



universität  
wien

# MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

## Freiwilligkeit versus Zwang

Eine soziologische Analyse der Wiener Wohnungslosenhilfe  
am Beispiel der Implementierung von Housing First

Verfasserin

Carmen Kittel Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt.	A 066 905
Studienblatt:	
Studienrichtung lt.	Masterstudium Soziologie
Studienblatt:	
Betreuerin / Betreuer:	Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Reinprecht

# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>1 FORSCHUNGSKONZEPTION</b> .....	<b>6</b>
1.1 VORGESCHICHTE UND THEMENFINDUNG.....	6
1.2 GRUNDLAGEN UND DEFINITIONEN.....	7
1.2.1 <i>Der Begriff Wohnungslosigkeit</i> .....	8
1.2.2 <i>Stufenmodelle in der Wohnungslosenhilfe</i> .....	15
1.2.3 <i>Der Housing First Ansatz</i> .....	18
1.3 AUSGANGSÜBERLEGUNGEN UND THEORETISCHE HINTERGRUNDANNAHMEN .....	22
1.4 KONKRETISIERUNG DES ERKENNTNISINTERESSES.....	27
<b>2 METHODISCHES VORGEHEN</b> .....	<b>29</b>
2.1 LEITFADENGESTÜTZTE EXPERTINNENINTERVIEWS .....	29
2.2 FELD UND FELDZUGANG.....	32
2.3 LEITFADEN .....	34
2.4 ANONYMISIERUNG DER EXPERTINNENINTERVIEWS.....	36
2.5 KONSERVIERUNG UND AUSWERTUNG DES DATENMATERIALS .....	38
<b>3 DIE WIENER WOHNUNGSLOSENHILFE</b> .....	<b>43</b>
3.1 ENTWICKLUNG DER WIENER WOHNUNGSLOSENHILFE .....	43
3.2 DER WIENER STUFENPLAN .....	45
3.2.1 <i>Angebotsstruktur und Unterbringungsangebote des Wiener Stufenplans</i> .....	50
3.3 DER ZUGANG ZU LEISTUNGEN DES WIENER STUFENPLANS .....	61
3.4 DELOGIERUNGSPRÄVENTION IN WIEN .....	67
<b>4 HOUSING FIRST – DAS WIENER MODELL</b> .....	<b>72</b>
4.1 HOUSING FIRST PILOTPROJEKT NEUNERHAUS.....	79
4.2 HOUSING FIRST PILOTPROJEKT CARITAS.....	83
4.3 DER HOUSING FIRST BAROMETER .....	87
4.4 CHANCEN UND GRENZEN, ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN .....	90
<b>5 FORSCHUNGSERGEBNISSE</b> .....	<b>99</b>
5.1 HILFE UND KONTROLLE – EIN PARADIGMENSTREIT IN DER SOZIALEN ARBEIT .....	100
5.2 FREIWILLIGKEIT VON KLIENTINNEN .....	109
5.3 WOHNUNGSLOSIGKEIT IM AKTIVIERENDEN SOZIALSTAAT .....	114
<b>6 ZUSAMMENFASSENDE ERKENNTNISSE</b> .....	<b>129</b>
<b>LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>132</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>145</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>145</b>
<b>VERZEICHNIS DER ARBEITSDATEIEN UND TRANSKRIPTE</b> .....	<b>145</b>
<b>ANHANG</b> .....	<b>147</b>
ABSTRACT.....	147
LEBENS LAUF .....	149

## Einleitung

*Denn ohne Wohnung kommt man buchstäblich um. Dieses Umkommen läßt sich auf verschiedene Weisen formulieren, aber die am wenigsten emotional geladene ist diese: ohne Wohnung, ohne Schutz von Gewöhnlichem und Gewohntem ist alles, was ankommt, Geräusch, nichts ist Information, und in einer informationslosen Welt, im Chaos, kann man weder fühlen noch denken noch handeln (Flusser 1992: 27 f.).*

Die kritische Auseinandersetzung mit sozialpolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen wird aus Sicht der Forschenden als wesentliche und bedeutende Aufgabe sozialwissenschaftlicher Arbeit betrachtet. Eine Soziologie, die den sozialen Sinngehalt sozialpolitischer Interventionen und staatlicher Institutionen nicht kritisch hinterfragt, sondern sich in ihrer Analyse auf eine Auseinandersetzung mit dem Ist-Zustand beschränkt, trägt zur Legitimation sozialpolitisch propagierter Zielsetzungen bei (Lessenich 2008). *Die zyklisch wiederkehrenden Fremd- und Selbstbeklagen über den geringen Stellenwert der Soziologie in der Öffentlichkeit und der öffentlichen Debatte werden so lange andauern und ihre Berechtigung haben – aber auch ermüden und unproduktiv bleiben – wie es den Soziologinnen und Soziologen nicht gelingt, den vor ihren Augen sich zutragenden Umbrüchen mit einer kritisch-diagnostischen Expertise zu begegnen, die >>Selbstverständlichkeiten<< anzweifelt, >>Notwendigkeiten<< überprüft und >>Wahrheiten erschüttert<< (Lessenich 2008:18).* Der Mangel an unabhängigen wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit konkreten sozialpolitischen Veränderungen sowie deren Intentionen und gesellschaftlichen Folgen befassen, ist ein erstes ernüchterndes Ergebnis dieses Forschungsunterfangens. Beispielsweise glänzen Studien über Stufenmodelle national wie international durch ihre Abwesenheit, während der Housing First Ansatz aufgrund seiner Vorteile für KlientInnen vielfach gepriesen wird. Kritische Analysen, die sich in ihrer Reichweite sowohl auf die praktischen Ausformungen als auch deren Manifestationsprozess durch sozialpolitische Beschlüsse und dahinter stehende Sinninhalte erstrecken, stellen bedauernswerter Weise eine Rarität dar. Die folgenden Seiten sind dem Versuch der soziologischen Analyse eines konkreten sozialpolitischen Wandlungsprozesses in der Wiener Wohnungslosenhilfe gewidmet. So wurde im Jahr 2010 von politischer Seite die verstärkte Verfolgung eines neuen Unterstützungsmodells für wohnungslose Menschen in Wien beschlossen. Eine weitere wertvolle Erkenntnis dieses Forschungsunterfangens ist die Komplexität der Konstitution und Arbeitsweise der Wiener Wohnungslosenhilfe. Aufgrund der räumlichen Begrenzung der schriftlichen Präsentation muss in vielerlei Hinsicht auf eine ausführliche Schilderung einzelner angrenzender jedoch nicht minder bedeutender

Teilbereiche verzichtet werden. Es soll den Lesenden nach soziologischem Anspruch dennoch ein möglichst umfassender Einblick ermöglicht werden, der als wesentliche Voraussetzung für ein Verständnis des Forschungsgegenstandes angesehen werden muss. Ein wesentlicher Teil dieser Arbeit befasst sich aus diesem Grund mit der Darstellung der beteiligten Organisationen und den komplexen Arbeitsprozessen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Neben der Frage nach dem Ausmaß und der praktischen Gestaltung von Housing First Angeboten in Wien sowie deren Einfluss auf das bestehende System der Wohnungslosenhilfe, wird in diesem Forschungsunterfangen der Frage nachgegangen, inwiefern die Implementierung des Housing First Ansatzes auf eine veränderte Wahrnehmung von Wohnungslosigkeit in der Sozialen Arbeit oder im Sozialstaat zurückgeführt werden kann. Kann im Zusammenhang mit der Implementierung des Housing First Ansatzes von einem Paradigmenwechsel in der Wiener Wohnungslosenhilfe beziehungsweise in der Betreuung von KlientInnen gesprochen werden? Auch diese Frage wird im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit zu klären versucht.

Im ersten Kapitel werden die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Arbeit konkretisiert. Es wird in diesem Zusammenhang sowohl auf den Themenfindungsprozess als auch auf bedeutende Grundlagen und Definitionen der Forschung, wie etwa auf den Begriff Wohnungslosigkeit, Stufenmodelle sowie den Housing First Ansatz eingegangen. Auf die Darstellung der Ausgangsüberlegungen und theoretischen Hintergrundannahmen folgt die Ausführung des konkreten Forschungs- und Erkenntnisinteresses. Das zweite Kapitel ist dem methodischen Rahmen der empirischen Untersuchung gewidmet. Zur Steigerung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden sowohl die Erhebungsmethode, Feld und Feldzugang, als auch Art und Analyse des einbezogenen Datenmaterials dargelegt. In Kapitel drei wird auf die kontextspezifischen Besonderheiten der Wiener Wohnungslosenhilfe, die Entwicklung und Konzeption des Wiener Stufenplans, dessen Betreuungsangebote, die Zugangsvoraussetzungen zu Leistungen sowie die Wiener Delogierungsprävention, eingegangen. Kapitel vier ist der konkreten praktischen Ausgestaltung des Housing First Ansatzes in Wien gewidmet, deren speziell auf die Stadt Wien und ihre Bedingungen zugeschnittene Modifikation als *Wiener Modell* bezeichnet wird. Neben der Darstellung der beiden Housing First Pilotprojekte und des Housing First Barometers werden in diesem Zusammenhang die im Fachkreis Wohnungslosenhilfe bestehenden Sichtweisen bezüglich der Chancen, Grenzen und Zukunftsperspektiven des Housing First Ansatzes in Wien erörtert. Anschließend erfolgt in Kapitel fünf die Interpretation des Datenmaterials und eine Einschätzung der Auswirkungen der Implementierung von

Housing First auf die Soziale Arbeit, die Freiwilligkeit von KlientInnen und das Bild von Wohnungslosigkeit in der Stadt Wien. Diesbezüglich wird der Frage nachgegangen, ob und in welcher Form im Zusammenhang mit den konkreten Veränderungen von einem Paradigmenwechsel in der Wiener Wohnungslosenhilfe gesprochen werden kann.

# 1 Forschungskonzeption

Inhalte dieses Kapitels sind die konstitutiven Rahmenbedingungen der vorliegenden Forschungsarbeit. Dazu zählt sowohl der Prozess der Themenfindung als auch die persönliche Verbindung der Forschenden mit der Wiener Wohnungslosenhilfe, ohne die diese Untersuchung wohl nicht ohne weiteres zustande gekommen wäre. Es folgt die Erörterung der wesentlichen Definitionen und Begrifflichkeiten. Dabei wird sowohl auf den Begriff und das Phänomen Wohnungslosigkeit als auch auf die Besonderheiten und Unterschiede von Stufenmodellen und dem Housing First Ansatz eingegangen. Anschließend werden die der Forschung zu Grunde liegenden Ausgangsüberlegungen und theoretischen Hintergrundannahmen erläutert. Den Abschluss des Kapitels bildet die Konkretisierung des Erkenntnisinteresses der Forschenden.

## 1.1 Vorgeschichte und Themenfindung

*Fragestellungen erwachsen nicht aus dem Nichts. Sie haben häufig ihren Ursprung in der persönlichen Biographie des Forschers und in seinem sozialen Kontext. Die Entscheidung für eine bestimmte Fragestellung hängt zumeist von lebenspraktischen Interessen des Forschers und seiner Einbindung in bestimmte soziale oder historische Kontexte ab. Dabei spielen alltägliche und wissenschaftliche Kontexte eine Rolle (Flick 2005: 78).*

Wie das einleitende Zitat von Uwe Flick (2005) nahe legt, hat jede wissenschaftliche Forschungsarbeit ihre eigene Entstehungsgeschichte. Nicht nur methodologische Überlegungen formen und prägen eine wissenschaftliche Forschungsarbeit und damit in weiterer Folge deren Erkenntnisse, vielmehr erweisen sich in diesem Zusammenhang auch die Interessen und Hintergrundannahmen der Forschenden als relevant. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle näher auf den Entstehungskontext der vorliegenden Forschungsarbeit eingegangen werden.

Vorweg ist anzumerken, dass das Entwickeln eines überschaubaren und den eigenen Forschungsinteressen entsprechenden Forschungskonzeptes für Studierende kein Leichtes ist. Zu hohen persönlichen Ansprüchen an die eigene Forschungsarbeit, gesellt sich die sprichwörtliche Qual der Wahl bei der Konzeptualisierung eines den eigenen Interessen entsprechenden und gleichermaßen umsetzbaren Forschungsthemas. In diesem konkreten Fall erwies sich der Einstieg ins Erwerbsleben und damit das Ende

eines von prekären Beschäftigungsverhältnissen geprägten Studentenlebens, als fruchtbarer Nährboden. Als Betreuerin in einem Übergangwohnhaus für wohnungslose junge Erwachsene der Caritas der Erzdiözese Wien, erfuhr ich von einem aktuell in der Wiener Wohnungslosenhilfe viel diskutierten und in der Literatur mitunter als Paradigmenwechsel gepriesenen (siehe unter anderem Busch-Geertsema 2011a, Busch-Geertsema 2011b, Halbartschlager et al. 2011, Hammer et al. 2012, Magistratsabteilung 24 2012) Konzept zur bedarfsgerechten Unterstützung von wohnungslosen Menschen, dem Housing First Ansatz. Die verstärkte Verfolgung dieses Betreuungsansatzes in der Wiener Wohnungslosenhilfe wurde mit dem rot-grünen Regierungsübereinkommen des Jahres 2010 beschlossen (Gemeinsame Wege für Wien 2010) (siehe Kapitel 4). Dieser sozialpolitische Beschluss schlug in der Wiener Wohnungslosenhilfe große Wellen und wurde zu unterschiedlichen Anlässen von Mitarbeitenden sowie öffentlichen und privaten Trägerorganisationen vorgestellt und diskutiert. Der Diskurs sowie die damit einhergehenden Veränderungen in der Wiener Wohnungslosenhilfe weckten mein Forschungsinteresse und erwiesen sich in weiterer Folge als komplexes und aus soziologischer Sicht höchst interessantes Forschungsfeld.

Die thematische Nähe der Forschungsarbeit zu der beruflichen Tätigkeit der Forscherin gibt Anlass zur regelmäßigen kritischen Reflexion im Forschungsverlauf, beinhaltet jedoch auch den großen Vorteil einer direkten Teilnahme am Forschungsfeld. Der Forschenden liegt sowohl Wissen über das komplexe Zusammenspiel öffentlicher und privater Institutionen und Einrichtungen als auch Praxiswissen über die Arbeitsweise der Wiener Wohnungslosenhilfe vor. Zudem bot die Tätigkeit in einer Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe Zugang zu Veranstaltungen, die dem Thema Housing First gewidmet waren und ermöglichte eine Reihe formeller und informeller Gespräche mit Personen, die sich intensiv mit dem Thema Wohnungslosenhilfe in Wien und Österreich befassen. Retrospektiv erwies sich die berufliche Tätigkeit der Forschenden nicht nur hinsichtlich der Entstehung der Forschungsfrage, sondern auch beim Zugang zu Informationen, maßgeblich für das Zustandekommen dieser Arbeit.

## ***1.2 Grundlagen und Definitionen***

An dieser Stelle werden für ein Verständnis des Forschungsvorhabens wesentliche Grundlagen und Begrifflichkeiten erläutert. Zu Beginn wird der Begriff und das Phänomen Wohnungslosigkeit diskutiert, wobei zudem aus sozialpolitischer Sicht relevante Unterscheidungen und Definitionen veranschaulicht werden. Im Folgenden wird allgemein die Arbeits- und Wirkungsweise von Stufenmodellen in der

Wohnungslosenhilfe dargestellt. Abschließend wird auf die Besonderheiten und Unterschiede des Housing First Modells eingegangen.

### **1.2.1 Der Begriff Wohnungslosigkeit**

Je nach Epoche und soziokulturellen Gegebenheiten wurden wohnungslosen Menschen Eigenschaften zugeschrieben, die die jeweiligen Begrifflichkeiten prägten. Während sich beispielsweise der Begriff „Wanderer“ in seinen Ursprüngen im frühen 19. Jahrhundert noch auf umherziehende Handwerksgesellen bezog, die auf der Suche nach Lohnarbeit durchs Land zogen und darum über keinen festen Wohnsitz verfügten, wurde später mit dem Begriff „Wanderarme“ die Knappheit von Arbeitsplätzen und die Armut dieser Bevölkerungsgruppe zum Ausdruck gebracht (Paegelow 2007, Ofner 2010). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts dominierten medizinisch-psychiatrische Theorieansätze und der Begriff „Nichtsesshafte“ entstand. Die theoretischen Konzepte gründeten im Wesentlichen auf der Annahme eines angeborenen pathologischen Wandertriebs unter wohnungslosen Menschen, dessen Ursache entweder in einer defizitären Persönlichkeit oder organischen Störung gesehen wurde. Die Nichtsesshaftenhilfe zielte primär darauf ab, *Nichtseßhafte dauerhaft sesshaft zu machen, wobei dies in der Regel nur in einer stationären Einrichtung erfolgte* (Paegelow 2007: 11). Wie sich zeigt, steht der in einer Epoche gebrauchte Begriff zur Bezeichnung des Phänomens Wohnungslosigkeit in engem Zusammenhang mit den zur jeweiligen Zeit angenommenen Gründen für das Leben ohne festen Wohnsitz. Im Unterschied zur Nichtsesshaftenhilfe, die Wohnungslosigkeit in einer defizitären Psyche und einer sozial abnormen Persönlichkeit verortete, was mit dem Ruf nach einer „Bewahrungsfürsorge“ einherging (Beiser 2012), rückt die aktuelle Bezeichnung „Wohnungslosigkeit“ den Aspekt des Fehlens eigener Wohnräumlichkeiten in das Blickfeld der Betrachtung. *Der Begriff „Wohnungslosigkeit“ beschreibt einen Zustand, der auch den sozioökonomischen Aspekt, nämlich den, keine Wohnung zu haben, mit einbezieht, lenkt den Blick damit auch auf gesellschaftliche Strukturen und entlastet damit die Einzelne/den Einzelnen davon ganz alleine für ihr/sein Schicksal verantwortlich zu sein* (Grabner et al. 2008: 13).

Nach derzeit gängigen Definitionen werden grundlegend vier Ursachen für Wohnungslosigkeit unterschieden. Von *struktureller Wohnungslosigkeit* wird gesprochen, wenn Einkommensverluste dazu führen, dass der eigene Wohnraum nicht mehr leistbar ist und gleichermaßen keine günstigere Ersatzwohnung gefunden werden kann. Faktoren, wie das Ausmaß von Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt, die Leistbarkeit von Wohnraum, das Ausmaß der Arbeitslosigkeit sowie Privatisierungsbeziehungsweise Deinstitutionalisierungstendenzen stehen in direktem Zusammenhang

mit struktureller Wohnungslosigkeit (Magistratsabteilung 24 2009). Demgegenüber bezeichnet *institutionelle Wohnungslosigkeit*, das Phänomen, wenn Personen nach längeren Aufhalten in Institutionen, beispielsweise nach Haftstrafen oder der Betreuung durch das Jugendamt, kein eigener Wohnraum zur Verfügung steht. *Beziehungsbedingte Wohnungslosigkeit* bezieht sich darauf, wenn nach Scheidungen, Trennungen, Gewalterfahrungen oder dem Tod von PartnerInnen die eigene Wohnung nicht mehr gehalten werden kann und in weiterer Folge aufgegeben werden muss. Auch *individuelle Ursachen* für Wohnungslosigkeit, wie physische oder psychische Faktoren sowie Suchterkrankungen werden als Auslöser für einen Wohnungsverlust angesehen (Magistratsabteilung 24 2010).

Gemessen an der Dauer und Häufigkeit von Phasen der Wohnungslosigkeit lassen sich bei wohnungslosen Menschen drei Verlaufsformen unterscheiden. *Transitorische Wohnungslosigkeit* bezeichnet eine einmalige, relativ kurze Zeit andauernde und nicht wiederkehrende Phase von Wohnungslosigkeit. Treten bei einer Person wiederkehrende Phasen von Wohnungslosigkeit auf, wird von *episodischer Wohnungslosigkeit* gesprochen. *Chronische Verläufe* bezieht sich demgegenüber auf Menschen, die über einen längeren Zeitraum wohnungslos sind und auf der Straße oder in Notunterkünften leben. Es wird davon ausgegangen, dass transitorisch wohnungslose Menschen einen vergleichsweise geringen Betreuungsbedarf aufweisen, da diese lediglich einen Bedarf an leistbarem und adäquatem Wohnraum aufweisen. Bei episodisch oder chronisch Wohnungslosen, die häufig von einem schlechten psychischen und physischen Zustand, Substanzabhängigkeiten und fehlenden sozialen Netzwerken gekennzeichnet sind, wird auf einen hohen Betreuungsbedarf geschlossen (Busch-Geertsema et al. 2010).

Die allgemeine Verwendung des Begriffes *Wohnungslosigkeit* im wissenschaftlichen und sozialpolitischen Sprachgebrauch ist vergleichsweise neu und soll zu einer internationalen Verständigungsbasis beitragen. Unscharfe, stigmatisierende und historisch negativ belastete Begrifflichkeiten wurden auf diese Weise in den letzten Jahren zwar nicht vollständig, aber weitgehend aus dem fachlichen Diskurs verbannt (Ofner 2010, Grabner et al. 2008). In aktuellen, wissenschaftlichen und sozialpolitischen Texten sowie in der Wiener Wohnungslosenhilfe findet der Begriff Wohnungslosigkeit gemäß der sogenannten Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS) Verwendung:

*Eine Wohnung zu haben kann verstanden werden als der Besitz eines Gebäudes (Raumes), über das die Person und ihre Familie die ausschließlichen Besitzrechte*

*ausüben kann (physischer Bereich), in dem sie Privatheit aufrecht erhalten und Beziehungen pflegen kann (sozialer Bereich) und über die es einen legalen Rechtstitel gibt (rechtlicher Bereich). Daraus lassen sich die Hauptkategorien von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, unsicherem Wohnen und ungeeignetem Wohnen entwickeln, die allesamt einen Mangel an Wohnung angeben (ETHOS 2014:1).* Die auf den Europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) zurückgehende Typologie leitet das Phänomen des „nicht Wohnens“ von der fehlenden Möglichkeit der Raumeignung ab. Strukturelle Ursachen werden damit ebenso bezeichnet, wie andere mögliche Gründe. Anhand dreier unterschiedener Bereiche, die als maßgeblich konstituierend für Wohnen angesehen werden – dem physischen, sozialen und rechtlichen Bereich – beziehungsweise anhand von Einschränkungen in einem oder mehreren Bereichen werden im Rahmen der Ethos-Typologie grundlegend vier Typen von mangelndem oder prekärem Wohnraum unterschieden.

#### Obdachlosigkeit

Der in der österreichischen Alltagssprache häufig verwendete und sehr unpräzise Begriff „Obdachlosigkeit“ wird gemäß der ETHOS-Typologie konkretisiert und stellt damit nicht mehr eine allgemeine Sammelkategorie für wohnungslose Menschen dar, sondern bezieht sich ausschließlich auf alle jene Personen, die über keinen festen Wohnsitz verfügen und damit aus allen drei Wohnen definierenden Bereichen ausgeschlossen sind. Damit sind einerseits all jene Personen gemeint, die keinen Schlaf- oder Wohnplatz besitzen und aus diesem Grund im öffentlichen Raum, beispielsweise im Park, auf der Straße oder unter einer Brücke nächtigen. Zur anderen Gruppe von obdachlosen Personen zählen diejenigen, die ihre Nächte in sogenannten NächtigerInnen- oder Notquartieren verbringen (ETHOS 2014). *Wesentliches Merkmal von obdachlosen Personen ist, dass sie keinen Zugang zu einer 24-Stunden Unterbringung haben* (Grabner et al. 2008: 14). Für diese beiden Personengruppen findet zunehmend auch der Begriff „akut wohnungslos“ Verwendung (Grabner et al. 2008).

#### Wohnungslosigkeit

Demgegenüber deutet Wohnungslosigkeit an, dass die betreffenden Personen bereits in einer 24-Stunden Unterbringung sind, also bereits Obdach gefunden haben. Menschen, die in einer der zielgruppenspezifischen Einrichtungen der europäischen Wohnungslosenhilfen leben, wie unter anderem Personen, die aus Strafanstalten, Heilanstalten oder Jugendheimen entlassen werden und über keine private Unterkunft verfügen, fallen unter den Begriff *Wohnungslose* (ETHOS 2014).

*Wesentliches Kennzeichen des Begriffes „wohnungslos“ ist, dass die Unterbringung zeitlich begrenzt ist. Die Zuordnung betrifft alle jene Menschen, die in den Häusern der „wieder wohnen“ GmbH oder der KooperationspartnerInnen des Fonds Soziales Wien/Wiener Wohnungslosenhilfe wohnen und Unterstützung und Betreuung erfahren (Grabner et al. 2008: 14). Personen, die in zeitlich begrenzten Übergangswohnhäusern der Wiener Wohnungslosenhilfe leben und für die langfristig ein Leben in der eigenen Wohnung vorgesehen ist, gelten demnach als wohnungslos. Zudem werden in der Wiener Wohnungslosenhilfe auch unbefristete Unterkünfte angeboten, beispielsweise für Alkoholranke und ältere Menschen, die sich nicht mehr selbständig in der eigenen Wohnung versorgen können. Jene, die in solchen Einrichtungen leben, werden aufgrund ihrer langfristigen Unterbringung als *ehemals wohnungslos* differenziert (Grabner et al. 2008).*

Gemäß ETHOS bezeichnet der Begriff „Wohnungslos“ auch Personen, die in Frauenhäusern und Unterbringungseinrichtungen für AsylwerberInnen und ImmigrantInnen leben (ETHOS 2014). Aufgrund der bestehenden Verwaltungsstruktur in Wien und der spezifischen Angebotsformen, die diesen Personengruppen zur Verfügung stehen, zählen diese Personengruppen nicht unmittelbar zur Zielgruppe der Wiener Wohnungslosenhilfe (Grabner et al. 2008).

#### Unsicheres Wohnen

Die dritte Hauptkategorie „unsicheres Wohnen“ oder „ungesichertes Wohnen“ beschreibt Menschen, die zwar zum aktuellen Zeitraum über Wohnraum verfügen, der jedoch aus Gründen, wie drohenden Delogierungen, fehlenden legalen Rechtstiteln oder Gewaltübergriffen in der eigenen Wohnung längerfristig nicht gesichert erscheint (ETHOS 2014). Prekäre Wohnverhältnisse liegen vor, *wenn sie bei FreundInnen, Verwandten, Bekannten, Wohnangebote in Anspruch nehmen (müssen) und sich damit in Abhängigkeitsverhältnisse begeben oder kein legales oder ein ungeschütztes Mietverhältnis besteht. Diese auch als „versteckt“ bezeichnete Wohnungslosigkeit betrifft in erster Linie Frauen und Jugendliche* (Grabner et al. 2008: 14).

#### Ungeeignetes Wohnen

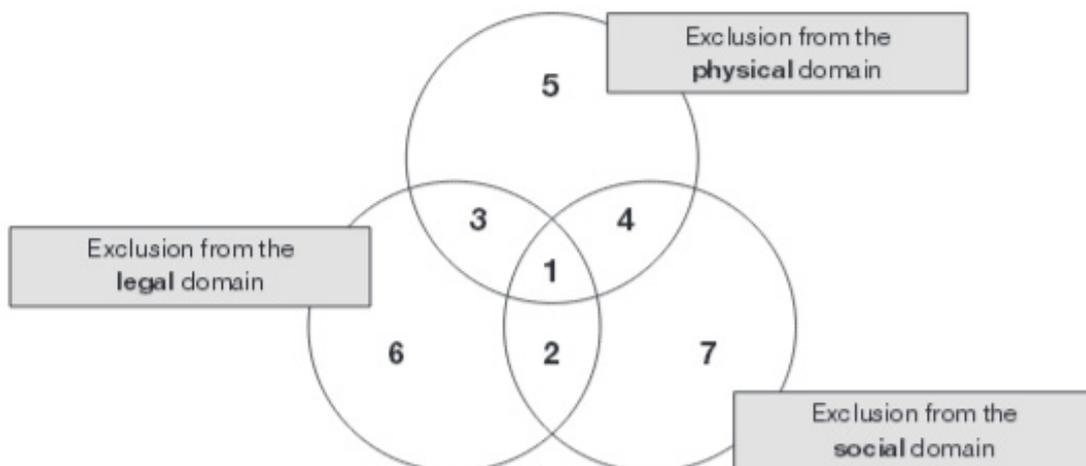
In die Kategorie „ungenügendes Wohnen“ fallen Personen, die in mangelhaften, nicht dem Minimalstandard entsprechenden Wohnverhältnissen leben, beispielsweise in Wohnprovisorien, Wohnwägen, besetzten, ungeeigneten oder überfüllten Wohnräumen (ETHOS 2014, Grabner et al. 2008). *Sowohl Menschen, die in prekären als auch jene,*

*die in inadäquaten Wohnverhältnissen leben, sind oft von Obdachlosigkeit bedroht und meistens nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft Wohnraum zu beschaffen* (Grabner et al. 2008: 14).

Die ETHOS Typologie hat den Vorzug, die Reichweite des Phänomens Wohnungslosigkeit zu verdeutlichen. Wohnungslosigkeit wird nicht ausschließlich mit dem Fehlen eines Daches über dem Kopf gleichgesetzt, sondern aus einem physischen, einem rechtlichen und einem sozialen Bereich bestehend, definiert. Neben der akuten Wohnungslosigkeit, mit welcher eine Exklusion aus allen drei Bereichen einhergeht, rücken mit dieser Betrachtungsweise auch andere Formen eines Mangels der Wohnraumversorgung, die mitunter als Vorstufe akuter Wohnungslosigkeit auftreten können, in das Auge des Betrachtenden. Akute Wohnungslosigkeit erweist sich in diesem Zusammenhang lediglich als die Spitze des Eisberges (Busch-Geertsema 2010b).

Abbildung 1 und Abbildung 2 veranschaulichen die Sphären von physischem, sozialem und rechtlichem Bereich sowie daraus ableitbare theoretische Kategorien von Wohnungslosigkeit. Akute Wohnungslosigkeit bedeutet gemäß ETHOS den Ausschluss aus allen drei Bereichen: es ist kein Wohnbereich vorhanden; es besteht kein legaler Rechtstitel über die ausschließlichen Besitzrechte eines Wohnraumes; es steht einer betroffenen Person kein Raum für Privatheit und den Erhalt sozialer Beziehungen zur Verfügung (siehe Abbildung 2). Wohnungslose Menschen sind längerfristig in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe untergebracht, bleiben jedoch, wie akut Wohnungslose, vom Zugang zu einem legalen Rechtstitel über die ausschließlichen Besitzrechte eines Wohnraumes sowie dem Raum zum Erhalt von Privatheit und der Pflege sozialer Beziehungen, weitgehend ausgeschlossen. Neben den beiden Kategorien Wohnungslosigkeit und akute Wohnungslosigkeit, lassen sich noch weitere fünf Formen eines Mangels am Zugang zu Wohnraum identifizieren, wie unter anderem ein rechtlich nicht gesichertes Wohnen in einem mangelhaften Wohnraum, der jedoch die Pflege sozialer Kontakte ermöglicht, oder aber ein Wohnen in einem inadäquaten Wohnraum, über den ein legaler Rechtstitel vorliegt.

**Abbildung 1:** The domains of homelessness and housing exclusion



Source: Edgar et al., 2004

Quelle: Edgar et al. 2004 zit. nach Busch-Geertsema 2010b: 22

**Abbildung 2:** Seven theoretical categories of homelessness

Conceptual category	Operational categories	Physical domain	Legal domain	Social domain
Homelessness	1 Rooflessness	No dwelling (roof)	No legal title to a space for exclusive possession	No private and safe personal space for social relations
	2 Houselessness	Has a place to live, fit for habitation	No legal title to a space for exclusive possession	No private and safe personal space for social relations
Housing exclusion	3 Insecure and inadequate housing	Has a place to live (not secure and unfit for habitation)	No security of tenure	Has space for social relations
	4 Inadequate housing and social isolation within a legally occupied dwelling	Inadequate dwelling (unfit for habitation)	Has legal title and/or security of tenure	No private and safe personal space for social relations
	5 Inadequate housing (secure tenure)	Inadequate dwelling (dwelling unfit for habitation)	Has legal title and/or security of tenure	Has space for social relations
	6 Insecure housing (adequate housing)	Has a place to live	No security of tenure	Has space for social relations
	7 Social isolation within a secure and adequate context	Has a place to live	Has legal title and/or security of tenure	No private and safe personal space for social relations

Source: Edgar et al., 2004.

Quelle: Edgar et al. 2004 zit. nach Busch-Geertsema 2010b: 23

Die Schwierigkeit der Grenzziehung zwischen den genannten Kategorien und Dimensionen von Wohnungslosigkeit wird an einem Abgleich mit der Praxis deutlich. Nicht selten werden unterschiedliche Formen von Wohnungslosigkeit und mangelnder Raumeignung mehrfach und in nur kurzer Zeit durchlaufen. So kann auf das Leben in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe ein prekäres, mitunter inadäquates Wohnen bei Freunden, Bekannten oder PartnerInnen folgen, das wiederum von Phasen der akuten Wohnungslosigkeit und der Unterbringung in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe abgelöst wird. Darüber hinaus muss von einem Zusammenhang zwischen der Angebotsstruktur der lokalen Wohnungslosenhilfe und der Entwicklung der regionalen Obdach- und Wohnungslosigkeit ausgegangen werden. Beispielsweise können Angebote für spezielle Zielgruppen von wohnungslosen Menschen, wie etwa für Frauen und junge Menschen, dazu beitragen, dass vermehrt Personen aus verdeckter Wohnungslosigkeit in die Obdach- und Wohnungslosigkeit übergehen. Dies kann zu Veränderungen im Verhältnis von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit sowie unsicherem und ungeeignetem Wohnen führen. Abgesehen von der Nachfrage in der Bevölkerung bildet der Zugang zu den Angeboten der Wohnungslosenhilfe einen weiteren bedeutenden Einflussfaktor auf die genannten Ausprägungen von Wohnungslosigkeit. Wenn bestimmten Gruppen von Menschen keinen Zugang zu den Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe erhalten, kann dies in weiterer Folge zu einem Anstieg von verdeckter Wohnungslosigkeit innerhalb der jeweiligen sozialen Gruppe beitragen. In der Arbeitspraxis der Forschenden zeigt sich, dass der Zugang zu einer Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe einen Lebensschwerpunkt der betroffenen Person in Wien erfordert. Mittel- und wohnungslos nach Wien gezogene ÖsterreicherInnen, beispielsweise auf der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen, werden aktuell als selbstverschuldet wohnungslos angesehen und erhalten zunehmend keinen Zugang zu Unterstützung im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe (siehe Abschnitt 3.3). Die Betroffenen werden an die Zuständigkeit des Herkunftsbundeslandes verwiesen. Eine Zunahme von verdeckter Wohnungslosigkeit innerhalb dieser Gruppe von Menschen angesichts einer derartigen Beschränkung des Zugangs zu Unterstützungsleistungen, liegt nahe. Wissenschaftliche Analysen, die sich mit derartigen Zusammenhängen befassen, wären hilfreich und wünschenswert.

Zur Vereinfachung werden im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit zusammenfassend alle Personen, die Wohnraum benötigen, denen jedoch, aus welchem Grund auch immer, der Zugang zu ebendiesem fehlt, als *wohnungslos* bezeichnet. An Stellen, an denen der Differenzierung nach ETHOS Typologie,

beispielsweise zwischen *akut wohnungslosen* und *wohnungslosen* Menschen, Relevanz zukommt, wird dies an der jeweiligen Stelle expliziert.

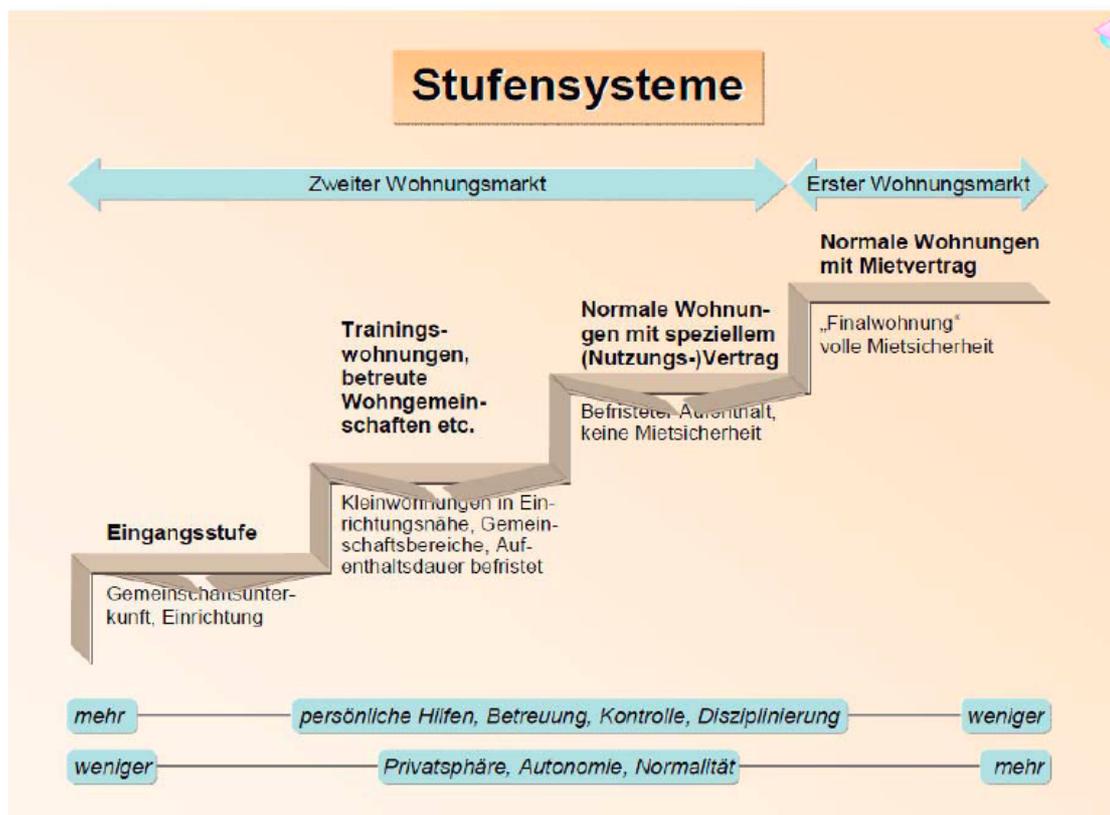
### **1.2.2 Stufenmodelle in der Wohnungslosenhilfe**

Lineare Stufenmodelle sehen eine Abfolge mehrerer institutioneller Wohnformen vor, in denen Wohnungslose gewissermaßen stufenweise auf ein selbständiges und unabhängiges Wohnen vorbereitet werden sollen. In Abhängigkeit von den jeweiligen staatlichen Unterstützungsleistungen für wohnungslose Menschen haben sich unterschiedliche Modelle entwickelt, wie beispielsweise das amerikanische Modell *Continuum of Care* (Wong et al. 2006), das in der Arbeit mit psychisch Kranken entstand und im Rahmen dessen drei Stufen unterschieden werden. Demgegenüber basiert das schwedische *Staircase of Transition Modell* (Sahlin 2005, Pleace 2008) auf fünf bis sechs Stufen. Die Gemeinsamkeit der unterschiedlichen Stufenmodelle liegt in der Verfolgung eines sogenannten Treatment First Ansatz (Padgett et al. 2011). Das bedeutet, Wohnungslose müssen sich gewissermaßen für das Leben in den eigenen vier Wänden qualifizieren. *Bei allen Unterschieden im Detail teilen die linearen Modelle die Annahme, dass Wohnungslose für nachhaltig erfolgreiches unabhängiges Wohnen gewisse Vorleistungen erbringen müssen und verfolgen darin einen rehabilitativen Ansatz, der erfolgreiche Verhaltenskontrolle und in den meisten Fällen Abstinenz zur Voraussetzung für selbständiges Wohnen erklärt* (Kertesz et al. 2009, Atherton und McNaughton 2008 zit. nach Beiser 2012: 27). Charakteristisch für die Funktionsweise von Stufensystemen ist, dass persönliche Hilfen und der Grad der Betreuung sowie Maßnahmen der Kontrolle und Disziplinierung stufenweise abnehmen und demgegenüber zunehmend Raum für Privatsphäre, individuelle Freiheit, Autonomie und Eigenständigkeit der KlientInnen geboten wird. Die abschließende Wiedereingliederung der wohnungslosen Menschen in den ersten Wohnungsmarkt wird als erfolgreiche Rehabilitation betrachtet. An dieser Stelle treten die nun ehemals wohnungslosen Menschen aus dem Stufenmodell aus.

Abbildung 3 visualisiert den Ablauf und die Funktionsweise von Stufensystemen: in der Eingangsstufe ist im Allgemeinen die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, Notschlafstellen (auch Nachtquartiere genannt), vorgesehen. Akut wohnungslose Personen treten an dieser Stelle in den sogenannten zweiten Wohnungsmarkt ein. Die zweite Stufe bilden im konkreten Beispiel befristete Trainingswohnungen, betreute Wohngemeinschaften oder ähnliche Wohnformen. Die dritte und letzte Stufe des zweiten Wohnungsmarkts in diesem Modell stellen *normale* Wohnungen dar, die mit speziellen Nutzungsverträgen an wohnungslose Menschen vergeben werden. Der

Austritt aus der Wohnungslosenhilfe und die Reintegration in den ersten Wohnungsmarkt erfolgt durch den Erhalt einer finalen Mietwohnung. Erst diese letzte Stufe bietet volle Mietsicherheit für den Bewohner und die Bewohnerin (Busch-Geertsema 2011a).

**Abbildung 3:** Stufenmodelle in der Wohnungslosenhilfe



Quelle: Busch-Geertsema 2011a

Kritik an der Resozialisierung von wohnungslosen Menschen mittels Therapeutisierung in unterschiedlichen Einrichtungen entstand bereits Mitte der 1970er Jahre in den Nichtsesshaftenhilfen. Diese richtete sich gegen die Entstehung von Abhängigkeiten in Einrichtungen, in denen sich KlientInnen entmündigenden Strukturen unterwerfen müssen. Es wurde mitunter sogar von einer therapeutisch-pädagogischen Erpressung der Hilfesuchenden gesprochen, die ja lediglich eine Unterkunft wollten und durch die Unterbringung *per se pathologisiert und abhängig gemacht wurden von den Betreuern*. *Zugespißt gesagt, produzierte das System der Nichtsesshaftenhilfe selbst die Nichtsesshaftigkeit* (Paegelow 2007: 30 f.). Es wurde sogar die Abschaffung der Nichtsesshaftenhilfe *entweder ersatzlos oder zugunsten eines sozialtherapeutischen Einrichtungsnetzes* gefordert. (Paegelow 2007: 31). Ähnliche Kritikpunkte werden heute an die sozialtherapeutisch ausgerichteten Einrichtungen von Stufenmodellen gerichtet.

KritikerInnen von Stufenmodellen (unter anderem Sahlin 2005, Padgett et al. 2011, Atherton und Mc Naughton 2008, Johnson und Teixeira 2010, Busch-Geertsema 2011a, Busch-Geertsema 2011b, Halbartschlager et. al 2011) hinterfragen, inwiefern institutionelle und betreuerische Settings in Stufenmodellen *dem Anspruch der Unterstützung beim Wiedererlernen von „Wohnfähigkeit“ gerecht werden, oder ob nicht vielmehr das Gegenteil erreicht wird, da sie eher eine Anpassung an institutionelle Normen und Gruppenstrukturen einfordern als eine Annäherung an normales und selbständiges Wohnen anbieten* (Halbartschlager et al. 2011: 20). Mangelnde Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung von KlientInnen in Verbindung mit standardisierten Maßnahmen in den Wohnungsloseneinrichtungen werden als Hindernis einer individuellen und bedürfnisorientierten Betreuung betrachtet. Es wird in diesem Zusammenhang von einer Überbetreuung vieler wohnungsloser Menschen ausgegangen. Da nicht die KlientInnen selbst sondern die MitarbeiterInnen in den Wohnungsloseneinrichtungen über ein Übersiedeln und damit ein Vorankommen der Betroffenen im Stufenmodell entscheiden, verfügen die Einrichtungen über ein hohes Maß an Kontroll- und Normierungsmöglichkeit. Stufensysteme bergen aus Sicht der KritikerInnen überdies die Gefahr institutionell hervorgerufener Abstürze und der Ausgrenzung potentiell schwieriger KlientInnen durch die sich nach oben hin flaschenhalsartig verengenden Zugangskriterien. Viele KlientInnen schaffen den Sprung von einer Stufe zur nächsten nicht, werden daraufhin herabgestuft oder fallen im Laufe des häufig jahrelangen Prozesses bis zur eigenen Wohnung gänzlich aus dem System (Halbartschlager et al. 2011). *Die Stufenleiter zur Integration wird häufig zur Rutsche in die Ausgrenzung* (Busch-Geertsema 2011a: 3). Besonders das Vorankommen von Personen mit multiplen Problemlagen wird durch die stufenweise abnehmenden Unterstützungsmaßnahmen in Stufenmodellen als gefährdet eingestuft. In Abbildung 3 wird das Problem des Herausfallens von KlientInnen durch Brüche zwischen den Stufen symbolisiert. Als Folge davon, dass in Stufenmodellen gezielter Bedarf an bestimmten Einrichtungen für wohnungslose Menschen geschaffen wird, wächst der zweite Wohnungsmarkt zusehends anstatt Wohnungslosigkeit zu verringern. Es wird in diesem Zusammenhang von einem System der Verwaltung von Wohnungslosigkeit gesprochen (Halbartschlager et al. 2011, Busch-Geertsema 2011a, Busch-Geertsema 2011b).

Für die KlientInnen der stufenbasierten Wohnungslosenhilfen bedeutet die dem System innewohnende Charakteristik des Fehlens von kontinuierlichem Wohnen mitunter Instabilität, Stress und die Ohnmacht, der Entscheidungsgewalt anderer ausgesetzt zu sein. Indem Stufensysteme wohnungslosen Menschen Wohnunfähigkeit zuschreiben, wird die weitere Ausgrenzung dieser Personen als *riskante MieterInnen* aus dem

regulären Wohnungsmarkt begünstigt (Busch-Geertsema 2011a: 6). Überdies kann es zu weiteren Folgen der Stigmatisierung als wohnungslose und damit wohnunfähige Personen, beispielsweise am Arbeitsmarkt kommen, wie sich dies auch in der Arbeitspraxis der Forschenden zeigt.

### **1.2.3 Der Housing First Ansatz**

Im Unterschied zu Stufenmodellen geht der Housing First Ansatz davon aus, *dass auch bei chronisch Wohnungslosen die für selbständiges Wohnen erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind bzw. am besten in der Normalität der eigenen Wohnung erworben werden können* (Beiser 2012: 28). Dieses Modell basiert also auf der Bereitstellung einer eigenen dauerhaften Wohnmöglichkeit, bereits zu Beginn der Betreuung als wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung unterschiedlicher individueller Problemlagen. *It (Housing First) does not attempt to ‚fix‘ clients to make them ‚housing ready‘, but rather is premised on the assumption that the best place to prepare for independent living is in independent accommodation* (Johnson/ Teixeira 2010: 6).

Erprobt und erstmalig eingesetzt wurde dieser Ansatz in der Arbeit mit psychisch kranken und substanzabhängigen Wohnungslosen in New York in den frühen 1990er Jahren. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Menschen mit einer psychischen Erkrankung in New York ausschließlich auf Nachtquartiere angewiesen. Daher wurde im Rahmen eines Pilotprojektes mit dem Namen *Pathways to Housing* nach einer Alternative zu bestehenden Strukturen gesucht (Halbartschlager et al. 2011). Da das Kernelement in diesem Ansatz die Unterbringung im eigenen dauerhaften Wohnraum darstellt, sind Therapie- und Betreuungsteilnahme oder Abstinenz keine Grundbedingung für ein selbstbestimmtes und selbständiges Wohnen. Das Leben in einer Housing First Wohnung ist dabei insofern mit *normalem* Wohnen gleichzusetzen, da der Bewohner und die Bewohnerin über das volle Mietrecht und eine eigene abgeschlossene und abschließbare Privatsphäre verfügen (Busch-Geertsema 2011a). Einzige Grundbedingung für die Vergabe einer Wohnung im *Pathways to Housing* Projekt ist das Interesse, selbständig zu Wohnen und die Bereitschaft, sich zweimal monatlich mit ProjektmitarbeiterInnen zu treffen, um das Begleichen von Miete und Betriebskosten sicherzustellen. Abgesehen davon, steht es den Betroffenen frei, weitere Betreuungsangebote in Anspruch zu nehmen, die im *Pathways to Housing* Projekt von ambulant agierenden, integrierten und multidisziplinären Betreuungsteams erbracht werden. Darüber, ob und wann, welche Angebote eine hilfreiche Unterstützung

darstellen, entscheiden ausschließlich die KlientInnen. (Johnsen/ Teixeira 2010, Beiser 2012).

In Abbildung 4 werden die Charakteristika der unterschiedlichen Ansätze von Housing First und Stufenmodellen einander gegenübergestellt. Mit individuellen Unterstützungsleistungen, die auch langfristig zum Einsatz kommen können und Phasen an unterschiedlicher Betreuungsintensität zulassen, integrierter Wahlfreiheit für KlientInnen und dem Leben als *normaler* Bürger in einem regulären Wohnverhältnis, entspricht das Housing First Konzept einer Sichtweise, die Wohnen als Grundrecht für alle Menschen vorsieht und im Bedarfsfall flexibel unterschiedliche Hilfsleistungen anbietet. Stufenmodelle erscheinen anhand dieser Gegenüberstellung als institutionalisierte soziale Kontrolle mit standardisierten Betreuungsleistungen, die zur Segregation von wohnungslosen Menschen in eigens errichteten Einrichtungen führt (Beiser 2012).

**Abbildung 4:** Unterscheidungsmerkmale zwischen Stufenmodellen und Housing First

Linearer Ansatz	Housing First
Mehrstufige Modelle – drei bis sechs Stufen, die zu selbständigem Wohnen führen (können)	Einstufiges (mit Notunterkünften: zweistufiges) Modell – selbständiges Wohnen von Beginn an
Schrittweiser Erwerb der 'Wohnfähigkeit'	Für selbständiges Wohnen erforderliche Kompetenzen sind vorhanden bzw. werden in situ erworben
'treatment first' / Prinzip der Rehabilitation: Wohnen setzt Behandlung/Behandlungsbereitschaft voraus	'housing first' / Prinzip der Rehabilitation: Trennung Wohnen – Behandlung/Behandlungsbereitschaft
Abstinenzorientierung	Schadensminimierung
Platzierung und Überwachung der Fortschritte	Wahlmöglichkeiten und Wahlfreiheit
Wohnen in institutionellen Settings – Segregation	Wohnen in eigener Wohnung – Normalisierung
Rolle als Klient der Einrichtungen	Rolle als 'normaler' Bürger
Standardisierte Unterstützungsdienstleistungen	Individuell angepasste Unterstützungsdienstleistungen
Erwartung totaler Unabhängigkeit	Langzeitunterstützung möglich

Quellen: Pleace, 2008, S. 43; Johnsen und Teixeira, 2010, S. 4ff.; ursprüngliche Tabelle übersetzt, adaptiert und erweitert v. Verf.

Quelle: Pleace 2008: 43, Johnson und Teisxeira 2010: 4 zit. nach Beiser 2012: 29

Bedeutsam für die konkrete Umsetzung von Housing First sind nach Busch-Geertsema (2011a: 11) vor allem folgende Elemente:

- *dezentrale Wohnungen in normaler Nachbarschaft*
- *nicht mehr als 20% der Wohnungen eines Blocks*
- *Wahlmöglichkeiten der Nutzer/-innen in Bezug auf Lage und Ausstattung der Wohnung*

- kein „Betriebsbüro“ unmittelbar vor Ort
- Trennung von Wohnungsversorgung und persönlicher Hilfe.

Demzufolge zielt der Housing First Ansatz darauf ab, dass wohnungslose Menschen durchmischte mit anderen Personen in Wohnhäusern leben und bei der Wahl der Wohnung ein Mitspracherecht besitzen, wie es auch für reguläre KundInnen am Wohnungsmarkt üblich ist. Da einem geschützten Privatleben ein großer Stellenwert beigemessen wird, ist weitgehend auf die Konstruktion von Wohngemeinschaften zu verzichten. Sollten diese angeboten werden, so nur unter Berücksichtigung des Mitspracherechts der KlientInnen. *Normales Wohnen kann „normal“ hinsichtlich der baulichen Bedingungen und des Mieterschutzes sein, aber „speziell“ hinsichtlich des Zugangs (Vorrang für Bedürftige) und einer „sozialen“ Vermietung und Verwaltung* (Busch-Geertsema 2011a: 13). Diesbezüglich wird von den BefürworterInnen des Ansatzes immer wieder darauf hingewiesen, dass die Implementierung des Housing First Ansatzes nicht dazu geeignet ist, strukturelle Bedingungen am Wohnungsmarkt auszugleichen, da die Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum die wesentliche Grundbedingung für die Vergabe von Wohnungen an wohnungslose Menschen darstellt (Halbartschlager et al. 2011, Busch-Geertsema 2011a, Beiser 2012).

In den letzten Jahren haben unterschiedliche Städte in unterschiedlichen Nationen den Housing First Ansatz adaptiert und in ihre Systeme der Wohnungslosenhilfe implementiert, sicher nicht zuletzt aufgrund der Erfolge, die im Rahmen unterschiedlicher Modellprojekte und Begleitstudien verzeichnet wurden. In der internationalen Debatte ist daher keine einheitliche Definition von Housing First auszumachen. Während sich Housing First in den USA rasch verbreitete und als paradigmatisches Gegenstück zum linearen Ansatz gesehen wird, wurde das Konzept im nationalen europäischen Kontext zum Teil in bereits bestehende Stufenmodelle integriert, wodurch Mischformen aus beiden Modellen entstanden. Beispielsweise wird ein, dem Grundgedanken von Housing First entsprechender Ansatz, in Dänemark, Finnland und Frankreich verfolgt. Modelle, die weniger dem Originalmodell entsprechen, aber dennoch einen unterbringungsorientierten Grundgedanken verfolgen, wurden in Deutschland, Italien, Irland und Großbritannien implementiert (Beiser 2012). *Die konstatierten Abweichungen sind vielfältig und berühren bspw. Fragen der Hochschwelligkeit, Aufnahmekriterien bzw. Prioritäten- bzw. Wartelisten, formulieren bestimmte Bedingungen und Verpflichtungen oder führen zeitliche Begrenzungen und eine Vor-Ort-Betreuung ein* (Halbartschlager et al 2011: 30). Um daraus hervorgehende begriffliche Unschärfen zu vermeiden, wird daher auf die Notwendigkeit einer

Unterscheidung zwischen reinem Housing First und Housing First Elementen in linear ausgerichteten Wohnungslosenhilfen hingewiesen.

Innerhalb des Housing First Ansatzes wird daher mittlerweile zwischen drei unterschiedlichen Kategorien differenziert. *Pathways Housing First* versorgt chronisch wohnungslose Menschen mit komplexen Problemlagen und episodisch wiederkehrenden Phasen der Wohnungslosigkeit mit rechtlich gesicherten, unabhängigen Wohnungen. Mobile ambulante Betreuungsdienste bieten den Betroffenen Hilfestellung bei der Bearbeitung der jeweiligen Problemlagen. Es besteht keine Verknüpfung zwischen dem Wohnrecht und der Inanspruchnahme der angebotenen Zusatzdienste. *Communal Housing First* stellt chronisch wohnungslosen Menschen kommunale Wohnungen mit gesichertem Nutzungsrecht in einem Gemeinde- oder städtischen Wohnungsbau zur Verfügung. In dem Gebäude leben nur Personen mit ähnlichen Problemlagen, sowohl die stationären Betreuungsangebote als auch das Gebäude selbst sind auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten. Auch in diesem Fall ist die freiwillige Inanspruchnahme der Betreuungsangebote nicht an das Nutzungsrecht gekoppelt. Die dritte Kategorie bildet *Housing First Light*: im Rahmen dessen werden Personen mit geringem Betreuungsbedarf unabhängige Wohnungen aus dem kommunalen oder dem privaten Wohnungsmarkt mit gesichertem Nutzungsrecht angeboten. Begleitdienste werden bedarfsgerecht vermittelt, die Teilnahme an diesen Angeboten ist jedoch weder verbindlich noch kontrolliert. Dieser Ansatz, der vorwiegend für junge Menschen und Familien vorgesehen ist, wirkt primär präventiv (Ginner 2012).

Begleitstudien von Housing First Projekten aus allen drei beschriebenen Kategorien, vor allem aus den USA, zeigen, dass die Wohnstabilität nach 24 Monaten ohne Betreuungsverpflichtung, selbst bei Personen mit Doppeldiagnosen höher ist und es seltener zu erneuter Wohnungslosigkeit kommt, als bei einer Kontrollgruppe mit bestehender Abstinenzvoraussetzung (Busch-Geertsema 2011a). Die Studienergebnisse belegen positive Effekte von Housing First auf die Wohnstabilität, die Gesundheit und das Konsumverhalten sowie die KlientInnenzufriedenheit. Häufig wird weiters auf ein Kostenersparnis gegenüber anderen Strategien der Wohnungslosenhilfe hingewiesen. Die Hauptgründe für Kosteneinsparungen liegen in der Verkürzung der Verweildauer in vorübergehenden stationären Wohnmöglichkeiten, einer geringeren Inanspruchnahme von sozialen Diensten sowie einer Reduktion der Kosten durch eine geringere Inanspruchnahme von teuren Notfallmaßnahmen (Halbartschlager et al 2011: 34). Nur wenige Studien konstatieren im Zusammenhang mit Housing First bestehende Problembereiche von KlientInnen, wie etwa soziale Isolation, fehlende Integration in die

Gemeinschaft und die fehlende Teilhabe an bedeutsamen Aktivitäten. *Other Core elements of psychiatric recovery such as hope for the future, having a job, enjoying the company and support of others, and being involved in society ... have only been partially attained* (Padgett 2007: 1934 zit. nach Johnson/ Teixeira 2010: 10). Eine Untersuchung über KlientInnen, die seit drei Jahren stabil in Housing First Wohnungen leben, beschreibt die Situation der Betroffenen als *lives without any involving pursuits or set of meaningful social connections* (Yanos et al. 2007: 712 zit. nach Johnson/ Teixeira 2010: 10).

Eine Sekundärstudie der Universität Calgary, die sich mit der Reliabilität und Validität der aktuellen Datenlage zu Housing First befasst, kommt zu dem Schluss, dass es sich bei der internationalen Verbreitung des Housing First Ansatzes eher um eine sozialpolitische, denn wissenschaftlich begründete Entscheidung handelt. *Given the paucity of highly controlled outcome studies, we examined the process whereby HF had so rapidly become accepted as a "best practise". Declaring the Housing first model a best practise appears to be a political decision rather than a scientific research decision. (...) We can safely conclude that HF has been shown to be effective in housing and maintaining housing for single adults with mental illness and substance use issues in urban locations where there is ample rental housing stock. There is no "best practices" evidence in the form of randomly assigned, longitudinal studies on families, youth, those with primary addictions, those coming from a period of incarceration, and those with diverse ethnic and indigenous backgrounds. There are, however, reports of substantial reductions in homelessness and associated costs for those who employ an HF approach (...)* (Waegemakers Schiff und Rook 2012: 17 f.).

### **1.3 Ausgangsüberlegungen und theoretische Hintergrundannahmen**

Gemäß einer sozialkritischen Forschungshaltung wird davon ausgegangen, dass Gesellschaft und damit in weiterer Folge auch gesellschaftliche Entwicklung nicht als selbstverständlich oder naturgegeben anzusehen sind, sondern soziokulturelle und historisch geprägte Konstruktionen darstellen. Aus dieser Betrachtungsweise lässt sich danach fragen, inwiefern die Implementierung von Housing First eine Lösung für aktuelle Probleme in der Wiener Wohnungslosenhilfe darstellt. Um diese Frage zu beantworten, ist eine funktionskritische Sichtweise auf die Institutionen und Wirkungsweisen von Armenfürsorge und Wohnungslosenhilfe sinnvoll. Im folgenden Abschnitt wird die gesellschaftliche Funktion von Armenfürsorge und Wohnungslosenhilfe sozialkritisch beleuchtet. Veranschaulicht werden soll in diesem Zusammenhang einerseits die Rolle

der Wohnungslosenhilfe für die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung sowie die damit einhergehende Schwierigkeit, den sozialen Ursachen von Ausgrenzung, Armut und Wohnungslosigkeit in angemessener Weise zu begegnen.

Das Phänomen Wohnungslosigkeit ist insofern an den gesellschaftlichen Problembereich Armut und strukturelle Ungleichheit gekoppelt, als dass diese, mit Ausnahme freiwillig gewählter und damit nicht einer, aus einer Notlage entspringenden Wohnungslosigkeit, eine Frage des fehlenden Zugangs zu sozioökonomischen Ressourcen und in weiterer Folge zu Wohnraum darstellt. Selbst im Falle eines unerwarteten Wohnraumverlusts stehen im Falle vorhandener sozioökonomischer Ressourcen vergleichsweise rasch alternative Möglichkeiten der kurz- und längerfristigen Unterbringung zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird daher im Allgemeinen nicht von Wohnungslosigkeit gesprochen. Verallgemeinernd könnte man sagen: wer wohnungslos ist, ist arm, doch nicht jedeR Arme ist auch wohnungslos. Wohnungslosigkeit lässt sich demnach als letzte Stufe eines extremen Verarmungsprozesses verstehen, der in letzter Konsequenz zu einem radikalen Verlust der gesellschaftlichen Integration führt. *Zugleich mit dem eigenen Wohnraum gehen elementare bürgerliche Grundrechte verloren, wie der gleichberechtigte Zugang zu Erwerbsarbeit und Existenzsicherheit, zu sozialen Kontakten und soziokulturellen Aktivitäten aller Art. Wohnungslosigkeit stellt in dieser Hinsicht eine besondere Form der Diskriminierung dar. Wohnungslose Menschen verlieren mit dem Verlust ihrer Wohnung auch ihren Status als gleichberechtigte Mitglieder dieser Gesellschaft* (Schoibl 2008: 1).

Welchen Personen einer Gesellschaft viele und welchen wenige Ressourcen zustehen und wie darüber hinaus mit den benachteiligten Personengruppen verfahren wird, ist grundlegender Bestandteil der jeweils geltenden Gesellschaftsordnung sowie den, diese legitimierenden Rationalitäten. Reichtum und Armut bilden zwei einander gegenüberliegende Pole auf einer Skala, die über die genaue Ressourcenverteilung einer Gesellschaft Auskunft gibt. Stark vereinfacht könnte man sagen: Reichtum auf der einen Seite bedingt Armut auf der anderen. Dennoch beschränkt sich Armut nicht auf einen Mangel an materiellen Ressourcen, sondern stellt eine Notlage dar, in der die individuelle Handlungsfreiheit der Betroffenen massiv eingeschränkt wird. *Das Gegenstück zum Arm sein ist nicht einfach der Reichtum. Diese Polarisierung reicht zu kurz. Das Gegenstück zum Arm sein ist Selbstbestimmtes Handeln. Diese Einschränkung trifft für wohnungslose Menschen umso mehr zu. In der Kultur des Reichtums wird nicht mehr das Überleben, die Abkehr von Hunger, Krankheit oder*

*Obdachlosigkeit als Hauptproblem gesehen, sondern der Ausschluss von der Massenreligion des lohnenswerten und anregenden Lebens. Wohnungslosigkeit bedeutet Exkommunikation (Gillich 2012: 279). Basierend auf dieser Grundannahme rückt alsbald der funktionalistische Aspekt der staatlichen Armenfürsorge in die Reichweite der Betrachtung. Die Unterstützung Mittelloser lässt sich demnach als Herrschaftsinstrument verstehen, insofern diese zur Stabilisierung der bestehenden Gesellschaftsordnung beiträgt und damit dem Zweck dient, dass das System weiterhin auf stabilem FuÙe stehen kann (Simmel 1992: 518). Aus dieser Perspektive wandelt sich die Milderung der Notlage der Armen vom Endzweck zum Mittel für die Aufrechterhaltung hegemonialer Kräfteverhältnisse. Und gerade dieser Einzelne wird für die modern-abstrakte Form der Armenpflege zwar zu ihrer Endstation, aber durchaus nicht zu ihrem Endzweck (Hervorhebungen im Original kursiv), der vielmehr nur in dem Schutz und der Förderung des Gemeinwesens liegt. Ja nicht einmal als Mittel zu diesem kann man den Armen bezeichnen – was seine Position noch bessern würde – denn nicht seiner bedient sich die soziale Aktion, sondern nur gewisser sachlicher Mittel, materieller und administrativer Art, um die von ihm drohenden Gefahren und Abzüge von dem erreichbaren Gemeinwohl zu beseitigen. (...) Aus diesem Sinn der Armenpflege heraus wird klar, daß sie, indem sie dem Wohlhabenden nimmt und dem Armen gibt, doch keineswegs auf ein Gleichwerden dieser individuellen Positionen geht, daß ihr Begriff nicht einmal der Tendenz nach die Differenzierung der Gesellschaft in Arme und Reiche aufheben will (Simmel 1992: 517 f.).*

Das so genannte soziale Minimum der staatlichen Armenunterstützung ergibt sich aus deren Motiv und Funktion, Unterstützung für sozial Bedürftige nach beiden Seiten hin zu regulieren und damit sicherzustellen, dass im Interesse der staatlichen Allgemeinheit dem betroffenen Individuum weder zu viel noch zu wenig Unterstützung zukommt (Simmel 1992). *Jede Armutsdefinition legt durch Expertenurteile, Statistiken oder andere Auswahlverfahren Maßstäbe fest. Subjektive Einschätzungen der Betroffenen, wie sie z.B. der Deprivationsansatz fordert, werden selten in Betracht gezogen: „Entscheidungen darüber, wer arm in einer Gesellschaft ist, fällen Menschen und Gesellschaften kollektiv auf moralischer wie auf empirischer Grundlage“. Die Definition von Armut ist demnach nie objektiv und wird zumeist von einer Außensicht geprägt. Mit einem Minimalstandard werden zu den ökonomischen Aspekten auch immaterielle und humane Aspekte definiert, d.h. nicht nur „was braucht der Mensch“, sondern auch „was ist normal“, „was ist Bedarf“ und „was Standard“. Es bleibt weitgehend schwierig, die Auswahl von unverzichtbaren Grundbedürfnissen zu begründen: „Jeder Versuch, ein absolutes Minimum anzugeben, eine untere Grenze zu ziehen, bleibt angreifbar. Muß es*

*ein Dach über dem Kopf sein, oder reicht ein Pappkarton? Diese Fragen sind nicht rein objektiv zu beantworten, sondern involvieren Werteentscheidungen.*“ (Piachaud 1992: 65 zit. nach Schmid und Wallimann 1998: 40). Wie veranschaulicht, setzt die Unterstützung der Armen zur Aufrechterhaltung des sozialen Systems und der, diesem innewohnenden Verteilungsgerechtigkeiten, eine Definition der Gruppen, die als arm gelten und damit die Zielgruppe von Unterstützungsleistungen bilden sollen, voraus. Der Objektivierung von Armut im sozialpolitischen Bereich steht der subjektive Charakter der Privatfürsorge gegenüber. Die Privatwohltätigkeit birgt aufgrund der individuellen Fallbeurteilung und dem fehlenden Prinzip des sozialen Minimums jedoch das Risiko, dass den Hilfesuchenden ein zu viel oder zu wenig Unterstützung zu teil wird. Mit Simmel gesprochen könnte man sagen: *der Staat kommt der Armut, die Privatwohltätigkeit dem Armen zu Hilfe* (Simmel 1992: 541). Aus dieser strukturkritischen Perspektive kann die Einbindung privater Träger von Wohnungslosenhilfen im Rahmen des Wiener Stufenplans auch als aktive Eingliederung der Privatwohltätigkeit unter das staatliche Prinzip des sozialen Minimums verstanden werden. Durch die Förderung mittels staatlichen beziehungsweise kommunalen Geldern werden private Wohlfahrtseinrichtungen in ihrem Handeln eingeschränkt, da nicht nur gewährleistet werden muss, dass die Unterstützung nur Anspruchsberechtigten zukommt, sondern ebenso, dass die gegebene Unterstützung im Rahmen des objektivierten sozialen Minimums verbleibt. Die Unterwerfung der privaten Wohlfahrt unter die institutionelle Arbeitsweise wird beispielsweise an der Differenz zwischen dem Leitbild der Caritas, das *unabhängig von deren sozialer, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit* (Caritas Leitbild 2012) Betroffenen Begleitung, Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen zusichert, sowie den geltenden Zugangsbeschränkungen in geförderten Einrichtungen der Caritas und anderen Wohnungsloseneinrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe, deutlich (siehe Abschnitt 3.3). So erhält die Vinzenzgemeinschaft, die sich mit dem „VinziBett“ nicht an den sozialpolitischen Vergaberegeln der Anspruchsberechtigung orientiert, keine finanzielle Förderung von der Stadt Wien und zählt ungeachtet ihrer Arbeit mit wohnungslosen Menschen, nicht zu den offiziellen Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Aufgrund der unterschiedlichen Gesetzgebungen zur Sozialhilfe in den Bundesländern ist die Förderung von Hilfsorganisationen nicht in ganz Österreich direkt an die Einhaltung der Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes gebunden (Weiss 2010).

Die Geschichte der Armen- und Sozialpolitik veranschaulicht eine enge Komplizenschaft zwischen Hilfsformen und Disziplinierungsententionen. Unterschiedliche Entwicklungen in der Armenfürsorge und Wohnungslosenhilfe, wie etwa die Professionalisierung der

Sozialen Arbeit und die nationalen und internationalen Bestrebungen, Armut und Wohnungslosigkeit zu messen, sowie möglichst einheitlich zu definieren und bekämpfen, lassen sich sowohl als Ausbau der Unterstützung für Hilfsbedürftige als auch als Maßnahmen der sozialen Kontrolle deuten. Dem Begriff Integration wohnt demnach immer auch die Forderung an die Betroffenen zu der Bereitschaft zur Integration und damit die Unterwerfung an die normativen Regeln der integrierenden Gesellschaft inne. (Geiger 2012). Die Formen und Strategien der sozialen Disziplinierung haben sich im Laufe der Zeit verändert und ihr Wirken von der Fremdkontrolle hin zur Selbstkontrolle verlagert. (...) *vom strafenden Zugriff auf den Körper hin zur Moralisierung und Therapie, zum Zugriff auf die Seele und die Psyche des Menschen; vom Zuchthaus über paternalistische Fürsorge hin zur sozialpädagogisch gestützten Normalisierung von Lebensweisen und Hilfe zur Selbsthilfe.* (Geiger 2012: 392). Die Unterstützung wohnungsloser Menschen hat im Zuge ihrer Entwicklung von der Nichtsesshaften- zur Wohnungslosenhilfe ihren expliziten Disziplinierungsanspruch weitestgehend zurückgenommen (Geiger 2012). Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich beispielsweise am gesellschaftlichen Umgang mit substanzgebundenen Suchterkrankungen. Noch vor einiger Zeit wurde Abstinenz als Zeichen der Motivation Suchtkranker gewertet und damit als Voraussetzung für jegliche Unterstützungsleistung betrachtet. Demgegenüber wird in der Wiener Wohnungslosenhilfe besonders Wert darauf gelegt, süchtige Menschen dort abzuholen, wo sie gerade stehen. Ziel der Arbeit mit Süchtigen ist dabei nicht zwangsweise die Abstinenz sondern vielmehr die Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen. Beziehungsarbeit und eine urteils- wie bewertungsfreie Unterstützung sollen dabei die Motivation und das Selbstbewusstsein süchtiger Menschen stärken. Eine ähnlich geartete Betonung der Freiwilligkeit von sozialer Unterstützung und Betreuung liegt, wenigstens theoretisch, auch dem Housing First Konzept zugrunde: lediglich, wenn Betroffene Hilfe selbst in Anspruch nehmen und damit ihre aktuelle Situation verändern wollen, kann jegliche Form von Hilfe Früchte tragen und den Grundstein für Integration legen. Freiwilligkeit und Zwang, sowie Hilfe und Kontrolle erweisen sich demnach in der Sozialen Arbeit als inkompatibel (Oevermann 2009).

Dass explizite Disziplinierungsmaßnahmen nicht gänzlich aus dem gesellschaftlichen Umgang mit armen und wohnungslosen Menschen verschwunden, sondern immer noch sehr präsent sind, zeigt sich beispielsweise an dem repressiven Umgang mit unerwünschten Randgruppen im öffentlichen Raum (Gillich 2012). Die Betonung von Sicherheit und Sauberkeit legitimiert auch in Wien eine Vertreibungspolitik gegenüber Wohnungslosen, Bettelnden oder Alkohol und Drogen konsumierenden Menschen, wie

sich beispielsweise an der geltende Bettelordnung, polizeilichen Räumungen von öffentlichen Anlagen, die von wohnungslosen Menschen als Schlafplatz genutzt werden, oder dem viel diskutierten Alkoholverbot in der Wiener Innenstadt zeigt. Ein besonders augenscheinliches Beispiel für die aktive Vertreibung von wohnungslosen Menschen in Wien lässt sich häufig im Umkreis von Bahnhöfen oder U-Bahnstationen beobachten: Sitzgelegenheiten werden zunehmend so gestaltet, dass darauf keine liegende Position mehr eingenommen werden kann. Die Segregation von Gewinnern und Verlierern des Modernisierungsprozesses hat soziale Gründe: es gibt keinen Raum mehr für Menschen, die als Opfer einer leistungsorientierten Welt über keinen Marktwert und damit über keine Daseinsberechtigung verfügen. *Die Kultur des Reichtums schließt die Bereitschaft zur Verdrängung der Armut mit ein. Denn „jeder ist seines Glückes Schmied“. Wo immer unsere Gesellschaft öffentlich wird, ob in Fußgängerzonen, in Bahnhöfen, in Cafés, so gibt es doch keinen Ort, an dem Armut nicht unpassend erscheint. Und die sichtbaren Obdachlosen, Bettler, Alkoholiker – die Heruntergekommenen – bleiben Randfiguren, die das Bild von der armutsresistenten Gesellschaft eher bestätigen als widerlegen* (Gillich 2012: 279).

Der empirische Teil der Forschung ist unter anderem der Frage gewidmet, inwiefern der Housing First Ansatz in Wien zur Stärkung der Freiwilligkeit und Autonomie von wohnungslosen Menschen beiträgt. Daran schließt die Frage an, welche Sichtweisen über die Bedürfnisse und Defizite wohnungsloser Menschen mit der Implementierung des Housing First Ansatzes in der Bundeshauptstadt Wien einhergehen und welche Rolle Maßnahmen der sozialen Normierung und Disziplinierung von wohnungslosen Menschen in diesem Zusammenhang spielen.

#### **1.4 Konkretisierung des Erkenntnisinteresses**

Sehr allgemein lässt sich das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Forschungsarbeit als das soziologische Verständnis eines konkreten sozialpolitischen Wandels formulieren. Folgende grundlegende Fragen gehen aus Sicht der Forschenden mit einem soziologischen Verständnis des Forschungsgegenstandes einher:

*Wie gestaltet sich die Implementierung von Housing First in Wien?*

*Welche Sichtweisen und Rationalitäten stehen hinter der Implementierung des Housing First Ansatzes in Wien?*

*Welche Sichtweisen bezüglich der Möglichkeiten und Grenzen von Housing First existieren im Fachkreis der Wiener Wohnungslosenhilfe und inwiefern kommen darin Grundannahmen über Obdach- und Wohnungslosigkeit sowie obdach- und wohnungslose Menschen und deren Bedürfnisse zum Ausdruck?*

*Ob und inwiefern kann bei der Implementierung von Housing First in Wien von einem Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe gesprochen werden?*

## 2 Methodisches Vorgehen

*Die erforderlichen Fertigkeiten für qualitatives Forschen (...), sind folgende: einen Schritt zurück zu treten und die Situation kritisch zu analysieren, gewohnheitsmäßige Vorlieben und Neigungen zu erkennen und zu vermeiden, valide und reliable Daten zu erhalten und abstrakt zu denken. Um all dies zu tun, benötigt der qualitative Forscher theoretische und soziale Sensibilität, die Fähigkeit, analytische Distanz zu bewahren und dabei gleichzeitig auf vergangene Erfahrungen und theoretisches Wissen zurückzugreifen, um das Gesehene zu interpretieren, scharfsinnige Beobachtungsgabe und gute zwischenmenschliche Fähigkeiten (Strauss und Corbin 1996: 4).*

Dieses Kapitel ist der Darstellung der methodischen Vorgehensweise gewidmet. Dies soll zu einer gesteigerten Nachvollziehbarkeit und Transparenz der gewonnenen Erkenntnisse beitragen, da die Ergebnisse eines Forschungsprozesses lediglich unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Entstehungskontexts Aussagekraft erhalten. Zu Beginn wird auf die Erhebungsmethode der leitfadengestützten ExpertInnenbefragung eingegangen. Im Anschluss daran werden die Besonderheiten des Feldes und Feldzuganges veranschaulicht. Im konkreten Fall erlaubte die berufliche Tätigkeit der Forschenden die Generation weiterer Daten durch die Teilnahme an zwei fachinternen Veranstaltungen, ermöglichte eine Reihe informeller Gespräche mit MitarbeiterInnen im Fachkreis Wohnungslosenhilfe und bot darüber hinaus Zugang zu internem Kontextwissen über die Arbeitsweise der Wiener Wohnungslosenhilfe. Weitere Abschnitte befassen sich mit dem Leitfaden der ExpertInnenbefragung, sowie der Anonymisierung, Konservierung und Auswertung des Datenmaterials.

### 2.1 Leitfadengestützte ExpertInneninterviews

Die Forschungsarbeit orientiert sich an dem qualitativen Paradigma und hat ein tieferes Verständnis des untersuchten Phänomens zum Ziel. Das Forschungsunterfangen zielt demnach auf die Entwicklung einer Theorie ab, *die dem untersuchten Gegenstand gerecht wird und ihn erhellt* (Strauss und Corbin 1996: 9). Da das vorliegende Forschungsvorhaben das Ziel verfolgt, einen sozialpolitischen Wandel sowie damit einhergehend das Verständnis von Wohnungslosigkeit in der Wiener Wohnungslosenhilfe zu beleuchten, wurde als Erhebungsinstrument das leitfadengestützte ExpertInneninterview gewählt. Im Mittelpunkt theoriegenerierender

ExpertInneninterviews steht vor allem die Rekonstruktion und Analyse einer spezifischen Wissenskonfiguration, die sich methodisch nicht auf ein qualitatives Interview mit einer besonderen sozialen Gruppe reduzieren lässt (Bogner und Menz 2005). *Im Unterschied zu anderen Formen des offenen Interviews bildet bei ExpertInneninterviews >>nicht<< (Hervorhebung im Original kursiv) die Gesamtperson den Gegenstand der Analyse, d.h. die Person mit ihren Orientierungen und Einstellungen im Kontext des individuellen oder kollektiven Lebenszusammenhangs. Der Kontext, um den es hier geht, ist ein organisatorischer oder institutioneller Zusammenhang, der mit dem Lebenszusammenhang der darin agierenden Personen gerade nicht identisch ist und in dem sie nur einen "Faktor" darstellen* (Meuser und Nagel 2005: 72 f.). Wie das Zitat von Michael Meuser und Ulrike Nagel verdeutlicht, steht nicht die Privatperson mit ihren subjektiven Sichtweisen im Mittelpunkt einer ExpertInnenbefragung, sondern der Fokus liegt vielmehr auf dem Spezialwissen über das die befragte Person in ihrem spezifischen professionellen oder beruflichen Rollenkontext verfügt.

Die Frage, wer in methodischer Hinsicht als Experte beziehungsweise Expertin angesehen werden soll, wird dabei maßgeblich vom Untersuchungsspektrum der empirischen Erhebung sowie dem konkreten Handlungsfeld des Experten/der Expertin bestimmt. Als Experte wird ihm Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Forschung angesprochen,

- *wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder*
- *wer über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt* (Meuser und Nagel 2005: 73).

Mit fortschreitender Arbeitsteilung nehmen Umfang und Geltungsmacht spezifischer Wissensbestände im Gegensatz zum geltenden Allgemeinwissen proportional zu. Wissensbestände differenzieren sich beständig, sind aufgrund ihres Umfangs und ihrer Komplexität nicht mehr jedermann zugänglich und werden somit exklusiver (Pfadenhauer 2005). *Der Experte verfügt über technisches Prozess- und Deutungswissen, das sich auf sein spezifisches professionelles oder berufliches Handlungsfeld bezieht. Insofern besteht das Expertenwissen nicht allein aus systematisiertem, reflexiv zugänglichem Fach- oder Sonderwissen, sondern es weist zu großen Teilen den Charakter von Praxis- oder Handlungswissen auf, in das verschiedene und durchaus disparate Handlungsmaximen und individuelle Entscheidungsregeln, kollektive Orientierungen und soziale Deutungsmuster einfließen.*

*Das Wissen des Experten, seine Handlungsorientierungen, Relevanzen usw. weisen zudem – und das ist entscheidend – die Chance auf, in der Praxis in einem bestimmten organisationalen Funktionskontext hegemonial zu werden, d.h. der Experte besitzt die Möglichkeit der (zumindest partiellen) Durchsetzung seiner Orientierungen. Indem das Wissen des Experten praxiswirksam wird, strukturiert es die Handlungsbedingungen anderer Akteure in seinem Aktionsfeld in relevanter Weise mit (Bogner und Menz 2005: 46).*

Die Kommunikation von ExpertInnen untereinander ist durch Merkmale, wie thematische Fokussierung, den Gebrauch von Fachbegrifflichkeiten und die Verwendung indexikaler Redeweisen gekennzeichnet. Bei der Führung von ExpertInneninterviews ist es daher von Vorteil, wenn der/die Interviewende Kenntnisse über den Arbeitsbereich der befragten Personen verfügt. Auf diese Weise wird ein Gespräch auf Augenhöhe ermöglicht, das den Befragten das Gefühl vermittelt, nicht missverstanden zu werden und wie gewohnt, die regulären Fachtermini verwenden zu können. Um einen bestmöglichen Zugang zu den Wissensbeständen der ExpertInnen zu erhalten, ist es daher von besonderer Bedeutung, anstelle einer klassischen Interviewsituation ein diskussionsähnliches Umfeld zu schaffen. ForscherInnen nehmen in diesem Kontext die Rolle von Quasi-ExpertInnen ein (Pfadenhauer 2005). Die Verwendung eines Leitfadens kann die Forschenden als Sicherheitsmaßnahme wesentlich bei der Verkörperung kompetenter GesprächspartnerInnen unterstützen (Meuser und Nagel 2005). *Gespräche unter Experten (der gleichen Provenienz) dienen demgegenüber entweder – im Sinne gegenseitiger Unterrichtung – der Erweiterung ihrer privilegierten Informationszugänge oder aber der wechselseitigen Erläuterung ihres Tuns im Hinblick auf ihre Verantwortung über den Entwurf, die Implementierung und/oder Kontrolle von Problemlösungen. Was dabei stattfindet, ist keine Belehrung oder (abwiegelnde) Rechtfertigung, wie sie eben typischerweise einem Nicht-Experten(-Publikum) gegenüber zu beobachten ist, sondern ein Darstellen und diskursives Erläutern dessen, was er macht, und warum er das macht, was er macht, so macht, wie er es macht (Pfadenhauer 2005: 119).*

Insgesamt wurden im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit sechs ExpertInneninterviews geführt, wobei sich an einem Interview zwei ExpertInnen beteiligten. Die Forscherin hatte bei der Organisationsleitung um ein persönliches Interview beziehungsweise um ein Interview mit einem/einer MitarbeiterIn angefragt. Da aus Sicht der Leitung organisationsintern zwei Personen als Ansprechpartner zum Thema Housing First zur Verfügung stehen, wurde der Forschenden ein Interview mit beiden Personen angeboten. Vier der sechs Interviews fanden direkt in den

Arbeitsräumlichkeiten der befragten ExpertInnen statt, ein Interview erfolgte in den Arbeitsräumlichkeiten der Forschenden und eine weitere Befragung erfolgte aufgrund der räumlichen Distanz von Interviewerin und interviewter Person per Telefon. Die in den Interviews gewonnenen Daten wurden digital aufgezeichnet und für die spätere Transkription und Auswertung konserviert. Die Dauer der Interviews wurde im Vorfeld der Erhebung auf 30-45 Minuten geschätzt. Dank der Bereitschaft der befragten ExpertInnen war es jedoch möglich, die Befragungszeit auf bis zu 90 Minuten auszuweiten und auf diese Weise die Erkenntnisreichweite der Interviews erheblich zu steigern. Die Erhebungsphase erstreckte sich auf rund zwei Monate und wurde im Juni des Jahres 2013 abgeschlossen.

## **2.2 Feld und Feldzugang**

Im Zuge einer theoriegenerierenden Forschungsarbeit wurden die InterviewpartnerInnen schrittweise und dem jeweiligen Forschungsstand entsprechend ausgewählt. Dies hat den Vorteil gemäß gegenstandsorientierter Theoriebildung größtmögliche Offenheit seitens der Forscherin zu gewährleisten, da *Entscheidungen über die Auswahl und Zusammensetzung des empirischen Materials (Fälle, Untersuchungsgruppen, Institutionen...)* im Prozess der Datenerhebung und –auswertung gefällt (Flick 2005: 102) und nicht bereits im Vorfeld entwickelt und an den Untersuchungsgegenstand herangetragen wurden. *Am Anfang steht nicht eine Theorie, die anschließend bewiesen werden soll. Am Anfang steht vielmehr ein Untersuchungsbereich – was in diesem Bereich relevant ist, wird sich erst im Forschungsprozeß herausstellen* (Strauss und Corbin 1996: 7 f.). Gemäß dieser Forschungshaltung erschließt sich den Forschenden ein komplexer Sachverhalt nicht durch die Anwendung vorab entwickelter Modelle und Konzepte. Vielmehr beinhaltet dieses Vorgehen die Gefahr, *am Ende keine gegenstandsbezogene Theorie entdeckt zu haben, sondern nur Fußnoten zu ihren eingebrachten Theorien schreiben zu können* (Glaser und Strauss 1979: 102). Im Unterschied dazu orientieren sich theoriegenerierende Forschungsmethoden stärker am Forschungsgegenstand und der sich entwickelnden Theorie. Die Berücksichtigung des Forschungsfortschritts und des jeweils vorläufigen Erkenntnisstands bedarf Offenheit und Flexibilität im Arbeitsprozess.

Die Auswahl der InterviewpartnerInnen erfolgte nicht entsprechend einer vorab festgelegten Zielgruppe, sondern nach Theoretischem Sampling schrittweise und basierend auf dem aktuellen Forschungsstand, wobei auf eine größtmögliche Sättigung der sich entwickelnden Theorie abgezielt wurde. *Theoretisches Sampling meint den auf*

*die Generierung von Theorien zielenden Prozess der Datensammlung, währenddessen der Forscher seine Daten parallel sammelt, kodiert und analysiert sowie darüber entscheidet, welche Daten als nächstes erhoben werden sollen und wo sie zu finden sind, um seine Theorie zu entwickeln, während sie emergiert. Dieser Prozess der Datenerhebung wird durch die im Entstehen begriffene (...) Theorie kontrolliert.* (Glaser und Strauss 1998: 53 zit. nach Flick 2005: 102). *Prozessorientierung* (Flick 2005: 138) bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Erhebung und Analysephasen zeitlich nicht voneinander getrennt werden, sondern zyklisch erfolgen und die unterschiedlichen Selektionsprozesse, wie etwa die Auswahl der zunächst zu interviewenden Person, oder die in diesem Kontext zu stellenden Fragen, auf dem jeweils aktuellen Forschungsstand basieren. Theoretisches Sampling umfasst dabei nicht nur den Bereich der Datenerhebung, sondern kommt auch bei der Auswahl der Konzepte und Kategorien zum Einsatz, die im Zuge der Theoriegenerierung weiter verfolgt und entwickelt werden. Die gewonnenen Daten werden dabei permanent miteinander verglichen, analysiert, Kategorien entwickelt und zueinander in Beziehung gesetzt (Flick 2005).

Resultierend aus der Wahl des Forschungsthemas, das sich auf die Untersuchung der Wiener Wohnungslosenhilfe beschränkt, ergab sich hinsichtlich der zu befragenden Zielgruppe eine erste Eingrenzung auf Personen, die sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit wohnungslosen Menschen und oder dem Thema Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Wien oder in Österreich befassen. Die Begrenzung des Forschungsfeldes auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe erschien der Forscherin wenig sinnvoll, da auf diese Weise kritische Perspektiven außenstehender Organisationen, wie etwa der Bundesarbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe (BAWO) sowie jene ausschließlich privat finanzierter Wohnungslosenhilfeeinrichtungen, ausgeschlossen geblieben wären. Wenngleich die Forschungsfrage auf ein tieferes Verständnis der Wiener Wohnungslosenhilfe abzielt, versprach die Berücksichtigung von Organisationen, die sich mit dem Thema Wohnungslosigkeit in Wien beziehungsweise Österreich befassen, jedoch nicht direkt der Wiener Wohnungslosenhilfe unterstehen, aufgrund eventuell kontrastierender Sichtweisen, spannende Einblicke, die auch Rückschlüsse auf die Wiener Wohnungslosenhilfe ermöglichen.

Im Allgemeinen wurde darauf geachtet, möglichst heterogene Fälle in die Forschung mit einzubeziehen, um einen möglichst breiten Einblick in das Forschungsfeld zu erhalten. Die ExpertInnen wurden *nach ihrem (zu erwartenden) Gehalt an Neuem für die zu entwickelnde Theorie aufgrund des bisherigen Standes der Theorieentwicklung in die*

*Untersuchung einbezogen* (Flick 2005: 102). Die Auswahlentscheidungen richteten sich dabei auf dasjenige Material, das im Lichte des bereits verwendeten Materials und der daraus gewonnenen Erkenntnisse die größten Aufschlüsse (Flick 2005: 102 f.) versprach.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass sich die berufliche Tätigkeit der Forschenden in einer Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe als wertvolle Hilfe im Bereich des Feldzugangs erwies. Einerseits erhielt die Forscherin auf diese Weise Zugang zu Veranstaltungen, die dem Thema Housing First gewidmet waren, wie beispielsweise zu einer Veranstaltung für Caritas-MitarbeiterInnen zum Thema Housing First im Herbst des Jahres 2012 sowie der jährlichen Fachtagung der Bundesarbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe 2013, die sich ebenso intensiv mit dem Thema Housing First befasste. Die Teilnahme an den genannten Veranstaltungen ermöglichte einerseits die Beteiligung an Diskussionsrunden und Fachvorträgen, bot die Möglichkeit für informelle Gespräche mit MitarbeiterInnen der österreichischen Wohnungslosenhilfen und erwies sich darüber hinaus als hilfreich bei der Kontaktaufnahme mit ExpertInnen. Die berufliche Tätigkeit der Forschenden in der Wiener Wohnungslosenhilfe ermöglichte darüber hinaus in Verbindung mit der vorliegenden Forschungsarbeit gewissermaßen die Möglichkeit einer längerfristigen *teilnehmenden Beobachtung* (Flick 2005: 206) im Forschungsfeld, wobei die Beobachtung teils offen, teils verdeckt sowie sowohl systematisch als auch unsystematisch zur Anwendung kam. *Die Fähigkeit zur Beobachtung ist neben den im Interview genutzten Fähigkeiten, zu sprechen und zuzuhören, eine weitere Alltagskompetenz, die in qualitativer Forschung methodisch systematisiert und verwendet wird* (Flick 2005: 200). *Teilnehmende Beobachtung ist eine Feldstrategie, die gleichzeitig Dokumentenanalyse, Interviews mit Interviewpartnern und Informanten, direkte Teilnahme und Beobachtung sowie Introspektion kombiniert* (Denzin 1989: 157 f. zit. nach Flick 2005: 206). Im Laufe der Forschung getätigte Beobachtungen, Gespräche mit Informanten und Informantinnen, gewonnene Erkenntnisse und offene Fragen wurden in einem Forschungstagebuch festgehalten und protokolliert (siehe Abschnitt 2.5).

### **2.3 Leitfaden**

Gemäß einem theoriegenerierenden Forschungsvorhaben wurde der, aus offenen und halboffenen Fragen bestehende Leitfaden, kontinuierlich an den aktuellen Forschungsstand sowie an die Expertise der jeweils zu befragenden Person angepasst und diente somit weniger der Standardisierung des empirischen Datenmaterials als vielmehr der Orientierung und Steuerung im Erhebungsverlauf. Den Einstieg in das

Interview bildete ein Block aus allgemeinen Einstiegsfragen, die allen befragten ExpertInnen gleichermaßen gestellt wurden. Im Anschluss daran erfolgten Fragen, die jeweilige Organisation sowie das konkrete Spezialwissen des Experten/der Expertin, betreffend. Dieses Vorgehen bei der Erstellung des Leitfadens hatte den Vorteil, dass im Rahmen der Befragung auf die speziellen Wissensbestände der ExpertInnen eingegangen werden konnte. Aufgrund der gleich bleibenden allgemeinen Einstiegsfragen entstand zudem die Möglichkeit der Vergleichbarkeit einiger grundlegender Annahmen der Befragten zum Thema Housing First und Wohnungslosigkeit.

Zum Schutz der Anonymität der befragten ExpertInnen wird auf die Darstellung der vollständigen Leitfäden verzichtet, da diese aufgrund ihrer teilweise organisationsspezifischen Fragen möglicherweise Rückschlüsse über die Identität der Interviewten zulassen könnten (siehe Abschnitt 2.4). Aus diesem Grund werden an dieser Stelle lediglich die allgemeinen Einstiegsfragen, die allen Befragten gleichermaßen gestellt wurden, angeführt.

Was sehen Sie derzeit in Ihrer Arbeit als die Hauptgründe für Wohnungslosigkeit (individuelle vs. strukturelle Faktoren)?

Was bedeutet für Sie Housing First?

Wo sehen Sie die Stärken und Schwächen des HF-Ansatzes (auch im Vergleich mit dem Wiener Stufenmodell)?

Inwiefern kann man im Zusammenhang mit HF von einem Paradigmenwechsel in der Wiener Wohnungslosenhilfe sprechen?

Wie bewerten Sie die Entwicklungschancen des Housing First Ansatzes in den nächsten Jahren? Ist der Housing First Ansatz dazu geeignet, das Stufenmodell abzulösen?

Inwiefern ist Housing First dazu geeignet, strukturelle gesellschaftliche Probleme, etwa am Arbeits- oder Wohnungsmarkt, zu entschärfen? Werden in Ihren Augen aus politischer Sicht ausreichende und geeignete Maßnahmen gesetzt?

Welche Bedeutung hat die Freiwilligkeit von KlientInnen in der Wohnungslosenhilfe?

## **2.4 Anonymisierung der ExpertInneninterviews**

Den befragten ExpertInnen wurde die Anonymisierung des Datenmaterials zugesichert. Wenngleich die Anonymisierung der gewonnenen Daten mit einer drastischen Einbuße der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Forschungserkenntnisse einhergeht, so erwies sich diese Entscheidung dennoch in mehrfacher Hinsicht als sinnvoll. Die befragten ExpertInnen agieren in unterschiedlichen beruflichen Kontexten und gehören Organisationen an, die aufgrund ihrer Arbeits- und Wirkungsweise in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. So lässt sich etwa zwischen den Fördermittel vergebenden Einrichtungen der Stadt Wien und privatwohlfahrtlichen Organisationen, die sich teils mittels öffentlicher Fördergelder, teils über Spenden finanzieren, ein hierarchisches Spannungsverhältnis eruieren. Darüber hinaus muss beispielsweise davon ausgegangen werden, dass städtische Einrichtungen, die mittels Steuergeldern agieren, einem starken Druck zur Rechtfertigung ihrer Operationsweise unterliegen, was wiederum die kritische Betrachtung der eigenen Organisation im Rahmen der ExpertInnenbefragung behindern kann. Die Forschende versprach sich von einer Anonymisierung der ExpertInneninterviews eine graduell offenere und kritischere Haltung der Befragten hinsichtlich des sozialpolitischen Forschungsthemas, wenngleich natürlich auch die Grenzen dieser strategischen Entscheidung gesehen werden müssen.

Um die Anonymität der befragten ExpertInnen zu gewährleisten, wird im Rahmen dieser Forschungsarbeit zudem auf die Nennung der konkreten Einrichtungen und Organisationen, in welchen die Befragten tätig sind, verzichtet. Aus genannten Gründen wird weiters ebenfalls auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. So werden einzelne Befragte im Folgenden ausschließlich als „Experte“ betitelt. Allen ExpertInnen ist eine enge berufliche Verbindung mit dem Thema Wohnungslosigkeit beziehungsweise Wohnungslosenhilfe gemein. Große Unterschiede bestehen bei den Befragten indessen hinsichtlich des konkreten beruflichen Hintergrundes, der beruflichen Position und der Zugehörigkeit zu einer, in der Wohnungslosenhilfe in Österreich bzw. in den meisten Fällen in der Wiener Wohnungslosenhilfe agierenden, Organisation. An der qualitativen ExpertInnenbefragung beteiligten sich insgesamt fünf Personen aus unterschiedlichen Bereichen der Wiener Wohnungslosenhilfe, wobei zwei Personen in privaten Trägerorganisationen und drei weitere in städtischen Organisationen tätig sind. Die drei Befragten aus städtischen Organisationen werden im weiteren Verlauf der

Arbeit auch als ExpertInnen der Stadt Wien bezeichnet. Zwei befragte ExpertInnen sind demgegenüber nicht direkt in der Wiener Wohnungslosenhilfe tätig, verfügen jedoch aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes über einen großen Wissensbestand zu diesem Themenbereich. Bei der Auswahl dieser beiden ExpertInnen erwies sich vor allem ihre außen stehende Perspektive auf das Geschehen in der Wiener Wohnungslosenhilfe als besonders gewinnbringend. Neben diesen sechs Interviews war ursprünglich im Rahmen eines siebenten ExpertInneninterviews die Einbindung der politischen Sichtweise in die Forschungsarbeit geplant. Es erfolgten mehrere Versuche der Kontaktaufnahme mit einer Gemeinderätin, die sich in ihrem öffentlichen Auftritt im Internet explizit zum Thema Housing First äußert. Leider blieben alle Versuche der Kontaktaufnahme erfolglos, weshalb bedauerlicher Weise kein Interview zu Stande kam.

Rückblickend betrachtet erwies sich die Entscheidung zur Anonymisierung der Daten der ExpertInnenbefragung durchaus als gewinnbringend. Es kam vor, dass der Forschenden die Aufnahme des ExpertInneninterviews mittels Tonbandgerät unter der Voraussetzung gestattet wurde, dass die gewonnenen Daten ausschließlich anonym in die Forschungsarbeit einfließen. Überdies gab es in den Interviews mitunter Situationen, in denen von den befragten ExpertInnen explizit angemerkt wurde, dass diverse Kommentare und Äußerungen ausschließlich anonym getätigt werden und keinesfalls namentlich in die Forschungsarbeit einfließen sollen. Aus Sicht der Forscherin trug die Ankündigung zur Anonymisierung der Daten spürbar zu einer gelockerten Interviewatmosphäre bei.

Wie bereits im Zusammenhang mit dem Feldzugang (siehe Abschnitt 2.2) erörtert, nahm die Forschende an zwei Veranstaltungen mit dem Themenschwerpunkt Housing First teil. In diesem Kontext, aber auch im persönlichen Berufsalltag, kam es immer wieder zu Gesprächen mit unterschiedlichen Berufsgruppen, wie etwa aus den Tätigkeitsbereichen Sozialarbeit, Einrichtungsleitung, Projektleitung, Betreuung, die sich in ihrem Berufsalltag mit dem Thema Wohnungslosigkeit befassen. Die Gespräche wurden nachträglich protokolliert und flossen in die Auswertung der Forschungsarbeit ein (siehe Abschnitt 2.5). Die Protokolle eben jener Gespräche wurden ebenfalls anonymisiert, wie auch die Wortmeldungen einiger TeilnehmerInnen auf den besuchten Veranstaltungen zum Thema Housing First. Folgende Überlegungen der Forscherin sprachen für das Vorgehen der Anonymisierung dieser Datenquelle: wengleich die Wortmeldungen in einem vergleichsweise öffentlichen Rahmen, nämlich den genannten Veranstaltungen (siehe Abschnitt 2.2) fielen, so war den, diese Aussagen tätigen Personen, zu diesem Zeitpunkt nicht bewusst, dass ihre Äußerungen in eine wissenschaftliche

Analyse einfließen würden. Da die Daten gewissermaßen verdeckt erhoben wurden, steht den TeilnehmerInnen des Forschungsfeldes aus forschungsethischer Sicht grundlegend Anonymität zu. Nicht anonymisiert wurden hingegen die Reden und offiziellen Äußerungen der Vortragenden auf den beiden Veranstaltungen, die ihrerseits von vornherein für ein breites öffentliches Publikum angelegt waren.

Im Anhang befindet sich eine Auflistung aller Arbeitsdokumente, die zur Analyse herangezogen wurden und aus denen auf den folgenden Seiten zur Veranschaulichung immer wieder Zitate herausgegriffen werden.

## **2.5 Konservierung und Auswertung des Datenmaterials**

Wie bereits im Zusammenhang mit der Anonymisierung der ExpertInneninterviews deutlich wurde, konnten die Interviews mittels Diktiergerät aufgezeichnet und in weiterer Folge transkribiert werden. Darüber hinaus wurden von der Forschenden im Anschluss an jedes Interview, handschriftlich die Wahrnehmungen und Eindrücke, die konkrete Erhebungssituation betreffend, festgehalten. Neben den zur Gänze transkribierten Interviews liegen vollständige Transkripte einiger Fachvorträge oder Diskussionsrunden vor, an denen die Forschende zu den BesucherInnen zählte. Gespräche vor bzw. nach den auf Tonband festgehaltenen offiziellen Interviews, informelle Gespräche mit diversen Personen in unterschiedlichen Berufsrollen innerhalb der und um die Wiener Wohnungslosenhilfe, sowie diverse Beobachtungen im Arbeitsalltag der Forschenden, wurden erst handschriftlich festgehalten und in einem weiteren Schritt digitalisiert.

Zur Auswertung des Datenmaterials aus den ExpertInnenbefragungen wurde die von Meuser und Nagel (2005) vorgeschlagene Methode zur Analyse von ExpertInneninterviews angewandt. Zur organisatorischen Unterstützung bei der Bewältigung derartiger Textmengen wurde bei der Analyse auf das Computerprogramm MAXQDA, eine professionelle Software für qualitative Datenanalysen, zurückgegriffen. Im Anschluss an die Transkription der mittels Diktiergerät aufgenommenen Interviews erfolgte im Rahmen der Paraphrasierung eine erste Verdichtung des Textmaterials. *Die Paraphrasierung ist der erste Schritt des Verdichtens des Textmaterials – schon nach wenigen Interviews entwickelt sich gerade zu von selbst ein Muster der Paraphrasierung heraus, das bei den folgenden Texten ohne größere Modifikation zur Anwendung gelangt. (...) Trennlinien zwischen Themen werden deutlich, Erfahrungsbündel und Argumentationsmuster schälen sich heraus, Relevanzen und Beobachtungsdimensionen nehmen Kontur an* (Meuser und Nagel 2005: 84). Die

Sequenzierung des gesamten Textmaterials erfolgte nach thematischen Einheiten und der Manier des Alltagsverständes (Meuser und Nagel 2005). Gerade dieser Schritt ist von großer Bedeutung für den weiteren Forschungsverlauf, da trotz der Verdichtung des Informationsgehalts weder Informationen unterschlagen, hinzugefügt, noch verzerrt werden sollen, wobei der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit große Bedeutung beigemessen wird. *Der Schritt der Paraphrasierung der Texte ist kaum überzubewerten; die häufigsten Sünden sind, Inhalte durch voreiliges Klassifizieren zu verzerren und Informationen durch eiliges Themenraffen zu verschenken* (Meuser und Nagel 2005: 84).

Die konkrete Umsetzung der Paraphrasierung im Rahmen der Auswertung mittels der Analysesoftware MAXQDA gestaltete sich folgendermaßen: Jeder Textbaustein, der nach dem Verständnis der Forschenden eine einzelne sinnhafte Einheit ergab, wurde einer Paraphrase zugewiesen. Die Länge der Paraphrase war durch die Grundvorgaben des Analyseprogramms eingeschränkt. Um dennoch den Vorgaben der gewählten Auswertungsmethode zu entsprechen und den Inhalten der Transkripte weder etwas hinzuzufügen noch zu unterschlagen, wurden bei Bedarf, auf Basis einer einzelnen Textstelle mitunter zwei oder mehrere Paraphrasen gebildet. Anmerkungen der Forschenden, die einzelnen Paraphrasen und Textabschnitte sowie deren Beziehungen untereinander betreffend, wurden in Notizen und im Forschungstagebuch festgehalten. In dieser Phase entstanden aus dem Textmaterial 728 Paraphrasen, die zur weiteren Verdichtung mit Überschriften versehen wurden. In weiterer Folge wurden Hauptüberschriften für ähnliche oder gleiche Themen formuliert. Dank der Analysesoftware ließ sich die große Datenmenge verhältnismäßig übersichtlich darstellen und handhaben. Textstellen, Paraphrasen, Überschriften und Forschungsnotizen lassen sich per Klick zu Kategorien gruppieren sowie nach unterschiedlichen Kriterien sortieren. Mittels dieser Vorgehensweise ließ sich eine themenorientierte Strukturierung des Textmaterials erzielen. Durch eine zirkuläre Anwendung der einzelnen Auswertungsschritte wurde versucht, Fehlern im Bereich der Sequenzierung und Paraphrasierung vorzubeugen. So wurden beispielsweise Interviews, die zu Beginn der Forschung in die Analyse einfließen, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal überarbeitet, um die im Forschungsprozess gewachsenen Codes anzugleichen und die dazugehörigen Paraphrasen und Textstellen dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechend zuzuordnen (Meuser und Nagel 2005). Den Personen der Experten und Expertinnen wurde in diesen Auswertungsphasen keine Bedeutung beigemessen, diese *bildet lediglich das Medium, durch das wir Zugang zu dem Bereich, der uns interessiert, erlangen* (Meuser und Nagel 2005: 85).

Hat sich durch erste Auswertungstätigkeiten bereits eine gewisse Kodestruktur entwickelt, wird nach *thematisch vergleichbaren Textpassagen (...) „gefahndet“* (Matthes-Nagel 1986: 37 zit. nach Meuser und Nagel 2005: 86). In dieser Analysephase werden Überschriften vereinheitlicht, Themenkomplexe zusammengefasst, Redundanzen gefiltert und Codes zusammenfassenden Kategorien zugeordnet. Dennoch ist auch in diesem Schritt auf eine möglichst textnahe Kategorienbildung zu achten. Von der Verwendung einer soziologischen Terminologie ist daher in diesem Zusammenhang abzusehen (Meuser und Nagel 2005). *Da beim thematischen Vergleich eine Fülle von Daten verdichtet wird, ist eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Revision der vorgenommenen Zuordnungen unbedingt notwendig. Die Resultate des thematischen Vergleichs sind kontinuierlich an den Passagen der Interviews zu prüfen, auf Triftigkeit, auf Vollständigkeit und Validität. Dies geschieht am besten, in dem die einschlägigen Passagen hintereinander aufgelistet werden. Hierbei sind weiterhin Abweichungen und Widersprüche im Einzelnen festzuhalten* (Meuser und Nagel 2005: 88).

Es wurde bereits im Zusammenhang mit dem Feldzugang erörtert (siehe Abschnitt 2.2), dass die Auswahl der einzelnen InterviewpartnerInnen gemäß dem aktuellen Forschungsstand erfolgte, wobei ein zyklischer Wechsel zwischen Phasen der Erhebung und Auswertung bestand. Die Erfahrungen und Erkenntnisse jeder Phase flossen demnach in die im weiteren Verlauf getätigten Selektionen ein, wie beispielsweise hinsichtlich der Auswahl von weiteren zu befragenden ExpertInnen. Die Transkripte der ExpertInnenbefragung wurden vollständig paraphrasiert, kodiert und anschließend in Kategorien gruppiert, um gemäß einem theoriebildenden Forschungsvorhaben, einer Beschränkung der Reichweite der Analyse, aufgrund vorschneller Selektionsprozesse durch die Forschende, vorzubeugen. So hätte eine Auswahl bestimmter zu Analyse Zwecken herangezogener Interviewbestandteile bereits eine Einschränkung des Datenmaterials bedeutet, wohingegen die Analyse der vollständigen Textmaterialien einem möglichst offenen Zugang auf das Untersuchungsfeld entsprechen soll. Nach einer ersten Auseinandersetzung mit den Daten aus den ExpertInneninterviews erfolgte die Einbeziehung der Transkripte der Vorträge und Diskussionen der beiden Veranstaltungen, an denen die Forschende teilnahm. Die Texte wurden einerseits nach Stellen durchsucht, die zur Anreicherung bestehender Kategorien herangezogen werden können und andererseits wurde besonders auf neue, konkurrierende oder kontrastierende Inhalte geachtet. Andere Daten, wie jene aus Beobachtungen und

informellen Gesprächen mit Informanten wurden ebenso kontinuierlich in die langsam emergierende Theorie einbezogen und beständig damit abgeglichen.

Nach diesen ersten Analyseschritten folgte die Einordnung der entwickelten Codes und Konzepte in einen soziologischen Erkenntnisrahmen. Dazu gehört einerseits die Überführung der bislang stark an der Sprache der InformantInnen orientierten Auswertung in soziologische Begrifflichkeiten sowie die Verknüpfung mit bestehenden soziologischen Theorien und Konzepten. Meuser und Nagel (2005) bezeichnen diesen Analyseschritt als *soziologische Konzeptualisierung*. Ist ein Grad der *theoretischen Sättigung* (Flick 2005) erreicht, an dem ohne weiteres keine grundlegend neuen Erkenntnisse mehr erlangt werden und der eine systematische Verknüpfung der entwickelten Theorien und Konzepte erlaubt, befindet sich das Forschungsprojekt in der Phase der theoretischen Generalisierung, mit der eine erkenntnisorientierte Forschungstätigkeit abschließt. Realistischer Weise muss davon ausgegangen werden, dass sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Forschungstätigkeit bei ForscherInnen Theorien hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes bilden. Um diese Annahmen nicht unreflektiert und damit unkontrolliert in die Forschungsarbeit einfließen zu lassen, wurden diese im Forschungstagebuch festgehalten und immer wieder kritisch geprüft und überarbeitet. Sowohl die zyklisch aufeinander folgenden Erhebungs- und Auswertungsphasen, als auch die einzelnen Analyseschritte, sind weniger als isolierte und völlig voneinander getrennt ablaufende methodische Rezepturen zu sehen. Vielmehr fließen im praktischen Tun häufig einzelne Schritte ineinander, bevor es zu einem erneuten Auswertungszyklus kommt. So kann beispielsweise eine im späteren Forschungsverlauf auftretende Beobachtung oder ExpertInnenaussage zu einer Modifikation der bislang bestehenden Annahmen und Konzepte führen. In diesem Fall wird das Datenmaterial erneut durchgearbeitet, wobei wieder nach bestätigenden oder kontrastierenden Codes und Textpassagen Ausschau gehalten wird. *Der Zwang zur permanenten Kontrolle des Verhältnisses von Theorie und Daten muss institutionalisiert werden. Für die Auswertungspraxis ergibt sich daraus, dass alle Stufen durchlaufen werden müssen, dass keine Stufe übersprungen werden darf. Vielmehr erweist es sich, je weiter der Auswertungsprozess vorangeschritten ist, immer wieder als notwendig, auf eine vorgängige Stufe zurückzugehen, um die Angemessenheit einer Verallgemeinerung, ihre Fundierung in den Daten, zu kontrollieren. In dieser Weise zeichnet sich die Auswertung durch Rekursivität aus* (Meuser und Nagel 2005: 390 f.). Zur Förderung der Reflexion im Forschungsprozess wurden regelmäßig Analysepausen eingehalten. Bislang entwickelte Konzepte und Kategorien wurden regelmäßig überprüft und wiederholt mit dem vorhandenen Datenmaterial abgeglichen.

An dieser Stelle sei auf die Grenze der angewandten Forschungsmethoden hingewiesen: diese liegt in der Verallgemeinerung der Erkenntnisse. Die Reichweite der Forschungsergebnisse bleibt auf das vorliegende empirische Material begrenzt (Meuser und Nagel 2005, Flick 2005). Eine Ausweitung der Reichweite, der im Rahmen dieser Forschungsarbeit erworbenen Hypothesen und Erkenntnisse, bedarf deren Überprüfung in weiteren wissenschaftlichen Forschungen.

### **3 Die Wiener Wohnungslosenhilfe**

Um eine konkrete Veränderung im Bereich der Wohnungslosenhilfe nachvollziehen zu können, ist ein allgemeines Verständnis der Konzeption und Arbeitsweise der Wiener Wohnungslosenhilfe unabdinglich. Im ersten Abschnitt wird auf die Entwicklung der Wiener Wohnungslosenhilfe Bezug genommen. Daran anschließend erfolgt die Darstellung des Wiener Stufenplans, dessen Angebotsstruktur und die Erläuterung der unterschiedlichen Unterbringungsangebote. Das dritte Kapitel befasst sich mit den grundlegenden Zugangsvoraussetzungen für das Empfangen von Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Abschließend wird aus Gründen der Vollständigkeit kurz auf die Arbeitsweise der Delogierungsprävention in Wien eingegangen.

#### **3.1 Entwicklung der Wiener Wohnungslosenhilfe**

Die Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) entstand in der zweiten Hälfte der 80er Jahre, ausgehend von einem bereits längere Zeit andauernden Mangel an leistbarem Wohnraum. *War die kriegs- und flüchtlingsbedingte Wohnungsnot der Nachkriegsjahre auch ein nationales Anliegen und Anlaß für ein bundesweites Wohnbauprogramm, so hat sich in den Jahren der Prosperität der freie Wohnungsmarkt als lukratives Marktsegment etabliert. Während sich gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften vermehrt dem Bau von Eigentumswohnungen zuwandten, wurde die Wohnungsnot wieder zu einem Armuts- und Randgruppenproblem, das sich jedoch gleichzeitig der Aufmerksamkeit traditioneller Wohlfahrtseinrichtungen entzog. Mit Ausnahme weniger caritativer Ansätze – z.B. Heilsarmee, Caritas etc. – wurde Wohnungslosigkeit öffentlich ignoriert* (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 1998: 7). Das Angebot für wohnungslose Menschen in Wien beschränkte sich in dieser Zeit auf Großeinrichtungen, wie sogenannte städtische Herbergen sowie einige private geführte Heime. Aufgrund der ansteigenden Wohnungslosigkeit in den 80er Jahren wurden in den Wintermonaten Notquartiere eingerichtet, die nach einiger Zeit teilweise in Dauerquartiere umgestaltet wurden. *Nachdem diese Maßnahmen jedoch für die betroffenen Menschen keine dauerhafte Verbesserung brachten wurden Überlegungen angestrengt, durch ein umfassendes Betreuungsprogramm sowie durch die Zusammenarbeit aller bestehenden Einrichtungen dem Problem der Wohnungslosigkeit in Wien planmäßig entgegenzuwirken* (Grabner et al. 2008: 22). Dies lässt sich gewissermaßen als Geburtsstunde der Wiener Wohnungslosenhilfe bezeichnen. Innerhalb der folgenden zwei Jahrzehnte entwickelte sich ein differenziertes Angebot an zielgruppenspezifischen

Einrichtungen für wohnungslose Menschen in Wien. Dieses wird im Zusammenhang mit dem Wiener Stufenmodell ausführlich dargestellt (siehe Abschnitt 3.2).

In den Jahren 2000 bis 2010 gab es eine Reihe von Verwaltungsreformen in der Wiener Wohnungslosenhilfe. Im Jahr 2000 wurden die bestehenden kommunalen Wohnungsloseneinrichtungen in Wien, die bis dato der Städtischen Wohnhäuserverwaltung zugeordnet waren, in das Sozialressort eingegliedert (Magistratsabteilung 24 2010). Bis Ende 2003 war die Wiener Wohnungslosenhilfe ein Teilbereich der Magistratsabteilung 12, auch Sozialamt genannt. Im Jahr 2004 wurde die Wiener Wohnungslosenhilfe vorübergehend der Magistratsabteilung 15A für Gesundheitswesen und Soziales zugerechnet. Die Wohnungslosenhilfe war somit in der Verwaltung der Stadt Wien eingebettet. Seit dem Jahr 2004 ist die Wiener Wohnungslosenhilfe dem Fonds Soziales Wien (FSW) untergeordnet und bildet eine Abteilung im Fachbereich „Betreutes Wohnen“ in der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales. Der Fonds Soziales Wien wurde im Jahr 2000 als privatwirtschaftliche Organisation ursprünglich zur Planung, Koordination und Förderung der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe in Wien eingerichtet. 2004 übernahm der Fonds Soziales Wien die Agenden der ehemaligen Magistratsabteilung 47 (Pflege und Betreuung) sowie Teile der ehemaligen Magistratsabteilung 12 („wien sozial“), das Wiener Seniorenbüro und die Schuldnerberatung der Stadt Wien (Die Entwicklung des Fonds Soziales Wien 2012). Ziel der Zusammenführung der unterschiedlichen Teilbereiche war eine einheitliche operative Planung und Abwicklung des Förderwesens sowie die Nutzung von Synergieeffekten bei Mehrfachproblematiken, beispielsweise durch das Vereinen von Wohnungslosenhilfe, Wohnen für Menschen mit Behinderung und der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Fachbereich Betreutes Wohnen des Fonds Soziales Wien (Magistratsabteilung 24 2010). Die städtischen Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe wurden von der gemeinnützigen „wieder wohnen“ GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft des Fonds Soziales Wien, übernommen. Demnach ist der Fonds Soziales Wien auch operativer Dienstleister im Bereich der Wiener Wohnungslosenhilfe, der mehr als ein Drittel aller Wohnplätze zur Verfügung stellt. Im Jahr 2007 wurde innerhalb des Fonds Soziales Wien das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) eingerichtet. Aufgabe des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe ist sowohl die zentrale Anspruchsprüfung wohnungsloser Menschen auf die Gewährung von Unterkunft als auch die Zuerkennung von Leistungen bei vorliegender Anspruchsberechtigung (Grabner et al. 2008) (siehe Abschnitt 3.3).

Der Kommunikation der KooperationspartnerInnen des Fonds Soziales Wien innerhalb des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen kommt besondere Bedeutung zu. Vierteljährliche Treffen aller Trägerorganisationen dienen dem Informationsabtausch, der Interpretation von Entwicklungen, sowie dem Aufbau von Vernetzungsstrukturen und einrichtungs- sowie organisationsübergreifenden temporären Arbeitsgruppen (Grabner et al. 2008).

#### Aufgaben und Ziele des Fachbereichs Betreutes Wohnen - Wiener Wohnungslosenhilfe

*Der Fachbereich Betreutes Wohnen (FBW) – Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) hat die Aufgabe, obdach- und wohnungslosen Personen in Wien adäquate ambulante Angebote sowie differenzierte, bedarfsorientierte Schlaf- und Wohnplätze zur Verfügung zu stellen* (Grabner et al. 2008: 22). Die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe richten sich an Einzelpersonen oder Bedarfsgemeinschaften, wie Paare oder Familien und unterstützen bei der Bewältigung eines mit eigenen Ressourcen nicht lösbaren Wohnproblems bei vorliegendem Leistungsanspruch nach dem Wiener Sozialhilfegesetz (Grabner et al. 2008) (siehe Abschnitt 3.3).

Ziel und Aufgabe der Wiener Wohnungslosenhilfe ist die Vermittlung eines Schlafplatzes innerhalb von 24 Stunden sowie längerfristig die Arbeit an der Wiedereingliederung wohnungsloser Menschen in den regulären Wohnungsmarkt. Die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe sollen eine weitere Verelendung der Betroffenen vermeiden und soziale und gesundheitliche Stabilisierung durch die Heranführung an die Leistungen des Sozialstaats erreichen. Die Angebote des Wiener Stufenplans sollen darüber hinaus die Wohnkompetenz wohnungsloser Personen verbessern und die soziale Integration und Teilhabe am regulären Wohnungsmarkt ermöglichen. *Ist dies nicht (mehr) möglich, so bieten die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe eine dauerhafte Wohnmöglichkeit in speziell Sozial betreuten Wohnhäusern an* (Grabner et al. 2008: 23).

### **3.2 Der Wiener Stufenplan**

Die Nichtsesshaften- und Obdachlosenforschung der 1960er und 1970er Jahre brachte einen Paradigmenwechsel mit sich: diese sah Wohnungslosigkeit zunehmend als Folge von sozialer Ungleichheit, Armut und Stigmatisierung und setzte in weiterer Folge auch in der österreichischen Wohnungslosenspolitik neue Akzente (Paegelow 2007, Ofner 2010). *Seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre wuchs das Bewusstsein dahingehend, dass eine rasche unmittelbare, adäquate Hilfestellung notwendig ist, um zu verhindern,*

*dass aus einer vorübergehenden Krisensituation der Zustand der verfestigten bzw. chronischen Wohnungslosigkeit entsteht (Grabner et al. 2008: 22).*

Nach dem Ende der 70er Jahre entwickelten sich in Österreich auf kommunaler Ebene sozialarbeiterische Initiativen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Aufgrund bundesländerspezifischer Voraussetzungen, allen voran die differenzierenden sozialhilfegesetzlichen Grundlagen, entstanden in den Bundesländern Wohnungslosenhilfen und Wohnungsloseneinrichtungen, die sich hinsichtlich mehrerer Gesichtspunkte deutlich voneinander unterschieden. Als Folge wurden seit dem Jahr 1983 Versuche einer bundesweiten und länderweiten Vernetzung von Wohnungsloseneinrichtungen unternommen (Bundesarbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe 1998). *Die unterschiedliche Ausgangslage durch länderspezifische Sozialhilfegesetze und –praxis sowie durch die disparaten Finanzierungs- und Organisationsansätze im Bereich der Wohnungslosenhilfe hat in den 80er Jahren dazu geführt, daß sich die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in den einzelnen Städten und Ländern sowohl im Ansatz als auch in der Zielsetzung auseinanderentwickelt haben. Besonders deutlich zeigt dies ein Vergleich zwischen Wien und Salzburg: Während in Salzburg-Stadt überwiegend durch private Initiativen ein Konzept der Dezentralisierung in kleinen ambulanten betreuten Wohngruppen, ganzheitlicher Sozialberatung und Vermittlung in entsprechende Nachfolgewohnungen angestrebt wurde, trat in Wien vorwiegend die Kommune als Träger von Großheimen auf. Von sozialarbeiterischer Seite wurde zur inhaltlichen Reform der Wiener Situation ein Konzept zur stufenweisen Reintegration entwickelt und seit 1987 (...) schrittweise umgesetzt (Bundesarbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe 1998: 8).*

Im Jahr 2000 wurden alle städtischen Wohnungsloseneinrichtungen dem Sozialamt der Stadt Wien (MA12) unterstellt. Auf diese Zusammenführung folgte ein grundlegender Reformprozess in den städtischen Einrichtungen. In den Jahren 2000 und 2003 wurden veraltete Großeinrichtungen geschlossen und Einrichtungen mit neuen Betreuungskonzepten etabliert. *Das bedeutete die endgültige Abkehr vom alten „Verwahrungskonzept“ (Hervorhebung im Original kursiv) hin zu einer integrativen Betreuung (Magistratsabteilung 24 2010: 161).* Das, im Rahmen der Ausgliederung der Wiener Wohnungslosenhilfe aus der Wiener Stadtverwaltung und deren Unterstellung in den Aufgabenbereich des Fonds Soziales Wien forcierte Private Public Partnership, mobilisierte private Organisationen, ihre Angebote unter der Schirmherrschaft des Fonds Soziales Wien weiterzuentwickeln und gemeinsam ein integratives Stufenmodell zu verwirklichen. Im Jahr 2010 zählte der Fonds Soziales Wien 21 anerkannte

KooperationspartnerInnen, die maßgeblich an der Erbringung der unterschiedlichen Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe beteiligt sind (Magistratsabteilung 24 2010). Einrichtungen, die den Richtlinien des Fonds Soziales Wien, beispielsweise hinsichtlich der Einhaltung der Vergaberichtlinien von Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe, oder anderen geltenden Standards nicht entsprechen, gelten, wie bereits angesprochen, nicht als Bestandteil der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Mit dem Etablieren eines differenzierten zielgruppenspezifischen und bedarfsgerechten Angebots in Wien, aktuell auch als Integrationsprogramm für wohnungslose Menschen bezeichnet, wuchs der Bedarf nach einer zentralen Anlaufstelle für Betroffene. So eröffnete im Jahr 2003 die Caritas der Erzdiözese Wien, finanziert von der Stadt Wien, das nach seinem Standort in der Pazmanitengasse 7 benannte P7 (Magistratsabteilung 24 2010). Dieses organisierte bis zum Jahr 2007 die Zuweisung und Vergabe von Wohn- und Schlafplätzen an wohnungslose Menschen in Wien. Die Umstellung der bislang objektgeförderten Wohnplätze auf die Subjektförderung von anspruchsberechtigten Betroffenen durch den Fonds Soziales Wien hatte eine weitere verwaltungsspezifische Umstellung zur Folge (Magistratsabteilung 24 2010). Im Unterschied zu einer Objektförderung, die sich direkt an eine konkrete Einrichtung richtet, ist eine Subjektförderung unmittelbar an ein, die jeweilige Leistung empfangendes Individuum, gebunden. Wie der Forschenden aus ihrer Arbeitstätigkeit bekannt ist, werden aktuell in Wien überwiegend Subjektförderungen vergeben. Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe, die unbürokratisch und niederschwellig in akuten Notlagen, wie beispielsweise im Falle akuter Wohnungslosigkeit, Unterstützung anbieten, wie etwa Notquartiere oder Tageszentren, können auch heute noch finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Objektförderung erhalten, wohingegen höherschwellige und vergleichsweise längerfristige Betreuungs- beziehungsweise Unterbringungsangebote der Stadt Wien, an das zu fördernde Subjekt gebunden sind. Einrichtungen mit einer Subjektförderung beziehen ihren finanziellen Förderbeitrag der Stadt Wien nicht pauschal als Einrichtung, sondern erhalten die Fördermittel bemessen an der Zahl, der in einem Kalendermonat betreuten KlientInnen. Mit der Umstellung der Fördermittel der Wiener Wohnungslosenhilfe auf Subjektförderung, wurde eine zentrale Stelle der Zuweisung und Platzvergabe implementiert. Seit dem Jahr 2008 ist das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) eine direkt dem Fonds Soziales Wien unterstehende Einrichtung, mit den Aufgaben der Zuweisung und Platzvergabe betraut (Magistratsabteilung 24 2010). Während das P7 der Caritas der Erzdiözese Wien weiterhin eine zentrale Anlaufstelle für Wohnungslose darstellt, Hilfesuchenden eine erste sozialarbeiterische Beratung und Betreuung anbietet und akut wohnungslose

Menschen in Nachtquartiere vermittelt, liegt die zentrale Prüfung des Anspruchs auf Gewährung von Unterkunft, die Zuerkennung von Leistungen und in weiterer Folge die Zuweisung zu einem Angebot des Wiener Stufenplans beim Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) (siehe Abschnitt 3.3). Im Jahr 2008 erfolgte darüber hinaus ein Ausbau des Bereichs Wohnungssicherung in der Wiener Wohnungslosenhilfe. Ambulante Unterstützungsangebote haben gemäß der Ziele der Wiener Wohnungslosenhilfe Vorrang vor stationären Hilfsangeboten (Grabner et al. 2008).

In den letzten Jahren wurde das Angebot für wohnungslose Menschen in Wien deutlich ausgeweitet. *Wurden im Jahr 2000 noch 2.681 Plätze zur Verfügung gestellt, waren es 2009 bereits 3.907 – eine Steigerung von 46%. (...) Bei Übernahme durch den Fonds Soziales Wien 2004 hatte die Wiener Wohnungslosenhilfe 26 Einrichtungen mit 2.357 Wohn- und Schlafplätzen. Mit Dezember 2009 sind die Wohn- und Schlafplätze auf 3.907 in 57 Einrichtungen angewachsen* (Magistratsabteilung 24 2010: 158 f.). Diese Steigerung ist nicht nur auf einen zunehmenden Bedarf der Wiener Bevölkerung zurückzuführen, sondern steht auch mit der Auflösung privater, nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Einrichtungen, sowie der Erschließung neuer Zielgruppen in Zusammenhang. So wurden von der Wiener Wohnungslosenhilfe etwa Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Wohnungslose, die früher in einem Pflegeheim untergekommen wären, geschaffen, sowie durch die Übernahme von Mutter- Kind-Einrichtungen, Aufgaben aus anderen Abteilungen übernommen. Seit 2010 gilt der Ausbau der Wiener Wohnungslosenhilfe im Wesentlichen als abgeschlossen (Magistratsabteilung 24 2010).

Bei der Darstellung der Wiener Wohnungslosenhilfe sei die Besonderheit der Einbindung privater spendenfinanzierter Einrichtungen, deren Wirkungsgrad und Arbeitsweise sich im Grunde nicht an staatlichen oder kommunalen Zugangskriterien zu Hilfeleistungen orientiert, in die städtische Versorgung von wohnungslosen Menschen erwähnt. Die Unterwerfung privater Wohlfahrtsorganisationen unter die geltenden Förderbestimmungen von Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe durch die Vergabe von öffentlichen Fördergeldern lässt auf Spannungen und Konflikte in den Trägerorganisationen schließen. Im Zusammenhang mit der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Hilfesuchenden treten diese Konflikte besonders deutlich zu Tage: während Einrichtungen und Trägerorganisationen in unterschiedlichen Kontexten, wie beispielsweise in Medien oder auf Fachveranstaltungen, die Ausweitung der Unterstützungsangebote auf aktuell nicht anspruchsberechtigte in Wien fordern, betonen VertreterInnen der Stadt Wien die Notwendigkeit der Einschränkung der

anspruchsberechtigten Personen aus Ressourcengründen. Es kommt erschwerend hinzu, dass von der Stadt Wien geförderte Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe für ihren Erhalt mitunter zusätzlich Spendengelder aufwenden und auf diese Weise Mittel der privaten und nicht an die öffentlichen Vergabekriterien gebundenen Wohlfahrt zuschießen müssen. Wissenschaftliche Analysen, die sich mit den Folgen der Kooperation zwischen privaten Wohlfahrtseinrichtungen und dem öffentlichen Fördergeber befassen, wären demzufolge begrüßenswert. Auch die sozialkritische und wissenschaftliche Beleuchtung von konkreten Auswirkungen diverser Veränderungen in der Förderstruktur auf die Entwicklung der Wohnungslosigkeit, sowie das Angebot von Leistungen der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen, fehlen weitgehend, wären aber wünschenswert. Je nach Betrachtungsweise lassen sich die Entwicklungen als Steigerung der Effizienz und Treffsicherheit von Unterstützungsleistungen, aber ebenso als Tendenz zur Zentralisierung und gleichermaßen Vermarktwirtschaftlichung von Wohlfahrts- und Sozialhilfeleistungen verstehen. Ein befragter Experte beschreibt die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ganz explizit als Tendenzen der *Neoliberalisierung in der Wohnungslosenhilfe* (ExpertInneninterview A3). Privaten Wohlfahrtsträgern sei durch die Umstellung auf Subjektförderung viel Entscheidungsspielraum genommen worden, so der Befragte. Auch aktuelle Entwicklungen, wie beispielsweise die Wohnraumbeschaffung von privaten Wohlfahrtsträgern im Rahmen von Housing First Projekten (siehe Kapitel 4) werden von diesem Befragten als Maßnahme der Privatisierung von sozialstaatlichen Leistungen wahrgenommen. War die Vergabe von finalem Wohnraum an wohnungslose Menschen bislang grundlegend die Aufgabe der Stadt Wien, kommt in den beiden Housing First Projekten nun den betreuenden Einrichtungen die schwierige Aufgabe zu, leistbaren Wohnraum für KlientInnen zu akquirieren. Die Folgen dieser Entwicklungen seien ein zunehmend wachsender marktwirtschaftlicher Konkurrenzdruck unter den Trägerorganisationen der Wiener Wohnungslosenhilfe (ExpertInneninterview A3).

Aus Sicht der Forschenden lässt sich in der Wiener Wohnungslosenhilfe ein weiterer Trend erkennen, der sich vor allem im Vokabular des Fördergebers niederschlägt: sprach man bislang von KlientInnen, so ist aktuell zunehmend von KundInnen die Rede. Weitere Veränderungen im Sprachgebrauch, wie etwa von Betreuung zu Begleitung und Unterstützung, von Defiziten zu Bedürfnissen sowie von Wohnfähigkeit hin zu Vertragsfähigkeit, vermitteln den Eindruck, dass es sich bei den angebotenen Leistungen nicht um eine Form der Sozialhilfe sondern vielmehr um reguläres wirtschaftliches Marktgeschehen handelt und dem Kunden Entscheidungsgewalt zukommt. Während von den ExpertInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe in diesem

Zusammenhang die Bedeutung der Orientierung an den Rechten und Bedürfnissen wohnungsloser Menschen betont wird, weisen die, nicht direkt der Wiener Wohnungslosenhilfe unterstellten Befragten, auf die Rolle der Wohnungslosenhilfe als sekundärer Wohnungsmarkt hin, deren Aufgabe es ist, Personen mit Wohnraum zu versorgen, die aufgrund der Selektionsprozesse des ersten Wohnungsmarktes von einem Zugang zu normalem Wohnraum ausgegrenzt werden. Da wohnungslose Menschen sich nicht völlig frei und nach eigenem Ermessen für eine Unterstützungsleistung entscheiden können, nicht selbständig eine Wahl für ein bestimmtes Hilfsangebot treffen und die in Anspruch genommene Leistung direkt finanzieren, entspricht aus Sicht dieser Befragten, die Bezeichnung KundInnen nicht den realen Gegebenheiten und ist aus diesem Grund kritisch zu hinterfragen. Von eben jenen Befragten kamen überdies kritische Aussagen hinsichtlich der geltenden Maßnahmen der Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit und im speziellen Fall der Wiener Wohnungslosenhilfe. Es werde versucht, die Arbeit mit Menschen und individuellen Notlagen in wirtschaftliche Messwerte zu pressen, um einen Erfolg der Sozialen Arbeit und ihrer Wirkungsweise zu belegen und deren Finanzierung zu rechtfertigen, so die Sichtweise dieser ExpertInnen.

### **3.2.1 Angebotsstruktur und Unterbringungsangebote des Wiener Stufenplans**

Rasche und unmittelbare Hilfe wird aktuell als Grundstein der Unterstützung von wohnungslosen Menschen betrachtet. Wirtschaftliche, gesellschaftliche sowie psychosoziale Faktoren, wie etwa nicht bewältigte Lebenskrisen, Trennungen, Arbeitsplatzverluste, finanzielle Belastungen, psychische Erkrankungen oder Suchtprobleme, werden von den befragten ExpertInnen als Ursachen für Wohnungslosigkeit genannt. Aufgrund der unterschiedlichen und häufig multiplen Problemlagen stellt die Wiener Wohnungslosenhilfe ein differenziertes Angebot an Unterbringungsmöglichkeiten für akut Wohnungslose und wohnungslose Menschen zur Verfügung, wobei die Versorgung der Betroffenen mit unterschiedlichen Waren und Dienstleistungen durch die Kooperation mit externen sozialen und medizinischen Diensten gewährleistet wird. Auf diese Weise werden unter anderem die psychische und physische Versorgung, die Beratung in unterschiedlichen Bereichen und Lebensmitteltransfers sichergestellt. *Wie aus einem Aufriss zum Aufgabenkatalog der WWH ersichtlich wird, ist die Zielarchitektur um vieles breiter angelegt als etwa die reine Zurverfügungstellung von Wohn- und Schlafplätzen. So finden sich etwa Begriffe wie „Stabilisierung der Situation“, „Verbesserung der Wohnkompetenz“, „soziale Integration“,*

*„Stabilisierung des Gesundheitszustandes“, „Verminderung des Leidensdrucks“ und „Förderung von Fähigkeiten“ (Riesenfelder et al. 2012: 11). Die Lebensqualität der Menschen in den Wohnungsloseneinrichtungen hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verbessert. Waren noch in den 80er Jahren Großeinrichtungen und Schlafsäle an der Tagesordnung, überwiegt aktuell, mit Ausnahme von Nachtquartieren, die Unterbringung in Ein oder Zweibettzimmern. Die Hilfe für die Betroffenen ist auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet und hat die Stärkung der Eigenkompetenz in Hinblick auf ein selbständiges Wohnen zum Ziel. Die unterschiedlichen Problemlagen werden in differenzierten, spezialisierten Betreuungsangeboten bearbeitet (Grabner et al. 2008). Im Detail werden Aufgaben und Ziele folgendermaßen beschrieben: „Die Aufgabe der Wiener Wohnungslosenhilfe ist es, obdach- und wohnungslosen Menschen in Wien adäquate ambulante Angebote sowie differenzierte, bedarfsorientierte Schlaf- und Wohnplätze zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel,*

- *deren Situation zu stabilisieren,*
- *sie bei der Verbesserung ihrer Wohnkompetenz und der sozialen Integration in ein eigenständiges Wohnen oder in eine bedarfsgerechte Wohnform zu unterstützen,*
- *deren Gesundheitszustand bestmöglich zu stabilisieren und deren Leidensdruck zu vermindern sowie*
- *die dafür erforderlichen Fähigkeiten zu fördern (Riesenfelder et al. 2012: 11 f.).*

Die Angebote entsprechen fünf, als wesentlich erachteten Bestandteilen der Betreuung von Wohnungslosen, den sogenannten fünf Säulen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Diese sind: *die ambulante, aufsuchende Arbeit, Beratung, Betreuung, Unterbringung und Wohnversorgung wohnungsloser Menschen* (Grabner et al. 2008: 25). Diese fünf Säulen kommen auch in den Leitsätzen der Wiener Wohnungslosenhilfe zum Ausdruck (Riesenfelder et al. 2012: 12):

- **Wohnen hat Priorität**

*Erst in einem gesicherten Umfeld und mit professioneller Hilfe können soziale Exklusionsprozesse so bearbeitet werden, dass es KlientInnen wieder ermöglicht wird, ihre eigenen persönlichen Ressourcen zu stärken. Die Bereitstellung einer gesicherten Wohnmöglichkeit ist Voraussetzung dafür, dass weitere Leistungsangebote sinnvoll eingesetzt werden können und die Mobilisierung der eigenen Kompetenzen der KlientInnen möglich wird.*

- **Hilfe zum Wohnen so kurz wie möglich, so lange wie notwendig**

*Obdach- und Wohnungslosigkeit sind das Ergebnis einer krisenhaften Entwicklung. Dementsprechend hat Hilfe rasch und unmittelbar zu erfolgen. Den KlientInnen soll die individuell benötigte Zeit zur Verfügung stehen, damit eine Lebensperspektive mit nachhaltiger Stärkung ihrer Wohnkompetenz entwickelt und selbstständiges Wohnen ermöglicht werden kann.*

- **Eigenverantwortung und Eigeninitiative fördern und fordern**

*Um dauerhafte Exklusion von gesellschaftlicher Teilhabe im Hinblick auf Obdach- und Wohnungslosigkeit zu vermeiden, werden KlientInnen gefördert und unterstützt. Präventiv sind nachhaltige Copingstrategien zu erarbeiten, die vor Exklusionsprozessen weitest möglich schützen.*

- **Angebotsvielfalt und Kooperation**

*Die Wiener Wohnungslosenhilfe ist bestrebt, den vielfältigen und differenzierten Problemlagen obdach- und wohnungsloser Menschen durch ein möglichst bedarfsorientiertes Angebot zu entsprechen. Vielfalt wird durch unterschiedliche Beratungs- und Wohnformen und durch die Kooperation mit externen sozialen und medizinischen Diensten erreicht.*

- **Vorrang ambulanter vor stationärer Hilfe**

*Die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe orientieren sich nach Möglichkeit an normalen Wohn- und Lebensbedingungen. Daher wird das Angebot der persönlichen Hilfe in eigenem Wohnraum gegenüber der Unterbringung in Wohnhäusern mit stationärer Betreuung forciert.*

Der Schwerpunkt der Wiener Wohnungslosenhilfe liegt darauf, Wohnungslosigkeit gezielt zu verhindern, in dieser Hinsicht ist auch die Delogierungsprävention ein immanenter Bestandteil des Maßnahmenangebots. (Grabner et al. 2008). So sollen unter anderem durch das Erlernen und Festigen von Kompetenzen im Bereich der Mietfähigkeit und Vertragsfähigkeit während der Betreuung durch die Wiener Wohnungslosenhilfe gezielt weitere Delogierungen vermieden werden. Zu den Kompetenzen der Wohnfähigkeit zählen grundlegend all jene Fähigkeiten, die nötig sind, um Wohnraum zu erhalten und den eigenen mietvertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dazu gehören neben dem pünktlichen Bezahlen der Miete, ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Wohnraum, sich selbst und dem sozialen Umfeld, die Wahrung von Sauberkeit und Hygiene sowie ein Erkennen eigener

Schwächen und ein Annehmen von Hilfe im Bedarfsfall (Magistratsabteilung 24 2012). Beispielsweise werden in den einzelnen Wohnformen wie auch am regulären Wohnungsmarkt Benützungsentgelte eingehoben. Der Akt des regelmäßigen Bezahls des Benützungsentgelts durch die KlientInnen soll die für den regulären Wohnungsmarkt wesentlichen Kompetenzen des Umgangs mit den eigenen finanziellen Ressourcen sowie Verlässlichkeit bei Mietzahlungen stärken. Mietschulden können zu einem unfreiwilligen Auszug aus den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe führen. Die Gründe für Mietschulden, wie etwa lange Verzögerungen beim Bearbeiten von Anträgen der Wiener Mindestsicherung, Diebstähle oder anderes finden hierbei jedoch als mildernde Umstände Berücksichtigung. Darüber hinaus dienen die Angebote des sogenannten zweiten Wohnungsmarkts ja dem Training von Miet- und Vertragskompetenzen, weshalb Mietschulden bis zu einem gewissen Grad toleriert werden, wobei in solchen Fällen mit sozialarbeiterischer Hilfe an Zahlungsplänen gearbeitet wird. Zudem werden Mietschulden nach einem Auszug der Betroffenen aus einer Einrichtung nicht weiter verfolgt. Bei dem Wunsch eines neuerlichen Einzugs in die Einrichtung oder der Inanspruchnahme anderer Leistungen durch die Wiener Wohnungslosenhilfe können Mietschulden jedoch einen Hinderungsgrund darstellen. Auch hier werden die Betroffenen bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen unterstützt.

Das differenzierte Angebot der Wiener Wohnungslosenhilfe wird nun ausführlich erläutert:

**Nacht- oder NächtigerInnenquartier (NQ)** bestehen meist aus Mehrbettzimmern und zählen zu den unbürokratischsten und niederschwelligsten Angeboten im Falle akuter Wohnungslosigkeit. Im Rahmen dieser kurzfristigen Übergangsunterbringung werden bis zur Abklärung der Situation und Vermittlung in eine längerfristige oder dauerhafte Einrichtung Schlaf-, Wasch- und Depotmöglichkeiten bereitgestellt. Nachtquartiere bieten keine betreute 24-Stunden-Unterbringung an (Magistratsabteilung 24 2010).

**Übergangswohnhäuser (UWO)** sind niederschwellig und dienen der Stabilisierung wohnungsloser Einzelpersonen oder Familien. Ziel dieses Angebots ist die Stärkung der Wohnfähigkeit und des Selbsthilfepotentials der wohnungslosen Menschen sowie die Vermittlung in eine eigene Wohnung (Gemeindewohnung) oder in einen geeigneten Dauerwohnplatz innerhalb von zwei Jahren. Gemeinschaftsräume sollen soziale Aktivitäten unter den BewohnerInnen fördern (Magistratsabteilung 24 2010).

**Das Zielgruppenwohnen (UWOZG)** ist, wie auch das Übergangswohnen, ein zeitlich befristetes Angebot, das sich aufgrund speziell konzipierter Wohn- und Betreuungsangebote an spezifische Personengruppen richtet. Beispielsweise sollen differenzierte Angebote für Menschen mit kurzzeitigem Unterstützungsbedarf, wie etwa für junge Erwachsene sowie Personen mit psychischen Problemen oder Suchtkrankheiten, die wohnungslosen Menschen in einem befristeten Zeitraum von ein bis zwei Jahren auf das Leben in einer eigenen Wohnung vorbereiten (Magistratsabteilung 24 2010). Manche dieser Häuser verfügen zudem über Nachtquartiere, die zum einen bei voller Auslastung zur Überbrückung der Wartezeit und zum anderen als Vorstufe zum Zielgruppenwohnen zum Einsatz kommen.

**Das betreute Wohnen in Wohnungen (BEWO)** richtet sich demgegenüber an KlientInnen, die über einen höheren Selbstständigkeitsgrad verfügen und zählt damit zu den höherschwelligen Wohnformen. Das selbständige Leben der BewohnerInnen in günstigen Einzelwohnungen oder kleineren Wohngemeinschaften wird durch die mobile Betreuung von SozialarbeiterInnen begleitet. Das Leben in betreuten Wohnungen zielt auf die Vermittlung in eine eigene Wohnung innerhalb von zwei Jahren ab. Mit diesem Angebot werden Zielgruppen angesprochen, die eine Starthilfe benötigen (Magistratsabteilung 24 2010).

**Mutter-Kind-Einrichtungen (UWOMUKI)** bieten wohnungslosen volljährigen Müttern und schwangeren Frauen sowie vereinzelt auch Vätern und Paaren mit Kindern eine betreute Wohnmöglichkeit an. Neben der Befähigung zu einer eigenständigen Lebensführung und der Stabilisierung der Personen zielt die Betreuung auch auf die Vermittlung der Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs der Eltern mit ihren Kindern ab. Gruppenarbeit und freizeitpädagogische Angebote sollen soziales Lernen und die selbständige Aktivität der Eltern fördern (Magistratsabteilung 24 2010).

**Sozial betreutes Wohnen (SOBEWO)** ist ein Angebot von Kleinwohnungen für Menschen, die zwar eigenständig wohnen wollen, aber aufgrund von langjähriger Wohnungslosigkeit und gesundheitlichen Einschränkungen einen dauerhaften Betreuungsbedarf haben. Auch Personen, die aus stationären Pflegeeinrichtungen entlassen werden, keine Wohnung besitzen und pflegerischer Behandlung bedürfen, zählen zur Zielgruppe des Sozial betreuten Wohnens. Dieses Angebot ist langfristig und endet mitunter erst mit dem Ableben der BewohnerInnen. Die Häuser bieten Wohnausstattung und Gemeinschaftsangebote an. Die Unterstützung und Versorgung der KlientInnen wird von internen oder externen Diensten gewährleistet

(Magistratsabteilung 24 2010). *Ursprünglich auf Initiative einiger NGOs und Künstler entstanden, hat sich das Sozial betreute Wohnen als wichtige und auch kostengünstige Ressource der Wiener Wohnungslosenhilfe entpuppt, die auch europaweit Anerkennung gefunden hat* (Magistratsabteilung 24 2010: 161).

Neben der Bereitstellung von betreuten Wohnformen existiert in Wien ein **breites Spektrum an ergänzenden Angeboten**. Dazu zählen drei Tageszentren, die Beratung, Nahrungsversorgung und Aufenthaltsräume zur Verfügung stellen und des Weiteren freizeitstrukturierende Angebote, wie Ausflüge oder Kunstprojekte organisieren. Die Wohndrehscheibe bietet Wohnungssuchenden Unterstützung beim Finden einer Wohnung am Privatwohnungsmarkt. Das Beratungszentrum für MigrantInnen der Caritas der Erzdiözese Wien unterstützt MigrantInnen in Notsituationen und bei der Suche nach einer eigenen Wohnung (Magistratsabteilung 24 2010).

Der Ausbau von Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten in der Wiener Wohnungslosenhilfe gilt seit dem Jahr 2010 als abgeschlossen (Magistratsabteilung 24 2010). Demgegenüber wird seit 2010 von der Wiener Wohnungslosenhilfe ein neues Leistungspaket angeboten, das **Mobile Wohnbetreuung** genannt wird. *Ziel der Mobilen Wohnbetreuung ist die Betreuung und Unterstützung von obdach- und wohnungslosen Menschen bei der Übersiedelung in eine eigene Wohnung und die nachhaltige Sicherung des eigenen Wohnraumes. (...) Im Rahmen sozialarbeiterischer Fallführung wird eine rasche Anbindung an soziale und medizinische Angebote außerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe und die Aktivierung vorhandener persönlicher Ressourcen angestrebt* (Mobile Wohnbetreuung 2014). Bis zur Einführung der Mobilen Wohnbetreuung bedeutete der Einzug in die eigene Wohnung das Ende der Betreuung und somit den Austritt aus dem System der Wohnungslosenhilfe. Die Möglichkeit, nun auch in der eigenen Wohnung Betreuung in Anspruch nehmen zu können, trägt dazu bei, die Verweildauer in stationären Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe zu verkürzen, und stellt darüber hinaus eine wichtige Maßnahme zur nachhaltigen Sicherung des Wohnraums dar. KlientInnen werden auch beim Umzug und Einleben in die finale eigene Wohnung begleitet und unterstützt. So wird etwa einer Überforderung von wohnungslosen Menschen mit den Aufgaben des Umzugs und den damit einhergehenden Herausforderungen, wie Amtswegen und ähnlichem, vorgebeugt. Bei den Wohnungen handelt es sich überwiegend um Gemeindewohnungen, aber auch um Privatwohnungen, wobei die Mobile Wohnbetreuung selbst keinen Wohnraum an KlientInnen vermittelt und sich diesbezüglich von Housing First Angeboten unterscheidet (siehe Kapitel 4). Wie aus den ExpertInnengesprächen hervorging, sind die Angebote

der Mobilen Wohnbetreuung derzeit auf sechs Monate befristet, können aber im Bedarfsfall auch nach einem längeren Zeitraum ohne Betreuung wieder in Anspruch genommen werden, beispielsweise um eine drohende Delogierung abzuwenden (ExpertInneninterview O7).

Das differenzierte Angebot an betreuten Wohnmöglichkeiten für KlientInnen wird von den befragten ExpertInnen als Stärke der Wiener Wohnungslosenhilfe betrachtet. Auf diese Weise könne den unterschiedlichen Bedürfnissen der KlientInnen besser entsprochen werden. Kritisiert wird demgegenüber von einigen Befragten die bestehende Ausnahme von Unterbringungsleistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe aus dem Mietrechtsgesetz durch die Vergabe spezieller Nutzungsverträge an KlientInnen, die den Einrichtungen das Recht einer sofortigen Beendigung des Wohn- und Betreuungsverhältnisses, beispielsweise im Falle eines Verstoßes gegen die geltende Hausordnung, oder fehlender Kooperation, einräumen. Von einer rechtlichen Sicherheit der KlientInnen könne in der Wiener Wohnungslosenhilfe nicht gesprochen werden, so die VertreterInnen dieser Sichtweise. Die Nutzungsverträge stellen eine Ausnahme vom allgemeinen Mietrecht dar (Arbeitskreis Housing First 2013) und räumen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe die Möglichkeit ein, die Arbeit mit KlientInnen vergleichsweise einfach zu beenden und Fehlverhalten in der Betreuung mit Wohnraumverlust zu sanktionieren. KritikerInnen der Nutzungsverträge betonen, dass gerade für wohnungslose Menschen Stabilität und Sicherheit von herausragender Bedeutung sind und spezielle Nutzungsverträge faktisch das Gegenteil bewirken würden. Demgegenüber wird von anderen Personen im Fachkreis darauf hingewiesen, dass es solchen Regelungen in Einrichtungen, in denen viele wohnungslose Menschen mit unterschiedlichen Problemlagen und Hintergründen auf vergleichsweise engem Raum zusammenleben, bedürfe. Die einrichtungsspezifischen Regeln sind an die Klientel der Einrichtung angepasst, basieren auf rechtlichen Vorgaben sowie der Erfahrung der MitarbeiterInnen und gelten dem Schutz der KlientInnen. Einem Trainieren an der Einhaltung von Regeln kommt in der Wiener Wohnungslosenhilfe große Bedeutung zu, da dies als wesentlich für eine Integration in den ersten Wohnungsmarkt angesehen wird. Ein weiterer Grund für die Notwendigkeit von Nutzungsverträgen ist daher sicherlich nicht zuletzt der Bedarf von Sanktionierungsgewalt, wenn bei der Arbeit mit KlientInnen pädagogische Lernerfolge erzielt werden sollen. Je nach Perspektive wird die Vergabe von Nutzungsverträgen sowohl als Schutzraum oder pädagogische Hilfestellung für Betroffene aber auch als Hürde für ein stabiles Wohnen betrachtet, wobei all diese Sichtweisen im Fachkreis der Wiener Wohnungslosenhilfe anzutreffen sind.

Tabelle 1 veranschaulicht die Entwicklung der Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe in den Jahren 2000 bis 2009. Mit Ausnahme des Bereichs Übergangswohnen wurden alle Angebote des Wiener Stufenplans deutlich ausgeweitet. Dennoch werden in diesem Bereich mit einer Anzahl von 1.234 nach wie vor die meisten Wohnplätze angeboten. Im Jahr 2009 standen akut wohnungslosen Menschen 432 Nachtquartiere, 322 Wohnplätze in Einrichtungen des Zielgruppenwohnens sowie ein Kontingent von 267 Unterküften in Mutter-Kind-Einrichtungen zur Verfügung. Demgegenüber betrug die Anzahl an Wohnplätzen im Bereich Betreutes Wohnen in Wohnungen 878. Das langfristige Angebot Sozial Betreutes Wohnen verfügt über 774 Unterküfte für Wohnungslose mit Pflegebedarf.

**Tabelle 1:** Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe 2000 - 2009

Angebot (Plätze)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Sozial betreutes Wohnen	40	258	258	376	400	412	520	751	775	774
Betreutes Wohnen in Wohnungen	562	562	562	562	544	586	701	713	713	878
Zielgruppenwohnen	299	259	259	271	271	338	343	321	323	322
Mutter-Kind-Einrichtungen*								236	267	267
Übergangswohnen	1.739	1.441	1.034	1.012	1.046	1.006	982	1.202	1.243	1.234
Nachtquartier	41	76	95	154	182	269	311	270	290	432
Summe	2.681	2.596	2.208	2.375	2.443	2.611	2.857	3.493	3.611	3.907

\* Der Bereich wurde 2007 von der *MAG Elf* dem *Fonds Soziales Wien* übertragen.

Quelle: Magistratsabteilung 24 2010: 159, mit den Daten des FSW

Gemäß der Evaluation der Wiener Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2012 wurde im Jahr 2010 von Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe (BEWO, SOBEWO, UWO, UWOMUKI, UWOZG) insgesamt 6.797 wohnungslosen Menschen ein Wohnangebot zur Verfügung gestellt, wobei die Anzahl der NächtigerInnen in Notquartieren in diese Zahl nicht einberechnet wurde (Riesenfelder et al. 2012: 25). Die Zahl der KlientInnen stieg dabei in jedem Angebotssegment im entsprechenden Maß zur Ausweitung der Zahl der vorhandenen Wohnplätze. Die Übersicht des Fonds Soziales Wien über das Gesamtangebot an Plätzen in der Wiener Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2011 zeigt 412 Plätze für Notquartiersgäste (davon 67 Plätze für Frauen und 345 Plätze für Männer) sowie 4.501 Wohnplätze (davon 444 Plätze für Frauen, 1.615 Plätze für Männer, 138 Plätze für Paare und 2.304 gemischte Wohnplätze) (Riesenfelder et al. 2012: 13). Einem befragten Experten der Stadt Wien zufolge, sollen zukünftig die Angebote der Mobilien Wohnbetreuung weiter forciert werden, wohingegen der Ausbau des differenzierten stationären Bereichs weiterhin als abgeschlossen gilt. Notquartiere gelten aktuell nicht mehr als zeitgemäß und sollen zukünftig in ihrer Anzahl reduziert

werden. *Also es war nie Ziel, Notquartiere zu machen, das muss man schon sagen, das ist auch aus einer Not heraus entstanden (...) und vielleicht gelingt es wirklich auch aus diesen Notquartieren wieder Übergangswohnen zu machen, wo man tagsüber drinnen sein kann. Das wäre ja auch für die Tageszentren eine Entlastung. Man schafft ja durch Notquartiere auf der anderen Seite auch wieder einen Bedarf (...)* (ExpertInneninterview O7: 12).

Bei Bedarf nach einer Unterkunft treten die Betroffenen in das Stufenmodell der Wiener Wohnungslosenhilfe ein. Akut wohnungslose Menschen werden von P7 oder auch vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe kurzfristig in Nachtquartiere vermittelt. Die Zuweisung zu einem Wohnplatz in einer Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe erfolgt ausschließlich über das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe, nach Abschluss der Anspruchsprüfung. Dabei wird im Rahmen eines persönlichen Gesprächs, das auch als *dialogisch geführter Unterstützungsprozess* (Grabner et al. 2008: 24) bezeichnet wird, eine Diagnose gestellt und ein Fallmanagement für die betreffende Person eingeleitet. Basierend auf der fallspezifischen Diagnose des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe, erfolgt danach die Zuweisung in eine der Angebotsformen. Im Rahmen des Aufenthalts in einer der Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe soll die finanzielle und psychische Stabilisierung erreicht sowie die Selbständigkeit und Fähigkeit zum eigenständigen Wohnen gefördert werden (Grabner et al. 2008). Die Einkommenssicherung bzw. der Zugang zu den Sozialleistungen der Stadt Wien ist ein wesentlicher Mitbestandteil der Arbeit mit wohnungslosen Menschen. Nicht nur die Erstzuweisung sondern auch der weitere Verlauf der betreffenden Person wird durch den jeweiligen Betreuungsbedarf bestimmt (Grabner et al. 2008). *Jedes Angebot ist „durchlässig“, das heißt, dass es ungeachtet der konkreten Angebotsstufe immer möglich ist, eine eigene Wohnung zu erlangen* (Grabner et al. 2008: 27). Da nicht jede Stufe des Wiener Stufenmodells nacheinander durchlaufen werden muss, kann in Wien nur bedingt von einem klassischen linearen Stufenmodell gesprochen werden. Die Verweildauer im Wiener Stufenmodell wird demnach auch vom Betreuungsbedarf bzw. von der persönlichen Entwicklung der wohnungslosen Menschen bestimmt. *Bei chronifizierten Krisen dauert die Bewältigung oft länger – die benötigte Zeit soll KlientInnen zur Verfügung stehen, damit eine Lebensperspektive mit nachhaltiger Integration in den Wohnungsmarkt möglich wird* (Grabner et al. 2008: 23). Für Personen, die keinen dauerhaften Betreuungsbedarf aufweisen, ist die Vermittlung in eine Gemeindewohnung bzw. finanziell tragbare Wohnung vorgesehen. Es besteht beispielsweise für akut-wohnungslose Menschen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, bereits vor dem Eintritt in die Wohnungslosenhilfe, Zugang zu einer

Gemeindewohnung zu erhalten. Auch Personen, die in den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe Obdach gefunden haben, können von der betreuenden Einrichtung für die Vergabe einer Gemeindewohnung (Soziale Wohnungsvergabe 2014) oder die Zuweisung in ein alternatives Angebot der Wiener Wohnungslosenhilfe vorgeschlagen werden. Wohnungen, die auf diese Weise an wohnungslose Menschen vergeben werden, stammen aus dem städtischen Pool an Gemeindewohnungen, von denen der Wiener Wohnungslosenhilfe jährlich eine bestimmte Anzahl zur Vergabe an wohnungslose Menschen zur Verfügung gestellt wird. Einem ExpertInnengespräch zu Folge werden jährlich insgesamt rund 700 Gemeindewohnungen über die Soziale Schiene vergeben, das bedeutet von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe per Befürwortungen besiedelt (ExpertInneninterview O7: 15). Vereinfacht dargestellt, erhalten in der Praxis bestimmte Trägerorganisationen einen Anteil an Wohnungen, für die KlientInnen vorgeschlagen werden, wobei sich die internen Voraussetzungskriterien für eine Befürwortung je nach Trägerorganisation unterscheiden können. Eine grundlegende Voraussetzung für die Vergabe einer Gemeindewohnung ist, dass nicht bereits ein Ausschlussgrund von Wiener Wohnen vorliegt. Bereits vorhandene Mietschulden bei Wiener Wohnen sowie Delogierungen aufgrund von unleidigem Verhalten gelten bei Wiener Wohnen als Ausschlussgründe für den erneuten Einzug in eine Gemeindewohnung. Die von den ExpertInnen betonte Durchlässigkeit beschränkt sich nicht einzig auf die Vergabe von Gemeindewohnungen, sondern betrifft auch institutionelle Wohnformen, die unterschiedlichen Stufen im Stufensystem zugerechnet werden. Auch hier können Befürwortungen von betreuenden Einrichtungen zu einem Wechsel des Wohnangebotes führen, wie auch persönliche Vorsprachen der Betroffenen beim Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe. Ungeachtet der Durchlässigkeit des Wiener Stufenmodells und der Möglichkeit, jederzeit für eine Gemeindewohnung befürwortet zu werden, kann institutionell ein Durchlaufen unterschiedlicher Stufen vorgesehen sein. Beispielsweise ist für BewohnerInnen des JUCA der Caritas der Erzdiözese Wien aufgrund ihres jungen Alters und der vielfach fehlenden Erfahrung mit dem Leben in einer eigenen Wohnung im Anschluss an das Zielgruppenwohnen prinzipiell ein Betreutes Wohnen in Wohnungen (BEWO) angedacht. Eine vorzeitige Gemeindewohnungsbefürwortung bildet unter anderem aufgrund eines Mangels an Wohnungen bei dieser Zielgruppe eher den Einzelfall.

Nicht alle Befragten teilen uneingeschränkt die Ansicht der Durchlässigkeit des Wiener Stufenmodells. Beispielsweise relativiert ein Experte die Durchlässigkeit des Stufenmodells durch die Anmerkung, dass für unterschiedliche Wohnformen aufgrund mangelnder Plätze für anspruchsberechtigte Personen teilweise längere Wartelisten

bestehen. Hat der Antragsteller oder die Antragstellerin keine Möglichkeit, sich in der Zeit bis zur Möglichkeit des Einzugs selbständig mit einer Unterkunft zu versorgen, beispielsweise durch einen Rückgriff auf das vorhandene soziale Netzwerk, wird vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe zur Überbrückung auch in alternative Wohnformen zugewiesen. Das kann, je nach Dauer der Wartezeit, zu einer Über- oder Unterbetreuung von Hilfesuchenden führen. Durchlässigkeit erfordert aus dieser Sicht die zeitgerechte Verfügbarkeit der jeweiligen, dem oder der Ansuchenden entsprechenden Wohnform. Lange Wartezeiten durch mangelnde Angebotsplätze und institutionelle Hürden, wie etwa die Möglichkeit des Ausschlusses vom Zugang zu Gemeindewohnungen, wirken der Durchlässigkeit der Wiener Wohnungslosenhilfe entgegen. Auch an den Schnittstellen zwischen der Wohnungslosenhilfe und anderen Bereichen der Sozialhilfe, wie etwa der Behindertenhilfe oder des Jugendamtes (MAG ELF, MA11 – Amt für Jugend und Familie), zeigen sich in der Praxis immer wieder die Schwierigkeiten einer bedarfsgerechten Unterbringung und einer praktischen Durchlässigkeit der einzelnen Angebote. Beispielsweise werden Personen, die mit ihrem 18. Geburtstag nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der MAG ELF fallen und sich nicht selbst mit Wohnraum versorgen können, häufig von der Wiener Wohnungslosenhilfe aufgefangen. Zudem leben viele Personen mit schweren psychischen Erkrankungen oder kognitiven Einschränkungen, aufgrund von Wartezeiten bis hin zu einem Kalenderjahr, in den entsprechenden zielgruppenspezifischen Unterbringungs- und Betreuungsangeboten, wie etwa Behindertenwohneinrichtungen oder Einrichtungen für Personen mit schweren psychischen Erkrankungen, in der Wiener Wohnungslosenhilfe, wie der Forschenden aus ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt ist. Sowohl Wohnungen als auch stationäre Unterbringungsmöglichkeiten sind knapp. Derartige Engpässe in der zeitgerechten Verfügbarkeit von passgenauen Unterbringungs- und Betreuungsangeboten können dazu führen, dass die Stufen des Stufenplans linear erklommen werden müssen, da die Kapazitäten der Wiener Wohnungslosenhilfe keinen Spielraum für Abweichungen im Sinne der Durchlässigkeit erlauben. Eine weit reichende Analyse ob und inwiefern im Zusammenhang mit dem Wiener Stufenmodell und den geltenden Regelungen und Rahmenbedingungen von Durchlässigkeit gesprochen werden kann, muss aufgrund der räumlichen Beschränkung dieser Forschungsarbeit ausbleiben. Es sei auch an dieser Stelle erneut auf die Bedeutung der Auseinandersetzung mit lokalen sozialpolitischen Prozessen und deren Zusammenhänge mit der Entwicklung von Armut im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten hingewiesen.

### **3.3 Der Zugang zu Leistungen des Wiener Stufenplans**

Die Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen in Österreich mittels Steuermittel ist durch ein Geflecht gesetzlicher Rahmenbedingungen geregelt. Eine detaillierte Erläuterung des Zusammenspiels aller gesetzlichen Grundlagen würde den Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit sprengen. Auf eine kritische Analyse der Bestimmungen der in Österreich bundesländerspezifischen Gesetzgebungen, beispielsweise im Kontext der Menschenrechte, muss hier ungeachtet ihrer Bedeutung verzichtet werden. Um jedoch einer umfassenden Betrachtung des Forschungsgegenstands Rechnung zu tragen, wird an dieser Stelle in Kürze auf grundlegende Regelungen, den Zugang zu Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe betreffend, eingegangen. In Österreich wird der Zugang zu Sozialhilfe im Rahmen bundeslandspezifischer Sozialhilfegesetze (SHG) festgelegt. So können sich die Sozialhilfen der österreichischen Bundesländer in ihren Unterstützungsleistungen für Hilfsbedürftige sowohl hinsichtlich ihres Angebots, des Zugangs zu Leistungen, sowie in der Höhe und Art der Unterstützungsleistung unterscheiden. Das Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) legt die Mindeststandards und Zugangsvoraussetzungen finanzieller Unterstützungsleistungen der Stadt Wien fest (Landesgesetzblatt 2010). Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung spielt in zweifacher Hinsicht eine große Rolle: zum einen ist sie eine bedeutende Einkommensquelle für wohnungslose Menschen, die von den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe betreut werden. Lediglich eine beziehungsweise einer von fünf wohnungslosen Menschen bezieht ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Tätigkeiten (Riesenfelder et al. 2012: 84). AMS-Leistungen und die Bedarfsorientierte Mindestsicherung stellen gemäß der Evaluierung der Wiener Wohnungslosenhilfe des Jahres 2012 zentrale Einkommensquellen wohnungsloser Menschen dar (Riesenfelder et al. 2012: 91). Zum anderen wird mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung festgelegt, was sozusagen als soziales Minimum, also als Mindeststandard eines Lebens in Österreich angesehen wird. Personen, die in Wien die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, erhalten damit monatlich einen finanziellen Beitrag zur Deckung ihres Wohnbedarfs abgegolten. Im Jahr 2013 betrug die Bedarfsorientierte Mindestsicherung für Alleinstehende, Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher 794,91 Euro, für Paare 596,18 Euro pro Person und pro Kind 214,63 Euro. *Bei volljährigen Personen ist darin ein Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs enthalten. Dieser beträgt im Jahr 2013 für Alleinstehende, Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher 198,73 Euro und für Paare (pro Person) 149,05 Euro.* (Mindeststandards für die Mindestsicherung 2013). Über den Mindeststandard der Bedarfsorientierten Mindestsicherung hinaus sind in bestimmten Fällen Zusatzleistungen vorgesehen. Etwa

wird von der Stadt Wien, abhängig vom Nettoeinkommen des Haushalts, der Haushaltsgröße, der Wohnungsgröße sowie dem so genannten zumutbaren Wohnungsaufwand bei einer Erfüllung der Anspruchskriterien eine Wohnbeihilfe ausbezahlt (Wohnbeihilfe – Antrag 2014). Wohnungslose Menschen, die in den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe leben, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen und monatlich einen Wohnkostenbeitrag leisten müssen (siehe Abschnitt 3.2.1), finanzieren diesen durch den Grundbetrag zur Deckung ihres Wohnbedarfs. Übersteigen die monatlichen Mieten eben diesen Grundbetrag, wird die Differenz im Allgemeinen durch die Wohnbeihilfe abgegolten. Aufgrund der finanziellen Vergütung eines Grundbetrags zur Deckung des Wohnbedarfs im Rahmen der Mindestsicherung, besteht in Wien kein Rechtsanspruch wohnungsloser Menschen auf eine Unterbringungsleistung (Vortrag Pochieser 2013, ExpertInneninterview O7).

Wie bereits angesprochen, erhalten anerkannte Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe eine finanzielle Förderung durch den Fonds Soziales Wien. Die Unterstützung wohnungsloser Menschen erfordert aus Sicht der Stadt Wien eine Beschränkung auf anspruchsberechtigte Personen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz (Wiener Sozialhilfegesetz 2014). KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe verfügen daher im Allgemeinen über einen Anspruch auf finanzielle Hilfeleistung, sofern keine Einkünfte aus Erwerbstätigkeit vorliegen. Die Unterstützung bei Anträgen, oder der Beschaffung der dafür notwendigen Dokumente, wird als eine Aufgabe der Wiener Wohnungslosenhilfe angesehen. Ungeachtet der Tatsache, dass es aus unterschiedlichen Gründen, wie etwa langen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Sozialhilfeanträgen, Kürzungen von Leistungen oder Bezugssperren, zu akuten finanziellen Engpässen unter den BezieherInnen kommen kann, wird am regulären Wohnungsmarkt ein regelmäßiges Einkommen sowie eine hohe Mietzahlungsverlässlichkeit vorausgesetzt. Die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe bieten ihren KlientInnen Spielraum bei der Bewältigung derartiger Probleme.

Zu den Grundvoraussetzungen für die kommunale *Kann-Leistung* (ExpertInnengespräch O7: 13) einer Unterbringung in der Wiener Wohnungslosenhilfe zählt laut Homepage des Fördergebers die österreichische Staatsbürgerschaft, oder deren Gleichstellung, etwa bei EU-BürgerInnen, Asylberechtigten sowie Personen mit dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung. Obdach- oder Wohnungslosigkeit gelten ebenso als Voraussetzung für eine Unterbringungssachleistung durch die Stadt Wien, wie ein Unterbringungs- und Betreuungsbedarf der um Unterstützung ansuchenden Personen

(Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe 2014). Während Kriterien, wie die Staatsbürgerschaft, oder Einkommensverhältnisse, in den überwiegenden Fällen vergleichsweise einfach nachgewiesen werden können, wird über die unspezifischen Kategorien, wie etwa den Unterbringungs- und Betreuungsbedarf, vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) im Rahmen eines so genannten Case Management entschieden. Bis zur Abklärung der Förderwürdigkeit können wohnungslose österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte in den Nachtquartieren des Wiener Stufenplans unterkommen. Personen, die das Case Management des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe durchlaufen haben, erhalten nach sachlicher Prüfung eine Bewilligung oder Ablehnung für eine Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe. Im Falle einer Bewilligung kann man bei Verfügbarkeit, den im Rahmen des persönlichen Vorsprechens vereinbarten Wohnplatz, beziehen. Im Falle einer Ablehnung kann noch kurze Zeit in einem Nachtquartier überbrückt werden, bevor die Betroffenen wieder auf sich selbst gestellt sind.

Was genau unter den unscharfen Begriffen Unterbringungs- und Betreuungsbedarf zu verstehen ist, obliegt einerseits der Einschätzung des Case-Managers beziehungsweise der Case-Managerin sowie den jeweils aktuell geltenden internen Vergaberichtlinien. Die Offenheit der Gesetzgebung erlaubt Spielraum bei der Vergabe von Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe, der sich für die einzelnen ansuchenden Betroffenen sowohl als positiv als auch als negativ herausstellen kann. Die Wiener Wohnungslosenhilfe müsse sich aus Ressourcengründen abgrenzen und auf eine konkrete Zielgruppe beschränken, so die Expertise der Stadt Wien (ExpertInneninterview O7). Beispielsweise werden Umzüge nach Wien aus den Bundesländern, die von den Betroffenen nicht selbständig finanziert werden können, etwa aufgrund eines dort herrschenden Mangels an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, aktuell nicht (mehr) als förderungswürdig angesehen und den Betroffenen wird kein Zugang zur Wiener Wohnungslosenhilfe gewährt. (...) *es gibt Rahmenbedingungen und eine Rahmenbedingung ist, dass Wien sagt, wir wollen nicht, dass Leute, die irgendwo eine Wohnung aufgeben, oder obdachlos sind nach Wien kommen und da die Sozialleistungen beanspruchen, sondern wir wollen das nur denen zur Verfügung stellen, die da schon gelebt haben in irgendeiner Form. Das ist einmal so eine Grundsatzentscheidung, die kann man jetzt für gut oder schlecht halten, aber es ist eine Spielregel (...) das geht ja auch auf ganzes EU-Thema und weiter und mehr: wer hat Anspruch auf eine Sozialleistung grundsätzlich? Und da haben viele große Städte entschieden, wohnungslos in unserer Stadt kann sein, wer da gewohnt hat. München handhabt das genauso, ich glaube es ist in anderen Städten ähnlich und auch da geht*

es sozusagen um Ressourcen (...) (ExpertInneninterview O7: 16). Während Vergaberichtlinien wie die Abgrenzung der Wiener Wohnungslosenhilfe gegenüber wohnungslosen Menschen aus den Bundesländern durch die Voraussetzung eines Lebensmittelpunkts in Wien weithin bekannt sind, erweisen sich, wie die Arbeitswelt der Forschenden zeigt, nicht alle Entscheidungen des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe durchwegs nachvollziehbar für Ansuchende und betreuende Einrichtungen. Die Forderung nach Transparenz der sich mitunter ändernden, internen Vergaberichtlinien, wird immer wieder, sowohl auf Fachveranstaltungen sowie unter MitarbeiterInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe, thematisiert. Die geltenden Zugangsbeschränkungen zur Wiener Wohnungslosenhilfe werden von den privaten Wohlfahrtsträgern und anderen ExpertInnen auch öffentlich immer wieder kritisiert. Demgegenüber wird in den ExpertInneninterviews von Fördergeberseite argumentiert, dass eine gezielte Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen im Rahmen der Subjektförderung die Prüfung der Förderungswürdigkeit eines Subjekts erfordere und es aufgrund der individuellen Bedarfslagen, offener Kriterien zur Beurteilung einer Bewilligung oder Ablehnung von Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe bedürfe. Zur Erhöhung der Transparenz arbeitet, den ExpertInnen zufolge, aktuell eine Projektgruppe an der Entwicklung von Empfehlungen zu den Themen Zugangs- und Übergangsmanagement.

Insgesamt sehen alle Befragten in der Doppelrolle von Wohnraum als kapitalorientiertes Wirtschaftsgut und gleichermaßen als menschliches Grundbedürfnis, die Grundlage von Wohnungslosigkeit, Wohnungslosenhilfe und des Diskurses um ein Recht auf Wohnen. ExpertInnen, die der Fördergeberseite zuzurechnen sind, betonen die Begrenztheit der städtischen Ressourcen und die Notwendigkeit von Zugangsbeschränkungen durch Zielgruppenbildung, wohingegen Befragte aus der privaten Wohlfahrt durch ihren Fokus auf das einzelne Individuum dazu tendieren würden, strukturelle Defizite ausgleichen zu wollen. Es könne nicht die Aufgabe der Wiener Wohnungslosenhilfe sein, als zweiter Wohnungsmarkt zu agieren und günstige Mietwohnungen an Personen zu vergeben, die aufgrund der marktwirtschaftlichen Mechanismen vom ersten Wohnungsmarkt nicht mehr bedient werden. Dem Problem des zunehmenden Mangels an leistbarem Wohnraum muss von politischer Seite entgegen gewirkt werden. Der Fördergeber verortet die Aufgabe der Wohnungslosenhilfe in der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Personen, die dahingehend Bedarf aufweisen. Aus Sicht der Stadt Wien ist die Betreuung und Unterbringung von wohnungslosen Menschen letzten Endes eine Kostenfrage, aus Sicht der Trägerorganisationen und Mitarbeitenden ist Wohnen jedoch als menschliches Grundbedürfnis, vielmehr als Menschenrecht, zu behandeln.

Während die Trägerorganisationen das individuelle Leid nicht anspruchsberechtigter Personen in den Mittelpunkt der Argumentation rücken, können individuelle Problemlagen von der Stadt Wien nur in einer abstrahierten Form bearbeitet werden (siehe dazu auch Rose 1999). Eine Knappheit vorhandener Ressourcen im Bereich der Wohnversorgung wohnungsloser Menschen muss unweigerlich zu einer Differenzierung aller Hilfesuchenden nach den Kriterien anspruchsberechtigt, beziehungsweise nicht anspruchsberechtigt, führen. Individuelle Notlagen werden zu einem offenen Posten auf einer Rechnung, die mit dem vorhandenen Budget nicht mehr beglichen werden kann.

Wenngleich die folgenden zwei Seiten nicht im Zentrum der vorliegenden Forschungsarbeit liegen, sollen die darin enthaltenen Informationen der Vollständigkeit halber im Zusammenhang mit dem Zugang zu Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe Erwähnung finden. Es folgt als Beispiel der Auszug aus dem Ablehnungsbescheid einer Person, die aufgrund einer beruflichen Tätigkeit nach Wien übersiedelte, die Tätigkeit jedoch kurz darauf wieder verlor und in Wien um eine Unterbringungsleistung ansuchte. Die Frage, wann und unter welchen Voraussetzungen von einem Lebensmittelpunkt in Wien gesprochen werden kann, enthält wiederum Spielraum für eine Zu- oder Aberkennung von Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe.

*Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass folgende Voraussetzung/en laut § 3 Wiener Sozialhilfegesetz für eine Förderung nicht erfüllt ist/sind:*

- *Die Aufgabe des Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe ist es nicht, Menschen eine betreute Unterkunft zu gewähren, die ihren Lebensmittelpunkt nach Wien verlegen und nicht über die nötigen Ressourcen verfügen, um dies aus eigenen Kräften zu bewerkstelligen (Ablehnungsbescheid des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe 2012: 1).*

In § 3 des seit 1973 geltenden Wiener Sozialhilfegesetzes lautet die begründende Gesetzgebung folgendermaßen:

*§ 3. (1) Bei der Gewährung von Sozialhilfe ist auf die Eigenart und Ursache der Notlage, insbesondere auf den körperlichen und geistig-seelischen Zustand, auf den Grad der sozialen Anpassung und die anderen persönlichen Verhältnisse der Hilfesuchenden Rücksicht zu nehmen.*

*(2) Weiters ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Beziehungen zwischen dem Hilfesuchenden und seinen Angehörigen erhalten und gefestigt und die Kraft der Familie*

*einschließlich der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners zur Selbsthilfe angeregt und gefördert werden (Wiener Sozialhilfegesetz 2014: 1).*

Im Falle einer Ablehnung kann die betreuende Einrichtung, beispielsweise das P7 (siehe Abschnitt 3.2), eine detaillierte Befürwortung für die Unterbringung dieser Person einreichen, woraufhin der individuelle Fall vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe neuerlich geprüft wird. Die Ablehnung einer Leistung durch das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe kann auch von AntragstellerInnen selbst angefochten werden, aufgrund des fehlenden Rechtsanspruchs besitzen derlei Einsprüche in der Praxis jedoch keinen Nachdruck. Zur Begründung der Ablehnung wird von der Magistratsabteilung 40 (MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht) zumeist auf die geltende Gesetzgebung und den fehlenden Rechtsanspruch verwiesen. Einsprüche gegen eine derartige Ablehnung werden nicht von einer unabhängigen Instanz geprüft, sondern es wird lediglich die bereits getroffene Entscheidung des Beratungszentrums Wohnungslose durch einen Verweis auf die geltende Gesetzgebung begründet. *Das Wiener Mindestsicherungsgesetz sieht die Abdeckung eines Mindeststandards in den Bedarfsbereichen Lebensunterhalt und Wohnen durch pauschalisierte Geldleistungen vor. (...) Anders als in der nicht mehr anzuwendenden Bestimmung des § 14 Wiener Sozialhilfegesetzes, ist ein Ersatz der Geldleistung durch eine Sachleistung zur Abdeckung des Wohnbedarfs im WMG nicht vorgesehen. Insbesondere normiert das WMG auch keine subjektiv-öffentlich rechtlichen Ansprüche auf Sachleistungen wie Unterkünfte oder Wohnplätze, die auch Betreuungsleistungen inkludieren* (Zurückweisungsbescheid der MA 40 2012: 2). Auch bei einem Einspruch beim unabhängigen Verwaltungssenat Wien wird als Antwort auf die herrschenden gesetzlichen Rahmenbedingungen verwiesen (Berufungsbescheid unabhängiger Verwaltungssenat 2011). Ein Experte der Stadt Wien äußert in diesem Zusammenhang: *(...) was es jetzt schwierig macht ist, dass die MA 40 als vollziehendes Organ der Mindestsicherung sagt: „wir machen ja die Geldleistung dann brauchen wir über die Sachleistung gar nicht mehr entscheiden“ und so schauen jetzt auch die Bescheide aus, die bei den Ablehnungen gemacht werden. Das ist auf Dauer unbefriedigend ja, da wird man sich etwas überlegen müssen, auch auf der gesetzlichen Seite* (ExpertInneninterview O7: 13).

Wenngleich sich aufgrund des Engagements von privaten Trägerorganisationen vereinzelt Angebote und Unterstützungsleistungen für nicht-anspruchsberechtigte Menschen entwickelt haben, bleibt der Zugang zum Wiener Stufenplan und in weiterer Folge auch jener zu den beiden Housing First Projekten, ausschließlich auf

anspruchsberechtigte und vom Beratungszentrum Wohnungslose bewilligte Personen beschränkt. Aus diesem Grund wird im Verlauf dieser Forschungsarbeit grundlegend von anspruchsberechtigten Personen gesprochen. Sollte auf nicht-anspruchsberechtigte Personen Bezug genommen werden, wird dies an der jeweiligen Textstelle explizit hervorgehoben.

### **3.4 Delogierungsprävention in Wien**

Unter Delogierungsprävention versteht man das Verhindern des Entstehens von ersatzlosem Wohnraumverlust durch Hilfestellungen zum Erhalt des gefährdeten Wohnraums. Bei Inanspruchnahme der Angebote der Wiener Delogierungsprävention liegt noch keine Wohnungslosigkeit vor, vielmehr handelt es sich um eine akute Bedrohung des vorhandenen Wohnraums. Der Begriff Wohnungssicherung wird in Wien gemäß der internationalen Definition der European Federation of National Organisations Working with the Homeless (FEANTSA) gebraucht. Folgende Personen sind Zielgruppe der Delogierungsprävention:

- *Menschen, die mit einem rechtskräftigen Gerichtsbeschluss zur Räumung einer Wohnung konfrontiert sind und*
- *Menschen, die mit einer rechtskräftigen Enteignung ihrer Eigentumswohnung konfrontiert sind* (Magistratsabteilung 24 2010: 179).

Der Delogierungspräventionsansatz zielt darauf ab, dem Entstehen von Wohnungslosigkeit durch den Verlust der eigenen Wohnung, mittels entsprechender Unterstützung, wie beispielsweise Beratungsangeboten, etwa zur Abklärung der Situation und Informierung über den Anspruch auf Beihilfen, vorzubeugen. Bei Bedarf kommen Hilfeleistungen, wie ein Erstellen von Haushalts- und Rückzahlungsplänen oder die Unterstützung bei Verhandlungen mit VermieterInnen, zum Einsatz. Unter bestimmten Voraussetzungen werden von der Magistratsabteilung 40, finanzielle Leistungen, wie beispielsweise die so genannte Hilfe in besonderen Lebenslagen (HiBL), genehmigt, die im Einzelfall und nach individueller Prüfung als Unterstützungsleistung, etwa zur Abwendung einer drohenden Delogierung, aber auch zur Finanzierung von Anmietungskosten einer Wohnung, einmalig bezogen werden kann (Magistratsabteilung 24 2010). Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese finanzielle Unterstützungsleistung (Hilfe in besonderen Lebenslagen – Antrag 2014).

Waren es anfangs ausschließlich MieterInnen von Gemeindewohnungen, die im Rahmen der Delogierungsprävention in Wien Unterstützung erhielten, so wurde diese durch die Gründung der Fachstelle Wohnungssicherung (FAWOS), die im Auftrag der Stadt Wien von der Volkshilfe Wien betrieben wird, im Jahr 1996 auch auf MieterInnen von privaten und genossenschaftlichen Wohnungen ausgeweitet. Die Unterstützung von BewohnerInnen von Gemeindebauten obliegt dem Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 40, demgegenüber erhalten BewohnerInnen von Privat- und Genossenschaftswohnungen Betreuung durch die Fachstelle Wohnungssicherung. Sind von der drohenden Delogierung minderjährige Kinder oder Jugendliche betroffen, wird unabhängig von der Art der Wohnung, die Magistratsabteilung 11 (MA11 – Amt für Kinder, Jugend und Familie, MAG ELF) aktiv. Da Geldaushilfen im Falle drohender Delogierungen mitunter prompt erfolgen müssen, sind drei MitarbeiterInnen der Magistratsabteilung 40 in der Fachstelle Wohnungssicherung vertreten und entscheiden direkt vor Ort über Anträge auf Geldaushilfe wegen Mietzinsrückständen, Anwalts- oder Gerichtskosten. *Wenn das genehmigt wird, was in den meisten Fällen ist, weil die Anträge ja vorab geklärt sind, ob man den stellen kann oder nicht, wenn es Zweifel gibt, dann kann das auch direkt überwiesen werden, oder unser Zivildienstler geht mit dem Geld direkt zum Rechtsanwalt. Das heißt, wir haben zeitlich keinen Verlust. Wir können also, wenn jemand sagt, bis morgen 12 Uhr muss das Geld da sein, dann tun sich viele Bundesländer damit sehr schwer, dass das Geld in Geldscheinen hin zum Rechtsanwalt kommt. Das können wir* (Vortrag Kitzmann 2013: 3).

Abbildung 5: Ablauf der Delogierungsprävention durch die FAWOS

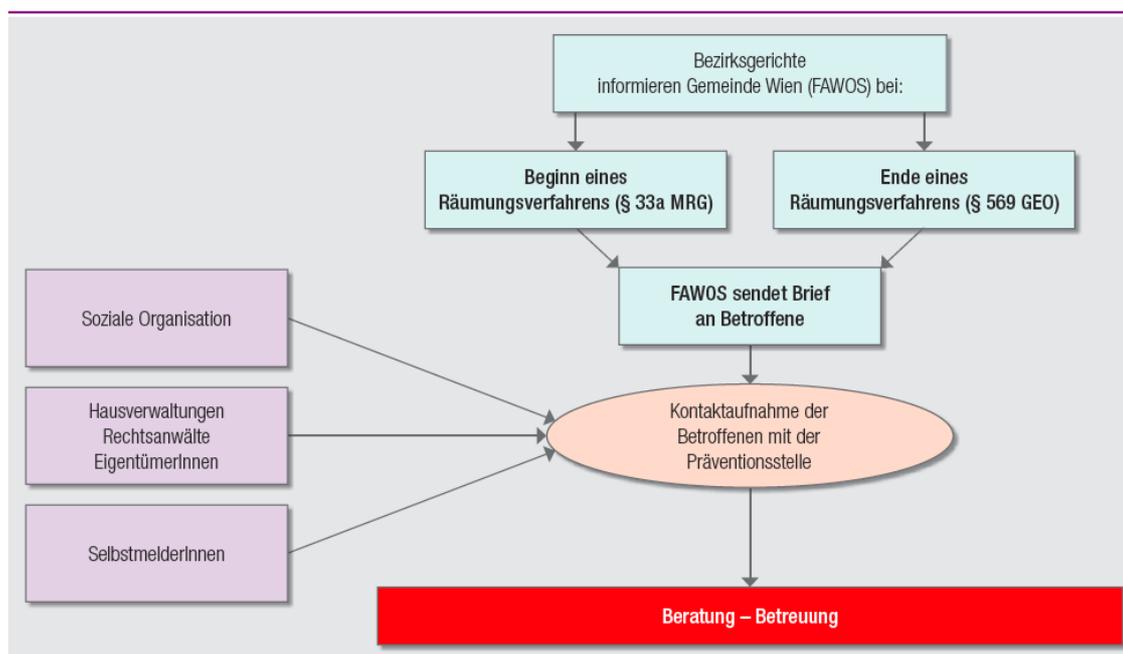


Abbildung 5 verbildlicht den Arbeitsablauf der Fachstelle Wohnungssicherung: die Wiener Bezirksgerichte informieren die Fachstelle Wohnungssicherung über Räumungsverfahren oder angesetzte Räumungstermine. Dieses Vorgehen wird durch eine Regelung im Mietrechtsgesetz ermöglicht. Nach Erhalt der Information nimmt die Fachstelle Wohnungssicherung einerseits Kontakt zu den betroffenen MieterInnen auf, informiert über das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot und informiert überdies die regionalen Geschäftsstellen der Magistratsabteilung 11 und die zuständigen Sozialzentren der Magistratsabteilung 40 über die drohende Delogierung. Von Räumungsklagen Betroffene können mit der Fachstelle Wohnungssicherung Kontakt aufnehmen und deren Angebote in Anspruch nehmen (Magistratsabteilung 24 2010). In den letzten Jahren wird eine Veränderung in der Einkommensstruktur der Klientel der Delogierungsprävention der Fachstelle Wohnungssicherung sichtbar: die Einkommenssituation der KlientInnen ist, ähnlich wie unter wohnungslosen Menschen, vielfach prekär. Rund 40% der Betroffenen beziehen eine Versicherungsleistung des AMS, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. Dennoch sind in den letzten Jahren zunehmend selbständig oder unselbständig Erwerbstätige beziehungsweise PensionsbezieherInnen von Räumungsverfahren betroffen. Stärker zurückgegangen ist demgegenüber die Anzahl an Betroffenen, die Krankengeld beziehen oder über einen ungesicherten Lebensunterhalt verfügen. Personen mit etwas höherem Einkommen sind aktuell häufiger von Räumungsverfahren, beispielsweise aufgrund von Arbeitslosigkeit bedroht, als jene mit geringerem Haushaltseinkommen: *Der Anteil der Personen mit einem Haushaltseinkommen zwischen 500 und 1.000 Euro sank im Beobachtungszeitraum von 41% auf 37,5%. 2004 verfügten 52,2% der Betroffenen über ein Haushaltseinkommen von mehr als 1.000 Euro, bis zum Jahr 2008 stieg der entsprechende Anteil auf rund 58%. Somit sind in den letzten Jahren auch Personen mit etwas höheren Einkommen stärker von Wohnungslosigkeit bedroht (z.B. bei Arbeitslosigkeit)* (Magistratsabteilung 24 2010: 190).

Wohnungssicherung wird *als wichtiges Steuerungsinstrument der Wiener Sozialpolitik zur Reduzierung von Wohnungslosigkeit und Vermeidung von langfristigen Folgekosten* (Magistratsabteilung 24 2010: 178) betrachtet. Durch die Wohnungssicherung wird der steigenden Verschuldung, dem Verlust von Arbeitsplatz, Hausrat und Bekleidung sowie weiteren Ausgrenzungserscheinungen vorgebeugt. Auf diese Weise können hohe Kosten für die Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie die anschließende Reintegration der Betroffenen eingespart werden. *Prävention hat*

*geringere Kosten für die Stadt, also ich mache in jedem Jahr in jedem Jahresbericht eine Kosten-Nutzen-Rechnung und es kommt immer heraus, dass man für das Geld, das die Prävention, die Wohnungssicherung für eine Person kostet, kann diese Person zwei Wochen, drei Wochen in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe für Reintegration verweilen und jeder von uns weiß, die Reintegration dauert 1 2 Jahre, also die Kostenersparnis ist immens* (Vortrag Kitzmann 2013: 2). Hinzu kommt, dass sich Mietwohnungen nach dem Ende eines Mietverhältnisses häufig erheblich verteuern: *Der nächste Mieter zahlt einfach mehr Miete, denn, wenn ich Mieter in einer Wohnung bleibe, steigt die Miete zwar auch jedes Jahr, aber sie wird nur um den Index angepasst, während, wenn die Wohnung neu vermietet wird, dann geht das einfach nach ortsüblichen Preisen, dann verteuern sich die Wohnungen sehr* (Vortrag Kitzmann 2013: 2). Auf diese Weise trägt die Fachstelle Wohnungssicherung neben ihrer delogierungspräventiven Arbeit zum Erhalt der Leistbarkeit des Wohnraums in Wien bei (Vortrag Kitzmann 2013).

Die Gründe für Räumungsverfahren liegen nach Sichtweise der betroffenen Personen vor allem im Bereich fehlender Finanzmittel, wie beispielsweise aufgrund von Arbeitslosigkeit, Schulden, fehlenden Ressourcen und hohen Mietpreisen. *Krankheit, Trennung bzw. Scheidung oder soziale Anpassungsschwierigkeiten werden ebenfalls sehr häufig als Ursache genannt. Sucht und Kriminalität spielen hingegen eine eher untergeordnete Rolle* (Magistratsabteilung 24 2010: 187). Seit 2005 verzeichnen die Ausgaben im Bereich der Wohnungssicherung sowie die Anzahl der betreuten Haushalte einen Anstieg von 40%. Im Jahr 2009 konnten insgesamt 3.722 von 23.474 Wiener Haushalten mit eingeleitetem Räumungsverfahren vor der Räumung der Wohnung bewahrt werden, das entspricht einer 40%igen Erfolgsquote (Magistratsabteilung 24 2010: 180). *Die Stadt Wien hat 2009 rund 4,3 Mio. Euro an Unterstützungen für den Erhalt von Wohnraum aufgebracht. Damit wurden mehr als 3.500 Haushalte gesichert* (Magistratsabteilung 24 2010: 188). Diese Angaben beziehen sich sowohl auf die BewohnerInnen von Gemeindewohnungen als auch jene von Privat- und Genossenschaftswohnungen. Es wird eine Verschiebung in der Ausgabenstruktur der Wohnungssicherung beobachtet: so nahmen die Ausgaben der Fachstelle Wohnungssicherung zur Sicherung von Privat- und Genossenschaftswohnungen zwischen den Jahren 2005 und 2009 deutlich ab, da durch zeitgerechte Intervention und Beratung in weniger Fällen eine finanzielle Unterstützung nötig wurde. Im Unterschied dazu stiegen die Ausgaben der Sozialzentren der Magistratsabteilung 40 für die Sicherung von Gemeindewohnungen in diesem Zeitraum um über 60%. Durchschnittlich betragen die Ausgaben der Fachstelle Wohnungssicherung im Jahr 2009 rund 2.300

Euro für die Sicherung einer Wohnung. Der finanzielle Aufwand für Wohnungssicherung einer Gemeindewohnung betrug rund 1.200 Euro. Der drastische Anstieg der Ausgaben für die Sicherung von Gemeindewohnungen wird vor allem einem Anstieg der betreuten Haushalte zugeschrieben (Magistratsabteilung 24 2010 188). Im Jahr 2012 wurden in Wien rund 23.000 Räumungsklagen beim Bezirksgericht eingebracht, wodurch sich damit etwa 60 % aller eingebrachten Räumungsklagen in Österreich auf die Bundeshauptstadt konzentrierten. Bei etwa einem Drittel aller eingebrachten Räumungsklagen kam es im Anschluss zu einem Antrag auf Räumungsexekution (Vortrag Kitzmann 2013: 2). *Wenn man 2,3 (...) Menschen pro Haushalt rechnet, (...) circa 12 % aller eingebrachten Verfahren werden dann auch exekutiert, verlieren also die Wohnungen, das sind 2.600 in etwa – wir reden von 5.500 Menschen, Menschenleben, die einfach auf der Straße stehen, die den Stress einer Delogierung durchmachen müssen, die den Stress einer Wohnungssuche, die nicht wissen, was sie tun sollen, wenn sie einen Arbeitsplatz haben, diesen Arbeitsplatz verlieren, Kinder, die aus der gewohnten Umgebung herausgerissen werden (...)* (Vortrag Kitzmann 2013: 2). Dem Verlust einer Wohnung kann durch zeit- und bedarfsgerechte Unterstützung vielfach vorgebeugt werden. *Doch die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind vielfältig und nicht in jedem Fall kann eine Wohnung abgesichert werden. (...) Inwieweit die Wohnungssicherung erfolgreich sein kann, hängt auch sehr stark von den strukturellen Rahmenbedingungen ab, wie etwa von der Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum oder von der Einkommens- und Arbeitslosenentwicklung* (Magistratsabteilung 24 2010: 178). Wohnungslosenhilfe und Delogierungsprävention können demnach strukturelle Bedingungen am Wohnungsmarkt nicht ausgleichen sondern lediglich die Folgen für die betroffene Bevölkerung lindern. Die Bereitstellung von leistbarem Wohnraum stellt aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsanstiegs in Wien eine zentrale Herausforderung für die nächsten Jahre dar (Magistratsabteilung 24 2010).

## 4 Housing First – das Wiener Modell

Wie bereits angesprochen, ist es das erklärte Ziel der Stadt Wien, den Housing First Ansatz in den Wiener Stufenplan zu integrieren. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen des Jahres 2010 sieht die verstärkte Verfolgung von Housing First als Teil der Delogierungsprävention vor. *Aus allen Ecken der Welt kommen ExpertInnen nach Wien, um das System der Wiener Wohnungslosenhilfe kennenzulernen. Weitere Schritte werden in Sachen Ausbau der Delogierungsprävention gesetzt, wobei verstärkt der Housing First-Ansatz verfolgt wird. Qualitätsstandards (z.B. ein rascher Zugang zu allen Stufen des Systems der Wiener Wohnungslosenhilfe) im Wohnungsbereich sind von größter Wichtigkeit, das Zielgruppenmanagement wird im Hinblick auf spezielle Angebote für Frauen, Familien und Männer sowie hinsichtlich der zu erwartenden Integrationspotenziale verfeinert und weiter entwickelt* (Gemeinsame Wege für Wien 2010: 36 f.).

Über den 2010 im Regierungsübereinkommen beschlossenen Ausbau des Housing First Ansatzes in Wien äußert sich die Sozialstadträtin Sonja Wehsely auf der Homepage des FSW folgendermaßen: *Ziel der Wiener Wohnungslosenhilfe ist es, wohnungslose Menschen wieder zum eigenständigen Wohnen zu befähigen. Manchmal ist eine leistbare Wohnung mit bedarfsgerechter mobiler Betreuung der beste Weg, dieses Ziel rasch und nachhaltig zu erreichen* (Housing First: Neue Perspektiven in der Wiener Wohnungslosenhilfe 2012). Peter Hacker, Geschäftsführer des Fonds Soziales Wien, spricht demgegenüber bereits konkreter von einem Modell des Wiener Housing First: *Wir übernehmen den neuen Ansatz als Grundgedanken und entwickeln ein eigenes Wiener Modell des Housing First, das auf die Gegebenheiten in unserer Stadt zugeschnitten ist* (Housing First: Neue Perspektiven in der Wiener Wohnungslosenhilfe 2012). Gemäß Doris Grabner, der Leiterin des Fachbereichs Betreutes Wohnen im Fonds Soziales Wien, sollen durch die Implementierung von Housing First, Nachtquartiere –und Übergangswohnplätze verringert sowie die Aufenthaltsdauer von wohnungslosen Menschen in diesen Einrichtungen reduziert werden (Housing First: Neue Perspektiven in der Wiener Wohnungslosenhilfe 2012).

Eine Besonderheit der Implementierung des Housing First Ansatzes in Wien ist dessen konkrete politische Forderung im Rahmen des rot-grünen Regierungsübereinkommens. Kurt Gutleiderer, Leiter des Bereichs Wiener Wohnungslosenhilfe im Fonds Soziales Wien, fasst diese Besonderheiten in seinem Vortrag auf der Fachtagung der

Bundesarbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe (BAWO) im Jahr 2013 wie folgt zusammen. (*) womit wir auch schon beim ersten Unterschied sind, der einen Unterschied macht: die Implementierung des Housing First Ansatzes in der Wiener Wohnungslosenhilfe ist auch ein politisches Ziel; oder anders formuliert, um nochmals einen Bezug zu meinem Referatstitel herzustellen, die Kommunikation über den Housing First Ansatz erfolgt in einem politischen Kontext* (Vortrag Gutleiderer 2013: 3f). Auffällig an der politischen Forderung ist die Vereinigung von Delogierungsprävention, Housing First und der Wiener Wohnungslosenhilfe. *Immerhin ist es beachtenswert, dass es den VerfasserInnen gelungen ist – ich nehme an im Fall von fachlicher Unschuld – den Ausbau der Delogierungsprävention, die verstärkte Verfolgung des Housing First Ansatzes und den raschen Zugang zu allen Stufen der Wiener Wohnungslosenhilfe in einem Atemzug zu nennen. Nichts desto trotz wurde diese alles offen lassende Formulierung als der Auftrag der verstärkten Verfolgung des Housing First Ansatzes in der Wiener Wohnungslosenhilfe verstanden (...).* (Vortrag Gutleiderer .2013: 3f). Während die Wiener Delogierungsprävention mit ihren Klientinnen und Klienten an der Abwendung von drohenden Delogierungen arbeitet, ist es die Aufgabe der Wiener Wohnungslosenhilfe Menschen im Falle einer bereits vorliegenden Wohnungslosigkeit zu unterstützen (siehe Kapitel 3). Aufgrund der Verknüpfung der Delogierungsprävention mit der Vergabe von betreutem Wohnraum, sorgt der Housing First für eine Überschneidung zweier in Wien institutionell getrennter Zuständigkeitsbereiche im Fachbereich Betreutes Wohnen des Fonds Soziales Wien. Einer, aufgrund der konkreten sozialpolitischen Forderung nahe liegenden Verortung von Housing First Angeboten im Bereich der Delogierungsprävention ungeachtet, erfolgt die Zuweisung, wie auch bei anderen Angebotsformen der Wiener Wohnungslosenhilfe über das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe. Auch eine Vernetzung von Delogierungsprävention, beispielsweise durch einen direkten Kontakt der Fachstelle Wohnungssicherung mit dem Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe, war zum Zeitpunkt der ExpertInnengespräche nicht vorgesehen. Eine derartige Kooperation würde beispielsweise die rasche Zuweisung von gerade in der Delogierungsphase befindlichen Personen zu Housing First Angeboten erlauben und unter Voraussetzung von vorhandenem Wohnraum, einer akuten Wohnungslosigkeit präventiv entgegensteuern. Eine Kooperation dieser beiden Zuständigkeitsbereiche wurde von der Forschenden in den ExpertInnengesprächen angeregt.

Der Zugang zu Housing First Angeboten gestaltet sich wie folgt: akut wohnungslose und wohnungslose Menschen können beim Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe um Unterstützung ansuchen und die Zuweisung zu einer Housing First Wohnung erhalten.

KlientInnen können darüber hinaus von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, aber auch von den MitarbeiterInnen der Housing First Projekte, für eine Bewilligung vorgeschlagen werden, die endgültige Entscheidung über eine Bewilligung oder Ablehnung wird jedoch vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe getroffen. Grundlegend sind Housing First in Wien für Menschen angedacht, die noch nicht in einer Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe leben, und auch jene, bei denen ein weiterer Verbleib in einem stationären Umfeld nicht zielführend erscheint (ExpertInneninterview O7). Grundvoraussetzung ist wie bei anderen Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe, unter anderem das Vorhandensein eines Betreuungsbedarfes (siehe Abschnitt 3.3). Die alleinige Vergabe von Wohnraum an Personen, die keinerlei Betreuung in Anspruch nehmen wollen, beziehungsweise keinen Betreuungsbedarf aufweisen, ist aus Sicht der Stadt Wien nicht vorgesehen. Im Anschluss an die Zuweisung kommt es zu einer Kontaktaufnahme der KlientInnen mit dem jeweiligen Housing First Team. Die zielgruppenspezifischen und konzeptuellen Unterschiede der beiden Housing First Projekte (siehe Abschnitt 4.1 und 4.2) finden bei der Zuweisung von KlientInnen durch das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe Berücksichtigung (ExpertInneninterview X9).

Um längerfristige Wartezeiten zu überbrücken, werden von den Case Managern des Beratungszentrums mit den KlientInnen vorläufige Unterbringungsmöglichkeiten eruiert. Sofern Personen in dieser Zeit nicht selbst für eine Unterbringung sorgen können, wird in anderen Angebotssegmenten der Wiener Wohnungslosenhilfe nach einem freien Wohnplatz gesucht (ExpertInneninterview X9). Die Zuweisung zu Housing First Angeboten über das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe wird von vielen, im Fachkreis Wohnungslosenhilfe tätigen Personen, als problematisch thematisiert. Menschen, die Betreuung erhalten, aber auf dem regulären Wohnungsmarkt wohnversorgt sind, sollten nicht dem Arbeitsbereich der Wohnungslosenhilfe zugehören, so die Befragten. Im Falle einer von anderen Angeboten, der Wiener Wohnungslosenhilfe getrennten Zuweisungsstelle, wäre eine überbrückende Unterkunft in der Wohnungslosenhilfe nicht ohne weiteres gegeben, weshalb sich die Betroffenen verstärkt selbst um eine Überbrückungsmöglichkeit – das kann nach Aussage eines Experten durchaus auch das eigene Auto oder aber eine Unterbringung bei Freunden und Bekannten sein – bemühen würden. *Die sagen jetzt: „na ja bevor ich bei meinem Bekannten wohne, der macht mir eh schon Stress - ich nehme das jetzt gerne an.“ Etliche, die jetzt auf der Warteliste sind, eben vorgesehen für eine Wohnung, die sind zum Teil in Einrichtungen und das könnte man dadurch natürlich vermeiden* (ExpertInneninterview X9: 5). Eine Trennung von Housing First Angeboten und den

Unterbringungsangeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe würde dazu beitragen, dass Menschen, die selbständig in einer Wohnung leben können, nicht zu KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe werden müssen und in Einrichtungen leben, die nicht ihrem Grad an Betreuungsbedarf entsprechen. Die stationären Wohnplätze der Wiener Wohnungslosenhilfe wären demgegenüber wieder für jene Menschen verfügbar, deren Betreuungsbedarf zu der jeweiligen Einrichtung passt. Gemäß den befragten ExpertInnen widerspricht die mitunter fünf Monate lange Überbrückung in einer stationären Wohnform sowohl dem Grundgedanken von Housing First als auch jenem der Wiener Wohnungslosenhilfe. Auch die Problematik der Stigmatisierung durch das *Etikett Wohnungslosenhilfe* wäre durch eine andere institutionelle Verortung von Housing First Angeboten, beispielsweise bei der Magistratsabteilung 40 oder der Fachstelle Wohnungssicherung, als zuständige Stellen der Wiener Delogierungsprävention, zu umgehen.

Will man die Entwicklungsgeschichte des Housing First Ansatzes in Wien nachvollziehen, finden sich die ersten Kontakte der Wiener Wohnungslosenhilfe mit diesem Konzept bereits einige Jahre zuvor. Gemäß dem Sozialbericht der Stadt Wien (Magistratsabteilung 24 2010) wird der Housing First Ansatz mit dem Projekt *wohnbasis* bereits seit dem Jahr 2006 im Bereich der Wohnversorgung für wohnungslose Familien umgesetzt und bildet damit ein Alternativangebot zu Familienwohnplätzen und Mutter-Kind-Einrichtungen. Das Projekt entspricht dem bereits im Jahr 2006 in der Wiener Wohnungslosenhilfe geltenden Grundsatz: *ambulant vor stationär. Dabei werden ehemals wohnungslosen Familien Gemeindewohnungen befristet zur Verfügung gestellt. Bedingung dafür ist die Inanspruchnahme von Betreuung. Nach einer Betreuungszeit von rund einem Jahr können diese Familien die Gemeindewohnungen selbst in Hauptmiete übernehmen. Anschließend wird der Wohnungspool durch die „MA 50 – Soziale Wohnungsvergabe für die wohnbasis“ (Hervorhebung im Original kursiv) wieder ergänzt, um weitere Familien betreuen zu können* (Magistratsabteilung 24 2010: 155). Eine Voraussetzung für den Verbleib in der Wohnung ist die Einhaltung der Hausordnung, die beispielsweise ein Haustierverbot sowie die Besuchsmöglichkeit für SozialarbeiterInnen, vorsieht. Eine Nichtbenützung des Wohnplatzes oder ein Verstoß gegen die Hausordnung führen zu einer Beendigung des Mietverhältnisses. Die Förderung der Eigenkompetenz der Familien in den Wohnungen der *wohnbasis* soll durch sozialarbeiterische Betreuung erreicht werden. Konkrete Informationen bezüglich dem Ausmaß und der Flexibilität der Betreuung werden auf der Homepage des FSW nicht bereitgestellt. *Bei ausreichender Fähigkeit selbst zu leben, können die Wohnungen teilweise in Hauptmiete übernommen werden* (Wohnbasis 2012). Die Wohnbasis wird

der Angebotsform des betreuten Wohnens in Wohnungen zugerechnet (Wohnbasis 2013). Der Vorteil dieses Ansatzes wird darin gesehen, *dass schon während der Betreuung mit dem Aufbau von sozialen Netzen in der Wohnumgebung begonnen werden kann und sich der Aufwand für die Übersiedlung reduziert* (Magistratsabteilung 24 2010: 157). Das Angebot der wohnbasis umfasst nunmehr 58 Wohnungen für Familien. Seit dem Jahr 2013 wurden zudem insgesamt 22 Wohnungen an Einzelpersonen und Paare vergeben (Wohnbasis 2013). Treibende Kraft hinter der Entwicklung der wohnbasis war das Projekt Housing First Europe, an dem sich Wien als eine von insgesamt 10 Städten beteiligte. An dem weiteren Ausbau des Zugangs zu den Angeboten der wohnbasis für unterschiedliche Zielgruppen wird laut einem Experten der Stadt Wien gearbeitet. Ein Ausbau derartiger Angebote ist eng an die Verfügbarkeit von Gemeindewohnungen gebunden und unterliegt damit nicht alleinig dem Einflussbereich und der Entscheidungsgewalt der Wohnungslosenhilfe beziehungsweise des Fonds Soziales Wien (ExpertInneninterview X9).

Ein Experte der Stadt Wien beschreibt die Reaktionen der Trägerorganisationen der Wiener Wohnungslosenhilfe auf die ersten Kontakte mit dem Konzept des Housings First Ansatzes als Ausdruck *ablehnender Zurückhaltung* (ExpertInneninterview X9: 1). Dennoch zeigte sich Verein neunerhaus von Beginn an engagiert, griff das Konzept auf und entwickelte ein Diskussionspapier über internationale Diskurse, fachliche Standards und Herausforderungen der Implementierung des Ansatzes in Wien, das dem Fachbereich Betreutes Wohnen des Fonds Soziales Wien ein Jahr nach der soziopolitischen Beschlussfassung vorgelegt wurde (Halbartschlagler et al. 2011). Die politische Forderung aus dem Jahre 2010 beschleunigte aus Expertensicht die weitere Verbreitung des Konzeptes unter den Trägerorganisationen und förderte dessen breite Diskussion im Fachkreis der Wiener Wohnungslosenhilfe. Die, wenngleich in der Forderung des Housing First Ansatzes sehr konkrete, doch hinsichtlich der weiteren Umsetzung sehr vage politische Beschlussfassung, wurde in der Wohnungslosenhilfe im Rahmen von Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Beteiligten aus dem Fachkreis der Wiener Wohnungslosenhilfe diskutiert. *Ja was macht man letztendlich mit so einer alles offen lassenden Formulierung? Wir haben uns entschlossen eine Arbeitsgruppe zu bilden. Auf Einladung des FSW und des Vereins neunerhaus haben ExpertInnen aus dem Feld der Wiener Wohnungslosenhilfe die international diskutierten Erfolgskriterien von Housing First aufgegriffen und ein Modell entwickelt, das auf die Bedarfslagen und strukturellen Rahmenbedingungen in Wien abgestimmt ist* (Gutleiderer 2013: 3). Basierend auf der Eigeninitiative des Vereins neunerhaus kam es in Abstimmung mit dem Fonds Soziales Wien zur Konzeptualisierung eines Housing First Pilotprojekts.

Überdies versammelten sich auf Einladung des Fonds Soziales Wien und des Vereins neunerhaus ExpertInnen aus dem Feld der Wiener Wohnungslosenhilfe, um sich konkreter mit der Implementierung von Housing First in Wien zu befassen. Noch im Herbst 2011 erarbeitete der Fachbereich Betreutes Wohnen mit Führungspersonlichkeiten privater und öffentlicher Trägerorganisationen ein Perspektivenpapier (Hammer et al. 2012), das einen wesentlichen *Meilenstein der Vergemeinschaftung von Sichtweisen zu fachlichen Eckpunkten und Umsetzungsoptionen zum Wiener Modell von Housing First* (Hammer et al. 2012: 13) verkörpert. Im ersten Halbjahr 2012 wurde daraufhin im Rahmen von unterschiedlichen Arbeitskreisen, unter der Leitung des neunerhauses und des Fonds Soziales Wien ein breiter Fachdiskurs zu Standards, Rahmenbedingungen und Umsetzungsoptionen des Wiener Modells von Housing First geführt, dessen Ergebnisse in einem Ergebnispapier (Hammer et al. 2012) mündeten. In dem Ergebnispapier wurden die fachlichen Standards und Umsetzungsoptionen des Housing First Ansatzes in Wien unter Beteiligung des Fonds Soziales Wien festgehalten. Gegen Ende des Jahres 2012 starteten in Wien insgesamt zwei Housing First Pilotprojekte (siehe Abschnitte 4.1 und 4.2).

Die Grundprinzipien des Wiener Modells lauten gemäß dem Endbericht der Arbeitsgruppen folgendermaßen (Hammer et al. 2012: 5 f.):

- ***Direkter Zugang zu dauerhaftem eigenen Wohnen***

Der Zugang zu einem eigenen, leistbaren Wohnraum erfolgt zu Beginn der professionellen Beziehung, und ist nicht an Abstinenz, Entzug oder die Teilnahme an einer psychiatrischen Behandlung und den Beweis von Wohnfähigkeit gebunden. Der Mietvertrag bietet langfristige Wohnsicherheit zur psychosozialen Stabilisierung der Betroffenen. Die Leistbarkeit des Wohnraums ist für die nachhaltige Wohnungssicherung besonders bedeutsam.

- ***Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen***

Wohnen ist so normal wie möglich mit den dafür individuell notwendigen Hilfen zu sichern. Doppelrollen von MitarbeiterInnen als Betreuende und Vermietende sind nicht vorgesehen. Ein Erhalt der Wohnung wird auch bei längeren Spitalsaufenthalten oder ähnlichem angestrebt. Detaillierte Vereinbarungen mit Hausverwaltungen regeln unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen die Möglichkeiten und Grenzen im Falle des Eintretens von Mietrückständen.

- ***Förderung sozialer Inklusion***

Housing First steht für eine grundlegende Abkehr von institutionellen Wohnformen, da Wohnen selbstbestimmt und in einem konventionellen Wohnumfeld erfolgt. Es sind daher dezentrale Wohnungen sowie Kooperationen mit der Immobilienwirtschaft von Nöten. KlientInnen werden beim Erschließen der institutionellen Strukturen in der Nachbarschaft (Vereine, MieterInneninteressensvertretungen, Nachbarschaftszentren usw.) unterstützt.

- ***Förderung von Selbstbestimmung und flexiblen Hilfen für spezifische Bedarfslagen***

Unter Housing First ist eine flexible, auf individuelle Bedarfslagen passgenau zugeschnittene Beratung, Betreuung und Unterstützung zu verstehen, die im Bedarfsfall auch unbefristet und in intensiver Form angeboten werden kann. Eine aufrechte Betreuung selbst bei einem Wohnungsverlust sichert die Kontinuität auch in Krisensituationen. Selbstbestimmung und Partizipation kommt im Sinne einer Normalisierung der Situation der Betroffenen große Bedeutung zu. Betroffene sollen im Rahmen der Realisierbarkeit über Betreuung, Wohnausstattung und soziale Inklusion entscheiden können.

- ***Persönliche Hilfen durch ein multiprofessionelles Team***

Ein multiprofessionelles Team, das im Bedarfsfall auch mit Schnittstellen eng zusammen arbeitet, stellt die individuell benötigten Hilfen zur Stabilisierung der psychosozialen Situation und zum Wohnungserhalt bereit. Betroffene werden zur Inanspruchnahme von Hilfen ermutigt und bei Krisen nachgehend unterstützt.

Wohnungen, die im Rahmen der Housing First Projekte vermittelt werden, stammen nicht aus dem Pool an Gemeindewohnungen, der über die Soziale Schiene vergeben wird, sondern werden von den Trägerorganisationen selbst akquiriert. Dabei kann es sich prinzipiell sowohl um Genossenschaftswohnungen, Privatwohnungen oder auch um Eigentum der Trägerorganisationen handeln. Die Wohnungen weisen ein normales, dezentrales Wohnumfeld auf, wobei aktuell keine Wohngemeinschaften vorgesehen sind. Ziel des neunerhauses und der Caritas ist die Vermittlung von unbefristetem Wohnraum, da es sich aber auf dem privaten Wohnungsmarkt häufig um befristete Wohnungen handelt, müssen auch Befristungen in Kauf genommen werden. Gemäß den beiden Trägerorganisationen beträgt die Mindestlaufzeit eines Mietverhältnisses fünf Jahre. Die Wiederaufnahme der Betreuung im Falle einer Übersiedelung nach Ablauf eines befristeten Mietverhältnisses ist prinzipiell möglich, doch liegen aus

aktueller Sicht diesbezüglich noch keine Erfahrungen aus der Praxis vor (ExpertInneninterview P2).

Der Housing First Ansatz erfreut sich mittlerweile in Europa großer Popularität und entspricht den Vorstellungen der Wohnungslosenpolitik der Europäischen Union. Ein Zusammenhang zwischen dem politischen Beschluss und der Wohnungslosenpolitik der Europäischen Union erscheint daher nahe liegend. Auch in anderen österreichischen Bundesländern, wie Vorarlberg und Salzburg finden sich bereits Housing First Projekte, beziehungsweise wie im Fall Vorarlbergs, seit längerer Zeit konzeptuell ähnliche Angebote. Dennoch weisen die unterschiedlichen Housing First Angebote sowohl in Österreich als auch international deutliche Unterschiede, beispielsweise hinsichtlich ihrer Zielgruppendefinition, auf. Beispielsweise gilt in der Stadt Salzburg eine vorliegende akute Langzeitwohnungslosigkeit mit fehlender Aussicht auf die Integration in ein stationäres Umfeld als Voraussetzung für die Aufnahme in das Housing First Projekt. In diesem Fall suchen KlientInnen nicht um Unterstützung an, sondern werden von der Straßensozialarbeit angesprochen (Arbeitskreis Housing First 2013).

Einige ExpertInnen merken an, dass die Wohnungslosenhilfe mit ihrer Orientierung an ambulanten vor stationären Angeboten einem allgemeinen Trend im Sozialbereich folgt. So habe es in der Behindertenhilfe vor einigen Jahren eine ähnliche Entwicklung gegeben, die von den KlientInnen hart erkämpft wurde, so die Befragten. Die Tatsache, dass sich derartige Prozesse erst mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung in der Wohnungslosenhilfe niederschlagen, steht sicherlich nicht zuletzt mit der fehlenden Lobby armer und wohnungsloser Menschen in Zusammenhang.

Es werden nun die beiden Housing First Pilotprojekte dargestellt sowie deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede veranschaulicht. Es folgt die Beschreibung des Housing First Barometers der Stadt Wien. Danach wird auf die, in den ExpertInneninterviews sowie auf den beiden Fachveranstaltungen thematisierten Chancen und Grenzen, sowie deren Veränderungspotential für die Wiener Wohnungslosenhilfe eingegangen.

#### **4.1 Housing First Pilotprojekt neunerhaus**

Das Housing First Pilotprojekt des neunerhauses startete im September 2012 und verfügt über eine Laufzeit von drei Jahren sowie eine Projektförderung mit dem es sich, nach Aussage von Elisabeth Hammer vom neunerhaus, innerhalb einer

Diskussionsrunde zum Thema Housing First auf dem MitarbeiterInnentag der Caritas der Erzdiözese Wien, „nach der Decke strecken lässt“ (Transkript der ExpertInnendiskussionsrunde zum Thema Housing First auf dem Caritas-MitarbeiterInnentag 2012: 9). Insgesamt umfasst das Projekt fünf Mitarbeitende, neben der Projektleiterin sind vier diplomierte SozialarbeiterInnen im Housing First Team des neunerhauses tätig.

Ziel des Projekts ist es, insgesamt 50 Wohnungen an volljährige obdach- oder wohnungslose beziehungsweise von einem unmittelbaren Wohnungsverlust bedrohte Menschen (Einzelpersonen, Paare sowie Eltern und Alleinerziehende mit Kindern) zu vergeben, sowie den Erhalt der Wohnung im Rahmen des Betreuungsangebots langfristig zu sichern. Laut den Informationen aus den ExpertInnengesprächen, die im ersten Halbjahr 2013 stattfanden, wurden seit Projektbeginn insgesamt elf Wohnungen von den geplanten 50 vergeben, weitere sechs Wohnungsvergaben befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Vorbereitung (ExpertInneninterview N4: 11, ExpertInneninterview O7: 2). Abhängig von der Verfügbarkeit von Wohnungen kann ein Einzug unmittelbar im Anschluss an die Zuweisung durch das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe erfolgen, aber auch zu einer Wartezeit von bis zu sechs Monaten führen. Die durchschnittliche Dauer wird von einem Experten auf etwa drei Monate geschätzt (ExpertInneninterview O7: 6). Zum Zeitpunkt der ExpertInnengespräche Mitte des Jahres 2013 befanden sich beim Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe sechs bis sieben Personen auf der Warteliste des neunerhauses. Bei den Wohnungen handelt es sich um genossenschaftliche oder private Mietwohnungen in bezugsfähigem Zustand, die mit einer zeitgemäßen und leistbaren Heizmöglichkeit ausgestattet sind, wobei die Leistbarkeit des Wohnraums für jede Person gesondert geprüft wird. Die BewohnerInnen sind Hauptmietende, das bedeutet der Mietvertrag wird direkt mit den EigentümerInnen abgeschlossen und entspricht dem Mietrechtsgesetz (MRG) beziehungsweise dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG). Auf diese Weise wird ein von der Wohnungsverwaltung gänzlich unabhängiges Betreuungssetting ermöglicht. (neunerhaus Pilotprojekt Housing First 2014). Wie sowohl bei den Fachveranstaltungen der Wohnungslosenhilfe, aber auch in den Experteninterviews zur Sprache kam, werden die Wohnungen vom neunerhaus selbst nach und nach akquiriert und in weiterer Folge an die vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe bewilligten Personen vermittelt. Zwischen den Mietenden, den Vermietenden und dem Housing First Projekt bestehen vertragliche Vereinbarungen, die es ermöglichen, dass das Housing First Team unmittelbar nach Ausbleiben einer Mietzahlung oder im Falle von anderen Komplikationen von der Hausverwaltung darüber in Kenntnis gesetzt wird und Kontakt

zu den MieterInnen herstellen kann, um sie bei der Sicherung der Wohnung zu unterstützen (ExpertInneninterview N4).

Eine Voraussetzung für die Aufnahme im Housing First Projekt des neunerhauses ist der Bezug eines Einkommens, wie eines Erwerbseinkommens, AMS-Bezugs, oder Bezüge durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung oder Pension, womit in weiterer Folge die Finanzierung der Wohnung sowie der weitere Lebensbedarf gedeckt wird. Diese Voraussetzung entspricht im Allgemeinen auch den Zugangsregeln von Übergangswohnhäusern und dem betreuten Wohnen in Wohnungen. Den KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe ist im Allgemeinen ein Zugang zu einer Form von Einkommen gegeben (siehe Abschnitt 3.3). Ist kein aufrechter Bezug vorhanden, wird mit sozialarbeiterischer Hilfe an der Einkommenssicherung der Betroffenen gearbeitet. Eine weitere Voraussetzung ist das Vorhandensein eines psychosozialen Betreuungsbedarfs aufgrund instabiler, psychosozial belastender Situationen (beispielsweise durch Trennungen, Flucht, Arbeitslosigkeit, Gewalterfahrung oder Suchterkrankungen) (neunerhaus Pilotprojekt Housing First 2014). Ausschlussgründe werden vom neunerhaus mit Ausnahme von akuter Suizidalität und akuten psychiatrischen Krisen keine formuliert. Primär relevant sind psychische und physische Voraussetzungen, die Voranamnese und Vorbereitung in Richtung Mietvertrag mit den KlientInnen gemeinsam erarbeiten zu können (ExpertInneninterview N4).

Im Anschluss an die Zuweisung zu dem Housing First Projekt durch das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe, findet ein Gespräch zwischen den vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe zugewiesenen Personen und den Mitarbeitenden des neunerhauses statt. In diesem Gespräch werden die Wünsche und Erwartungen der KlientInnen besprochen. Dem Wunsch von KlientInnen alleine in einer Wohnung zu leben wird in beiden Housing First Projekten große Bedeutung beigemessen. Es kann sich im Laufe des Anamnesegesprächs herausstellen, dass das Housing First Angebot nicht den Vorstellungen der KlientInnen entspricht. In einem konkreten Beispiel fühlte sich eine wohnungslose Frau von dem Angebot in einer Genossenschaftswohnung zu leben überfordert. *Wir haben auch schon KlientInnen gehabt, die im Erstgespräch dann gesagt haben, nein, traue ich mir nicht zu, ich habe eine andere Vorstellung gehabt. Da ist es dann wichtig, dass es alternative Angebote gibt und das funktioniert meiner Erfahrung nach dann ganz gut (...) die Info an das BZWO (Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe) zurückzuspielen und zu sagen, es hat sich herausgestellt, da gibt es den Wunsch nach einem anderen Angebot (Arbeitskreis Housing First 2013: 25).*

Sofern KlientInnen sich freiwillig für ein Housing First Angebot entscheiden, werden im Anamnesegespräch die Zielsetzungen der Betreuung erarbeitet und schriftlich festgehalten. Den Vorstellungen und Bedürfnissen der wohnungslosen Menschen wird, im Sinne einer Förderung von Selbstbestimmung, während dem gesamten Betreuungsverlauf viel Raum gegeben, beispielsweise hinsichtlich der Vereinbarung der Betreuungsintensität und Häufigkeit oder der Wahl der Wohnung. So besteht die Möglichkeit, die vom neunerhaus angedachte Wohnung unter Begründung abzulehnen, wengleich sich auf diese Weise die Wartezeit für einen eigenen Wohnraum, je nach der aktuellen Verfügbarkeit von Wohnungen, verlängert. Die betreuten KlientInnen werden dazu ermutigt, sich nicht unter Druck setzen zu lassen und ihre Entscheidungen nicht zu überstürzen, sondern gut abzuwägen. Die Betreuung durch die diplomierten SozialarbeiterInnen ist flexibel an die Bedarfslage der KlientInnen angepasst und kann sich in ruhigen Situationen zurückziehen sowie demgegenüber in schwierigen Situationen oder im Fall von persönlichen Krisen, vermehrt Betreuung anbieten (ExpertInnengespräch N4 2013). Durch die Kooperation mit Sozial- und Gesundheitsinstitutionen im Wohnumfeld soll eine bestmögliche Integration in das Wohnumfeld sowie eine optimale Versorgung der KlientInnen erreicht werden (neunerhaus Pilotprojekt Housing First 2014).

Die Betreuung erfolgt freiwillig insofern sie von den KlientInnen jederzeit und ohne Einfluss auf die Wohnsituation beendet werden kann. Von Seiten des neunerhauses ist lediglich im Fall von Gewalt gegenüber mitarbeitenden Personen eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses vorgesehen, jedoch hätte auch eine derartige Entwicklung keine Auswirkung auf das Wohnverhältnis der Klientin beziehungsweise des Klienten. Dieses unterliegt ausschließlich dem Mietrechtsgesetz und steht in keinem Zusammenhang mit der Betreuung durch das Housing First Team. Ganz im Sinne eines selbstbestimmten Lebens und Wohnens wird sowohl Art und Häufigkeit des Kontakts in Abstimmung mit den KlientInnen vereinbart. Mindestkontakte sind nicht vorgesehen, da eine derartige Vorgabe nicht mit den Grundlagen eines bedarfsorientierten Betreuungskonzepts in Einklang zu bringen ist. Das neunerhaus arbeitet nachgehend, was bedeutet, dass Kontakt zu den KlientInnen gesucht und im Problemfall Unterstützung angeboten wird. Um den KlientInnen Kontinuität im Krisenfall zu sichern, bleibt die Betreuung selbst im Fall eines Wohnungsverlustes aufrecht, sofern die betreute Person das wünscht. Auch nach einem Abschluss der Betreuung kann diese im Bedarfsfall zur nachhaltigen Wohnungssicherung nach Rücksprache mit dem Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe wieder aufgenommen werden.

Das Housing First Projekt des neunerhauses entspricht den fachlichen Standards und Grundvorgaben, die im Fachkreis der Wiener Wohnungslosenhilfe erarbeitet wurden. Die fachlichen Standards werden auf der Homepage des neunerhauses folgendermaßen zusammengefasst (neunerhaus Pilotprojekt Housing First 2014).

- *Direkter Zugang zu eigenem und dauerhaftem Wohnen; Hauptmietverträge nach MRG bzw. WGG*
- *Freiwilliges Betreuungssetting unabhängig von der Wohnungsverwaltung*
- *Flexible Betreuung: psychosoziale Hilfen sowie Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses*
- *Förderung von Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe*
- *Kooperation mit Sozial- und Gesundheitsinstitutionen im Wohnumfeld*
- *Kooperation mit Partnern aus der Wohnungswirtschaft zur Wohnungsakquise und -sicherung*
- *Sozialwissenschaftliche Evaluierung*

## **4.2 Housing First Pilotprojekt Caritas**

Auch die Caritas trat mit einem Konzept zur Umsetzung von Housing First an den Fonds Soziales Wien heran und erhielt eine Projektzusage. Das Projekt startete im November 2012, ist vorerst auf 26 Monate befristet und bezieht ebenfalls eine Projektförderung des Fonds Soziales Wien. Ziel des Projekts ist es, bis zur Hälfte der Projektlaufzeit 20 Wohnungen zu akquirieren (Karner und Schuster 2013). Auch in diesem Fall ist das Projekt selbst für die Akquise von Wohnraum zuständig, wobei Kooperationen mit Genossenschaften und privaten EigentümerInnen angestrebt werden. Das Betreuungsteam setzt sich aus mehreren multiprofessionell ausgebildeten MitarbeiterInnen zusammen, wobei 2,45 Vollzeitäquivalente in Form einer Projektleitung, einem/einer SozialarbeiterIn, einem/einer SozialpädagogIn sowie einer Administrationskraft tätig sind. In der zweiten, seit November 2013 laufenden Projektphase, ist laut Konzept die Erweiterung des Teams um eine weitere Person angedacht (Karner und Schuster 2013).

Neben der auch im neunerhaus geltenden Zielgruppendefinition (siehe Abschnitt 4.1) fokussiert das Projekt der Caritas speziell auf junge Wohnungslose im Alter von 18 bis 30 Jahren sowie weiters auf Familien und AlleinerzieherInnen mit Kindern. Der

angestrebte Anteil von jungen Wohnungslosen an der Gesamtklientel des Projekts liegt laut Konzept bei 30 % (Karner und Schuster 2013: 3). Weiters sollen innerhalb der Zielgruppe im Besonderen Menschen unterstützt werden, denen *der Zugang zur eigenen Gemeindewohnung aufgrund hoher Mietzahlungsrückstände und/oder unleidlichem Verhalten bei Wiener Wohnen verwehrt wird* (Karner und Schuster 2013: 3) Auch Personen mit spezifischem Betreuungsbedarf, wie etwa chronisch kranke Menschen, für die Wohnkontinuität als besonders wichtig erachtet wird, zählen zur Zielgruppe dieses Pilotprojekts, wobei besonders auf die bedarfsgerechte Unterstützung von Frauen geachtet wird. Zudem formuliert das Housing First Projekt der Caritas folgende Ausschlusskriterien (Karner und Schuster 2013: 5):

- *Akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung*
- *Akute Suchtprobleme, die trotz Unterstützung massive Schwierigkeiten mit der Wohnumgebung befürchten lassen*
- *Wiederholte Delogierungen wg. unleidlichem Verhalten ohne nachhaltige Verhaltensänderungen*
- *Etwaiger Pflegebedarf, der eine dauerhafte stationäre Pflege und Betreuung notwendig macht*
- *Bedarf an barrierefreiem Wohnraum*
- *Alleinstehende Personen deren monatliches Nettoeinkommen 1.427 € übersteigt.*

Im Anschluss an die Zuweisung einer Person zum Housing First Projekt der Caritas durch das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe kommt es zu einem Erstgespräch im Büro des Housing First Teams. Im Rahmen einer Anamnese, die anschließend im Housing First Team der Caritas besprochen wird, wird über die Vorstellbarkeit der Zusammenarbeit mit der vorsprechenden Person entschieden. KlientInnen werden im Erstgespräch über das genaue Leistungsangebot informiert und haben ebenso die Möglichkeit, sich für oder gegen eine Zusammenarbeit zu entscheiden. Bei längeren Wartezeiten bis zur Wohnungsvergabe werden die KlientInnen um regelmäßige telefonische Kontaktaufnahme zur Bekundung des aufrechten Interesses gebeten (Karner und Schuster 2013). Es werden den KlientInnen maximal zwei Wohnungen angeboten. *Sollte der/die KlientIn das erste Wohnungsangebot ausschlagen, bedarf es einer nachvollziehbaren Begründung sowie einer Rücksprache mit bzWO* (Karner und Schuster 2013: 10).

Im Falle einer beidseitigen Entscheidung für eine Zusammenarbeit und der Verfügbarkeit einer geeigneten Wohnung wird von den KlientInnen der Nutzungsvertrag beim Wohnungsmanagement Caritas (WMC) unterzeichnet. Im Unterschied zum

Housing First Projekt des neunerhauses (siehe Abschnitt 4.1) sind KlientInnen bei einer Betreuung durch das Housing First Team der Caritas nicht von Beginn an HauptmieterInnen der Wohnung, sondern gelten durch die Vergabe von Nutzungsverträgen als UntermieterInnen während die Caritas als Hauptmieter auftritt. Die endgültige Überschreibung der vollen Mietrechte auf KlientInnen erfolgt erst nach einer erfolgreichen Betreuungszeit von ein bis zwei Jahren. Um die, vom Housing First Ansatz geforderte Trennung (siehe Abschnitt 1.2.3 und Kapitel 4) zwischen Wohnungsverwaltung und Betreuung dennoch gewährleisten zu können, fallen die Aufgaben der Wohnungsverwaltung einer eigenen, von der Betreuung des Housing First Teams unabhängigen Abteilung, dem so genannten Wohnungsmanagement Caritas, zu. Aufgabe des Wohnungsmanagements der Caritas ist die Akquisition und Verwaltung von unterschiedlichen Wohnungen mit unterschiedlichen Eigentums- und Besitzverhältnissen, wie etwa Genossenschaftswohnungen, private Mietwohnungen sowie Wohnungen im Eigentum der Caritas. Das monatliche Nutzungsentgelt ist jeweils am Ersten des Monats spätestens jedoch bis zum Zehnten des Monats an das Wohnungsmanagement Caritas zu überweisen, bleibt eine Zahlung aus, wird automatisch das Housing First Team verständigt, um sozialarbeiterische Interventionen einleiten zu können. Im Anschluss an die Unterzeichnung des Nutzungsvertrags erfolgt der Abschluss der Betreuungsvereinbarung mit dem Betreuungsteam des Housing First Pilotprojekts. In einem Clearinggespräch werden Ausmaß und Intensität der Betreuung, orientiert an den Bedürfnissen der KlientInnen, erhoben und schriftlich in der Betreuungsvereinbarung festgehalten. Die KlientInnen entscheiden sich mit der Unterfertigung der Betreuungsvereinbarung freiwillig und verbindlich für eine Inanspruchnahme der Betreuung durch das Housing First Team. *Mit Hilfe professioneller sozialarbeiterischer Unterstützung, basierend auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Partizipation des/der KlientIn wird versucht., lösungsorientiert an individuellen Defiziten oder Teilleistungsschwächen zu arbeiten, so dass ein dauerhafter Wohnungserhalt sichergestellt werden kann* (Karner und Schuster 2013: 5). Ausmaß und Intensität der Betreuung orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der KlientInnen und werden daher immer wieder an den aktuellen Bedarf angepasst (Karner und Schuster 2013).

Spätestens zwei Wochen nach Einzug ist von Seiten des Housing First Teams ein Hausbesuch geplant, in dem etwaige Unterstützungspunkte, wie beispielsweise Amtswege, Handwerker-tätigkeiten oder der Aufbau von ersten Netzwerken in der neuen Nachbarschaft eruiert und Lösungswege erarbeitet werden (ExpertInneninterview P2). Der Großteil der mindestens einmal im Monat vorgesehenen Kontakte findet in Form

von Hausbesuchen statt, bei Bedarf oder auf Wunsch der KlientInnen können die Hausbesuche durch externe Treffen, telefonische Kontakte, Amtsbegleitungen und Termine im Housing First Büro ergänzt werden (Karner und Schuster 2013). Je nach individuellem Bedarf werden vom Housing First Team der Caritas folgende Betreuungsschwerpunkte angeboten (Housing First Caritas 2014):

- *Einkommenssicherung*
- *Integration ins Wohnumfeld*
- *Alltagsbewältigung*
- *Gesundheitliche Themen*
- *Ämter- und Behördenwege*
- *Vermittlung an weiterführende Einrichtungen*
- *Unterstützung in Krisensituationen.*

Die Betreuungsarbeit orientiert sich dabei an folgenden Zielsetzungen (Housing First Caritas 2014):

- *Dauerhafte Übernahme der zur Verfügung gestellten Wohnung*
- *Stabilisierung und Verbesserung der jeweiligen Lebenssituation*
- *Größtmögliche Verselbständigung*
- *Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.*

Voraussetzung für einen Abschluss der Betreuung vor Ablauf der Betreuungsfrist von zwei Jahren sowie die Übernahme der Wohnung als Hauptmietende ist die *selbständige Wohnfähigkeit* (Karner und Schuster 2013: 6) der KlientInnen. Die selbständige Wohnfähigkeit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen, welche auch die Ziele der Umsetzungsphase des Housing First Konzepts der Caritas abbilden:

- *regelmäßig allen mit der Wohnung verbundenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen,*
- *die Wohnung in Ordnung zu halten,*
- *einen guten nachbarschaftlichen Umgang zu pflegen und*
- *mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln das Auslangen zu finden.*

*Wichtige Voraussetzung ist auch die Fähigkeit, sich eigenverantwortlich Unterstützung auf jenen Gebieten zu organisieren, die alleine nicht bewältigt werden können* (Karner und Schuster 2013: 6). Wird die selbständige Wohnfähigkeit der KlientInnen als

gesichert betrachtet und es besteht dennoch ein Betreuungsbedarf, kann dieser langfristig durch die Einbeziehung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen erfolgen.

Im Falle einer Ablehnung der Betreuung durch die KlientInnen *behält sich das Housing First Team vor, das Betreuungsverhältnis vorzeitig aufzulösen. Grobe Verstöße gegen die Hausordnung oder massive Beschwerden von Nachbarn und/oder der Hausverwaltung aber auch sanitäre Übelstände können ebenfalls zu einer vorzeitigen Auflösung des Betreuungsverhältnisses und somit zu einer Kündigung des Nutzungsvertrags führen* (Karner und Schuster 2013: 9). Gemäß der ExpertInnenbefragung verbleibt ein Wohnungsschlüssel beim Housing First Team, auf den, im Falle sich der Betreuung längerfristig entziehenden KlientInnen, zurückgegriffen wird, um in der Wohnung nach dem Rechten zu sehen (ExpertInneninterview P2). Die konzeptuellen Sicherheitsvorkehrungen durch die Vergabe von Nutzungsverträgen an KlientInnen ermöglichen, im Falle von berechtigten Gründen, ein zeitgerechtes Einschreiten, wodurch die Wohnung zur Vermittlung an andere KlientInnen genutzt werden kann. Da es zu keinen langwierigen Delogierungen kommt, wird zudem der Verschuldung von KlientInnen vorgebeugt. Des Weiteren wird ein Vorteil der Caritas gegenüber ihren wohnungslosen KlientInnen auf dem äußerst angespannten Wiener Wohnungsmarkt angenommen. Die Tatsache, dass die Wohnung nicht ohne weiteres an Menschen mit multiplen Problemlagen und Delogierungserfahrung vermittelt, sondern erst am Ende des Betreuungsprozesses an die BewohnerInnen überschrieben wird, soll eine attraktive Sicherheit für EigentümerInnen bieten und dabei helfen, den Wohnungsmarkt für das Housing First Projekt der Caritas zu erschließen (Karner und Schuster 2013).

### **4.3 Der Housing First Barometer**

Die zwischen beiden Housing First Pilotprojekten bestehenden konzeptuellen Unterschiede lassen bereits erahnen, dass in Wien nicht von einem einheitlichen Housing First Modell gesprochen werden kann. *Das ist gar nicht der Zugang. Ich glaube, dass das auch in der Praxis überfordern würde, wenn man nur dieses reine Housing First machen würde und es ist auch so, wenn man sich das international anschaut, gibt es das auch kaum. Das sind wirklich nur ein paar kleine Projekte, die das auch wirklich so machen, selbst in den USA* (ExpertInneninterview O7). Immer wieder wird im Fachkreis Wohnungslosenhilfe darauf hingewiesen, dass Housing Modelle aus Amerika und anderen Staaten aufgrund von rechtlichen Unterschieden nur bedingt miteinander verglichen werden können. Anstelle der Implementierung eines reinen und

durchgängigen Housing First Konzepts, wird, wie bei anderen Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe, auf ein breites und differenziertes Angebot gesetzt. Um den Grad an Housing First Anteilen eines Angebotes ermitteln zu können, wurde vom Fonds Soziales Wien ein so genannter Housing First Barometer entwickelt. *Der „Housing-First Barometer“ unterstützt bei der differenzierten Bewertung von Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe in Bezug auf die Grundprinzipien des „Wiener Modells“ von Housing First, wie sie von ExpertInnen aus dem Feld im Jahr 2012 erarbeitet wurden* (Housing First Barometer 2014). Die Bewertung erfolgt nach fünf Grundkriterien (direkter Zugang zu eigenem, dauerhaftem Wohnen, Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen, Förderung sozialer Inklusion, Selbstbestimmung und Partizipation sowie flexible Hilfen für individuelle Bedarfslagen), die nach insgesamt neun Ausprägungen eine Verortung des jeweiligen Angebots als *den Grundsätzen des Wiener Modells entsprechend, den Grundsätzen teilweise entsprechend* und *den Grundsätzen des Wiener Modells nicht entsprechend*, erlaubt (Housing First Barometer 2014). Gemäß eines Experten der Stadt Wien bestünde die Möglichkeit, Trägerorganisationen mittels finanzieller Anreize zur vollständigen Einhaltung der Housing First Grundsätze in ihren Angeboten zu motivieren oder abweichende Projekte vom Zugang zu finanziellen Förderungen auszuschließen. Derartige Vorgehensweisen sind von der Stadt Wien aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen.

Gemäß der ExpertInnenbefragung stellen Housing First Angebote eine besondere Form der Mobilien Wohnbetreuung dar, wobei das, von der Stadt Wien geförderte Leistungspaket, zusammenfassend Mobile Wohnbetreuung genannt wird. Der konkrete Unterschied zwischen den Angeboten der Mobilien Wohnbetreuung und Housing First liegt im Zugang begründet. Die Mobile Wohnbetreuung ist derzeit für Personen vorgesehen, die bereits in der Wohnungslosenhilfe untergebracht waren und nun in eine eigene Wohnung übersiedeln (siehe Abschnitt 3.2.1). Während die Mobile Wohnbetreuung demnach eine weiterführende Betreuung in der eigenen Wohnung nach dem Leben in einer stationären Einrichtung darstellt, sollen mit dem Housing First Ansatz grundlegend Menschen angesprochen werden, die zum Zeitpunkt der Abklärung nicht KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe sind. Dennoch wurde in der Projektphase der Zugang auch für Personen, die bereits in Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe leben, erschlossen. Dieses Vorgehen wird unter anderem damit begründet, dass Betreuungsplätze in der eigenen Wohnung vergleichsweise neu sind und daher in den stationären Einrichtungen durchaus Personen leben können, für die Housing First eine passende Alternative darstellen würde. Die ExpertInnen sind geteilter Ansicht darüber, ob der Zugang für stationär untergebrachte wohnungslose Menschen

auch nach der Projektphase beibehalten werden soll. Im Sinne der Durchlässigkeit und der individuellen Passgenauigkeit von Angeboten, soll wenigstens in Ausnahmefällen die Möglichkeit der Zuweisung bestehen, argumentiert eine befragte Person. Dennoch dürfe Housing First nicht zu einer billigen Alternative verkommen, um Wohnraum für stationär untergebrachte KlientInnen zu erschließen. Dies würde dem Housing First innewohnenden Grundsatz, dass ambulante Betreuung einer stationär Unterbringung vorzuziehen sei, widersprechen. (ExpertInneninterview X9). *Eine Stärke ist sicherlich, dass man den Menschen den Weg durch das doch teilweise langwierige, aber auch sehr komplizierte System erspart. Wenn Housing First funktionieren würde, wie es geplant ist, dann ist sicherlich eine Stärke des Projekts, dass man diese Hospitalisierung vermeidet, oder auch, dass man Leute nicht zu Sozialhilfeempfängern macht. Egal, ob es jetzt um Sozialhilfeleistung, aber auch die Wohnleistung der Wohnungslosenhilfe ist ja eine Sozialleistung – also man macht sie nicht zu Empfängern von Sozialhilfeleistungen, in welcher Form auch immer. Und das kann sicherlich auch motivierend sein. Das sehe ich als eine Stärke des Projekts.* (ExpertInneninterview X9: 1). Housing First ist in Wien sowohl für Menschen gedacht, die noch keine Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe erhalten haben, als auch jene, für die ein weiteres Leben in einer Einrichtung nicht sinnvoll erscheint, beispielsweise weil sie bereits ein oder mehrmals die Stufen der Wohnungslosenhilfe durchlaufen und nach der Übersiedelung in eine bestimmte Stufe oder die finale Wohnung, Delogierungen erfahren haben. Sowohl die Mobile Wohnbetreuung als auch Housing First Angebote setzen einen vergleichsweise hohen Grad an Selbständigkeit der KlientInnen voraus. Die Unterbringung von sehr auffälligen Personen in einem normalen Wohnumfeld würde die zukünftige Verfügbarkeit von Wohnraum beeinflussen. Darüber hinaus sei eine mobile 24 Stunden Betreuung mit multiprofessionellen Teams finanziell aus aktueller Sicht nicht tragbar, weshalb KlientInnen mit intensivem Betreuungsbedarf weiterhin besser in stationären Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe aufgehoben seien. Welches konkrete Ausmaß an Unterstützung für einzelne KlientInnen geleistet werden kann, zur Klärung dieser Frage soll die Evaluation der Pilotprojekte einen klärenden Beitrag leisten. Während das neunerhaus eine vergleichsweise offene Zielgruppendefinition aufweist, expliziert das Konzept des Housing First Pilotprojekts der Caritas die Forderung der selbständigen Wohnfähigkeit (siehe Abschnitt 4.2). Die konzeptuellen Differenzen der beiden Pilotprojekte gehen auf die Trägerorganisationen zurück und werden von der Stadt Wien bei der Zuweisung berücksichtigt (ExpertInneninterview X9, ExpertInneninterview O7).

Drei Monate nach der Wohnungsvergabe ist eine Rückmeldung der Housing First MitarbeiterInnen an das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe vorgesehen. In diesem

Zusammenhang werden wohnrelevante Probleme der BewohnerInnen thematisiert. Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen bilden beim Zugang zu Housing First Angeboten keine Hürden, solange diese in ihrem Ausmaß keine wohnrelevanten Probleme darstellen, so die Auskunft eines befragten ExpertInnen (ExpertInneninterview X9). *Ist ja mit dem Alkohol auch so. Wenn wir jeden Alkoholiker oder jeden, der sechs Bier am Tag trinkt, aus dem Gemeindebau in ein sozial-betreutes Wohnen geben, ist der halbe Gemeindebau leer. Also geht es immer um die Frage: ist es wohnrelevant?* (ExpertInneninterview X9: 17).

#### **4.4 Chancen und Grenzen, Zukunftsperspektiven**

Aus den Interviews geht hervor, dass aus Sicht der Stadt Wien nach derzeitigem Stand der beiden Pilotprojekte, noch keine realistischen Prognosen bezüglich der zukünftigen Rolle des Housing First Ansatzes in der Wiener Wohnungslosenhilfe, beispielsweise hinsichtlich des Ausmaßes von Wohnplätzen und Angeboten im Vergleich zu stationären Angeboten wie etwa Übergangswohnhäusern oder betreuten Wohnungen, abgegeben werden können. Die jeweils gesonderte Evaluation der beiden Pilotprojekte dient unter anderem der laufenden Projektentwicklung und soll überdies zur Klärung der Zielgruppe für diese Angebotsform und des konkreten Bedarfs an Housing First Angeboten in Wien beitragen (ExpertInneninterview O7). Zwar wünschen sich rund 80 von 100 wohnungslosen Menschen in Wien ein Leben in der eigenen Wohnung (Vortrag Gutleder: 7), doch sind derartige Ausmaße des Housing First Ansatzes in Wien weder geplant, noch angesichts des vorhandenen Wohnraums realisierbar. In einem Interview wird die Bedeutung einer langfristigen Evaluation betont, da den Erhalt der Wohnung bedrohende Krisen mitunter erst nach ein bis drei Jahren oder zyklisch immer wieder auftreten können und sich dies lediglich im Rahmen einer Langzeitstudie berücksichtigen ließe. Auf diese Weise könnten zudem die Auswirkungen des Einflusses des Housing First Ansatzes im Kostenbereich abgebildet werden. Auch sei nur auf diesem Weg eine Analyse der Folgen des Housing First Ansatzes auf das gesamte System realisierbar, die unter anderem Schlüsse auf die Nachhaltigkeit und Kostenentwicklung, beispielsweise durch die Einsparung von Folgekosten zuließe (ExpertInneninterview X9). Wenngleich im Zusammenhang mit dem Housing First Ansatz grundlegend von Kosteneinsparungen für den Fördergeber ausgegangen wird (siehe Abschnitt 1.2.3), konstatiert ein Experte der Stadt Wien, dass tatsächlich nicht von finanziellen Einsparungen gesprochen werden könne. Eben aufgrund der hohen Kosten sei beispielsweise aktuell ein Zugang für betreuungsintensive KlientInnen sowie die Betreuung durch ein multiprofessionelles Team nicht vorgesehen. In diesem

Zusammenhang sei jedoch angemerkt, dass es sich aktuell in Wien um Projektförderungen handelt und konkrete Förderungsmodelle und Richtsätze erst mit Abschluss der Evaluation ausgearbeitet werden. Darüber hinaus werden stationäre Einrichtungen in Wien häufig zu einem Teil durch Spendengelder der privaten Trägerorganisationen finanziert. Diese finanzielle Entlastung der Stadt Wien, die von Seiten der Trägerorganisationen durchaus scharf kritisiert wird (Transkript der ExpertInnendiskussionsrunde zum Thema Housing First auf dem Caritas-MitarbeiterInnentag 2012), trägt möglicherweise dazu bei, dass Housing First Angebote aus Sicht der Stadt Wien verhältnismäßig kostenintensiv erscheinen.

Im Fachkreis Wohnungslosenhilfe wird der Housing First Ansatz allgemein als gewinnbringend für KlientInnen und sowohl ausbaufähig für unterschiedliche Zielgruppen als auch förderungswürdig angesehen. In diesem Zusammenhang verweisen einige ExpertInnen und auch GesprächspartnerInnen im Fachkreis Wohnungslosenhilfe auf die Entwicklung des Ansatzes für Zielgruppen, für die aufgrund psychischer Auffälligkeiten oder Suchterkrankungen keine andere Unterbringungsform möglich sei. Funktioniere der Ansatz für betreuungsintensive Zielgruppen, so diese Sichtweise, sei Housing First prinzipiell auch für jeden anderen wohnungslosen Menschen geeignet, der den Wunsch nach einem selbständigen Wohnen in der eigenen Wohnung verfolgt. Trotz dieser Einschätzung wird aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen in absehbarer Zukunft nicht von einer Ablösung des Stufenmodells durch den Housing First Ansatz ausgegangen. Eine befragte Person spricht von einem Nischenprodukt, dass aufgrund der strukturellen Gegebenheiten, wie etwa dem Mangel an leistbarem Wohnraum, ein solches bleiben werde, was den Erfolg des Konzepts für die Wiener Wohnungslosenhilfe in Frage stellen würde. Dennoch sei dieses Angebot für einzelne KlientInnen, die in diesem Nischensegment einen Wohnplatz erlangen können, durchaus als Erfolg zu verbuchen (ExpertInneninterview X9). Andere Personen aus dem Fachkreis Wohnungslosenhilfe sehen, ungeachtet des Ausmaßes der lokalen Housing First Angebote, alleine in der Implementierung des Ansatzes in Wien einen fachlichen Paradigmenwechsel, dem neue Chancen und Möglichkeiten sowohl für KlientInnen als auch für die Soziale Arbeit insgesamt innewohnen. Dieser Ansicht nach birgt der Housing First eine Chance für die Soziale Arbeit, ihre Funktion der sozialen Kontrolle durch die Verwaltung von Wohnraum und die Vergabe von Nutzungsverträgen abzulegen und Angebote bereitzustellen, die von den KlientInnen freiwillig in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet eine Neudefinition des Zugangs und der Arbeitsweise der Sozialen Arbeit und ihrer Einrichtungen. Die politische Forderung nach Housing lenkt den Fokus zudem von den Defiziten

wohnungsloser Menschen auf die Ausschlusskriterien des Wohnungsmarkts, die strukturellen Problematiken, die zu einem Ausschluss vieler Menschen vom Zugang zu eigenem Wohnraum führen. Dieses politische Eingeständnis eröffnet neue Möglichkeiten für die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und ihre KlientInnen.

Es gibt im Fachkreis der Wiener Wohnungslosenhilfe jedoch auch Stimmen, die auf die Grenzen von Housing First Angeboten verweisen. Es wird häufig kritisiert, dass Housing First kein *neuer Hut* sei, sondern ein *alter Hut mit neuem Hutband*, wie beispielsweise ein oberösterreichischer Teilnehmer der Fachtagung der Bundesarbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe (Podiumsdiskussion Housing First 2013: 37) anmerkt. Die aktuell so gelobten und für innovativ befundenen Elemente des Housing First Ansatzes seien keine neue Errungenschaft sondern wurden bereits vor langer Zeit entwickelt. *Das heißt jetzt auch Housing First, weil es Housing First Elemente hat. Aber Housing First Elemente sind auch nicht neu* (Gesprächsprotokoll Forschungstagebuch 2013: 32) befindet eine in der Wiener Wohnungslosenhilfe tätige Person. Angebote einer mobilen Betreuung und Begleitung in einem normalen Wohnumfeld habe es, lediglich unter einer anderen Bezeichnung, auch in der Wiener Wohnungslosenhilfe bereits gegeben. Diese Angebote haben sich aber langfristig nicht durchgesetzt oder zu einer grundlegenden Veränderung der Wiener Wohnungslosenhilfe beigetragen. Häufig wird in diesem Zusammenhang geäußert, dass der Housing First Ansatz von vielen Personen im Fachkreis mit Erwartungen, ja sogar Heilsversprechen, überfrachtet würde, wohingegen man auch die Grenzen eines derartigen Trends sehen müsse. Manche ExpertInnen und GesprächspartnerInnen weisen darauf hin, dass Housing First Angebote aufgrund der geforderten Selbständigkeit und Wohnfähigkeit nicht für alle KlientInnen geeignet seien. Begründet wird dies mit den hohen Anforderungen des regulären Wohnungsmarkts, denen entsprochen werden müsse, wenn es zu keinen weiteren Delogierungen und Ausgrenzungen der Betroffenen kommen soll. Gemäß dieser Sicht stellt die Vermittlung von Menschen mit multiplen Problemlagen in ein normales Mietverhältnis und Wohnumfeld aus ökonomischer Sicht einen Risikofaktor für VermieterInnen und Trägerorganisationen dar, wobei an Sicherheitsmechanismen, wie beispielsweise Ausfallshaftungen erst gearbeitet werden muss. Mit der Vergabe von Wohnungen geht die Frage einher, welche Gelder bei Mietausfällen herangezogen werden sollen, um weiteren Delogierungen vorzubeugen. *Das heißt, da gibt es eine ganz pragmatische Antwort: erste Miete - kein Thema, zweite Miete - aufpassen und dritte Miete - es brennt. Da muss man vorgehen wie bei einem normalen Mietvertrag nämlich sagen, wie wird das bezahlt? Gibt es eine Ratenvereinbarung, wird die eingehalten? Aber am Ende des Tages steht immer der Rechenstift, das ist klar. Wenn die Leute längere Zeit nicht*

zahlen, wird man sie beenden müssen. Ob das jetzt im Rahmen eines normalen Mietvertrages oder bei Housing First so ist - das ist das reale Leben (Transkript der ExpertInnenrunden zum Thema Housing First auf dem Caritas-MitarbeiterInnenstag des Jahres 2012: 7). Aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts könne man VermieterInnen nicht vor den Kopf stoßen, sondern müsse deren Vertrauen durch die Vermittlung von selbständigen KlientInnen, die ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, einen angemessenen Umgang mit den NachbarInnen pflegen und mit ihrem Verhalten der Hausordnung entsprechen, gewinnen. Und *ein Punkt wird ganz wichtig sein, unser wichtigster Partner, die Wohnungswirtschaft, da muss einem ja auch klar sein, dass es da Grenzen und Möglichkeiten gibt, (...), da müssen wir wirklich eine Entmystifizierung vornehmen. (...) das muss auch klar sein, dass wir da jetzt nicht von einem altruistischen Wohnungsmarkt reden, weil die wollen zwei Dinge haben: jede Hausverwaltung sagt, wir wollen das Geld haben und wir wollen im Haus eine Ruhe haben und in diesem Anspruchsfeld nämlich mit schwierigen Menschen, in dem stecken eben wir (...). Wenn wir uns Illusionen hingeben von so genannten sozialen Hausverwaltungen ist das ein Widerspruch per se. Eine Hausverwaltung will Geld verdienen und will sozusagen den Hausfrieden haben und wenn wir in dieses System hineinpassen, dann haben wir Glück, aber wir können uns nicht Sachen wünschen, die sich in der Realität nicht spielen. Die Praxisprobe ist immer, können wir ein Modell entwickeln, mit dem uns die Hausverwaltungen ernst nehmen, sind wir ernsthafter Partner oder sind wir sozusagen Teil in einem netten Weihnachtsfilm* (Arbeitskreis Housing First 2013: 20). Diesen Argumenten aus der Arbeitspraxis der Wohnungslosenhilfe steht die Kritik gegenüber, dass eine Beschränkung des Housing First Ansatzes auf vergleichsweise gut angepasste wohnungslose Menschen an seiner eigentlichen Zielsetzung vorbeilaufe und die Gefahr bestehe, im Sinne eines *creaming the poor* zwischen guten und schlechten Bedürftigen zu differenzieren. *Creaming poor heißt ja, dass aus der Gesamtlast der Armutsbewohner die herausgenommen werden, die gewissermaßen gut funktionieren in einem System. Dann haben wir große Probleme mit denen die übrig bleiben, die nicht versorgt werden* (Vortrag Strunk 2013: 20). Während „gute“ Wohnungslose selbständig in der eigenen Wohnung untergebracht werden, erfolgt eine langfristige Verwahrung der „schlechten“ Wohnungslosen in stationären Einrichtungen, da für diese Zielgruppe, aufgrund harter Selektionsprozesse vom ersten Wohnungsmarkt, kein Wohnraum angeboten wird. Problematisch wird von den ExpertInnen ebenfalls die Tatsache gesehen, dass für unterschiedliche Angebote in der Wiener Wohnungslosenhilfe – so auch für die Aufnahme in ein Housing First Projekt – längere Wartezeiten entstehen können. Zum einen sei die Passgenauigkeit des Begriffes Housing First in Frage zu stellen, wenn aufgrund von mangelndem Wohnraum

einige Monate lang stationär in einer Einrichtung überbrückt werden müsse, zum anderen kann nur bedingt von der Durchlässigkeit zwischen den Angeboten sowie der Orientierung an den individuellen Problemlagen und Bedürfnissen der wohnungslosen Menschen gesprochen werden, wenn die Betroffenen aufgrund von mangelnden freien Wohnplätzen in bestimmten Angebotssegmenten längere Zeit mit einer Über- oder Unterbetreuung durch die Zuweisung in eine andere Wohn- und Betreuungsform zurecht kommen müssen. Auch ein Mangel an passgenauen Angeboten, beispielsweise im Falle von Housing First, kann zu einer systematischen Differenzierung von guten und schlechten Wohnungslosen beitragen, in dem lediglich Personen, mit dem Prädikat gut, einen Zugang zu dem begrenzten Kontingent an freien Plätzen erhalten.

Wie bereits aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, ist eine grundlegende Herausforderung des Housing First Ansatzes die Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum in einem normalen Wohnumfeld. Housing First steht und fällt mit der Verfügbarkeit an geeignetem Wohnraum, so die allgemeine Sichtweise im Fachkreis der Wiener Wohnungslosenhilfe. Die aktuelle Wohnraumbeschaffung in den Housing First Pilotprojekten durch die Trägerorganisationen wird im Fachkreis häufig kritisiert. Es wird angemerkt, dass auf diese Weise zu einem erhöhten Konkurrenzdruck unter den Trägerorganisationen beigetragen wird, da um jede Wohnung hart gekämpft werden müsse. Diesen Konkurrenzdruck scheinen die einzelnen Organisationen unterschiedlich zu bewältigen. Das Housing First Projekt der Caritas bietet VermieterInnen durch die Vergabe von Nutzungsverträgen, die eine Beendigung des Wohnverhältnisses von Seiten der Trägerorganisation ermöglichen, eine Form von Sicherheit, die sich förderlich auf die Wohnungsakquise des Housing First Projekts auswirken soll (Karner und Schuster 2013) (siehe Abschnitt 4.2). Auf der Fachtagung der Bundesarbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe wird weiters von Seiten der Caritas der Gedanke geäußert, zukünftig selbst verstärkt als Wohnungseigentümer aufzutreten. Wohnraum solle aufgekauft, saniert und anschließend an bedürftige Menschen vermietet werden. Demgegenüber plädiert das neunerhaus für den Anspruch der KlientInnen auf ein Leben in mietrechtlich geschützten vier Wänden und kritisiert auf diese Weise den Usus der Wohnungslosenhilfe, mit Nutzungsverträgen zu arbeiten. Das neunerhaus argumentiert für ein gemeinschaftliches Ringen der einzelnen Trägerorganisationen um Wohnungen für ihre KlientInnen, anstatt VermieterInnen auf Kosten der Rechte von KlientInnen anzuwerben (Transkript der ExpertInnendiskussionsrunde zum Thema Housing First auf dem Caritas- MitarbeiterInnentag des Jahres 2012). Im Allgemeinen wird die Knappheit an leistbarem Wohnraum nicht nur Bezug nehmend auf Housing First Angebote thematisiert, sondern erwies sich im Rahmen der Forschung als grundlegendes

Kernthema der Wiener Wohnungslosenhilfe. Wenngleich jährlich über die Soziale Schiene rund 700 Gemeindewohnungen an wohnungslose Menschen vergeben werden, wird der Bedarf auf rund 1.200 Wohnungen (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2013) geschätzt. Die herrschende Knappheit an leistbarem Wohnraum wird als grundlegender Hemmnisfaktor für Angebote des Leistungstyps der Mobilen Wohnbetreuung angesehen. Einige Personen im Fachkreis Wiener Wohnungslosenhilfe nehmen dennoch gerade im Housing First Ansatz die Chance wahr, derartige strukturelle Mängel aufzuzeigen, da eine Betreuung in der eigenen Wohnung in jedem Fall den Wohnraum voraussetzt, in dem die mobile oder ambulante Betreuung stattfinden soll. Wie auch die Wohnungslosenhilfe, sei Housing First kein Wunderallheilmittel, so die Sichtweise dieser ExpertInnen, und könne strukturelle Probleme nicht beheben. Wohnungslosigkeit könne letzten Endes nur mit der Verfügbarkeit von Wohnungen behoben werden. KlientInnen einige Jahre in stationären Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe unterzubringen, habe keinen Einfluss auf die Notwendigkeit, diese Personengruppe früher oder später mit gesichertem Wohnraum zu versorgen. Housing First kann aus Sicht der Wiener Wohnungslosenhilfe dazu beitragen, die Sozialpolitik auf bestehende Ausgrenzungsmechanismen und mangelnden leistbaren Wohnraum hinzuweisen: aufgrund der unmittelbaren Vergabe von Wohnraum am Beginn des Betreuungsverhältnisses werde die Knappheit des Wohnraums deutlich sichtbar und damit gegenüber politischen und städtischen Einflusspersonen thematisierbar, so die befragten ExpertInnen. Die Bedeutung der Verfügbarkeit von Wohnungen wird ebenfalls im Zusammenhang mit veränderten Familienverhältnissen bei den betreuten KlientInnen erwähnt. Aktuell liegen noch keine praktischen Erfahrungen mit der Notwendigkeit von Umzügen der KlientInnen, beispielsweise aufgrund von Scheidungen, Familiennachwuchs oder Veränderungen in der Leistbarkeit des Wohnraums, vor. Zukünftig wäre müsse jedoch mit derartigen Entwicklungen gerechnet werden, wobei angemessene Lösungsstrategien erst erarbeitet werden müssen.

Während einige Personen im Fachkreis Wiener Wohnungslosenhilfe die Lösung der Wohnungsknappheit in einer gesetzlichen Regelung sehen, die der Wohnungslosenhilfe jährlich ein Kontingent an Genossenschaftswohnungen ähnlich dem Prinzip der Vergabe von Gemeindewohnungen über die Soziale Schiene zusichert, sind andere der Meinung, dass auch ohne gesetzliche Richtlinien tragfähige Kooperationen zwischen WohnungseigentümerInnen und der Wiener Wohnungslosenhilfe entwickelt werden können, wie es beispielsweise im skandinavischen Raum oder in Vorarlberg mit dem „netzwerk wohnen“ bereits gelungen ist. Es wird von Praxisbeispielen berichtet, in denen

Genossenschaften und Hausverwaltungen von sich aus Angebote der Sozialen Arbeit in ihren Wohnbauten anbieten wollen, um Delogierungen und damit verbundenen hohen Folgekosten vorzubeugen (ExpertInneninterview N4, ExpertInneninterview X9). Die aktuellen Housing First Pilotprojekte dienen in jedem Fall zur Verbreitung des Konzepts unter Wohnungseigentümern und Trägern der Wiener Wohnungslosenhilfe, so die Meinung der Befragten. Es sei nicht auszuschließen, dass Wohnungseigentümer diesen Markt für sich entdecken oder im Rahmen ihrer Social Responsibility Initiativen Kooperationen mit betreuenden Einrichtungen eingehen.

Da es sich bei dem, im Rahmen von Housing First Projekten vermittelten Wohnraum, um den regulären Wohnungsmarkt handelt, kommt pünktlichen und vollständigen Mietzahlungen besondere Bedeutung zu. Ein Auskommen mit dem verfügbaren Einkommen, beispielsweise der bedarfsorientierten Mindestsicherung, ist jedoch für BezieherInnen nicht einfach. Ein Experte weist darauf hin, dass nach jahrelangem Sparen oft Fälle eintreten, in denen es, beispielsweise aufgrund ungeplanter Ausgaben oder dem Nachlassen der Konsequenz der Betroffenen, zu akuten finanziellen Engpässen kommt. Während es BezieherInnen eines höheren Einkommens möglich ist, monatlich 100 € oder auch mehr in Geschenke, Kleidung oder sonstige nicht unmittelbar lebensnotwendige Ausgaben zu investieren, sei dies BezieherInnen eines geringen Einkommens oftmals jahrelang nicht möglich. *In Wahrheit ist es einfach so, wenn ich 1500 € verdiene, dann kann ich einmal auf den Putz hauen und es wird egal sein. Wenn ich 100 € auf den Tisch haue, wenn ich 700 € habe, dann ist ein Hunderter ziemlich viel und das ist das. Das heißt, auch die kleinsten Schnitzer, wenn man so sagen will, verursachen wieder, dass ich einmal bei der Miete wieder nicht ganz dabei bin und dann habe ich halt einmal das Geld für Wienenergie nicht und so geht es gleich einmal los. (...) es ist einfach die, ja ganz klar, einfach die Prioritätensetzung: wofür gebe ich das Geld aus. Wenn ich mir das so genau einteilen muss, muss ich sehr fokussiert bleiben und grade die Personen haben dann eben teilweise eine Historie hinter sich oder auch noch eine Suchthematik und das kann natürlich ein steiniger Weg sein, das über Jahre durchzuhalten. Dann hat man die Motivation mitgezogen vielleicht zwei Jahre und nach zwei Jahren sage ich irgendwann wieder: „Wisst ihr was, ich bin schon wieder einen Tausender hinten. Wie soll denn das gehen?“ (ExpertInneninterview X9: 20 f.).*

Maßnahmen wie etwa das Betreute Konto können aus Sicht mancher Personen im Fachkreis Wohnungslosenhilfe dazu beitragen, die finanzielle Stabilisierung von wohnungslosen Menschen und anderen Personen mit geringem Einkommen, zu sichern. Personen mit geringem Einkommen können sich auf diese Weise davor

schützen, ihre knapp bemessenen finanziellen Ressourcen in andere Dinge als den Erhalt des Wohnraums zu investieren. *Das wäre, das sagen wir ja seit Ewigkeiten, das wäre generell ein großer Schlüssel, das Betreute Konto. (...) Fixabbuchungen der Miete, Fixabbuchungen ein Teil vielleicht bei Energiekosten und es würden sich so viele Delogierungen erübrigen, also es ist einfach so. (...) ja, das wäre natürlich eine super Lösung, weil es einfach immer wieder passiert* (ExpertInneninterview X9: 20). Das Betreute Konto sieht vor, dass für die betreffende Person zwei Konten angelegt werden. Die Einkünfte der Person gelangen auf ein Eingangskonto und erst nach dem Begleichen der wohnrelevanten Fixkosten werden die restlichen finanziellen Mittel auf einem Ausgangskonto für andere Bedarfe zur Verfügung gestellt. Bei Notwendigkeit, beispielsweise mangelnder Kontodeckung, werden KontoinhaberInnen und BetreuerInnen per eMail oder SMS informiert (Betreutes Konto 2014). Da der Einsatz der eigenen finanziellen Ressourcen durch die Anmeldung für ein Betreutes Konto primär für den Erhalt des Wohnraums eingesetzt wird, kann auf diese Weise Delogierungen aufgrund von Mietschulden aktiv vorgebeugt werden. Im Unterschied zu Sachwalterschaften, die nicht von den Betroffenen selbst angeregt und gegen die Zustimmung der Betroffenen verfügt werden, ist bei der Aktivierung eines betreuten Kontos die freiwillige Zustimmung der KlientInnen erforderlich. Ebenso kann die Zustimmung zu einer Teilnahme von den betreuten Personen jederzeit widerrufen werden. Die Aktivierung eines Betreuten Kontos setzt aktuell die Betreuung durch eine soziale Einrichtung, wie beispielsweise die Fachstelle Wohnungssicherung, voraus und bedarf einiger Vorbereitungszeit. Gerade in diesen Faktoren werden auch die Grenzen dieser delogierungspräventiven Maßnahme gesehen. Ein Zugang für Personen ohne aktive Betreuung wird von den BefürworterInnen eines Betreuten Kontos angeregt. Im Rahmen eines ExpertInnenbesprächs wird angemerkt, dass die freiwillige Zustimmung zu dieser Maßnahme bereits einen hohen Grad an Reflexionsvermögen und Problembewusstsein unter den KlientInnen voraussetzen würde, wodurch die Reichweite dieser Maßnahme begrenzt wäre.

Manche Personen im Fachkreis der Wiener Wohnungslosenhilfe sehen nicht im betreuten Konto, sondern in der Möglichkeit einer lebenslangen Betreuung, die abhängig vom individuellen Bedarf der KlientInnen immer wieder reaktiviert werden oder dauerhaft aufrechterhalten werden kann, eine nachhaltige Lösung für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Lediglich wenn Krisen eben so begegnet werden kann, wie diese in der Praxis auftreten, sei eine nachhaltige Delogierungsprävention für ehemals wohnungslose Menschen aussichtsreich. Praktische Lösungen, wie beispielsweise finanzielle Unterstützungsleistungen im Falle von Mietausfällen oder ein passgenauer

Zugang für die Wiederaufnahme von Betreuung im Bedarfsfall, müssen in näherer Zukunft ausgearbeitet werden. Auch hier wird die Implementierung von Housing First Angeboten von einigen Fachmitarbeitenden als Chance für Veränderungen in der Wiener Wohnungslosenhilfe, beispielsweise im Aufzeigen von Problemlagen und dem Erschließen neuer Förderungen, betrachtet. Aufgrund der Brisanz des mangelnden Wohnraums auch in Hinblick auf das jährliche Bevölkerungswachstum der Stadt Wien, gründete der Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen eine Arbeitsgruppe zum Thema leistbares Wohnen, die im Jahr 2013 ein Positionspapier entwickelte. Die ExpertInnen der Arbeitsgruppe schlagen die Entwicklung eines Vergabemodells im Genossenschaftssektor analog zur Vergabe von Gemeindewohnungen über die Soziale Schiene als Lösungsansatz für den Mangel an Wohnungen vor. Weiters werden Maßnahmen, wie die Gründung einer Plattform zur gemeinschaftlichen Wohnraumakquise, adäquate und zielgruppenspezifische Förderprogramme sowie spezielle Unterstützungsangebote für VermieterInnen und KlientInnen vorgeschlagen. Auch die Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit in Bauträgerwettbewerben zur Unterstützung einer kostengünstigeren und bedarfsgerechteren Bauweise wird in diesem Zusammenhang als Handlungsoption eingebracht (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2013). Ebenso wurde im Jahr 2013 bereits an der Planung und Entwicklung einer Plattform für die zentrale Beschaffung von Wohnraum für KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe gearbeitet. Aktuell treten Trägerorganisationen der Wiener Wohnungslosenhilfe einzeln mit Genossenschaften und WohnungseigentümerInnen in Verhandlungen, wodurch wertvolle Potentiale der bedarfsgerechten Wohnungsvermittlung und effektiven Akquise nicht genutzt werden (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2013).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass aus aktueller Sicht viele offene Zukunftsfragen hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen des Housing First Ansatzes in Wien im Raum stehen und in der Wiener Wohnungslosenhilfe ein großes Diskussionsthema darstellen. Es scheint, als habe der Beschluss der Implementierung von Housing First in der Wiener Wohnungslosenhilfe zudem einen breiten Diskurs über fachliche Zugänge und deren Verwirklichungschancen angesichts herrschender Umstände ausgelöst.

## 5 Interpretation der Forschungsergebnisse

Es folgt der Versuch einer gesellschafts- und armutskritischen Einordnung des sozialpolitischen Beschlusses sowie dessen praktischer Umsetzung gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand. Diesem Kapitel liegt die Frage zu Grunde, welche sozialpolitischen Prozesse zu der Implementierung von Housing First Angeboten geführt haben und welches Bild von Wohnungslosigkeit damit gezeichnet wird. Eine umfassende Analyse bedarf der Betrachtung auf unterschiedlichen Ebenen, weshalb sich dieses Kapitel grundlegend in drei Abschnitte unterteilt: die Ebene der sozialen Arbeit und ihrer Organisationen, die Ebene der KlientInnen sowie die Ebene des, die Rahmenbedingungen für die Interaktion bereitstellenden Sozialstaates. Auf der Ebene der Sozialen Arbeit tritt in der Debatte rund um Housing First und die Umsetzbarkeit dieses Ansatzes ein Paradigmenstreit zu Tage. Gemäß der Auffassung von Thomas Kuhn, der den Begriff Paradigmenwechsel prägte, können einzelne wissenschaftliche Theorien und Hypothesen nur innerhalb des Paradigmas verstanden und überprüft werden, dem sie zugehören. Da die Grundannahmen der jeweiligen Weltanschauung oder wissenschaftlichen Denkweise bestimmen, welche Definitionen, methodischen Voraussetzungen und theoretischen Begriffe zur Erfassung eines Gegenstandes herangezogen werden und was letztendlich als Daten in die Analyse einfließt, sei ein Übergang von einem Paradigma zu einem anderen keine Frage besserer rationaler Argumente, so der Standpunkt Kuhns (Kuhn 2001). Das Ergründen der Frage, inwiefern durch die Implementierung von Housing First in Wien von einem Paradigmenwechsel in der Wiener Wohnungslosenhilfe gesprochen werden kann, wurde als ein konkretes Ziel der Forschungsarbeit definiert. In der Tat lassen sich konkurrierende Paradigmen im sozialarbeiterischen Zugang in der Wiener Wohnungslosenhilfe eruieren. Ob anhand des aktuellen Geschehens jedoch bereits optimistisch von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden kann, wird im ersten Abschnitt dieses Kapitels diskutiert. Es werden die konkurrierenden Sichtweisen in der Wiener Wohnungslosenhilfe einander gegenübergestellt und die theoretischen Grundannahmen des jeweiligen Paradigmas ausgearbeitet. Im zweiten Abschnitt wird der Frage nachgegangen, ob Housing First Angebote auf Ebene der KlientInnen zu Veränderungen hinsichtlich der Freiwilligkeit beigetragen hat und inwiefern sich in diesem Zusammenhang im konkreten Fall der Stadt Wien eine paradigmatische Umkehr abzeichnet. Demgegenüber wird auf dritter Ebene nach der Bedeutung der Entwicklung auf sozialpolitischer Ebene gefragt. Die sozialpolitische Forderung einer verstärkten Verfolgung des Housing First Ansatzes in Wien wird als Bestandteil einer aktivierenden Sozialpolitik identifiziert.

## **5.1 Hilfe und Kontrolle – ein Paradigmenstreit in der Sozialen Arbeit**

Anhand der Diskussionen rund um das Thema Housing First in der Wiener Wohnungslosenhilfe sowie der diesbezüglich vertretenen Positionen tritt der dem Berufsfeld der Sozialen Arbeit grundlegend innewohnende Rollenkonflikt zu Tage, in dessen Kern das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle steht, in dem sich die Soziale Arbeit in ihrer täglichen Praxis bewegt. Hilfe und Kontrolle sowie damit in Zusammenhang Freiwilligkeit und Zwang der betreuten Menschen, bilden zwei einander gegenüberliegende Pole auf einer Skala, die unterschiedliche Grade an sozialer Kontrolle und Freiraum für KlientInnen vorsieht. Während Nutzungsverträge und Überschneidungen in den Bereichen Wohnraumverwaltung und Betreuung zu Kontrollfunktionen der Wohnungslosenhilfe beitragen, bietet der Housing First Ansatz die Möglichkeit, auf direkte Kontroll- und Disziplinierungsmaßnahmen zu verzichten. Etwaige Disziplinierungsmaßnahmen, wie etwa Delogierungen, werden durch die Integration von KlientInnen in den regulären Wohnungsmarkt, nicht von der Sozialen Arbeit sondern von anderen Institutionen gesetzt und erlauben auf diese Weise eine fachliche und institutionelle Trennung von Hilfe und Kontrolle, wie dies von einigen Personen im Fachkreis Wohnungslosenhilfe als wesentliches Element des Housing First Ansatzes angesehen wird. Hilfe wird in dieser Form der Sozialen Arbeit nachgehend angeboten und den Wohnraum bedrohende Elemente werden aufgezeigt, doch die tatsächliche Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erfolgt freiwillig und ohne Konsequenzen von Seiten der sozialen Einrichtungen. Die Trennung zwischen Hilfe und Kontrolle ist die Basis einer Vertrauensbeziehung, wie sie zur Unterstützung beim Erhalt der Wohnung und der Bearbeitung der individuellen Problemlagen notwendig ist, so die VertreterInnen dieses Standpunkts. Da niemand, der es sich wünscht, in einer eigenen Wohnung zu leben, diese gerne wieder verliert, bedürfe es auch keines Rückgriffs auf kontrollierende oder disziplinierende Maßnahmen in der Betreuungsarbeit. Am ersten Wohnungsmarkt relevante Fähigkeiten und Fertigkeiten können darüber hinaus nicht in einem vom ersten Wohnungsmarkt getrennten zweiten Wohnungsmarkt der Wiener Wohnungslosenhilfe erlernt werden. Die Integration in ein normales Wohnumfeld kann demnach nur am ersten Wohnungsmarkt erfolgen, weshalb eine möglichst rasche Unterbringung in einem normalen Wohnumfeld angestrebt wird. VertreterInnen dieses Paradigmas der Sozialen Arbeit nehmen verstärkt ihre Rolle als Sprachrohr für die Bedürfnisse ihrer KlientInnen wahr und sehen es als ihre Aufgabe an, auf geltende gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen hinzuweisen und eine Verbesserung der

Umstände für Betroffene zu erwirken. So gilt es, die geltenden Selektionsmechanismen des ersten Wohnungsmarkts sowie den herrschenden Mangel an leistbarem Wohnraum aufzuzeigen, und auf die Notwendigkeit politischer Maßnahmen hinzuweisen, anstelle Menschen aufgrund der bestehenden Hemmnisse in pädagogisch-therapeutisch ausgerichteten stationären Wohneinrichtungen für Wohnungslose unterzubringen und dies mit mangelnden Wohnkompetenzen zu rechtfertigen.

Wenngleich es auch die VertreterInnen des anderen fachlichen Zugangs als ihre Aufgabe betrachten, für die Verbesserung der Lebensumstände und Wünsche und Bedürfnisse ihrer KlientInnen zu arbeiten, so vertreten diese Personen im Fachkreis dennoch die Ansicht, dass ein gewisses Maß an Kontrolle in der Sozialen Arbeit unumgänglich ist. Wohnfähigkeit und Mietfähigkeit werden – *ähnlich wie Lesen, Rechnen, Schwimmen, Radfahren etc.* (Karner und Schuster 2013: 6) – als kulturelle Fertigkeiten angesehen, die im Laufe eines Sozialisationsprozesses erworben und auch wieder verlernt werden können. Erkenntnisse aus den Bereichen Entwicklungspsychologie und Pädagogik werden in diesem fachlichen Ansatz zur Begründung und Bearbeitung defizitärer Sozialisierungen herangezogen. Dennoch sehen auch VertreterInnen dieses Ansatzes der Sozialen Arbeit in gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen, wie beispielsweise der hohen Selektivität des Wohnungsmarkts, die grundlegende Ursache für Armut und Ausgrenzung in der Gesellschaft. Hinter diesem fachlichen Zugang steht die auf Erfahrung beruhende Annahme, dass sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, die zu einer Ausgrenzung der betroffenen Person geführt haben, nicht ohne weiteres und in absehbarer Zeit verändern werden, weshalb eine Anpassung der Person an das System erfolgen muss und nicht umgekehrt von einer Anpassung des Systems an die Problemlagen und Bedürfnisse sozialer Randgruppen ausgegangen werden kann. Das Ausüben von sozialer Kontrolle durch die Wiener Wohnungslosenhilfe lässt sich gemäß dieser Wahrnehmung als Schutzmechanismus für KlientInnen verstehen, da in den Einrichtungen Fähigkeiten und Fertigkeiten fernab vom ersten Wohnungsmarkt trainiert werden können, die für eine spätere nachhaltige Integration in den regulären Wohnungsmarkt unumgänglich sind. Strukturelle Lösungen, wie etwa die Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum, höhere Einkünfte und sozialverträglichere Regelungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt werden auch von VertreterInnen dieser Perspektive angestrebt, dennoch wird das Eintreten derartiger Veränderungen in absehbarer Zeit als nicht realistisch betrachtet, wodurch der aktiven Mitarbeit und Anpassung von KlientInnen bei der Integration in den regulären Wohnungsmarkt große Bedeutung zukommt. Das Wissen um strukturelle Ausgrenzungsmechanismen bei gleichzeitigem

Versuch, durch die Bearbeitung individueller Defizite von KlientInnen eine Wiedereingliederung in den Wohnungsmarkt zu erreichen, lässt sich als Folge des doppelten Mandats der Sozialen Arbeit bei zeitgleicher Problematik der Adressierbarkeit von Missständen verstehen. Demnach ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit sowohl die Interessen ihrer KlientInnen, als auch jene der Gesellschaft zu vertreten und nicht nur Hilfe sondern auch Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. *Für die hier angestellten Überlegungen zur Mandatierung Sozialer Arbeit ist von besonderer Bedeutung, dass nicht alle Systeme adressiert werden können wie Individuen (Menschen). So kann man ‚die Gesellschaft‘ wohl für allerlei Missstände verantwortlich machen, im eigentlichen Sinn adressabel ist sie jedoch nicht. Das Gleiche gilt für die Funktionssysteme. Auch ‚die Wirtschaft‘, ‚die Politik‘ oder das ‚Gesundheitssystem‘ sind nicht adressierbar. Adressierbar sind neben Individuen und Familien lediglich die Organisationen. An ‚die Wirtschaft‘ kann man keinen Brief schreiben, um sich über menschen-unwürdige Arbeitsbedingungen zu beschweren, jedoch an ein konkretes Unternehmen. Und auch ‚die Politik‘ hat keine soziale Adresse im hier vertretenen Sinn; der Staat, ein Bundesland (Kanton) oder eine Gemeinde als Organisationen aber schon. Das bricht der ‚Gesellschaftskritik‘ in vielen Fällen die Spitze, denn keine Organisation lässt sich die Schuld für Probleme aufbürden, die sich im Kontext eines Funktionssystems ergeben* (Hafen 2008: 455). So bleibt am Ende eines strukturellen Ausgrenzungsprozesses als Adressat am Ende vielfach nur das betroffene Individuum greifbar, wenn eine Verbesserung der aktuellen Lebensumstände erreicht werden soll. Die Unveränderlichkeit gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, wie etwa die Selektionsmechanismen des Wohnungsmarkts sowie der Mangel an leistbarem Wohnraum für KlientInnen, bildet die Grundlage einer Betreuung, in der KlientInnen aktiviert werden müssen, um eine Verbesserung ihrer Lebenssituation zu erreichen und ein normales Leben führen zu können.

Während beide Perspektiven in der Sozialen Arbeit auf eine langfristige wie nachhaltige Integration ihrer KlientInnen in den ersten Wohnungsmarkt abzielen, lässt sich doch, abhängig von den geltenden Grundannahmen, eine unterschiedliche Positionierung der VertreterInnen beider Sichtweisen im Spannungsfeld von Klient/Klientin (Hilfe) und Gesellschaftsordnung (Hilfe zur Selbsthilfe) erkennen. Ein kurzer Abriss über die Geschichte der Sozialen Arbeit im Deutschen Raum veranschaulicht die enge Verbundenheit zwischen Hilfe und Kontrolle bei der Unterstützung von sozialen Randgruppen. Die Eingliederung sozialer Mildtätigkeit in ordnungspolitische und wirtschaftliche Überlegungen erfolgte aufgrund der bedrohlich zunehmenden Armut durch die Auflösung der mittelalterlichen Stände und Gesellschaftsordnung im

Frühkapitalismus. Ideologisch wurde die Armenfürsorge vom Humanismus und theologischen Weltbildern beeinflusst, welche die Erziehbarkeit und Eigenverantwortlichkeit des Menschen in den Vordergrund stellten. Armut wurde nicht länger als gottgewolltes Schicksal betrachtet, sondern einem Mangel an Fleiß, Leistung und Arbeitswilligkeit zugeschrieben, wodurch es zu einer Unterscheidung zwischen guten (arbeitsunfähigen) und schlechten (arbeitsfähigen) Armen kam. Finanzielle Unterstützungsleistungen waren vielerorts mit pädagogischer Förderung und einer Erziehung zur Arbeit verbunden (Seithe 2012). Diese Sichtweise dominierte lange Zeit die Wohlfahrtspflege und floss in politische Entscheidungen ein, wie das folgende Zitat von Pastor Friedrich D. von Bodelschwingh veranschaulicht, der sich in seinem Lebenswerk stark für sozial benachteiligte Menschen engagierte und als Mitglied im Preußischen Landtag ein Wanderarbeitsstättengesetz durchsetzen konnte (Ellsel 2003). *Es sind insbesondere unsere Brüder von der Landstraße für die ich heute eintrete. Bitte liebe Herren, hören Sie das Wort. Ich rede heute nicht für die Vagabunden, für die Vagabunden rede ich nicht oder ich rede für sie nur insofern als ich ein größeres Maß von Zucht für sie wünsche. Ich rede für wirklich unglückliche Leute, die ohne Schuld auf die Landstraße geraten sind* (Friedrich von Bodelschwingh 1904 zit. nach Vortrag Strunk 2013: 14). Mit dem Ausbau und der Konsolidierung des Sozialstaats in den 50iger und 60iger Jahren erfuhr die Soziale Arbeit einen Aufschwung und begann massiv zu expandieren. *Seit dieser Zeit näherten sich auch die beiden Begriffe „Sozialpädagogik“ (soziale Erziehungsarbeit) und „Sozialarbeit“ (Armenfürsorge, Ressourcenverteilung) aneinander an (...) und wurden schließlich als eine Einheit, als die „Soziale Arbeit“ begriffen (...)* (Seithe 2012: 46). Im Rahmen der 68er Bewegung kam es zu einer umfassenden Kritik an der damaligen Sozialen Arbeit, in der arme Menschen mit wenig pädagogischer Unterstützung primär verwahrt wurden und es wurden Konzepte und Unterstützungsmodelle für die Reintegration von KlientInnen erarbeitet. Parallel zu der Ausarbeitung pädagogischer Konzepte zur Wiedereingliederung von Betroffenen wurde in dieser Zeit verstärkt die Frage diskutiert, ob die Soziale Arbeit aufgrund ihrer Konzeption im modernen Sozialstaat *mehr als nur Handlangerin im Dienste gesellschaftlicher Kontrolle und Disziplinierung der Armutsbevölkerung sein kann* (Nadai 2009: 133 f.).

Es zeigt sich die Verbundenheit der professionellen Sozialen Arbeit mit der Frage, wie hilfebedürftigen Menschen bei der Integration in die Gesellschaft geholfen werden kann und welche Maßnahmen in der Praxis wirksam zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Unterstützungsleistung beitragen. Andreas Strunk, ein Vortragender aus Baden-Württemberg auf der Fachtagung der Bundesarbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe des

Jahres 2013 merkt an, dass er selbst vor rund 30 Jahren an der Entwicklung eines Konzepts zur Wohnraumversorgung von wohnungslosen Menschen ohne Rückgriff auf Formen der *pädagogisch therapeutischen Erpressung* (Vortrag Strunk 2013: 15) beteiligt war. Ansätze, wie das Housing First Modell, die auf einer institutionellen Trennung von Hilfe und Kontrolle basieren, sind demnach keine gänzlich neuen Errungenschaften sondern existieren im Feld der Sozialen Arbeit bereits seit mehreren Jahrzehnten. Es sei die Aufgabe von Trägerorganisationen der Sozialen Arbeit, Nischen am Wohnungsmarkt für ihre KlientInnen zu erschließen, da ein Leben in einem normalen und gesicherten Wohnumfeld die beste und schnellste Methode zur Stabilisierung und Normalisierung der Betroffenen sei, so Strunk (Vortrag Strunk 2013: 20). Diesem fachlichen Zugang zu Folge ist die Forderung des Beweises der Wohnfähigkeit in einem atypischen Wohnsetting kein geeigneter Maßstab, um Klientinnen bei der Reintegration in den regulären Wohnungsmarkt zu unterstützen. Ungeachtet des ethischen Standpunkts können Wohnungen jedoch faktisch nicht verschenkt werden, weshalb eine Aktivierung der Betroffenen mit den dafür nötigen Maßnahmen unumgänglich ist. *Als „staatsvermittelnde Machtstruktur“ (White 2000, S.10) handelt die Soziale Arbeit innerhalb und vermittelt dieser staatlicher Strukturen, hat aber selbst keine Kontrolle über die Ziele und Zwecke, das heißt den politischen und institutionellen Rahmen ihrer Arbeit. Die wechselnden sozialstaatlichen Paradigmen der Armutsbekämpfung treten ihr als extern gesetzte Handlungsbedingungen entgegen. Dennoch verfügt sie durchaus über eine gewisse Autonomie hinsichtlich der Arbeitsmittel, die sie zur Erreichung der politisch verordneten Ziele einsetzen kann* (Nadai 2009: 132). Im Mittelpunkt des beschriebenen Paradigmenstreits der Sozialen Arbeit steht eben jene Wahl der Arbeitsmittel, die zur Zielerreichung eingesetzt werden sollen. Beide Paradigmen nehmen dabei konkret Bezug auf die politischen, institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ihres professionellen Handelns.

Ein stabilisierender Ausgleich des konfliktreichen doppelten Mandats der Sozialen Arbeit, die sich aus der Verpflichtung sowohl KlientInnen als auch öffentlichen Steuerungsagenturen gegenüber ergibt, soll durch die Ausweitung auf ein professionelles Tripelmandat erreicht werden. Das dritte Mandat wird der Profession der Sozialen Arbeit eingeräumt, der die Aufgabe zukommt, basierend auf wissenschaftlicher Fundierung und ethischer Reflexion fachliche Standards zu erarbeiten. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei dem wechselseitigen Zusammenspiel von Hilfe und Kontrolle beziehungsweise Hilfe durch Kontrolle zukommen (Hafen 2008). Es ist zum aktuellen Zeitpunkt unklar, ob es sich bei dem hier eruierten Paradigmenstreit um eine Besonderheit in der Praxis der Sozialen Arbeit beziehungsweise der Wiener

Wohnungslosenhilfe, oder aber den praktischen Ausdruck einer paradigmatischen Spaltung innerhalb des dritten Mandats der Sozialen Arbeit handelt. Diese Frage muss aufgrund der Beschränkung der vorliegenden Arbeit auf die Untersuchung der Implementierung des Housing First Ansatzes in Wien unbeantwortet in den Raum gestellt und deren Klärung anderen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten überlassen werden. Als maßgeblich wird sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Definition des Mandats der Profession der Sozialen Arbeit erweisen. Im Mittelpunkt einer derartigen Forschung stünde sicherlich die Analyse des Fachhochschulstudiums der Sozialen Arbeit und die dort vermittelten disziplinären Inhalte, die heute als Grundstein der professionellen Sozialen Arbeit in Österreich gelten. Es ist eine Folgehypothese dieser Forschungsarbeit, dass Anzeichen für einen Paradigmenstreit oder einen fortgeschrittenen Paradigmenwechsel auch im fachlich-theoretischen Bereich der Sozialen Arbeit – im so genannten dritten Mandat – eruiert werden können. Anzeichen für einen fortgeschrittenen Paradigmenwechsel in Richtung einer Trennung von Hilfe und Kontrolle können in der durchwegs systemkritischen wissenschaftlichen Literatur in den Bereichen Soziale Arbeit und Armutsforschung gesehen werden.

Das Paradigma der Hilfe durch Kontrolle steht in engem Zusammenhang mit der Einbettung der Sozialen Arbeit in Organisationen, die darüber hinaus ihrerseits unterschiedlichen Mandaten unterworfen sind. So führen unter anderem wirtschaftliche Anforderungen dazu, *dass es keine Organisationen in der Sozialen Arbeit gibt, die ausschließlich nach fachlich professionellen Überlegungen operieren. Betriebswirtschaftliche Argumente beeinflussen die Entscheidungen der Organisationen Sozialer Arbeit in großem, ja in immer größerem Maß – die Inflation betriebswirtschaftlich ausgerichteter Weiterbildungen in ‚Sozialmanagement‘ oder in ‚Management im Sozialbereich‘ sind ein deutliches Zeichen für die Bedeutung des Funktionssystems Wirtschaft für diese Organisationen* (Hafen 2008: 454). Mandate, die beispielsweise von Seiten der Sozialpolitik, der Wirtschaft, des Wohnungsmarktes oder der Massenmedien an ausführende Organisationen der Sozialen Arbeit gestellt werden, können zu Diskrepanzen in der wissenschaftlich fachlichen und praktisch angewandten Sozialen Arbeit führen. Während sich die Soziale Arbeit als personenbezogene Dienstleistung zwischen Sozialarbeitenden und KlientInnen vollzieht, fließen sozialpolitische Dispositive nicht unmittelbar in die sozialarbeiterischen Interventionen ein, sondern werden über die jeweiligen Organisationen vermittelt (Nadai 2009). Schon allein aus anstellungsrechtlichen Gründen überwiegt das Mandat der Arbeitgeberorganisation das professionelle Mandat der Beschäftigten. *Jede Sozialarbeiterin, jeder Sozialarbeiter weiß, wie schwierig es ist, sich auf*

*wissenschaftliche Erkenntnisse oder professionsethische Grundsätze zu berufen, wenn die Einrichtung, in der man angestellt ist, dem Druck der Politik nachgibt und die Forderung nach ‚mehr Kontrolle‘ an ihre Angestellten weitergibt. Um den Positionen der Wissenschaftlichkeit und der Professionsethik mehr Gewicht zu verleihen, müssen diese Positionen daher zunehmend organisatorisch verankert werden (Hafen 2008: 457).* Wenn fachliche Zugänge mit praktischen Grenzen kollidieren, kann es dabei durchaus zu einer Desillusionierung von Sozialarbeitenden kommen.

In Form von Organisationen, Einrichtungen und institutionellen Abläufen verfestigte kulturelle Praktiken (Reckwitz 2003, Latour 2008), erschweren eine praktische fachliche Neuorientierung der Sozialen Arbeit. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass Organisationen die Sichtweisen der Mitarbeitenden prägen, da von einer Wechselwirkung zwischen zum Objekt gewordenen kulturellen Praktiken und handelnden Subjekten ausgegangen werden muss (Reckwitz 2003, Latour 2008). Ein konkreter Zusammenhang zwischen der vertretenen fachlichen Position und der jeweiligen Berufsrolle von MitarbeiterInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe, müsste aufgrund der begrenzten Reichweite dieser Arbeit, im Rahmen weiterführender wissenschaftlicher Forschungsarbeiten behandelt werden. Dennoch erscheint eine Prägung der fachlichen Sichtweise durch die ausgeübte Berufsrolle nahe liegend, da sich auch in anderen Bereichen im Fachkreis, beispielsweise hinsichtlich des Zugangs zu Leistungen für Hilfebedürftige, organisationsspezifisch gefärbte Sichtweisen aufzeigen lassen. Während sowohl die ExpertInnen der Stadt Wien als auch die Mitarbeitenden in Trägereinrichtungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Möglichkeiten und Grenzen auf ein Ende der Wohnungslosigkeit hinarbeiten, werden die Kriterien des Zugangs zu Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe von VertreterInnen der Trägerorganisationen kritisiert, wobei auf die individuelle Notlage der unbetreuten Hilfesuchenden hingewiesen wird. VertreterInnen der Stadt Wien argumentieren ihrerseits berechtigt, dass die Unterstützung wohnungsloser Menschen an finanzielle Ressourcen gebunden sei, die eine Begrenzung auf anspruchsberechtigte Menschen erfordere (siehe Abschnitt 3.3). Abhängig von der beruflichen Position und der jeweiligen Arbeitgeberorganisation werden unter den Befragten unterschiedliche Perspektiven bezüglich den geltenden Zugangsbeschränkungen vertreten. Eine Prägung des fachlichen Zugangs durch eine von Organisationen oder Berufsrollen gefärbte Wahrnehmung erscheint daher auch in anderen Bereichen der Wiener Wohnungslosenhilfe evident.

Die Besonderheit des Housing First Ansatzes ist einmal mehr die politische Forderung desselben, wodurch sich aus Sicht der Sozialen Arbeit im Fall der Stadt Wien die Möglichkeit einer fachlichen Neuorientierung durch die Trennung von Formen der Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit ergibt. Wenngleich das Paradigma der Trennung von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit durch einen derartigen Zuspruch von Seiten der Sozialpolitik Aufwind erfährt, kann nach Einschätzung der Forschenden aktuell jedoch noch nicht von einem fachlichen Paradigmenwechsel in der Wiener Wohnungslosenhilfe gesprochen werden. Sowohl die konträren Reaktionen im Fachkreis Wohnungslosenhilfe sowie die verhaltenen Reaktionen der Trägerorganisationen auf das Housing First Konzept, weisen, wie auch die Beschränkungen des Ansatzes auf vergleichsweise selbständige KlientInnen und die Vergabe von Nutzungsverträgen, auf eine starke Verwurzelung der Wiener Wohnungslosenhilfe mit dem Paradigma der Hilfe durch Kontrolle hin. Ein befragter Experte bezeichnet die Wiener Wohnungslose in ihrer Arbeitsweise als stark moralisierend, wodurch der Auftrag der Sozialen Arbeit verkannt werde (ExpertInneninterview M5). Um der Komplexität des Sachverhalts gerecht zu werden, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auf institutioneller wie persönlicher Ebene bei der Konfrontation mit einem anderen fachlichen Zugang unterschiedliche Abwehrmechanismen in Kraft treten können. Einerseits stellt die vom Housing First Ansatz geforderte Trennung von persönlichen Hilfen und kontrollierenden pädagogischen Maßnahmen die aktuelle Arbeitsweise der Wiener Wohnungslosenhilfe und alle bisher geleisteten Hilfen grundlegend in Frage, was zu einer verteidigenden Haltung gegenüber dem eigenen Handeln und jenem der Organisation führen kann. Zudem kann eine strategische Veränderung der Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe weit reichende Folgen für konkrete Einrichtungen und deren Mitarbeitende mit sich bringen. Beispielsweise würde das Abschöpfen selbständiger KlientInnen im Rahmen von Housing First Angeboten eine Konzentration von vergleichsweise Auffälligen, Unselbständigen und Personen mit hohem Betreuungsbedarf in stationären Wohneinrichtungen nach sich ziehen. Für Einrichtungen gehen damit Folgefragen einher, beispielsweise nach den Grenzen der eigenen Ressourcen bei der Betreuung von auffälligen und betreuungsintensiven Personen in einer Einrichtung. Weiters hängt das Bestehen von Einrichtungen von finanziellen Kriterien ab, wobei Änderungen in der Förderstruktur auch in diesem Bereich gravierende Auswirkungen haben können. Wenngleich ein Experte der Stadt Wien aus aktueller Sicht nicht davon ausgeht, dass die Existenz von stationären Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe durch die Implementierung von Housing First Angeboten als bedroht angesehen werden könnte (ExpertInneninterview O7), kann

bereits die Existenz von reinen Housing First Angeboten per se eine Bedrohung für Einrichtungen mit einem anderen paradigmatischen Zugang darstellen. Auf Ebene der Mitarbeitenden könnte sich dies beispielsweise in Form von Existenz- und Zukunftsängsten aufgrund einer Infragestellung der eigenen Jobsicherheit äußern.

Soziale Arbeit müsse an ihrer eigenen Überflüssigwerdung arbeiten, so der idealistische fachliche Grundgedanke dieser Profession (Vortrag Strunk 2013). Wenngleich dies im Einzelfall auch durch pädagogische Maßnahmen erreicht werden kann, so lässt sich eine grundlegende Auflösung der Notwendigkeit von Sozialer Arbeit oder im konkreten Fall der Wohnungslosenhilfe, wohl nur durch grundlegende Veränderungen sozialpolitischer und ökonomischer Rahmenbedingungen erreichen, wie es auch immer wieder von unterschiedlichen Trägerorganisationen betont wird. Zu dem idealistisch motivierten Bestreben, eine strukturelle Verbesserung für KlientInnen herbeizuführen, gesellt sich in der Praxis die Notwendigkeit von Sozialarbeitenden, Trägerorganisationen und Einrichtungen ihre Existenz durch einen nachweislichen Erfolg ihrer Arbeit mit KlientInnen zu rechtfertigen, wirtschaftlich zu agieren sowie Mandaten von SpenderInnen und Fördergebern zu entsprechen. Da sich die Soziale Arbeit in ihrer Ausführung nicht ausschließlich an fachlichen Kriterien, sondern darüber hinaus notwendigerweise an organisationsbedingten und betriebswirtschaftlichen Vorgaben orientieren muss, steht häufig der Verdacht erfolgreich scheiternder Organisationen im Raum, in dem Organisationen durch die Orientierung am eigenen Fortbestehen ihrem eigentlichen Grundgedanken zuwiderlaufen (Seibel 1991). Da soziale Einrichtungen auch einer wirtschaftlichen Funktionsweise unterworfen sind, lässt sich unter anderem als Folge der Subjektförderung mittlerweile auch in der Wiener Wohnungslosenhilfe ein marktwirtschaftlicher Konkurrenzdruck erkennen (siehe dazu auch Seithe 2012). Dieser Konkurrenzdruck wird auch beim Ringen um Wohnungen für KlientInnen der beiden Housing First Projekte deutlich, wobei der Wettbewerbsvorteil des Housing First Projekts der Caritas am Wohnungsmarkt in der Vergabe von befristeten Nutzungsverträgen an KlientInnen gesehen wird. Eben jene befristeten Nutzungsverträge weisen zur Sicherheit von VermieterInnen und Trägerorganisation eine Kontroll- und Sanktionierungsmöglichkeit für betreuende Personen auf. Hier zeigt sich der Einfluss strategischer Elemente auf Ebene von Organisationen auf die fachliche professionelle Soziale Arbeit mit KlientInnen. Diskrepanzen zwischen den fachlichen-theoretischen, oder aber persönlichen Zugängen der Mitarbeitenden und jenen Handlungsweisen, die von Arbeitgeberorganisationen vorgegeben werden, sind hierbei nicht auszuschließen.

Der Frage ungeachtet, ob die Wohnungen am Anfang oder am Ende der Betreuung vergeben werden, und durch welche Instanzen sanktionierende Maßnahmen erfolgen sollen, bleibt die Frage ungeklärt, wie KlientInnen unterstützt werden können, die immer wieder in die Wohnungslosenhilfe zurückkehren, da sie eine Wohnung aus unterschiedlichen Gründen langfristig nicht erhalten können, mitunter auch nicht anstreben oder nicht aktiv zum Erhalt der Wohnung beitragen wollen.

## **5.2 Freiwilligkeit von KlientInnen**

Der vorhandene Freiraum für von der Wiener Wohnungslosenhilfe betreute wohnungslose KlientInnen steht in einem engen Zusammenhang mit dem herrschenden fachlichen Zugang, beispielsweise hinsichtlich der Notwendigkeit von einschränkenden, sanktionierenden oder kontrollierenden pädagogischen Maßnahmen. Die diesbezügliche paradigmatische Gespaltenheit der Wiener Wohnungslosenhilfe tritt an den mietrechtlichen Unterschieden der beiden Housing First Pilotprojekte zu Tage. Während es KlientInnen des neunerhauses frei steht, die Betreuung ohne Einfluss auf die Wohnsituation abzubrechen, ist die Betreuung im Housing First Projekt der Caritas rund ein Jahr lang verpflichtend vorgesehen, wobei eine grundlegende Verweigerung der KlientInnen zu einer Beendigung des Wohnverhältnisses führen kann. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen einer Betreuung, die freiwillig von KlientInnen nachgefragt wird und einer Betreuung, die unabhängig vom freien Willen der betreuten Person vom Umfeld gewissermaßen verpflichtend an das Leben in einer eigenen Wohnung geknüpft wird.

Im Allgemeinen wird in der Wiener Wohnungslosenhilfe davon ausgegangen, dass bei KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe ein Betreuungswille und ein Betreuungsbedarf vorliegen, da dies im Abklärungsgespräch mit den MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe gemeinsam erarbeitet wird. Personen, die selbst keinen Betreuungsbedarf sehen und lediglich eine Wohnung oder eine vorübergehende Unterbringung suchen, zählen nicht zu der Zielgruppe der Wiener Wohnungslosenhilfe. Gemäß einem Experten handelt es sich bei über einem Drittel aller Anfragen beim Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe um Personen, die keine Betreuung sondern nur Zugang zu einer Wohnung in Anspruch nehmen wollen (Experteninterview X9: 14). Sofern Betroffene zu einem späteren Zeitpunkt Betreuungsbedarf sehen, kann jederzeit wieder Kontakt mit dem Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe aufgenommen werden. Während neue KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe oft über keine Problemeinsicht verfügen, sind sich, dem befragten

Experten zufolge, Personen, die bereits mehrere Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch genommen haben, ihrer Defizite bewusst, wären aber nicht in der Lage diese aufzulösen. Wenngleich die Wiener Wohnungslosenhilfe aus Konzeptions- und Ressourcengründen einen Betreuungsbedarf und eine Betreuungswilligkeit der Hilfesuchenden voraussetzt, so kann aus Sicht der Forschenden dennoch nur bedingt von einer Freiwilligkeit der KlientInnen gesprochen werden, wenn aufgrund einer persönlichen Notlage eine Wohnmöglichkeit fehlt und sich daraus ein persönlicher Handlungszwang ergibt. Das kann dazu führen, dass Personen ohne Betreuungsbedarf ebensolchen deklarieren, oder aber Personen Betreuungswilligkeit behaupten, die einer Betreuung jedoch ablehnend gegenüberstehen. Auch in der persönlichen Arbeitspraxis der Forschenden werden immer wieder gravierende Unterschiede der KlientInnen hinsichtlich Betreuungsbedarf und vor allem Betreuungswilligkeit spürbar. Viele KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe wollen primär eine Wohnung, das wird durch die ExpertInneninterviews wie auch im Arbeitsalltag der Forschenden immer wieder deutlich. Die Tatsache, dass nicht allen Menschen, die bevorzugt in einer eigenen Wohnung leben wollen, dies in erster Linie ermöglicht wird, bildet die Grenze der Freiwilligkeit von KlientInnen.

Von einer tatsächlichen Freiwilligkeit in der Betreuung kann daher auch im Housing First Pilotprojekt des neunerhauses nur bedingt ausgegangen werden, da wenigstens im Abklärungsgespräch mit dem Beratungszentrum auch in diesem Fall der Betreuungswille der Hilfesuchenden vorausgesetzt wird. Dennoch kann im Fall dieses Housing First Pilotprojekts von einem großen Freiraum für KlientInnen gesprochen werden, die als Hauptmieterinnen und ohne Sanktionierungsgewalt für die betreuende Einrichtung, die Betreuung nach dem Einzug ihrerseits jederzeit beenden können. Demgegenüber lässt sich das Housing First Projekt der Caritas als eine Stufe im Stufensystem verstehen, die erklommen werden muss, bevor von einem eigenen und gesicherten Wohnraum gesprochen werden kann. Zwar kann der Wohnraum bereits zu Beginn der Betreuung bezogen und nach erfolgreichem Abschluss der Betreuung von den KlientInnen übernommen werden, das bedeutet, es muss kein weiterer Umzug erfolgen, dennoch wird auch in diesem Fall die Wohnung erst nach dem praktischen Beweis der Wohnkompetenz in der Probephase endgültig an den Klienten oder die Klientin überschrieben. Aus Gründen der Risikominimierung für Eigentümer und Trägerorganisationen wird gewissermaßen eine Zeit der Beobachtung, Korrektur und Bewährung in der Wohnung angeordnet. Wie auch bei anderen Nutzungsverträgen in der Wiener Wohnungslosenhilfe obliegt es der betreuenden Einrichtung, über die

Wohnkompetenz und den weiteren Verlauf der Betreuung zu entscheiden. Während KlientInnen des Housing First Projekts des neunerhauses direkt auf dem ersten Wohnungsmarkt untergebracht werden, leben BewohnerInnen des Housing First Projekts der Caritas wenigstens für einen befristeten Zeitraum in einem Angebot zweiten Wohnungsmarkts. Aufgrund der geringen Vertretung von Konzepten in der Wiener Wohnungslosenhilfe, die eine grundlegende Freiwilligkeit und Eigenständigkeit für KlientInnen vorsehen, wie etwa das Housing First Projekt des neunerhauses, kann aus Sicht der Forschenden auch in diesem Zusammenhang aktuell nicht von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden. Im Rahmen des Wiener Modells von Housing First wird der Wiener Stufenplan um ein Angebot mit verhältnismäßig großem Freiraum für KlientInnen erweitert. Dies ist unbestritten als Gewinn für die betreuten KlientInnen zu werten, weist jedoch aus aktueller Sicht nicht auf einen grundlegenden Wandel in der Wiener Wohnungslosenhilfe hin. Disziplinierende und sanktionierende Elemente erweisen sich nach wie vor als wesentliche Elemente der Arbeit mit KlientInnen in der Wiener Wohnungslosenhilfe. Darüber hinaus werden auch in anderen Bereichen die Grenzen der Freiwilligkeit von KlientInnen deutlich, wie etwa, wenn KlientInnen bei der Vergabe einer Housing First oder Finalwohnung kaum oder kein Mitspracherecht bei der Wahl der Wohnung oder Wohnumgebung eingeräumt wird. Ähnlich der Verteilung von Lebensmittelpenden durch die Wiener Tafel, die am ersten Markt nicht mehr verkäufliche, aber noch genießbare Lebensmittel an Bedürftige vermittelt, haben arme Menschen nur ein beschränktes Maß an Auswahlmöglichkeit und müssen sich vielfach mit dem begnügen, was ihnen zur Verfügung gestellt wird (Vortrag Hartmann 2013). Ein Ablehnen des Angebotenen kann, unabhängig der Gründe, als Zeichen der fehlenden Bedürftigkeit gewertet werden. Wenngleich auch Personen am freien Wohnungsmarkt bei der Wohnraumbeschaffung an finanzielle Grenzen gebunden und dabei Beschränkungen ihres freien Willens unterworfen sind, so sollte dennoch eine möglichst große Wahlfreiheit für KlientInnen, beispielsweise hinsichtlich des Wohnbezirks oder Ähnlichem bestehen. Die aus Gründen der Leistbarkeit aktuell zunehmende Vermittlung von Gemeindewohnungen der Kategorie C oder D an KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe, denen es zumeist an Warmwasser, Sanitäreinrichtungen- und/oder Heizmöglichkeiten fehlt, kann sicherlich kaum als Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse von KlientInnen bezeichnet werden und zwar ungeachtet davon, dass KlientInnen aus einem Mangel an Alternativen sogar diesen Wohnraum freiwillig beziehen. Beispiele aus der Praxis der Forschenden zeigen mitunter neu renovierte Wohnungen, denen sowohl Wasch- als auch Heizmöglichkeiten fehlen beziehungsweise bestehende Leitungen stillgelegt und Geräte abmontiert wurden. Wohnungslose Menschen sind ungeachtet geringer finanzieller Fördermittel sowohl handwerklich als

auch finanziell mit dieser Situation überfordert. Es sind die Folgen eines selektiven Wohnungsmarkts mit steigender Preisentwicklung, der im Sinne der vermögenden Bevölkerungsgruppen agiert und für BezieherInnen von sozialen Mindestleistungen keinen angemessenen Wohnraum vorsieht.

Fraglich bleibt, was konkret unter einem freien Willen verstanden werden soll, da auch Menschen, die keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen, in ihrem Leben Zwängen und Druck unterworfen sind. Ein Haushalten mit den eigenen finanziellen Ressourcen, sowie ein Verhalten als vertragsverlässliche und geltende Normen wahrende Person, bilden für alle Gesellschaftsmitglieder einen Rahmen, der das Ende der individuellen Freiheit markiert. Entlang des geltenden Paradigmenstreits in der Wiener Wohnungslosenhilfe (siehe Abschnitt 5.1) zeigt sich auch ein unterschiedliches Verständnis von Freiwilligkeit. Der kontrollierende und sanktionierende Elemente befürwortende Zugang betont die Pflichten, Grenzen und Zwänge einer alltäglichen Lebensführung. Oftmals müssen Menschen lernen, Grenzen zu wahren und Regeln einzuhalten, dies bleibe niemandem erspart. Die Vertragsfähigkeit von Individuen wird als wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und als Grundstein der heutigen Gesellschaftsform überhaupt betrachtet. Ein gewisses Ausmaß an Druck führt gemäß dieser Sicht bei vielen KlientInnen zu Einsichten und auch Veränderungen, die nötig sind, um ein Leben alleine und selbst verantwortlich in der eigenen Wohnung zu bestreiten. Im Mittelpunkt des Lernprozesses der KlientInnen steht demnach die Anpassung an gesellschaftlich definierte wohnrelevante Verpflichtungen und Grenzen der persönlichen Freiheit. Problematisch ist aus Sicht der FürsprecherInnen pädagogischer Maßnahmen, wenn fehlende Durchlässigkeit zu einer Unter- oder Überbetreuung im System der Wohnungslosenhilfe führt und Personen, die ihr Leben selbständig bestreiten können, beispielsweise aufgrund ihres jungen Alters oder fehlender Erfahrung mit dem Leben in der eigenen Wohnung einer Vielzahl an Hindernissen begegnen und Nachweise erbringen müssen, bevor sie Zugang zu einer Wohnung erhalten. Pädagogische Maßnahmen und Beschränkungen der persönlichen Freiheit werden demnach nicht per se befürwortet, sondern nur in jenen Fällen als notwendig angesehen, in denen die vorhandenen wohnrelevanten Defizite eine Korrektur des eigenmächtigen Handelns von KlientInnen erfordern. Demgegenüber basiert ein für eine Trennung von Hilfe und Kontrolle plädierender Zugang der Sozialen Arbeit auf der Annahme, dass wohnungslose Menschen sich nicht für ein Leben in Armut und Ausgrenzung entscheiden und sich ungeachtet ihres persönlichen Hintergrundes und ihrer persönlichen Grenzen grundlegend integrieren wollen. Die Ursachen für Wohnungslosigkeit werden nicht im fehlenden Willen und Wunsch nach Verbesserung

von Betroffenen verortet. Auch Wohnungslose können und wollen wohnen, es bedarf lediglich Unterstützung und nachgehender Begleitung, die bei auftretenden Problemen und Krisen von den KlientInnen auch gerne angenommen wird, da sich Vertrauen entwickeln kann, ohne von permanentem gegenseitigen Misstrauen überschattet zu werden. Druck von Seiten der Sozialen Arbeit erscheint aus dieser Sicht unnötig, für eine offene und ehrliche Zusammenarbeit mit den KlientInnen sogar hinderlich. Soziale Arbeit dieses Paradigmas nimmt eine anwaltsähnliche Rolle ein: KlientInnen, die aufgrund ihrer Lebensumstände mehr oder weniger freiwillig um Unterstützung suchen, aber keinem unmittelbaren Zwang zur Inanspruchnahme der Hilfeleistung ausgesetzt sind, erhalten Rat, Begleitung und Vertretung, jedoch ohne von Seiten der Professionalisten in irgendeiner Form be- oder verurteilt zu werden. Die Beurteilung obliegt anderen gesellschaftlichen Instanzen sowie der Eigenverantwortung der betroffenen Hilfesuchenden. Inwiefern es durch die Unterbringung in den Einrichtungen und Wohnformen der Wiener Wohnungslosenhilfe praktisch tatsächlich zu einer Verletzung und Missachtung des freien Willens von KlientInnen kommt, muss wohl am individuellen Fall entschieden werden und wird sowohl von der jeweiligen Einrichtung, Hausordnung und den betreuenden Personen als auch maßgeblich von der subjektiven Wahrnehmung der KlientInnen beeinflusst. Einem Mangel an Willen zur Zusammenarbeit mit betreuenden Personen und Einrichtungen kann je nach paradigmatischem Zugang entweder mit respektvollem Abstand und nachgehender Vertrauensarbeit, oder Kontrollmaßnahmen aufgrund des Verdachts verborgener Probleme und Defizite begegnet werden.

Freiheit ist in der aktuellen Gesellschaftsform stark an finanzielle Ressourcen gebunden. Es geht dabei auch um die Frage innerer und äußerer Verwirklichungschancen sowie gesellschaftlicher Anerkennung, Selbstvertretung und Deutungsmacht (Nussbaum 2001: zit. nach Schenk und Moser 2010: 31). Armut ist demnach nicht nur ein Mangel an Geld und Gütern sondern vielmehr an Freiheiten und Möglichkeiten. *Wer sich vom Rest der Gesellschaft abgehängt fühlt, als überflüssig gilt, hat erst recht nichts mehr zu sagen und verliert nicht selten jeden Respekt, fühlt sich beschämt und wird es auch* (Schenk und Moser 2010: 17). Es ist demnach nicht verwunderlich, wenn Ausgegrenzte sich das Leben in einer eigenen Wohnung aufgrund von Versagensängsten häufig nicht mehr zutrauen, wenngleich sie sich dies wünschen würden, oder aber ihre Randposition durch eine Reihe von Normverstößen zum Ausdruck bringen und sich aus pädagogischer Sicht als unintegrierbar erweisen. Während es sich wohlhabende Menschen in vielerlei Hinsicht und im wahrsten Sinne des Wortes leisten können, ihr Leben ihren Wünschen entsprechend zu gestalten und dabei sogar Normen zu übertreten, werden Arme mit

pädagogischen Konzepten zur Normierung konfrontiert. So bietet Eigentum rechtlich mehr Sicherheit als Mietverträge und selbst im Falle eines Wohnraumverlusts können sich Menschen mit finanziellem Rückhalt für die erste Zeit in einem Hotel oder anderen Wohnformen außerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe eine Unterkunft erschließen, sowie am privaten Wohnungsmarkt in vergleichsweise kurzer Zeit eine neue Wohnung akquirieren. Auch Mobilität wird wesentlich von finanziellen Ressourcen bestimmt, da Anmietungskosten, Kautionen und gegebenenfalls auch Provisionen beglichen werden müssen. Während finanzielle Mittel ein Leben entsprechend dem eigenen freien Willen, beispielsweise hinsichtlich Wohnraum, Einkaufsgewohnheiten oder Ähnlichem ermöglichen, erfordert ein Leben in Armut in einer Welt der Verschwendung eine strenge Sparsamkeit unter äußerster Konsequenz und mit dauerhafter Bedachtnahme auf die grundlegenden und lebensnotwendigen Prioritäten.

### **5.3 Wohnungslosigkeit im aktivierenden Sozialstaat**

Es ist eine zentrale Aufgabe des Staates die individuellen und kollektiven Persönlichkeits- und Freiheitsrechte zu sichern sowie *eine objektiv stabile und subjektiv als stabil wahrgenommene soziale Ordnung zu garantieren* (Van den Brink und Kaiser 2007: 4). Die Wahrung und Sicherung von Frieden und Freiheit für alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen ist nicht nur eine wesentliche Aufgabe eines Staates, sondern lässt sich darüber hinaus als ausschlaggebendes Moment der Staatsgründung überhaupt betrachten. Basierend auf der Annahme eines kriegerischen und für einzelne Individuen gefährlichen Naturzustandes des menschlichen Sozialverhaltens wird beispielsweise bei Thomas Hobbes (1966), einem bedeutenden Staatstheoretiker, auf die Notwendigkeit eines Gesellschaftsvertrags, in dem sich die Einzelnen einer übergeordneten Autorität – dem Staat – unterwerfen, hingewiesen. Der Staat bildet diejenige Instanz, die alle Menschen aus Furcht vor Bestrafung zur Einhaltung des Gesellschaftsvertrags sowie von Verträgen generell und damit zur Wahrung der Rechte anderer Individuen zwingt. *Jedermann soll freiwillig, wenn andere ebenfalls dazu bereit sind, auf sein Recht auf alles verzichten, soweit er dies um des Friedens und der Selbstverteidigung Willen für notwendig hält, und er soll sich mit soviel Freiheit gegenüber anderen zufrieden geben, wie er anderen gegenüber sich selbst einräumen würde. Denn solange jemand das Recht beibehält, alles zu tun, was er will, solange befinden sich alle Menschen im Kriegszustand. Verzichten aber andere nicht ebenso auf ihr Recht, so besteht für niemanden Grund, sich seines Rechts zu begeben, denn dies hieße eher, sich selbst als Beute darzubieten – wozu niemand verpflichtet ist – als seine Friedensbereitschaft zeigen* (Hobbes 1966: 100). Mit der Entstehung des Staates wird das potentiell jedes einzelne

Individuum und dessen Habe bedrohende Recht des Stärkeren durch das staatlich gesicherte Recht auf Freiheit und Eigentum abgelöst. *Und deshalb gibt es dort, wo es kein „Mein“, das heißt, kein Eigentum gibt, keine Gerechtigkeit, und wo keine Zwangsgewalt errichtet wurde, das heißt, wo es keinen Staat gibt, gibt es kein Eigentum, da alle ein Recht auf alles haben: deshalb ist nichts ungerecht, wo es keinen Staat gibt. So liegt also das Wesen der Gerechtigkeit im Einhalten von Verträgen. Aber die Gültigkeit von Verträgen beginnt erst mit der Errichtung der bürgerlichen Gewalt, die dazu ausreicht, die Menschen zu ihrer Einhaltung zu zwingen, und zu diesem Zeitpunkt beginnt auch das Eigentum* (Hobbes 1966, 110 f.). Im Bereich des Staates erscheinen die individuelle Freiheit und der Zwang zur Anerkennung von Beschränkungen eben dieser, wie veranschaulicht werden sollte, auf besondere Weise miteinander verflochten, sind es ja gerade die Zwangselemente, auf denen eine für alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen gesicherte Freiheit basiert. Während der so genannte Rechtsstaat darauf abzielt, ein individuelles zu viel an Freiheit zum Schutz der Sicherheit aller BürgerInnen einzuschränken und damit Frieden und größtmögliche Freiheit für den Einzelnen und die Einzelne sicher zu stellen, dient all dies der Sicherung der maximalen Freiheit, weshalb auch von einem liberalen Staat gesprochen wird. *Ein liberaler Staat macht es möglich, dass seine Bürger/innen in größtmöglicher Freiheit leben. Um das zu erreichen, werden dem Staat Grenzen gesetzt. Das bedeutet, der Staat darf in viele Lebensbereiche nicht eingreifen. Dadurch soll für die Bürger/innen ein „staatsfreier“ Lebensbereich möglich werden. (...) Zum Beispiel entscheiden erwachsene Bürger/innen ohne staatliche Einmischung selbst über ihren Wohnort, ihre Religion, ihre Meinung, ihr Familienleben, ihr Studium, ihre Berufswahl usw. Die Freiheitsrechte sichern diese Lebensbereiche. In einem liberalen Staat sind die Freiheitsrechte ein wichtiger Teil der Grundrechte* (Die demokratische Grundordnung Österreichs 2014).

Wie im Laufe dieser Arbeit deutlich wurde (siehe auch Abschnitt 5.2), sind ausreichende finanzielle Ressourcen aktuell eine wesentliche Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der staatlich gesicherten individuellen Freiheitsrechte. So steht es allen BürgerInnen frei, ihren Beruf und ihren Wohnort selbst zu wählen, dennoch muss die Realisierung dieser Freiheitsrechte finanziell grundlegend vom Individuum getragen werden können, wie beispielsweise die Abgrenzung der Wiener Wohnungslosenhilfe gegenüber wohnungslosen Menschen aus den Bundesländern verdeutlicht (siehe Abschnitt 3.3). Wer mittellos nach Wien zieht und selbst keine Unterbringung organisieren kann, darf nicht auf eine Unterstützung durch die Wiener Wohnungslosenhilfe hoffen. Auch die Berufswahl wird wesentlich von finanziellen Ressourcen mitbestimmt, da Geldknappheit in jedem Fall dazu führen muss, die freie

Wahl und berufliche Selbstverwirklichung zu Gunsten einer materiellen Notwendigkeit zurückzustellen. Die staatlich gesicherten Freiheitsrechte der BürgerInnen gelten demnach vordergründig für jene Menschen, die sich selbständig im vorhandenen Wirtschaftssystem versorgen und damit ihre persönlichen Zielsetzungen realisieren können. Hinter dem individuellen Recht auf Freiheit steht folglich keine Pflicht des Staates zur Unterstützung des Individuums bei der Realisierung eben jenes Rechts. Das Recht auf Freiheit zielt primär auf die Absicherung von persönlichem Eigentum, die rechtlich gesicherten persönlichen Ressourcen bilden wiederum die Basis für persönliche Selbstverwirklichung und individuelle Freiheit. Sozialhilfeleistungen sind demgegenüber auf die Existenzsicherung ausgerichtet, bieten aber wenig bis keinen Spielraum, hinsichtlich der Verwirklichung der persönlichen Wünsche und Freiheitsrechte ihrer BezieherInnen. Zudem sollen Sozialhilfeleistungen nicht zu einer dauerhaften staatlichen Versorgung, sondern zur Aktivierung der Unterstützten und deren Befähigung zu einer in weiterer Folge selbständigen Lebensführung führen, was mit dem Begriffspaar Fördern und Fordern (siehe Abschnitt 3.2.1) treffend zum Ausdruck gebracht wird (siehe dazu auch Lessenich 2008, Seithe 2012, Butterwegge 2012).

*>>Sozialpolitik<< im heutigen Verständnis – die öffentlich regulierte, administrierte und/oder organisierte Verantwortlichkeit für das Wohlergehen weiter Teile (und tendenziell der Gesamtheit) der Bevölkerung – stellt in ihrer historischen Genese eine gesellschaftliche Reaktion auf die fundamentale Verunsicherung der menschlichen Existenz im Industriezeitalter dar (Lessenich 2008: 14). Dabei lässt sich historisch sowohl verallgemeinernd als auch in Österreich ein Zusammenhang zwischen der Ausgestaltung des Systems der sozialen Sicherheit sowie dem materiellen Entwicklungsstand der Gesellschaft, den wirkenden sozialpolitischen Kräfteverhältnissen und dem sozialpolitischen Zeitgeist beobachten, wobei zudem eine Pfadabhängigkeit besteht, da die spezifischen sozialen, politischen und institutionellen Voraussetzungen und Traditionen bzw. Entwicklungsmuster (...) ganz wesentlich die politisch durchsetzbaren Reformoptionen beeinfluss(t)en (Melinz 2003: 158). Der Sozialstaat ist zu einer sozialen Tatsache geworden (Lessenich 2008: 10), fasst Stephan Lessenich die bis heute ungebrochene Bedeutung von Sozialpolitik und Sozialstaat pointiert zusammen. Zunächst muß nach einer hundertjährigen, in sich logischen Fortentwicklung und Entfaltung mit der Einsicht ernst gemacht werden, daß die Sozialpolitik nicht mehr ein dem gesellschaftlichen Zustand hinzugefügtes remediens darstellt, sondern ein constituens des Alltags aller und des Begreifens der Gesellschaft selbst ist; das Spiel mit dem >Wegdenken< ist nicht mehr möglich (Achingner 1971: 138 zit. nach Lessenich 2008: 9). Auch in Jahren ökonomischer Prosperität konnte auf den Sozialstaat als*

Instrument der sozialen Steuerung und Aufrechterhaltung der Gesellschaftsordnung nicht verzichtet werden. Entgegen aller Erwartungen brachten Markt und Wirtschaft eben nicht allen Menschen Sicherheit und Wohlstand. Ganz im Gegenteil expandierte der Sozialstaat in Österreich und anderen westeuropäischen Staaten gerade in Zeiten eines hohen Wirtschaftswachstums massiv, weshalb in diesem Zusammenhang auch vom *goldenen Zeitalter des Wohlfahrtsstaates* (Flora 1986 zit. nach Talos und Fink 2001: 4) gesprochen wird. Mitte der 80iger Jahre kam es vor dem Hintergrund erster wirtschaftlicher Einbrüche sowie zugleich steigender Sozialausgaben zu einer Legitimierungskrise des Wohlfahrtsstaates, der nunmehr als unbezahlbar und als leidige Fessel der Wirtschaft wahrgenommen wurde (Seithe 2012). Mit dem Sozialstaat geriet auch die Soziale Arbeit unter Druck. *Effizienz und Effektivität, Qualitätsmanagement, Private Public Partnership, Prozessorientierung, Leistungsverträge, lean management, Sozialmarketing* (Schlechter 2005: 5) gelten seither als Leitbegriffe von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit. Es folgten zunehmend Leistungskürzungen und Einschränkungen von Sozialausgaben durch Zugangserschwernisse, wobei im Rahmen der restriktiven Anpassungspolitik auch zu einem früheren Zeitpunkt beschlossene Regelungen eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt wurden. *Der betriebswirtschaftliche Umbau von Sozialverwaltungen (in Wien z.B. der Fonds Soziales Wien) und von sozialen Unternehmen seit den 90-iger Jahren hat zuerst auf innerorganisatorischer wie auf interorganisatorischer Ebene (Leistungsverträge statt Subventionen zwischen öffentlichen Auftraggebern und sozialen Organisationen) Restrukturierungsprozesse in Gang gesetzt, deren Bauplan direkt aus betriebswirtschaftlichen Lehrbüchern abgepaust zu sein scheint.* (Schlechter 2005: 5). Die Anpassung der österreichischen Sozialpolitik an den neoliberal-konservativen Mainstream Westeuropas, durch die massive Reduktion sozialstaatlicher Schutzmaßnahmen und Leistungen gekennzeichnet, stellt eine Umgewichtung der sozialpolitischen Prioritätensetzung dar: die sozialpolitische Gestaltung Österreichs wird budgetären, wirtschaftlichen und standortpolitischen Interessen unterworfen (Talos und Fink 2001). Die sozialpolitischen Veränderungsprozesse wurden und werden von harscher Kritik am Sozialstaat durch die Medienberichterstattung begleitet: der Sozialstaat würde die Arbeitsmotivation untergraben, Menschen zur Faulheit anregen und die eigenen Antriebskräfte ersticken. Öffentlichwirksame Kampagnen gegen *Sozialmissbrauch* und *Sozialschmarotzertum* tragen ihrerseits zu einer Akzeptanzkrise des Sozialstaats bei (Schoibl 2005, Schlechter 2005, Lessenich 2008, Butterwegge 2012).

Die sozialpolitischen Veränderungen zogen gravierende Folgen für die Soziale Arbeit nach sich (Schlechter 2005, Seithe 2012). Aufgabe des Sozialstaats und der

zunehmend betriebswirtschaftlich strukturierten und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gemessenen Sozialen Arbeit ist nicht länger die Sicherung der gefährdeten Einzelexistenz, sondern die Herstellung von Beschäftigungs- und Selbstversorgungsfähigkeit unter den BürgerInnen. *In einer Gesellschaft in der (bezahlte) Arbeit ein immer knapperes Gut wird, wird die Arbeitspflicht für jene eingeführt, die sich um die wenigen Stellen konkurrenzieren sollen und für diesen Konkurrenzkampf werden sie aktiviert und fit gemacht. Wer nicht mit macht ist selbst schuld. Aus dem Blick kommt, dass Arbeit (Familie, Pflege, Umwelt, Kultur, Soziales) genug vorhanden ist, sie ist nur nicht marktgängig, nicht bezahlt und „privat“. Der Bezug von Arbeitslosengeld, Notstands- oder Sozialhilfe oder sozialen Dienstleistungen wird an Bedingungen geknüpft, deren Nichteinhaltung zu Bezugssperren oder Hilfeentzug führt. Die derartig unter Druck Gesetzten sollen dann im entstehenden Niedriglohnsektor personenbezogener Dienstleistungen Beschäftigung finden oder selbst schauen wie sie durchkommen. Während der Niedriglohnsektor im In- und Ausland wiederum als Keule eingesetzt werden kann, Löhne auf breiter Front zu drücken (Schlechter 2005: 6). Die neue neoliberale Sozialpolitik präsentiert sich als *selbstkritische Korrektur* (Seithe 2012: 243) der fehlerhaft und verschwenderisch agierenden Sozialpolitik des keynesianischen Wohlfahrtsstaats. *Von der behaupteten wohlfahrtsstaatlichen Entmündigung der KlientInnen wird jetzt Abschied genommen mit einem neuen Rechte- und Pflichtenkatalog. Entwickelt wurde der neue, durch neoliberale Vorstellungen geprägte „aktivierende Staat“, der sich als Antwort versteht „auf die Mängel des etablierten Sozialstaates, der zu teuer, zu ineffektiv und letztlich schädlich ist, weil er den Selbstbehauptungswillen und die Kreativität der Menschen schwächt“* (Gasuske und Thole 2006: 8 zit. nach Seithe 2012: 243 f.). Die Forderung einer Privatisierung von sozialen Risiken und aktiver privater Sozialverantwortung kommt auch im Österreichischen Regierungsprogramm des Jahres 2000 deutlich zum Ausdruck: *Wir vertreten den Standpunkt, dass es zum Wesen einer sozialen Gesellschaft gehört, denjenigen zu helfen, die unzureichend oder gar nicht zur Selbsthilfe fähig sind. Moderne Sozialpolitik steht dabei im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Verantwortung, von Leistungsbereitschaft und Solidarität. Die Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen staatlicher und privater Sozialverantwortung gehört zu den großen Herausforderungen einer Sozialpolitik, die von der drohenden Unfinanzierbarkeit und geringer sozialer Treffsicherheit immer teurer werdender Leistungen steht. Nur das, was erarbeitet und erwirtschaftet wird, kann auch verteilt werden. Grundsätzlich muss Vorsorge Vorrang vor Fürsorge haben* (Österreich neu regieren 2000 14).*

Die aktivierende „schlanke“ neoliberale Sozialpolitik ist jedoch nicht, wie behauptet, von einem Abbau des Sozialstaates gekennzeichnet, sondern basiert vielmehr auf einem starken, autoritären und paternalistischen Staat, der kontrollierend, steuernd und erzieherisch eingreift. Der proklamierte Abbau bezieht sich vorrangig auf die sozialen Sicherungssysteme sowie die staatliche Funktion der Daseinsvorsorge (Schlechter 2005, Lessenich 2008). Genau genommen kann hier weder von einem Abbau noch von einer abnehmenden Bedeutung des Sozialstaates gesprochen werden, vielmehr ist eine Umdeutung des Sozialen im Sozialstaat zu beobachten. Die öffentliche Verantwortlichkeit für das Wohlergehen der Bevölkerung hat in Kombination mit einem kapitalistischen Wirtschafts- und Finanzsystem, der Verbreitung von Versicherungen, dem Entstehen der Sozialversicherung, Krisen und makrostrukturellen Veränderungen zu einer radikalen Umkehr des Sozialbegriffs im Sozialstaat beigetragen: im Zentrum des Wirkens des Sozialstaates steht nicht länger das Unsicherheiten ausgesetzte Individuum, sondern zunehmend die Gesellschaft selbst (Lessenich 2008). *Die elementare Unsicherheit der Einzelexistenz wird als soziales – d.h.: überindividuell auftretendes und daher kollektiv zu bewältigendes – Risiko gedeutet* (Lessenich 2008: 16). Der Staat ist in seiner Versicherungsfunktion selbst Sicherheitsrisiken ausgesetzt, wobei Risiken, die durch das Verhalten von Gesellschaftsmitgliedern, also gewissermaßen direkt aus der Mitte der Gesellschaft heraus entstehen, zunehmend als Bedrohung der sozialen Ordnung wahrgenommen werden. *>>Sozial<< ist (bzw. wird) hier, was im Interesse der Allgemeinheit geschieht. >>Sozial<< ist der bzw. die Einzelne, wenn soweit und solange er/sie Eigenverantwortlichkeit, Selbstsorge und pro-aktives Verhalten zeigt – im Sinne und Dienste der >>Gesellschaft<<* (Lessenich 2008: 17.). Nicht mehr das Wohlergehen und die Versorgung des oder der Einzelnen steht im Vordergrund der staatlichen Wohlfahrt, sondern vielmehr das Wohl der immer noch national definierten sozialen Gemeinschaft, das die aktive Integration von Individuen und damit *einen Selbstzwang in sozialer Absicht* (Lessenich 2008: 17) voraussetzt. Der flexible Kapitalismus erfordert Aktivität, Mobilität, Flexibilität, Beweglichkeit, Eigenständigkeit und Selbststeuerung und setzt gegenüber der Gesellschaft und sich selbst verantwortliche, verantwortungsvoll handelnde sowie strategisch planende Subjekte voraus. Damit geht eine aktivierende Sozialpolitik einher, die mit Investition, Prävention und Vorsorge auf die Konstruktion von marktgängigen und gesellschaftlichen, selbstgesteuerten Individuen und damit die Stabilisierung der Gesellschaft abzielt (Lessenich 2008). *Die Neubewertung sozialer Risiken mündet (...) in einer Neubewertung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft und damit auch von Rechten und Pflichten* (Galuske 2002: 210 zit. nach Seithe 2012: 253). Gesellschaftliche Teilhabe wird nicht durch die bedingungslose staatliche Versorgung

ermöglicht, sondern setzt ein eigenverantwortliches und aktives Bestreben des einzelnen Individuums voraus. *Die sozialen Leistungen beruhen nun nicht mehr auf einer Bringschuld, die sich aus (einklagbaren) Rechten und Ansprüchen für in Not geratene Bürger ergeben, sondern die sozialen Leistungen werden verknüpft mit der „Aktivierung“ der in Not Geratenen, die auch noch zu Kunden umdefiniert werden* (Schlechter 2005: 6). Der Staat legt weitgehend die Verantwortung und Sicherheitsaufgaben ab und stellt nur noch einen beschränkten Beitrag für „wirklich bedürftige Menschen“ bereit. Eine aktivierende Sozialpolitik *verknüpft die Bereitstellung von Rechten und Optionen mit Verpflichtungen und setzt diese mit positiven wie negativen Sanktionen durch* (Seithe 2012: 254). Sozialausgaben haben einen investiven Charakter und sollen Eigenverantwortung und Eigeninitiative fördern, wobei vor allem Investitionen in die Beschäftigungsfähigkeit der BürgerInnen und deren Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes das entscheidende Ziel der Aktivierung darstellen. Finanzielle Transferleistungen sind an eine diagnostizierte Arbeitsunfähigkeit oder aber den regelmäßigen Nachweis der aktiven Arbeitswilligkeit und Arbeitssuche gebunden. *Für die Menschen, die keine Aussicht auf erfolgreiche Aktivierung versprechen, auch wenn sie in hohem Maße bedürftig sind, sind Leistungen und Investitionen deshalb in Frage gestellt* (vgl. Nadai 2009, S. 136) (Seithe 2012: 253). Der Erfolg oder Misserfolg des Aktivierungsprozesses wird dem Individuum zugeschrieben. Menschen, die an den Aufgaben der unternehmerischen Eigenverantwortung scheitern, befinden sich nicht mehr im Blickfeld eines investierenden und aktivierenden Sozialstaats. *Die Vorstellungen vom aktivierten, eigenverantwortlichen und für sein Leben und seine Vorsorge selber zuständigen Bürger durchdringen alle gesellschaftlichen Bereiche. Aktivierungspolitik dehnt sich über das ursprüngliche Feld der Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfe aus und wird zum bestimmenden Merkmal der Sozialpolitik überhaupt* (Seithe 2012: 254). *Die neosoziale Regierung arbeitet nicht – oder jedenfalls nicht in erster Linie – mit dem klassischen staatlichen Instrumentarium von Zwang, Gesetz und Kontrolle, sondern eben mit den >>weicheren<< Medien der Freiheit, Überzeugung und Selbststeuerung (...). Hier wird niemand wirklich zur Bewegung >>gezwungen<< - aber wer möchte andererseits schon fett (oder alt, krank, arbeitslos usw.) sein, wenn er oder sie anders (sein) könnte?* (Lessenich 2008: 124). *Anleitung zur Selbststeuerung, >>Führung zur Selbstführung<< bzw. – in vollendeter Form – Regierung durch* (Hervorhebung im Original kursiv) *Selbstführung heißt nichts anderes, als dass die Subjekte frei sind so zu handeln, wie es der liberalen Rationalität entspricht. Moderne Macht operiert dann nicht als Gegenpart, sondern umgekehrt im Medium der Freiheit. Entsprechend hilft der liberale Staat zur Selbsthilfe, aktiviert der >>neoliberale<< Staat zur Eigenaktivität* (Lessenich 2008: 84). Eben jene Verschmelzung von äußerer

Fremdführung und Disziplinierung mit innerer Selbstführung, Disziplin und Selbstmanagement in spätkapitalistischen Regierungsformen wird von Foucault (2004) als Gouvernamentalität bezeichnet.

Angesichts einer derartigen Standortbestimmung des österreichischen Sozialstaats lässt sich die Implementierung von Housing First im Rahmen des Wiener Modells beziehungsweise Wiener Stufenplans als Maßnahme der Aktivierung von wohnungslosen Menschen verstehen. So ist an die Vergabe von Wohnraum die Erwartung an ein normales und angepasstes Leben der Begünstigten, etwa hinsichtlich des pünktlichen Nachkommens von Mietzahlungen, sowie des angemessenen Verhaltens gegenüber Nachbarn, Nachbarinnen und VermieterInnen geknüpft. Das weit verbreitete Bild eines betrunkenen und verwahrlosten Mannes mittleren oder älteren Alters als Stereotyp für Wohnungslosigkeit wurde durch die zeitgenössische Forschung widerlegt. Gemäß dieser Darstellung wird Wohnungslosigkeit als Endstation eines längeren Abstiegsprozesses angesehen und vorwiegend mit langzeitwohnungslosen Menschen in Verbindung gebracht. Aktuelle Studien veranschaulichen, dass der Anteil an Frauen, Familien mit Kindern, MigrantInnen, AsylwerberInnen, jüngeren und älteren Menschen ebenso zunimmt, wie jener an Personen mit höherem Bildungsgrad und in aufrechten Arbeitsverhältnissen (Busch-Geertsema et al. 2010). Die sozialpolitische Forderung einer verstärkten Verfolgung des Housing First Ansatzes in Wien kann in diesem Zusammenhang als Reaktion auf einen zunehmenden gesellschaftlichen Bedarf verstanden werden: Wohnungslosigkeit kann zunehmend auch aktive, disziplinierte und integrierte Individuen betreffen. Die Unterscheidung zwischen selbständig wohn- und lebensfähigen wohnungslosen Menschen und Risikogruppen, deren Verhalten als Gefahr für den Erhalt des Wohnraums angesehen wird, lässt sich auch als sozialpolitisches Schuldeingeständnis interpretieren: auf diese Weise sollen Schicksale unterstützt werden, die nicht durch eigenes risikoreiches und normüberschreitendes Handeln sondern aufgrund struktureller Ausgrenzungsmechanismen in eine Notlage gerieten. Aufgrund eines fehlenden oder geringen Selbstverschuldens wird bei dieser Personengruppe von wohnungslosen Menschen davon ausgegangen, dass die Vergabe einer Wohnung mit punktueller Unterstützung bereits zu einer Anpassung der Lebensführung der Betroffenen an die geltenden gesellschaftlichen Normen beiträgt, wodurch ein weiterer sozialer Abstiegs- und Ausgrenzungsprozess verhindert werden soll. *Wenn Hilfe schon per se diszipliniert, um so besser! Wenn nicht, kommen Disziplinierungsmaßnahmen in ungeschminkter und in ihren roheren Formen daher* (Geiger 2012: 392). Defizite im Bereich der Vertragsfähigkeit – im weitesten Sinne die Fähigkeit sich dem Gesellschaftsvertrag und damit der herrschenden

Gesellschaftsordnung als verantwortungsvoll handelndes Subjekt unterzuordnen – werden demgegenüber als Selbstverschuldung gewertet, da die Notlage auf riskante Verhaltensweisen des Individuums zurückgeführt werden kann. Wie bereits ausführlich dargestellt wurde (siehe Abschnitt 3.3 und Abschnitt 5.2), ist das Erkennen von Betreuungsbedarf, also die *Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf die jeweils zeitgenössischen Disziplinierungserfordernisse einzulassen* eine wesentliche Voraussetzung für eine Unterstützung durch die Wiener Wohnungslosenhilfe und auf diese Weise *mit ein Kriterium, mit dem über die Hilfewürdigkeit und damit über weitergehende Strategien der Inklusion und Exklusion entschieden wird (...)* (Geiger 2012: 391). Eine Einschränkung des Housing First Ansatzes, dessen Angebote vor allem für psychisch kranke, süchtige und auffällige Menschen entwickelt wurden, auf Menschen bei denen von einem geringen Risiko zukünftiger Delogierungen ausgegangen werden kann, weist darauf hin, dass die Unterscheidung zwischen wohnfähigen und wohnunfähigen KlientInnen nicht aufgehoben wurde. Vielmehr ist eine fortschreitende Differenzierung und Kategorisierung wohnungsloser Menschen entsprechend dem Grad ihrer Defizite und ihrer Aktivierbarkeit auszuloten: Personen ohne Selbstverschulden an ihrer Notlage können unter Berücksichtigung der beschränkten Ressourcen der Stadt Wien nach wie vor Zugang zu unbetreutem Wohnraum erhalten, etwa über die Soziale Wohnraumvergabe (Soziale Wohnraumvergabe 2014). Da diese Personengruppe aus soziapolitischer Sicht keine Schuld an ihrer aktuellen Notlage trägt, bedarf es, abgesehen von der Vermittlung von leistbarem Wohnraum und damit der Verhinderung eines weiteren sozialen Abstiegs, keiner weiteren Aktivierungsmaßnahmen. Angebote der Mobilien Wohnbetreuung, zu denen auch Housing First Angebote zählen, sind demgegenüber für Personen vorgesehen, die graduell etwas weniger selbständig sind und Betreuungs- sowie Aktivierungsbedarf aufweisen, bei denen aber davon ausgegangen wird, dass ein Leben in regulärem Wohnraum und Wohnumfeld mit punktueller Unterstützung und Anleitung zu erfolgreichen Reintegration und einer Norm(alis)ierung der Betroffenen führt. Wohnungen an Menschen zu vermitteln, welche diese aus Sicht der betreuenden Einrichtungen und Sozialarbeitenden unter den bestehenden Voraussetzungen langfristig nicht erhalten können, dies entspricht aufgrund des großen Risikos des Scheiterns von KlientInnen nicht einer delogierungspräventiven Arbeitsweise. Für diese Personengruppe ist gewissermaßen zum Schutz aller Beteiligten – Individuum und Gesellschaft – auch weiterhin die Unterbringung in stationären Einrichtungen beziehungsweise ein Durchlaufen des Stufenplans zur Aktivierung und Disziplinierung der Betroffenen vorgesehen.

Die Unterscheidung zwischen aktiv integrationswilligen Armen, die zum Opfer systemischer Ausgrenzungsprozesse wurden und jenen, die sich nicht in die Gesellschaft integrieren können oder wollen, erweist sich demnach auch im aktivierenden Sozialstaat als ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Wohlfahrt. Sie bildet die Basis der Entscheidung, welche Unterstützungsleistungen den Betroffenen zugewiesen werden und inwiefern darin pädagogische Maßnahmen der Aktivierung zum Einsatz kommen. Freiheit des Individuums, im konkreten Fall das selbstbestimmte Leben in der eigenen mietrechtlich gesicherten Wohnung, setzt die Anpassungsfähigkeit des Individuums an gesellschaftliche Regeln und Grenzen voraus. Wenngleich die Vergabe von Wohnraum an wohnungslose Menschen, beispielsweise im Rahmen von Housing First Angeboten, als humane Tat und sozialpolitisches Engagement für Arme erscheint, so ist es doch nicht die reine Menschlichkeit und Mildetätigkeit, die zu einem Wohnraum für die Betroffenen führt, sondern vielmehr die Annahme von deren Integrierbarkeit in ein normales Wohnumfeld und die Zuschreibung der Fähigkeit, die vermittelte Wohnung langfristig auch zu erhalten. Diese Form von aktivierender Hilfe wird von KlientInnen und SozialarbeiterInnen gut angenommen, da sie für einzelne Betroffene eine Verbesserung der aktuellen Lebenssituation darstellt und zudem den Vorstellungen einer freien und selbstbestimmten Lebensweise entspricht. Der Zugang zu eben jenen Angeboten ist allerdings beschränkt, und deren Eignung für alle wohnungslose Menschen mit dem Wunsch in einer eigenen Wohnung zu leben, umstritten (siehe Abschnitt 4.4 und 5.1). Wenngleich Housing First im Einzelfall durch die Vergabe von Wohnungen an wohnungslose Menschen große Hilfe leistet, so ist jedoch auf sozialpolitischer Ebene nicht von einem bevorstehenden Paradigmenwechsel auszugehen. Housing First steht mit einer aktivierenden Sozialpolitik nicht im Widerspruch sondern verkörpert ganz im Gegenteil eine besondere Form der gesellschaftlichen Selbstdisziplinierungsmaßnahme für Wohnungslose, die als *fähig* und *kompetent* genug eingestuft werden.

Eine möglichst bedarfsgerechte Zuweisung zu einem der begrenzten Angebote der Wohnungslosenhilfe erfordert die permanente Beurteilung und Zuweisung der Hilfesuchenden, wie es aktuell in Wien durch das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe geschieht. Ganz im Sinne aktiver Gesellschaftsmitglieder kommt Hilfesuchenden im Abklärungsgespräch die Aufgabe zu, entgegen dem nachvollziehbaren Bestreben, sich selbst als möglichst selbständig und fehlerfrei zu präsentieren, reflektiert die eigenen Defizite und Unterstützungsbedarfe zu artikulieren, sowie Veränderungswilligkeit und Integrationsfähigkeit zu demonstrieren. In der Praxis weisen die in der Wohnungslosenhilfe gängigen Nutzungsverträge, sowie die

Reaktionen von ArbeitgeberInnen auf die Wohnungslosigkeit von BewerberInnen, auf einen nach wie vor bestehenden Generalverdacht gegenüber wohnungslosen Menschen hin. Auch die standardisierte Beobachtung von wohnungslosen Müttern durch die MAG Elf lässt sich als derartige Zuschreibung von Defiziten gegenüber wohnungslosen Müttern werten. Ein weiterer Hinweis für einen derartigen Generalverdacht gegenüber wohnungslosen Menschen sind die Zulagen, die an in der Wohnungslosenhilfe beschäftigte Personen zusätzlich zu ihrem Gehalt ausbezahlt werden. Beispielsweise erhalten WohnbetreuerInnen neben der Schmutz- und Gefahrenzulage darüber hinaus eine sogenannte Randgruppenerschwerungszulage. Daraus folgt, dass bei wohnungslosen Menschen, stärker als bei anderen Gesellschaftsmitgliedern auf mögliche vorhandene Defizite fokussiert wird. *Die am meisten Ausgeschlossenen sind gleichzeitig die am stärksten Eingeschlossenen. Wer liegengelassen wird, wird nicht mehr losgelassen. Auf paradoxe Weise sind die am meisten Ausgegrenzten die am stärksten Eingegrenzten* (Moser und Schenk 2009: 418). Das birgt jedoch die Gefahr, dass Defizite erkannt und pädagogisch bearbeitet werden, die durchaus auch in wohnversorgten Bevölkerungsteilen vorherrschen. Defizite in unterschiedlichen Lebensbereichen, wie im sozialen Bereich, im Bereich der Körper- und Wohnraumhygiene, eines verantwortungsbewussten Umgangs mit sich selbst oder im Umgang mit den eigenen Kindern, werden auf diese Weise ungeachtet ihrer allgemeinen Verbreitung in der Gesellschaft vor allem wohnungslosen Menschen zugeschrieben und daraus wohnrelevante Kompetenzen abgeleitet. Basierend auf einer derartigen Zuschreibung werden wiederum pädagogisch therapeutische Maßnahmen zur Überprüfung und wenn nötig, zur Normierung der Betroffenen, eingeleitet. Auf diese Weise werden gerade wohnungslose Menschen, deren Lebenssituation aufgrund einer bestehenden Notlage wohl kaum als normal bezeichnet werden kann, einer besonders kritischen Beobachtung und Beurteilung unterzogen. Es ist eben jene Observation, die im Rahmen der Betreuung von wohnungslosen Menschen zum Einsatz kommt, die mit zu einer Infragestellung der Kompetenzen von wohnungslosen Menschen beiträgt.

Die Integration in den Wohnungsmarkt ist, wenngleich von grundlegender Bedeutung, jedoch nur ein Teil einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft sowie der Realisierung innerer und äußerer Verwirklichungschancen für soziale Randgruppen. Fehlende Verwirklichungschancen in anderen Lebensbereichen üben unweigerlich Einfluss auf die Wohnsituation der Betroffenen, wie beispielsweise das Fehlen der Aussicht auf eine stabile, erstrebenswerte und finanziell rentable berufliche Tätigkeit sowie auf ein Einkommen, das auch im Falle persönlicher Krisen ein finanzielles Auskommen sichert. Oftmals leben ehemals wohnungslose Menschen mehrere Jahre

selbständig in der eigenen Wohnung, bevor es wieder zu finanziellen Krisen kommt, die den Wohnraum der Betroffenen gefährden und ein erneutes Abrutschen in die Wohnungslosigkeit begründen. Die auf aktive, rationale, vertragsfähige, und disziplinierte Individuen ausgerichtete Gesellschaftsordnung erlaubt auch nach mehreren Jahren der Wohnfähigkeit keinen Fehltritt ohne gravierende Folgen nach sich zu ziehen. In derartigen Fällen könnten Maßnahmen, wie das betreute Konto (siehe Abschnitt 4.4), das für Menschen mit Schwierigkeiten bei der Einteilung der eigenen finanziellen Mittel gewissermaßen als technische Hilfe zur Selbstdisziplinierung fungiert, sicherlich praxiswirksam dazu beitragen, dass pünktliche und vollständige Mietzahlungen einen langfristigen Wohnungserhalt unterstützen. Dennoch tragen derartige Maßnahmen ebenso dazu bei, die grundlegende Problematik einer zu geringen finanziellen Grundsicherung und demgegenüber explodierenden Mietkosten und anderen Grundausgaben, zu verschleiern. Wer sich jüngst mit einem Wohnungswechsel konfrontiert sah, besitzt Kenntnis von den angespannten Verhältnissen des Österreichischen, aber vor allem Wiener Wohnungsmarkts. *1,6 Millionen Menschen in Österreich leben in Mietwohnungen. Hier haben wir die Wohnbauförderung hauptsächlich für Eigentumbildung, nicht für Mietwohnungen. Da heißt unsere Klientel ist davon massiv betroffen dadurch, dass die Wohnbauförderung nicht mehr zielgerichtet ist. Wohnungen sind zudem teurer geworden. Wir sehen, dass die Preise gestiegen sind und zwar alle Mietwohnungen im Durchschnitt um 34 % in den letzten 10 Jahren, exklusive Betriebskosten, wobei die Inflation in diesem Zeitraum 21% ausmacht und die Einkommen in diesem Zeitraum im Durchschnitt um 22 % gestiegen sind. Also wir sehen, dass die Mieten wesentlich teurer geworden sind und daher der Anteil, den die Leute ausgeben müssen für Wohnbedarf, im Vergleich zu dem, was sie für sonstige Zwecke verwenden können, wesentlich größer ist als früher* (Vortrag Ginner 2013: 10). Zudem sind Mietwohnungen häufig überteuert, wie die Erfahrungen der Fachstelle Wohnungssicherung veranschaulichen. So war im Jahr 2011 jede vierte Miete von Personen, die von der Fachstelle Wohnungssicherung zur Veranlassung einer Mietzinsüberprüfung durch die MieterInneninteressensgemeinschaft vermittelt wurden, um mehr als die Hälfte überteuert (Vortrag Kitzmann 2013: 4). Angesichts derartiger struktureller Defizite und auffallend geringer sozialpolitischer Interventionen in Kombination mit Maßnahmen wie dem Betreuten Konto lässt sich auf eine gezielte Verlagerung von Armut vom öffentlichen Raum in den privaten Wohnbereich schließen. Es wird als grundlegend bedeutsam angesehen, dass die Wohnung erhalten wird, ungeachtet dessen, dass den Betroffenen im Anschluss möglicherweise kaum finanzielle Mittel für den weiteren Lebensbedarf verbleiben. Armut wird demnach als akzeptabel angesehen, solange sich diese nicht im öffentlichen Raum sondern in den

eigenen vier Wänden abspielt. Es erweist sich in vielen Fällen als fruchtlos ein Leben in absoluter Sparsamkeit, Genügsamkeit und Zurückhaltung von Menschen zu erwarten, für die keine Perspektive auf eine Verbesserung ihrer Lebensumstände in Aussicht steht. Die Praxis zeigt, dass viele Menschen keine Aussicht auf ein finanzielles Auskommen durch eine berufliche Beschäftigung haben, und zudem psychische Erkrankungen, Anpassungsschwierigkeiten, fehlende Ausbildungen und andere Hemmnisse einen (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben erschweren. Darüber hinaus sind manche Menschen mit den Voraussetzungen einer längerfristigen Inanspruchnahme von Arbeitslosen- oder Sozialhilfeleistungen überfordert. Forderungen, wie unter anderem die pünktliche Termineinhaltung und die zeitgerechte Erbringung diverser Nachweise setzen bereits einen nicht zu unterschätzenden Grad der Normierung und Disziplinierung voraus und können eine Zugangshürde darstellen. Unterbrechungen bei finanziellen Bezügen von Arbeitslosen- oder Sozialhilfeleistungen können wiederum gravierende Folgen für die Wohnsituation nach sich ziehen, da bei Kürzungen und Sperrungen, aber auch Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen die Miete nicht entrichtet werden kann. Aufgrund einer vertraglich strukturierten sowie Aktivität, Eigenverantwortung und Engagement fordernden Gesellschaftsordnung, ist die Fähigkeit, sich selbst mit Einkommen versorgen und pünktlich die Miete bezahlen zu können, ein wesentlicher Bestandteil der sogenannten Wohnkompetenzen. Wer wohnen (können) will, muss grundlegend als Wirtschaftssubjekt bestehen können. *Wohnen ist ein existentielles Bedürfnis der Menschen, welches oft nur noch als x-beliebige Ware gehandelt wird. Wenn die Wohnung fehlt oder das „Dach über dem Kopf“ gefährdet ist, zeigt sich die Komplexität der gesellschaftlichen Bedingungen des Wohnens* (Paegelow 2007: 8).

Während es die zunehmende Verteilungsungleichheit in Österreich (Schürz 2011, Moser und Schenk 2009) und auch weltweit einer immer kleineren Gruppe von Menschen ermöglicht, in verschwenderischem Reichtum und ungeachtet der sozialen Folgen der existierenden Verteilungsungleichheiten ihren freien Willen auszuleben, wird von immer mehr Menschen der vorhandenen Fülle an Waren und Gütern ungeachtet, eine gnadenlose Prioritätensetzung beim Einsatz ihrer Ressourcen erwartet, die sich auch auf grundlegende Bedürfnisse und persönliche Verwirklichungschancen erstreckt. Das verhältnismäßig geringe Aufbegehren der Bevölkerung lässt sich auf die, dem System innewohnende Aufstiegssolidarität, begründen. *In der Lotterie lebt die Hoffnung der Armen auf Reichtum und in den Tagträumen gelingt der faktisch unmögliche soziale Aufstieg. (...) Das Träumen von Reichtum und sozialem Statusgewinn macht aufstiegssolidarisch* (Schürz 2011: 13). Je geringer jedoch die Aussicht in irgendeiner

Form gesellschaftliche Anerkennung zu erfahren, desto weniger kann mit dem Wunsch nach Anpassung und Integration in die vorhandene Gesellschaftsordnung unter Armen und sozialen Randgruppen gerechnet werden. *Wer sich vom Rest der Gesellschaft abgehängt fühlt, als überflüssig gilt, hat erst recht nichts mehr zu sagen und verliert nicht selten jeden Respekt, fühlt sich beschämt und wird es auch* (Schenk und Moser 2010: 17). Ein Mangel an Integrationswillen kann demnach nicht unreflektiert ausgegrenzten Menschen vorgeworfen werden, sondern wird maßgeblich von der Aufnahmegesellschaft mitbestimmt (Schenk und Moser 2010). Die Freiwilligkeit einzelner Individuen wird demnach immer von Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Ordnung begrenzt, wobei die Vorteile der jeweiligen Gesellschaftsform für die einzelnen Individuen wiederum die wesentliche Basis für eine freiwillige Unterwerfung an geltende Normen anzusehen sind. Integration kann gemäß dieser Sichtweise nicht erzwungen werden, vielmehr laufen derartige Versuche Gefahr, systematisch Integrationsunfähigkeit und/oder Integrationsunwilligkeit unter perspektivenlosen Bevölkerungsgruppen zu produzieren.

Anstatt sich mit den sozialen Ursachen und Rahmenbedingungen für Armut, Sucht und Wohnungslosigkeit, wie etwa der neoliberalen Weltordnung und deren systemimmanenten Ausgrenzungsdynamiken zu befassen, wird ein Teil der wohnungslosen Menschen durch die Vergabe von Wohnungen gesellschaftlich integriert, wohingegen andere weiterhin der gesellschaftlichen Kriminalisierung und Stigmatisierung ausgesetzt sind. Doch Wohnungslosigkeit und damit zusammenhängende dekonstruktiv eingeschätzte Milieukontexte reproduzieren sich, solange nicht für alle Menschen die Aussicht auf eine bürgerliche Existenz ein tragfähiges Gegengewicht zu den Bewältigungsstrategien des Lebens auf der Straße bildet (Geiger 2012). *Auf die vom Zentrum der Gesellschaft ausgehende Ausgrenzungsdynamik, die auch die Perspektiven einer potenziellen Reintegration verengt, hat ein auf den unteren Rand konzentriertes Hilfesystem naturgemäß keinen entscheidenden Einfluss. (...) Neue, weitergreifende Integrationsperspektiven ergeben sich wohl nur, wenn es gelingt, die gesellschaftlichen Austauschbeziehungen so zu organisieren, dass auch Menschen, die, gemessen an den augenblicklichen Selektionskriterien der Wirtschaft als „nicht marktfähig“ gelten, einen anerkannten Platz in der Gesellschaft finden. Nicht zuletzt von einer solchen Reformperspektive hängt ab, inwiefern die Sisyphusarbeit einer speziellen Wohnungslosenhilfe weiterhin gefordert ist, ob und wie sie Erfolge erzielen kann* (Geiger 2012: 395). Es bleibt daher fraglich, inwiefern allein die Vergabe von Wohnraum zur Selbstdisziplinierung von Menschen beitragen kann, die dennoch weitgehend von einem freien und selbstbestimmten Leben

ausgeschlossen bleiben. Je weniger das kulturelle und soziale Existenzminimum gewährleistet, je aussichtsloser die Möglichkeit auf ein freies und selbstbestimmtes Leben den Betroffenen erscheint, desto weniger Integrationspotential beinhaltet die Unterstützung hilfebedürftiger Menschen. So ist es wenig verwunderlich, wenn Sozialleistungen nicht zu den intendierten Disziplinierungseffekten führen, sondern vielmehr selbst mit dazu beitragen, dass sich die unerwünschten Milieukontexte immer wieder reproduzieren. Wird diese, aus gesellschaftlicher Sicht unerwünschte Reproduktion milieuspezifischer Kontexte wiederum als freiwillige Abwendung der Hilfebeziehenden von der gesellschaftlichen Norm betrachtet und dementsprechend sanktioniert, beispielsweise durch eine Beendigung der Unterstützungsleistung, ist der weitere soziale Abstieg der Betroffenen vorprogrammiert (Geiger 2012). Hier liegen die Grenzen einer aktivierenden Sozialpolitik, die am Ende doch nur einer immer drastischer ansteigenden Ressourcenungleichverteilung in die Hände spielt. Die Macht des immensen und stetig anwachsenden privaten Reichtums einer immer kleineren Anzahl von Menschen und die gewaltsame Unterwerfung und Ausbeutung einer großen Mehrheit verweisen auf die Grenzen institutionalisierter „Freiheit für alle“ durch staatlich gesicherte Eigentumsrechte in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem.

## 6 Zusammenfassende Erkenntnisse

Es ist aus Sicht der Forschenden die hoheitliche Aufgabe der Soziologie, Gegebenheiten nicht als solche hinzunehmen, sondern weitestgehend zu hinterfragen. Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik werden zwar in der zeitgenössischen Literatur häufig fast schon als natürliche Größen stilisiert, haben jedoch eine Entwicklungsgeschichte und stellen Folgen menschlichen Handelns dar. Es ist aus Sicht der Forschenden daher unentschuldig, dass Menschen angesichts einer vorhandenen Überfülle an Gütern und Möglichkeiten um ihr Überleben kämpfen müssen, und Individuen ohne finanzielle Mittel auch heute noch über kein Recht auf eine angemessene, den eigenen Vorstellungen entsprechende Lebensweise verfügen. *Tatsächlich werden die westlichen Industriegesellschaften – gemessen an den einschlägigen Indizes der Wirtschaftsstatistik – weiterhin von Jahr zu Jahr reicher, und es ist daher überhaupt nicht einsehbar, wieso beispielsweise soziale Sicherungssysteme, die in früheren Zeiten, also auf der Grundlage eines noch erheblich geringeren gesellschaftlichen Reichtums, mehr oder weniger problemlos finanzierbar waren, dies heutzutage nicht mehr sein sollen – es sei denn, man akzeptiert stillschweigend, daß ein immer größerer Anteil des wachsenden Reichtums nicht mehr gesellschaftlicher Natur ist, sondern – bildlich gesprochen – in Privatschatullen verschwindet und nur noch privater Verfügungsgewalt unterliegt* (Kurz-Scherf 1997: 44 f. zit. nach Butterwegge 2012: 95). Wer ist der Gewinner in einer Gesellschaftsordnung, in der die einen über mehrere Luxuswohnsitze in unterschiedlichen Städten und Nationen verfügen, wohingegen andere mit der Begründung mangelnder Wohn- und Vertragskompetenz keinen Zugang zu einer eigenen Wohnung erhalten? Schlimmer noch, wenn eine Welt vierfach ernährt werden kann, aber ungleich verteilte Rechte auf Ressourcen dazu führen, dass ein großer Teil der Menschheit täglich an Hunger stirbt, kann mit gutem Recht von Mord gesprochen werden. Es ist ein Zeichen der fehlenden Lobby armer Menschen, dass ungeachtet der strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen nach wie vor von selbstverschuldeter Armut und riskanten Verhaltensweisen der Betroffenen gesprochen wird. Angesichts unterschiedlicher Krisenherde in den Bereichen Soziales, Umwelt, Gesundheit, aber auch Bildung, Verteilungsgerechtigkeit und Verteilungschancen und deren unmittelbaren Zusammenhang mit dem politisch noch immer kaum hinterfragten globalen Wirtschafts- und Finanzsystem ist anzunehmen, dass nicht das Verhalten einer Vielzahl armer Menschen sondern vielmehr gerade das Verhalten einiger weniger sehr vermögender

Individuen zunehmend eine Bedrohung für Gesellschaft, Mensch und darüber hinaus den ganzen Planet darstellt.

Die Tatsache, dass die Bedeutung des Sozialstaats für zunehmende Teile der Bevölkerung nicht ab- sondern ganz im Gegenteil zunimmt, lässt sich als deutliches Anzeichen dessen interpretieren, dass es sich bei Armut und Wohnungslosigkeit nicht um einen kapitalistischen Betriebsunfall handelt. *Demgegenüber erscheint ein anderer Zusammenhang konstitutiv zu sein: Armut stellt keinen bloß zyklisch auftretenden oder sonst wie gearteten Betriebsunfall dar, sondern vielmehr eine wesentliche Voraussetzung für systemkonforme soziale Integration der Bevölkerungsmehrheit (...)* (Melinz 2003: 158). Angesichts der Folgen des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist der Sozialstaat zu einer sozialen Tatsache geworden (Lessenich 2008). Armut zwingt zur Selbstdisziplinierung der Betroffenen, denn nur die Inkorporation gesellschaftlich tolerierter Verhaltensweisen und eine disziplinierte Anpassung an soziale Zwänge ermöglicht ein Leben in einer vertraglich strukturierten und finanzwirtschaftlich geregelten Gesellschaftsordnung, die zugleich für immer weniger Menschen Raum für Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung vorsieht. *Untersozialisierte, d.h.: arbeitsunwillige, risikopräventionsverweigernde, aktivierungsresistente Subjekte erscheinen in diesem Kontext als eine Bedrohung des Sozialen – ökonomisch als Investitionsruinen, wie politisch und moralisch, als Normabweichler und Solidaritätsgewinnler* (Lessenich 2009: 95). Die Unterscheidung zwischen aktiven und aktivierungsresistenten Armen erweist sich nach wie vor als grundlegender Bestandteil jeder Form von Sozialhilfe. Ein Paradigmenwechsel im Sinne einer Wohnungslosenhilfe, die erst Wohnraum an Betroffene vermittelt und erst dann nach weiteren Schritten der Betreuung fragt, sich also zu allererst an den Bedürfnissen der betroffenen wohnungslosen Menschen orientiert, ist aus Sicht der Forschenden derzeit nicht absehbar. Ein Wohnungsmarkt, der im Interesse aller Gesellschaftsmitglieder bedürfnisgerechten und leistbaren Wohnraum anbietet, ist nicht in Sichtweite, vielmehr sind verstärkt gegenläufige Tendenzen zu erkennen. So lassen sich Entwicklungen wie unter anderem der Anstieg der delogierungspräventiv betreuten Haushalte in Gemeindewohnungen sowie jener im Bereich von MieterInnen mit etwas höherem Einkommen in Privat- und Gemeindewohnungen (Magistratsabteilung 24 2010) (siehe Abschnitt 3.4) als Folgen der steigenden Mietpreisentwicklung interpretieren. Die Tatsache, dass bei der Integration von wohnungslosen Menschen mitunter kontrollierende und sanktionierende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Risiko für vermietende EigentümerInnen zu minimieren und bestimmten sogenannten Risikogruppen aus Gründen mangelnder Rentabilität gar kein Wohnraum mehr

angeboten wird, ist Ausdruck einer Gesellschaftsordnung in der das Recht auf Privateigentum mehr zählt als das Recht auf eine ordentliche Lebensgrundlage für alle Gesellschaftsmitglieder. Während sich die Soziale Arbeit mit der Armutsbekämpfung, also der Unterstützung in Notlagen geratener Personen befasst und dabei einen Paradigmenstreit über die dazu geeigneten und ethisch vertretbaren Methoden der Sozialen Arbeit austrägt, liegen die Strategien der Armutsprävention im Aufgabenbereich der Sozialversicherungssysteme und der Sozialpolitik (Nadai 2009). *(...) Sozialpolitik (...) bezieht im Verlauf ihrer Geschichte immer weitere Personenkreise und immer neue Sachverhalte in den Wirkungsbereich ihrer Einrichtungen und Programme ein – und weist zugleich zahlreiche Formen und Mechanismen des selektiven, situativen kategorialen, sozialen Ausschlusses auf. (...) Sie ermöglicht und begrenzt, befähigt und bevormundet, sorgt und vernachlässigt. Sie eröffnet Freiheiten und schränkt Optionen ein, sie schafft mehr Gleichheit und neue Ungleichheiten, produziert mehr Sicherheit und – eben dadurch – immer neue Unsicherheiten* (Lessenich 2008: 10). Eben dies wird auch durch die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit verdeutlicht. Anstelle wohnungslosen Menschen möglichst rasch und unbürokratisch Wohnraum zu vermitteln, der ihren persönlichen Vorstellungen entspricht, erweist sich die Wiener Wohnungslosenhilfe als hoch komplexes Geflecht von Angeboten mit jeweils spezifischen Regeln und pädagogischen Maßnahmen für Betroffene. Housing First Wohnungen bilden dabei ein vergleichsweise kleines Angebotssegment für verhältnismäßig disziplinierte sowie wohn- und vertragsfähige obdach- und wohnungslose Menschen in Wien. Solange es jedoch kein Recht auf Wohnen für jeden Menschen in einer Gesellschaft gibt, wird auch Wohnungslosigkeit ein fortdauerndes soziales Mahnmal der Armut und Ausgrenzung darstellen. Offen bleibt die Frage, ob nicht auch Menschen das Recht auf ein Leben in Selbstbestimmung und Würde haben, bei denen die Versuche der Normierung und Disziplinierung einer aktivierenden Sozialpolitik aus unterschiedlichen Gründen erfolglos bleiben.

*Wir sind nicht auf der Bühne und nicht auf den Rängen. Sondern eingeschlossen in das Räderwerk der panoptischen Maschine, das wir selbst in Gang halten – jeder ein Rädchen* (Foucault 1977: 277 f.).

## Literatur- und Quellenverzeichnis

Achinger, Hans, 1971 (1958): Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik: Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Atherton, Iain, und Nicholis C. McNaughton, 2008: 'Housing first' as a means of addressing multiple needs and homelessness. European Journal of Homelessness 2, 289-303.

Becker, Lenz Roland, Stefan Busse, Gudrun Ehlert und Silke Müller (Hrsg.), 2009: Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Beiser, Christian, 2012: Soziales Netzwerk Wohnen. Analyse der Wirkungen eines unterkunftsorientierten Modells in der Wohnungslosenhilfe. Feldkirch: Master-Arbeit im Studium Soziale Arbeit,  
[www.bawo.at/fileadmin/user\\_upload/public/Dokumente/Bildungsangebote/Fachtagung/2012/2012\\_Master-Thesis\\_Christian\\_Beiser\\_Soziales\\_Netzwerk\\_Wohnen.pdf](http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Bildungsangebote/Fachtagung/2012/2012_Master-Thesis_Christian_Beiser_Soziales_Netzwerk_Wohnen.pdf) (Stand 11.07.2012).

Betreutes Konto. Ein Angebot für delogierungsgefährdete Menschen, 2014: Broschüre der Schuldnerberatung auf der Homepage des FSW,  
<http://www.fsw.at/downloads/broschueren/schuldnerberatung/BETRKO.pdf> (Stand 04.02.2014).

Bogner, Alexander und Wolfgang Menz, 2005: Die methodologische Mehrdeutigkeit des Experteninterviews. in: Bogner, Alexander, Beate Littig und Wolfgang Menz (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bogner, Alexander, Littig Beate, Menz Wolfgang (Hrsg.), 2005: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, 1998: Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wien,

[www.bawo.at/fileadmin/user\\_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/20040706124458\\_Grundsatzprogramm\\_BAWO\\_1998\\_1.pdf](http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/20040706124458_Grundsatzprogramm_BAWO_1998_1.pdf) (Stand 11.07.2012).

Busch-Geertsema, Volker, Edgar William, Eoin O'Sullivan, Nicholas Pleace, 2010: Homelessness and homeless policies in Europe: Lessons from research. Brüssel: Tagungsband der FEANTSA zur Europäischen Konsenskonferenz zum Thema Wohnungslosigkeit,

[www.feantsa.org/files/freshstart/Consensus\\_Conference/Research/FEA%20020-10\\_EN\\_final.pdf](http://www.feantsa.org/files/freshstart/Consensus_Conference/Research/FEA%20020-10_EN_final.pdf) (Stand 11.07.2012).

Busch-Geertsema, Volker, 2010b: Homelessness Research in Europe. Germany: Giss. <http://www.feantsaresearch.org/IMG/pdf/ch01.pdf> (Stand 07.03.2014).

Busch-Geertsema, Volker, 2011a: Housing First. Ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und seine Konsequenzen für Sozial- und Gesundheitsdienste. Präsentation der Fachtagung der Wiener Plattform Gesundheit und Wohnungslosigkeit „Über den Tellerrand schauen“ am 3. Februar 2011,

[www.gesundheit-wohnungslosigkeit.at/uploads/media/Housing\\_First\\_BuschGeertsema\\_030211.pdf](http://www.gesundheit-wohnungslosigkeit.at/uploads/media/Housing_First_BuschGeertsema_030211.pdf) (Stand 11.07.2012).

Busch-Geertsema, Volker, 2011b: Nationales Programm zur Eindämmung von Langzeitwohnungslosigkeit. Peer Review zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung 2010. Helsinki: Synthesebericht im Auftrag der Europäischen Kommission.

Butterwegge, Christoph, 2012: Krise und Zukunft des Sozialstaates. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Caritas Leitbild 2012: Homepage der Caritas. <http://www.caritas.at/ueber-uns/leitbild/> (Stand 11.07.2012).

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (Hrsg.), 2013: Zentrale Aspekte aus Sicht der Wiener Wohnungslosenhilfe zum Thema „leistbares Wohnen“ und „soziale Inklusion am Wohnungsmarkt“,

[http://www.neunerhaus.at/fileadmin/Bibliothek/Neue\\_Website/Publikationen/20131022\\_DV\\_ZentraleAspekte\\_leistbares\\_Wohnen\\_end.pdf](http://www.neunerhaus.at/fileadmin/Bibliothek/Neue_Website/Publikationen/20131022_DV_ZentraleAspekte_leistbares_Wohnen_end.pdf) (Stand 04.02.2014).

Denzin, Norman K., 1989: The Research Act (3. Auflage). Prentice Hall: Englewood Cliffs, N. J..

Die demokratische Grundordnung Österreichs, 2014: Homepage für die Vorbereitung zur Staatsbürgerschaft, <http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/index.php?id=42> (Stand: 06.03.2014)

Die Entwicklung des Fonds Soziales Wien, 2012: Homepage des FSW, [http://wohnen.fsw.at/ueber\\_uns/entwicklung.html](http://wohnen.fsw.at/ueber_uns/entwicklung.html) (Stand 11.07.2012).

Dippel, Niklaus, Karin Heitzmann und Martin Schenk (Hg.), 2009: Handbuch Armut in Österreich, Innsbruck: Studienverlag.

Ebert, Gerhard, Willi Hester und Klaus Richter (Hg.): Subjektorientiertes Lernen und Arbeiten - Ausdeutung einer Gruppeninteraktion. Bonn: Deutscher Volkshochschul-Verband.

Edgar, W., J. Doherty und H. Meert, 2004: Third Review of Statistics on Homelessness in Europe. Brüssel: FEANTSA.

Ellsel, Reinhart, 2003: Ein Leben aus Barmherzigkeit. Friedrich von Bodelschwingh (1831 – 1910). Bielefeld: St. Johannis-Druckerei.

ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. Homepage der FEANTSA, [http://www.feantsa.org/spip.php?action=acceder\\_document&arg=223&cle=eed8d27ffb96c46df4384095038ce2d142c1b97a&file=pdf%2Fat.pdf](http://www.feantsa.org/spip.php?action=acceder_document&arg=223&cle=eed8d27ffb96c46df4384095038ce2d142c1b97a&file=pdf%2Fat.pdf) (Stand 04.02.2014).

Flick, Uwe, 2005: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag.

Flora, Peter, 1986: Introduction. In: Peter Flora (Hrsg.), Growth to Limits: The Western European Welfare States since World War II. Vol. 1, Berlin: de Gruyter, XI-XXXVI.

Flora, Peter (Hrsg.), 1986: Growth to Limits: The Western European Welfare States since World War II. Vol. 1, Berlin: de Gruyter.

Flusser, Vilem 1992: Virtuelle Räume – Simultane Welten. In: ARCH+ Zeitschrift für Architektur und Städtebau. Nr. 111. Aachen: ARCH+ Verlag.

Foucault, Michel, 1977: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel, 2004: Geschichte der Gouvernementalität, 2 Bde., Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Galuske, Michael, 2002: Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft. Weinheim: Juventus Verlag.

Galuske, Michael, und Werner Thole (Hrsg.), 2006: Vom Fall zum Management. Neue Methoden in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Geiger, Manfred, 2012: Wohnungslosigkeit, sozialer Ausschluss und das Projekt der Integration. In: Gillich, Stefan und Rolf Keicher (Hrsg.): Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer VS, 385-398.

Gemeinsame Wege für Wien. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen. November 2010, [wien.gruene.at/uploads/regierungsuebereinkommen\\_gruenrot.pdf](http://wien.gruene.at/uploads/regierungsuebereinkommen_gruenrot.pdf) (Stand 11.07.2012).

Gillich, Stefan, 2012: Zur Normalität sozialer Ausgrenzung – 15 Anmerkungen. In: Gillich, Stefan und Rolf Keicher (Hrsg.): Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer VS, 269-288.

Gillich, Stefan und Rolf Keicher (Hrsg.), 2012: Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer VS.

Ginner, Sepp, 2012: Housing First auf Europa Ebene. [www.bawo.at/fileadmin/user\\_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte\\_Studien/Housing\\_First/Housing\\_First\\_auf\\_Europa-Ebene\\_Sepp\\_Ginner.pdf](http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/Housing_First/Housing_First_auf_Europa-Ebene_Sepp_Ginner.pdf) (Stand 11.07.2012).

Glaser, Barney und Anselm L. Strauss, 1979: Die Entdeckung gegenstands begründeter Theorie: Eine Grundstrategie qualitativer Forschung. In: Hopf, Christel und Elmar Weingarten (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart: Klett-Cotta, 91-112.

Glaser, Barney und Anselm L. Strauss, 1998 (1967): The discovery of grounded theory. Strategies for qualitative research. Chicago: Aldine. In: Flick, Uwe, 2005: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag.

Grabner, Doris, Roland Haller und Adelheid Penz, 2008: Wiener Wohnungslosenhilfe 2006 und 2007. Bericht über die soziale Situation von wohnungslosen Menschen in Wien und die Auswirkungen der geleisteten Hilfsmaßnahmen. Berichtsband, Wien: Fonds Soziales Wien.

Hafen, Martin, 2008: Die Mandatierung der Sozialarbeit – eine systemtheoretische Analyse und ihre Folgerungen für die Praxis der Sozialarbeit. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr.: 6/2008 (59 Jg.). Weinheim: Juventa Verlag, 453-459.

Halbartschlager, Claudia, Elisabeth Hammer, Jonathan Kufner und Markus Reiter, 2011: „Housing First“ in Wien. Internationale Diskurse, fachliche Standards und Herausforderungen der Implementierung. Mit einem Vorwort von Volker-Busch-Geertsema,  
[http://www.neunerhaus.at/fileadmin/Bibliothek/Neue\\_Website/Medizinische\\_Versorgung/Wohnen/Housing\\_First\\_final.pdf](http://www.neunerhaus.at/fileadmin/Bibliothek/Neue_Website/Medizinische_Versorgung/Wohnen/Housing_First_final.pdf), (Stand 04.02.2014).

Hammer, Elisabeth, Michael Langwiesner und Andrea Zierler, 2012: Housing First – Das Wiener Modell. Fachliche Standards und Umsetzungsoptionen. Ergebnispapier der Perspektivengruppe Housing First,  
[www.fsw.at/downloads/dokumente/201210\\_HousingFirst\\_DasWienerModell\\_Endbericht.pdf](http://www.fsw.at/downloads/dokumente/201210_HousingFirst_DasWienerModell_Endbericht.pdf) (Stand 18.05.2013).

Hilfe in besonderen Lebenslagen, 2014: Homepage der Stadt Wien,  
<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesundheitsrecht/sozialhilfe/sonderbedarf.html> (Stand 04.02.2014).

Hobbes, Thomas, 1966: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates. Herausgegeben und eingeleitet von Iring Fetscher. Frankfurt am Main: Luchterhand.

Hopf, Christel und Elmar Weingarten (Hrsg.), 1979: Qualitative Sozialforschung. Stuttgart: Klett-Cotta.

Housing First Barometer, 2014: Homepage des FSW, [http://wohnen.fsw.at/downloads/dokumente/20121105\\_WienerModell\\_HousingFirstBarometer.pdf](http://wohnen.fsw.at/downloads/dokumente/20121105_WienerModell_HousingFirstBarometer.pdf) (Stand 04.02.2014).

Housing First Caritas, 2014: Homepage des FSW, [http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/Mobile\\_Wohnbetreuung/caritas\\_housing-first.html](http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/Mobile_Wohnbetreuung/caritas_housing-first.html) (Stand 04.02.2014).

Housing First - Das Wiener Modell, 2012: Homepage des FSW, [http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/aktuelle\\_themen/20120313\\_housingfirst\\_wienermodell.html](http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/aktuelle_themen/20120313_housingfirst_wienermodell.html) (Stand 11.07.2012).

Housing First: Neue Perspektiven in der Wiener Wohnungslosenhilfe, 2012: Homepage des FSW, [http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/aktuelle\\_themen/20110111\\_housingfirst.html](http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/aktuelle_themen/20110111_housingfirst.html) (Stand 11.07.2012).

Johnsen, Sarah und Lígia Teixeira, 2010: Staircases, Elevators and Cycles of Change. ‚Housing First‘ and Other Housing Models for Homeless People with Complex Support Needs. London: Crisis. <http://www.crisis.org.uk/data/files/publications/Housing%20Models%20Report.pdf> (Stand 04.02.2014).

Karner, Katrin und Hermann Schuster, 2013: Konzept Housing First. Caritas: Wien.

Kertesz, Stefan G., Kimberly Crouch, Jesse B. Milby, Robert E. Cusimano und Joseph E. Schumacher, 2009: Housing first for homeless persons with active addiction: Are we overreaching? The Milbank Quarterly, 8, 495-534.

Kuhn, Thomas S., 2001 (1967): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Berlin: Suhrkamp Verlag

Kurz-Scherf, Ingrid, 1997: Wenn Arbeit entbehrlich wird. Zur „Krise der Arbeitsgesellschaft“ im „Zeitalter der Globalisierung“ in: WSI-Mitteilungen, Sonderheft 1997: 50 Jahre WSI, 41-56.

Landesgesetzblatt 2010: Gesetz zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien (Wiener Mindestsicherungsgesetz – WMG) auf der Homepage der Stadt Wien, <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2010/html/lq2010038.html> (Stand 04.02.2014).

Latour, Bruno, 2008: Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Leibfried, Stephan und Wolfgang Voges (Hg.), 1992: Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 32, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Lessenich, Stephan, 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript Verlag.

Magistratsabteilung 24 (Hrsg.), 2009: Host Country Report Austria, [ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=8095&langId=en](http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=8095&langId=en) (Stand 11.07.2012).

Magistratsabteilung 24 (Hrsg.), 2010: Wiener Sozialbericht 2010. Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales. Wien: MA24 Gesundheits- und Sozialplanung. Wiener Sozialpolitische Schriften Band 2, <http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/sozialbericht-2010.pdf> (Stand 04.02.2014).

Magistratsabteilung 24 (Hrsg.), 2012: Evaluierung der Wiener Wohnungslosenhilfe. Zusammenfassung des Endberichts. Wien: MA24 Gesundheits- und Sozialplanung. Wiener Sozialpolitische Schriften Band 4, [www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/evaluierung-wohnungslosenhilfe.pdf](http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/evaluierung-wohnungslosenhilfe.pdf) (Stand 18.05.2013).

Matthes-Nagel, Ulrike, 1986: Modelle und Methoden rekonstruktiver Theoriebildung. In: Ebert, Gerhard, Willi Hester und Klaus Richter (Hrsg.): Subjektorientiertes Lernen und

Arbeiten - Ausdeutung einer Gruppeninteraktion. Bonn: Deutscher Volkshochschul-Verband, 29-55.

Melinz, Gerhard, 2003: Armutspolitik und Sozialversicherungsstaat: Entwicklungsmuster in Österreich (1980 bis zur Gegenwart). In: ÖGL 2003, Heft 2b. Wien, 136-161.

Meuser, Michael und Ulrike Nagel 1989: Gleichstellung auf dem Prüfstand. Frauenförderung in der Verwaltungspraxis. Pfaffenweiler: Pfaffenweiler Verlag.

Meuser, Michael und Ulrike Nagel 2005: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander, Littig Beate, Menz Wolfgang (Hrsg.), 2005 (2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 71-94.

Mindeststandards für die Mindestsicherung, 2013: Homepage der Stadt Wien, <http://www.wien.gv.at/gesundheit/leistungen/mindestsicherung/mindeststandards.html> (Stand 31.12.2013).

Mobile Wohnbetreuung (MOWO), 2014: Homepage des FSW, [http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/Mobile\\_Wohnbetreuung/](http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/Mobile_Wohnbetreuung/) (Stand 04.02.2014).

Moser, Michaela und Schenk Martin, 2009: Armutsbetroffene als Akteure – Partizipation und Selbstorganisation von Menschen mit Armutserfahrungen. In: Dimmel, Niklaus, Karin Heitzmann und Martin Schenk (Hrsg.), 2009: Handbuch Armut in Österreich, Innsbruck: Studienverlag, 410-420.

Nadai, Eva, 2009: Sisyphus' Erben. Soziale Arbeit in der Armutsbekämpfung. In: Kessel, Fabian und Hans-Uwe Otto (Hrsg.) 2009: Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Weinheim und München: Juventa Verlag, 133-148.

neunerhaus Pilotprojekt Housing First, 2014, Homepage des neunerhauses, <http://www.neunerhaus.at/wohnen/housing-first/> (Stand 04.02.2015).

Nussbaum, Martha, 2001: Women and Human Development. Cambridge: University Press.

Oevermann, Ulrich, 2009: Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker, Lenz Roland, Stefan Busse, Gudrun Ehlert und Silke Müller (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 113-142.

Ofner, Michael, 2010: Am Rand der Gesellschaft. Obdachlosigkeit im historischen Kontext und eine Analyse der Gegenwart. Diplomarbeit an der Universität Wien, [www.bawo.at/fileadmin/user\\_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte\\_Studien/Fremdstudien/Am\\_Rand\\_der\\_Gesellschaft. Obdachlosigkeit im historischen Kontext und eine Analyse der Gegenwart.pdf](http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/Fremdstudien/Am_Rand_der_Gesellschaft._Obdachlosigkeit_im_historischen_Kontext_und_eine_Analyse_der_Gegenwart.pdf) (Stand 11.07.2012).

Österreich neu regieren, 2000. Regierungsübereinkommen der ÖVP und FPÖ, <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf> (Stand 18.05.2014).

Padgett, Daborah K., 2007: There's no place like (a) home: ontological security among persons with serious mental illness in the United States. Social Science and Medicine 64, 1925-1936.

Padgett, Deborah K., Victoria Stanhope, Ben F. Henwood and Ana Stefanic, 2011: Substance Use Outcomes Among Homeless Clients with Serious Mental Illness: comparing Housing First with Treatment First Programmes, Community Mental Health 47, 227-232.

Paegelow, Claus, 2007: Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Einführung in das Problemfeld der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe. Neue Ausgabe, Bremen: Hans Böckler Stiftung.

Pergande, Kurt, 1953: Der Einsame von Bethel Die Geschichte des Pastors Bodelschwingh und seines großes Werkes. Stuttgart: Quell Verlag.

Pfadenhauer, Michaela, 2005: Auf gleicher Augenhöhe reden. Das Experteninterview – ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte. In: Bogner, Alexander, Littig Beate, Menz Wolfgang (Hrsg.), 2005: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 113-130.

Piachaud, David, 1992: Wie mißt man Armut? In Zusammenarbeit mit Donald Forester, in: Leibfried, Stephan und Wolfgang Voges (Hrsg.), Armut im modernen Wohlfahrtsstaat.

Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 32, Opladen: Westdeutscher Verlag, 63-87.

Pleace, Nicholas, 2008: Effective service for substance misuse and homelessness in Scotland: Evidence from an international review. Edinburgh: Crown.

Reckwitz, Andreas, 2003: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: Zeitschrift für Soziologie Jg. 32, Heft 4. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag, 282-301.

Riesenfelder, Andreas, Susanne Schelepa, Petra Wetzel, 2012: Evaluierung Wiener Wohnungslosenhilfe. Endbericht, [http://www.lrsocialresearch.at/files/Endbericht\\_Eval\\_WWH\\_Textband.pdf](http://www.lrsocialresearch.at/files/Endbericht_Eval_WWH_Textband.pdf) (Stand 18.05.2013).

Rose, N., 1999: Numbers. In: Powers of freedom. Reframing political thought. Cambridge: Cambridge University Press, 197-232.

Sahlin, Ingrid, 2005: The Staircase of Transition. Survival through Failure. Innovation: The European Journal of Social Science Research 18, 115-136.

Schenk, Martin und Michaela Moser, 2010: Es reicht! Für alle! Wege aus der Armut. Wien: Deuticke Verlag.

Schlechter, Hansjörg, 2005: Sozialarbeit im aktivierenden Staat. [http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com\\_docman&task=doc\\_view&gid=251&Itemid=6](http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=251&Itemid=6), (Stand 18.05.2014).

Schmid, Susanne und Isidor Wallimann 1998: Armut. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Wege zur soziokulturellen Existenzsicherung. Bern: Paul Haupt.

Schoibl, Heinz, 2005: Die Wende in der Sozialpolitik ist vollzogen, Wenn und Aber sind erfolgreich eingeführt! Salzburg: helix, [http://www.helixaustria.com/uploads/media/sozialpolitische\\_Leistungen\\_der\\_Wenderegierung\\_01.pdf](http://www.helixaustria.com/uploads/media/sozialpolitische_Leistungen_der_Wenderegierung_01.pdf) (Stand 18.05.2014).

Schoibl, Heinz, 2008: Wohnungslosenhilfe in Österreich – ein vorläufiger Ländervergleich. Salzburg: helix,

[http://www.helixaustria.com/uploads/media/wohnpolitische\\_Rahmenbedingungen\\_der\\_Wohnungslosenhilfe\\_in\\_OEsterreich\\_091115.pdf](http://www.helixaustria.com/uploads/media/wohnpolitische_Rahmenbedingungen_der_Wohnungslosenhilfe_in_OEsterreich_091115.pdf) (Stand 11.07.2012).

Schürz, Martin, 2011: Vermögen nach der Krise. Überarbeitete Version der Eröffnungsrede der Salzburger Armutskonferenz 2011. Homepage der Armutskonferenz, [http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com\\_docman&task=doc\\_view&gid=478&Itemid=69](http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=478&Itemid=69) (Stand 04.02.2014).

Seibel, Wolfgang, 1991: Erfolgreich scheiternde Organisationen: zur politischen Ökonomie des Organisationsversagens. In: Politische Vierteljahresschrift 32 Jg., Nr. 3, 479-496.

Seithe Mechthild, 2012: Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Simmel, Georg, 1992: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Band 11, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Soziale Wohnungsvergabe, 2014: <http://www.wienerwohnen.at/interessentin/sozialewohnungsvergabe.html> (Stand 04.02.2014).

Strauss, Anselm L. und Juliet Corbin, 1996 (1990): Basics of Qualitative Research: Grounded Theory Procedures and Techniques: Newbury (dt. Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.

Talos, Emmerich und Marcel Fink 2001: Der österreichische Wohlfahrtsstaat: Entwicklung und Herausforderungen. Wien: Manuskript. Tagungsbeitrag zum International Seminar on Welfare State Systems: Development and Changes, New Delhi, <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wohlfahrtsstaat.pdf> (Stand 18.05.2014).

Van den Brink, Henning und André Kaiser, 2007: Kommunale Sicherheitspolitik. Zwischen Expansion, Delegation und Kooperation. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (Hg). 12/2007: Innere Sicherheit im Wandel. Bundeszentrale für Politische Bildung: Bonn, 4 – 11.

Vilém Flusser, 1992: Bodenlos. Eine philosophische Autobiographie. Bensheim: Bollmann.

Volkshilfe Wien 2011: Jahresbericht 2011. FAWOS. [http://www2.volkshilfe-wien.at/archiv/fawos/Jahresbericht\\_2011.pdf](http://www2.volkshilfe-wien.at/archiv/fawos/Jahresbericht_2011.pdf) (Stand 20.05.2014).

Von Bodelschwingh, Friedrich, 1904: Die Rede des Abgeordneten Pastor D. von Bodelschwing - Bethel im Abgeordnetenhaus am 5. Mai 1904 in: Pergande, Kurt, 1953: Der Einsame von Bethel Die Geschichte des Pastors Bodelschwingh und seines großes Werkes. Stuttgart: Quell Verlag.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe, 2014: Homepage des FSW, <http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/voraussetzungen.html> (Stand 04.02.2014).

Waegemakers Schiff, Jeannette und John Rook, 2012: Housing first – Where is the Evidence? Toronto: Homeless Hub.

Weiss, Michael, 2010: Lücke im System: Die Ausländer und die Obdachlosigkeit, [http://religion.orf.at/projekt03/news/1012/ne\\_101217\\_obdachlos\\_fr.htm](http://religion.orf.at/projekt03/news/1012/ne_101217_obdachlos_fr.htm) (Stand 11.07.2012).

White, Vicky, 2000: Profession und Management. Über Zwecke, Ziele und Mittel in der Sozialen Arbeit. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich., 20. Jg., Heft 3, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 9-27.

Wiener Sozialhilfegesetz, 2014 (1973): <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtvorschriften/pdf/s0600000.pdf> (Stand 04.02.2014).

Wohnbasis, 2013: Homepage des FSW, [http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/betreutes\\_wohnen/wohnbasis.html](http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/betreutes_wohnen/wohnbasis.html) (Stand 30.11.2013).

Wohnbeihilfe – Antrag 2014: Homepage der Stadt Wien, <http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen->

[wohnen/wohnbauforderung/unterstuetzung/wohnbeihilfe-antrag.html](http://www.wohnen/wohnbauforderung/unterstuetzung/wohnbeihilfe-antrag.html) (Stand 04.02.2014).

Wong, Irene Yin-Ling, Jung Min Park, and Howard Nemon, 2006: Homeless service delivery in the context of continuum of care. *Administration in Social Work*, 30, 67-94.

Yanos, Philip T., Barbara J. Felton, Sam Tsemberis und Victoria A Frye, 2007: Exploring the role of housing type, neighbourhood characteristics, and lifestyle factors in the community integration of formerly homeless persons diagnoses with mental illness. *Journal of Mental Health* 16, 703-717.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: The domains of homelessness and housing exclusion .....	13
Abbildung 2: Seven theoretical categories of homelessness .....	13
Abbildung 3: Stufenmodelle in der Wohnungslosenhilfe .....	16
Abbildung 3: Unterscheidungsmerkmale zwischen Stufenmodellen und Housing First..	19
Abbildung 5: Ablauf der Delogierungsprävention durch die FAWOS .....	68

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe 2000 - 2009 .....	57
---	----

## Verzeichnis der Arbeitsdateien und Transkripte

Ablehnungsbescheid des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe 2012

Zurückweisungsbescheid der MA 40 2012

Berufungsbescheid unabhängiger Verwaltungssenat 2011

ExpertInneninterviews (P2, N4, M5, A3, O7, X9) 2013

Forschungstagebuch 2013

Transkript der ExpertInnendiskussionsrunde zum Thema Housing First auf dem Caritas-MitarbeiterInnentag des Jahres 2012

Transkripte der Fachtagung der Bundesarbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe des Jahres 2013:

Transkript vom 15.05.2013

- Vortrag Kurt Gutleiderer: Housing first – das „Wiener Modell“ oder vom Unterschied der einen Unterschied macht. 1-8.
- Vortrag Sepp Ginner: Housing first und/oder Housing last. 8-13.
- Vortrag Andreas Strunk: Vom Umgang der Sozialarbeit mit dem Sozialrecht auf Wohnen. 13-23.
- Fragen aus dem Publikum: 23-25.
- Podiumsdiskussion: Housing first – Innovation oder Etikettenschwindel? Mit Kurt Gutleiderer, Sepp Ginner, Andreas Strunk, Elisabeth Hammer und Anton Waltl, 25-47.

Transkript vom 16.05.2013

- Vortrag Katrin Hartmann: Wir müssen leider draußen bleiben. 1-8.
- Wortmeldungen auf den Vortrag von Katrin Hartmann: 8-15.
- Arbeitskreis Housing First mit Kurt Gutleiderer, Andreas Strunk und Anton Waltl, 15-50.
- Vortrag Herbert Pochieser: Rechtsloslegung in der Sozialhilfe – Sozialhilfe in der Gesetzgebung, Praxis und Rechtsprechung. 51-61.

Transkript vom 17.05.2013

- Kurzvortrag Renate U. Kitzmann: Prävention. 1-5.
- Kurzvortrag DOWAS Innsbruck: Sozialberatung. 5-10.
- Kurzvortrag Stefan Gillich: Bewährtes verbessern, Kooperationen gestalten: Sozialraumorientierung in der Wohnungslosenhilfe. 11-20.

siehe auch <http://www.bawo.at/de/content/archiv/sitemap/fachtagung/fachtagung-2013.html>, Stand 06.03.2014.

# Anhang

## ***Abstract***

Hintergrund und Zielsetzung:

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem soziologischen Verständnis eines sozialpolitischen Veränderungsprozesses an einem konkreten Beispiel in der Wiener Wohnungslosenhilfe. Im Jahr 2010 wurde von der Wiener Stadtregierung die Implementierung eines neuen Konzepts zur Unterbringung und Betreuung von wohnungslosen Menschen beschlossen. Diese Forschung hat es sich zum Ziel gemacht, ein tieferes Verständnis der Prozesse und Abläufe hinter der Implementierung des Housing First Ansatzes zu erarbeiten. Dies ist die Basis für eine Analyse der Rationalitäten und Zuschreibungen, die durch diesen Wandlungsprozess zum Ausdruck kommen.

Vorgehensweise:

Um grundlegend ein Verständnis für die aktuellen Veränderungen erarbeiten zu können, wurden von der Forschenden neben einer intensiven Literaturrecherche insgesamt sechs ExpertInneninterviews mit unterschiedlichen Personen aus dem Fachkreis der Wiener Wohnungslosenhilfe geführt. Darüber hinaus erwiesen sich die berufsbedingte Teilnahme der Forschenden am Forschungsfeld sowie die daraus resultierende Teilnahme an zwei fachspezifischen Veranstaltungen zum Thema Housing First in der Wohnungslosenhilfe als gewinnbringende Datenquellen.

Ergebnisse:

Die Basis einer sozialkritischen Analyse bildet ein Verständnis des jeweiligen Geschehens, weshalb sich der erste Teil der Arbeit grundlegend darum bemüht, dem und der Lesenden einen möglichst transparenten und umfassenden Einblick in die Aufstellung und Arbeitsweise der Wiener Wohnungslosenhilfe zu ermöglichen. Im Anschluss daran wird die Umsetzung von Housing First Modellen in Wien anhand der zwei Pilotprojekten veranschaulicht. Im letzten Kapitel dieser Arbeit wird der Frage nachgegangen, inwiefern durch die Implementierung von Housing First Veränderungen im Verständnis des Phänomens Wohnungslosigkeit zum Ausdruck kommen und ob sich

daraus Veränderungen für die Freiwilligkeit von wohnungslosen Menschen ergeben. Es wird beispielsweise aufgezeigt, inwiefern Housing First Angebote sozialpolitisch zur Aktivierung und Selbstdisziplinierung von wohnungslosen Menschen genutzt werden.

Ausblick:

Durch die Implementierung von Housing First haben zunehmend mehr wohnungslose Menschen in Wien mehr Möglichkeiten, Zugang zu eigenem Wohnraum zu erhalten, was sowohl den Wünschen von KlientInnen als auch jenen der betreuenden Personen entspricht. Von einer generellen Umkehr einer mit Druck und pädagogischen Maßnahmen arbeitenden Sozialhilfe und einer stärkeren Rücksichtnahme auf die Wünsche von Betroffenen kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht ausgegangen werden. Während strukturelle Ausgrenzungsmechanismen und Verteilungsungerechtigkeiten politisch weiterhin unangetastet bleiben und systematisch zur Produktion von Armut und Wohnungslosigkeit beitragen, werden private Wohlfahrtsträger von der Stadt Wien damit beauftragt, Wohnungen für einen vergleichsweise kleinen Teil der wohnungslosen Wiener Bevölkerung zu akquirieren. Es kommt unweigerlich zur Unterscheidung zwischen wohnfähigen und nicht wohnfähigen KlientInnen der Wohnungslosenhilfe. Jeder Form der gesellschaftlichen Integration wohnt die Forderung der Vertragsfähigkeit inne, die ein rational und vernünftig agierendes Gesellschaftsmitglied auszeichnet. Die Vertragsfähigkeit wird damit zur Grundvoraussetzung für ein Leben in der eigenen Wohnung.

## **Lebenslauf**

Carmen Kittel Bakk. Phil.

### **Schulische Laufbahn**

<b>1996 – 1999</b>	ORG St. Ursula
<b>1999 – 2001</b>	Wirtschaftskolleg an der HAK1 in Klagenfurt
<b>2001</b>	Diplomprüfung an der HAK1
<b>2005 – 2008</b>	Bakkalaureatsstudium Soziologie
<b>2009 – 2014</b>	Masterstudium Soziologie

### **Beruflicher Werdegang**

<b>2001 – 2002</b>	Angestellte der Bank für Kärnten und Steiermark (Bereich Betriebsorganisation/ EDV)
<b>2002 – 2005</b>	Angestellte der 3 Banken EDV Gesellschaft (Bereich EDV-Entwicklung)
<b>2007 – 2011</b>	regelmäßige Tätigkeit als freie Mitarbeiterin bei SORA
<b>2011 –</b>	Betreuerin im JUCA – Haus für junge Erwachsene der Caritas der Erzdiözese Wien

### **Ausgewählte Projektarbeiten im Rahmen der Tätigkeit bei SORA**

- Arbeitsmarktprobleme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – Einflussfaktoren auf berufliche Eingliederungsprozesse (2008)
- Städtebarometer – Das Lebensgefühl in Österreichs Städten (2009)
- UnternehmerInnenbefragung zur Kompetenzenbilanz des Waff (2009)
- Berufsfindung und Beschäftigungschancen von UniversitätsabsolventInnen (2009)
- AbsolventInnen-Studie (Uni) (2009)
- Sozialwissenschaftliche Begleitforschung zu „Functional clothing für Einsatzkräfte – Entwicklung flexibler, multifunktionaler Demonstratoren“ (2009)
- Baugemeinschaften in Wien (2009)
- Factoids (2009/2010)
- Maßnahmenangebot für erwerbsferne Jugendliche (2010)
- Qualitätsfaktoren für die Vermittlungsdienste des AMS (2010)
- Zentralortfunktion Wiens (2010)

## **Publikationen**

Wittinger, Daniela, Verena Paul, Christina Kien, Carmen Kittel und Breuer Johanna, 2009: Kontext- und Ursachenanalyse: Grenzland-Vergleich in der mobilen und stationären Pflege im Innviertel/Oberösterreich und in Altötting/Bayern. Endbericht zum Interregionalen Projekt „Zukunft PFLEGEN – Grenzüberschreitendes Agemanagement in der Pflege“. Wien: SORA.

Leuprecht, Eva, Ingrid Putz, Verena Paul, Marie Jelenko, Ruth Kasper, Daniela Wittinger, Hubert Weinheimer und Carmen Kittel, 2009: Berufsfindung und Beschäftigungschancen von UniversitätsabsolventInnen technisch naturwissenschaftlicher Studienrichtungen in der Privatwirtschaft. Wien: abif, SORA, BMWF.

Hofinger, Christoph, Johanna Blum, Carmen Kittel und Ingrid Putz, 2010: Erfolgsfaktoren in der regionalen Standortvermarktung. Wien: SORA.

Putz, Ingrid und Carmen Kittel : Das Bundesheer in Gegenwart und Zukunft. SORA-Studie im Auftrag des BMLVS. Wien: SORA.